

Werding, Martin; Hofmann, Herbert

Research Report

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem: Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung

ifo Forschungsberichte, No. 27

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Werding, Martin; Hofmann, Herbert (2005) : Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem: Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, ifo Forschungsberichte, No. 27, ISBN 3-88512-447-5, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/167391>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



27

ifo Forschungsberichte

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem

Studie im Auftrag der
Robert Bosch Stiftung

Martin Werding
Herbert Hofmann

ifo Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München

Forschungsbereich. Sozialpolitik und Arbeitsmärkte

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozial- system

Studie im Auftrag der
Robert Bosch Stiftung

von

Martin Werding
Herbert Hofmann

München, November 2005

 Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München

Forschungsbereich: Sozialpolitik und Arbeitsmärkte

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de>
abrufbar

ISBN 3-88512-447-5

ISSN 0175-2944

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses
Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie)
oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© by ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München 2005

Druck: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München

ifo Institut für Wirtschaftsforschung im Internet:
<http://www.ifo.de>

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag der Robert Bosch Stiftung im ifo Arbeitsbereich »Sozialpolitik und Arbeitsmärkte« erstellt und im Juni 2005 abgeschlossen, um die Arbeit der von der Bosch Stiftung initiierten Kommission „Familie und demographischer Wandel“ zu unterstützen. Gegenstand der Studie sind Berechnungen zu den fiskalischen Effekten, die die Geburt eines Kindes im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem auslöst. Zu diesem Zweck werden Modellrechnungen angestellt, die sich auf ein im Jahre 2000 geborenes Kind beziehen, dieses über seinen gesamten Lebenszyklus verfolgen und auch die Effekte seiner zu erwartenden Kindeskinde einbeziehen. Berücksichtigt werden jeweils familienpolitische Leistungen und öffentliche Bildungsausgaben, die ein Kind während seiner Kindheits- und Jugendphase in Anspruch nimmt, Steuern und Sozialbeiträge, die es während seiner späteren Erwerbs- und Nach-Erwerbsphase entrichtet, sowie alle sonstigen beitrags- und steuerfinanzierten öffentlichen Leistungen, die es während seines gesamten Lebens erhält. Ziel der Berechnungen ist es, die Höhe der „fiskalischen Externalität“ abzuschätzen, die mit der Erziehung und Betreuung eines Kindes nach heute geltendem Recht verbunden ist, weil diese eine wichtige Ausgangsgröße für mögliche Reformen der Familienpolitik in Deutschland darstellt.

Stichworte: Demographischer Wandel, Fertilität, Kinder; öffentliche Finanzen, Familienpolitik, Bildung, Steuern, Sozialversicherung, Sozialpolitik; öffentliche Güter, fiskalische Externalität.

JEL-Nr. H 1, H 23, H 4, H5; H 6; J 1, J 21.

Inhalt

Abbildungen	vii
Tabellen	ix
Kurzfassung	xi
Summary	xxiii
1. Einleitung	1
1.1 Geburtenentwicklung in Deutschland	2
1.2 Ökonomische Erklärungen für den Geburtenrückgang	3
1.3 Methodik der Modellrechnungen	7
1.4 Aufbau der Studie	9
2. Zur Konstruktion des Lebenszyklus' eines Kindes	11
2.1 Geschlecht und Überlebenswahrscheinlichkeiten	12
2.2 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung	13
a) Bildungsbeteiligung	14
b) Erwerbsbeteiligung	17
2.3 Einkommensverläufe	21
2.4 Familienstand und Kindeskind	26
2.5 Barwertbetrachtung	29
2.6 Fiskalische Effekte von „Familiendynastien“	31
3. Die Kosten eines Kindes (im Alter bis unter 18 Jahren)	35
3.1 Ergebnisse im Überblick	36
3.2 Hinweise zur Berechnung einzelner Kostenkomponenten	40
a) Opportunitätskosten der Kindererziehung	40
b) Lebenshaltungskosten von Kindern	45
4. Die fiskalische Bilanz eines Kindes	49
4.1 Beiträge und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen	52
a) Gesetzliche Rentenversicherung	52
b) Gesetzliche Krankenversicherung	55
c) Soziale Pflegeversicherung	57
d) Arbeitslosenversicherung	58
e) Zusammenfassung	59

4.2 Steuern.....	60
a) Einkommensteuer	60
b) Verbrauchsteuern.....	63
c) Zusammenfassung	65
4.3 Steuerfinanzierte Leistungen	66
a) Kinderbetreuung und Bildung.....	66
b) Familienpolitische Leistungen i.e.S.....	69
c) Öffentliche Beteiligung an den Opportunitätskosten	73
d) Sonstige staatliche Leistungen.....	74
e) Staatsverschuldung und „Tragfähigkeitslücke“	79
f) Zusammenfassung.....	82
4.4 Gesamtergebnis	84
5. Varianten der Modellrechnungen.....	87
5.1 Variierende Einkommen	87
a) Überdurchschnittliche Einkommen.....	89
b) Unterdurchschnittliche Einkommen	92
c) Überblick über die Ergebnisse.....	94
5.2 Variierende Kinderzahlen	97
6. Schlussfolgerungen.....	100
Literatur	108
Anhang:	
A. Annahmen zur langfristigen Entwicklung ökonomischer und fiskalischer Rahmenbedingungen	114
B. Familienpolitische Instrumente in Deutschland	124
Bearbeiter	164

Abbildungen

Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	xvi
Fiscal effects over the life cycle of a child (born 2000)	xxvii
1.1 Zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland (1950–2003)	2
2.1 Geschlecht und Überlebenswahrscheinlichkeit eines Kindes (*2000).....	13
2.2 Bildungsbeteiligung eines Kindes (*2000)	16
2.3 Erwerbsbeteiligung eines Kindes (*2000).....	19
2.4 Lohnprofil im Lebenszyklus (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)....	22
2.5 Erwerbseinkommen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	24
2.6 Verheiratete im Lebenszyklus	27
2.7 Elternschaft im Lebenszyklus	29
2.8 Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme	30
3.1 Lohnprofil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Mütter mit standardisierter Erwerbseinschränkung zur Kindererziehung	42
3.2 Gesellschaftliche Opportunitätskosten der Erziehung eines Kindes (*2000)	44
3.3 Lebenshaltungskosten eines Kindes (*2000, im Alter bis unter 18 Jahren)..	48
4.1 Gesetzliche Rentenversicherung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	54
4.2 Gesetzliche Krankenversicherung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)..	56
4.3 Gesetzliche Sozialversicherungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)..	59
4.4 Steuerzahlungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000).....	66
4.5 Öffentliche Betreuung und Bildung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	68
4.6 Familienpolitische Leistungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	72
4.7 Steuern und steuerfinanzierte Leistungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	83
4.8 Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)	84
5.1 Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000) mit überdurchschnittlichem Einkommen.....	91
5.2 Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000) mit unterdurchschnittlichem Einkommen	93

Abbildungen im Anhang:

A.1	Wohnbevölkerung und Altenquotient in Deutschland (2000–2100).....	115
A.2	Erwerbspersonen, Erwerbstätige und SV-Beschäftigte (2000–2100).....	116
A.3	Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (2000–2100).....	117
A.4	Ausgaben der Sozialversicherungen (2000–2100).....	119
A.5	Entwicklung der Sozialbeiträge (2000–2100).....	119
A.6	Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos (2000–2100).....	122
A.7	Entwicklung der Schuldenstandsquote (2000–2100).....	122

Tabellen

Die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes (*2000).....	xvii
The fiscal balance of an average child (born 2000).....	xxviii
3.1 Die Kosten eines Kindes (im Alter bis unter 18 Jahren)	37
4.1 Fallkonstellationen für die Steuersimulation.....	62
4.2 Die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes (*2000).....	86
5.1 Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000) mit überdurchschnittlichem Einkommen.....	91
5.2 Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000) mit unterdurchschnittlichem Einkommen	94
5.3 Fiskalische Effekte eines Kindes (*2000) bei variierendem Einkommen in jeder Generation	96
5.4 Fiskalische Effekte eines durchschnittlichen Kindes (*2000) bei variierender Zahl von Kindeskindern <i>etc.</i>	98

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem

– Kurzfassung –

1. Die vorliegende Studie ist im Auftrag der Robert Bosch Stiftung entstanden, um die Arbeit der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ zu unterstützen. Die von der Bosch Stiftung initiierte Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, der Politik Wege aufzuzeigen, wie eine Wiederanstieg der Geburtenzahl in Deutschland durch geeignete staatliche Maßnahmen ermöglicht und begleitet werden könnte. Gegenstand der Studie sind umfassende Berechnungen zu den fiskalischen Effekten, die die Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung möglichst aller relevanten Einnahmen- und Ausgabenströme im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem auslöst.
2. Deutschland steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine akute Phase des demographischen Wandels bevor, mit einem Übergang zu einer schrumpfenden Wohn- und Erwerbsbevölkerung und einer starken Verschiebung der Altersstruktur hin zu einem höheren Anteil älterer Personen. Eine der wesentlichen Ursachen dieses Wandels ist der Geburtenrückgang, der sich in Deutschland – wie in den meisten entwickelten Ländern – trendmäßig während des gesamten 20. Jahrhunderts vollzog, in den 1960-er und 1970-er Jahren jedoch verschärft hat und hierzulande deutlich stärker ausgefallen ist als in den meisten anderen Industriestaaten. Seit etwa 1970 ist die Geburtenziffer in Deutschland deutlich unter den bestandserhaltenden Wert von ca. 2,1 (Geburten je Frau) gefallen und liegt seit dreißig Jahren auf einem annähernd konstant niedrigen Niveau von rund 1,4.
3. Aus der Sicht der ökonomischen Theorie ergeben sich mehrere Erklärungsmuster für den langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen in entwickelten Volkswirtschaften, nämlich erstens der Wunsch potenzieller Eltern, bei steigendem Wohlstand höhere Ausgaben je Kind zu tätigen, auf Kosten der Zahl ihrer Kinder; zweitens geänderte Präferenzen, speziell von Frauen, sich in Beruf und/oder Familie zu engagieren, in deren Folge die (Opportunitäts-)Kosten von Kindern gestiegen sind; drittens staatliche Interventionen, insbesondere die Einführung und der Ausbau umlagefinanzierter staatlicher Sozialversicherungen, die *per Saldo* eine fiskalische Externalität von Kindern – im Sinne eines nennenswerten Überschusses der durch die Geburt und Erziehung des Kindes ausgelösten Zahlungen

an den Staat über den Wert der typischerweise von ihm empfangenen Leistungen – erzeugen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht das dritte dieser Erklärungsmuster, bei dem elterliche Entscheidungen über ihre Kinderzahl eindeutig verzerrt werden und sich aus ökonomischer Sicht eine Ineffizienz ergibt. Daher werden hier umfassende Berechnungen zur „fiskalischen Bilanz“ eines Kindes unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems angestellt, um Ausmaß und Struktur dieser Externalität genauer aufzuschlüsseln und zugleich Ansatzpunkte für eine Korrektur der davon ausgehenden Verzerrungen zu erarbeiten.

Methodik und Annahmen

4. Die Berechnungen beziehen sich auf den Lebenszyklus eines Kindes, das im Jahre 2000 geboren wird und – mit gegen Ende des Betrachtungszeitraums stark abnehmender Wahrscheinlichkeit – bis maximal 2100 lebt. Berücksichtigt werden auch Effekte der Geburt des Kindes für die ökonomische Situation und die fiskalische Position seiner Eltern sowie die fiskalischen Konsequenzen aller vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskindern *etc.* Betrachtet wird dabei zunächst ein Kind, das sich im Laufe seines Lebens hinsichtlich seiner Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, seines Einkommens, seines Familienstandes und seiner eigenen Kinderzahl, seiner Verbrauchsgewohnheiten, seines Gesundheitszustandes *etc.* als durchschnittlich erweist.
5. Der Zeithorizont der Berechnungen impliziert, dass der überwiegende Teil der dabei berücksichtigten Einzeleffekte auf Projektionen basiert – bei einer Fortschreibung des geltenden Rechts. Für wichtige Grundlagen greift die Studie dabei auf Modellrechnungen zur langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen und ein dazugehöriges demographisch-ökonomisches Hintergrundscenario zurück, die das ifo Institut jüngst im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen entwickelt hat.

Für die Berechnungen wird außerdem ein stilisierter Lebenszyklus eines in jeder relevanten Hinsicht als „durchschnittlich“ einzustufenden Kindes konstruiert. Die dazu erforderlichen Annahmen werden auf der Basis repräsentativer empirischer Daten und darauf basierender Fortschreibungen gewonnen. Sie umfassen jeweils alters- und geschlechtsspezifische Überlebenswahrscheinlichkeiten eines im Jahre 2000 geborenen Kindes, Bildungsbeteiligungsquoten (differenziert nach den verschiedenen Stufen des Bildungssystems), Erwerbsquoten (unter Berück-

sichtigung der Verteilung der Erwerbspersonen auf verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit) und durchschnittliche Einkommensverläufe (für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Selbständige sowie geringfügig Beschäftigte) während der gesamten aktiven Lebensphase. Von den Einkommen in der Erwerbsphase werden außerdem Verläufe der Alterseinkommen (aus gesetzlichen Renten, Pensionen und privaten Vorsorgeersparnissen) und der lebenslangen Konsumausgaben abgeleitet, um eine realistische Grundlage für die Abschätzung von Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes zu erhalten. Berücksichtigt wird dabei auch die Bildung von Haushalten, die Entwicklung des Familienstandes und die im Durchschnitt zu erwartende Geburt von Kindeskindern.

Die Tatsache, dass nicht jedes Kind überhaupt das erwerbsfähige Alter erreicht, dass voraussichtlich nicht alle Kinder – Mädchen oder Jungen – im Erwerbsalter überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dass sie sich dabei gegebenenfalls auf verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit verteilen und dass sie demgemäß unterschiedlichen steuer- und sozialrechtlichen Regelungen unterliegen und in unterschiedlichem Maße Zugang zu verschiedenen staatlichen Leistungen erhalten, wird in den Berechnungen somit durchgängig berücksichtigt. Alle Ergebnisse werden zunächst in Preisen des Jahres 2000 ausgedrückt, unter Berücksichtigung des jeweils erwarteten realen Wachstums monetärer Größen, und anschließend zu Barwerten für das Jahr 2000 zusammengefasst. Als Diskontsatz zur Umrechnung laufender Werte wird dabei über den gesamten Projektionszeitraum ein konstanter Realzins in Höhe von 3,5 % *p.a.* angesetzt.

Die Kosten eines Kindes (im Alter unter 18 Jahren)

6. Für die Diskussion möglicher politischer Implikationen der Resultate der Berechnungen zur fiskalischen Bilanz des betrachteten Kindes ist es nicht uninteressant festzuhalten, in welchem Maße sich der Staat in dessen Kindheits- und Jugendphase mit Hilfe diverser fiskalischer Instrumente an den gesamten gesellschaftlichen Kosten der Geburt, Betreuung, Erziehung und Ausbildung eines Kindes beteiligt. Ergänzend wird in der Studie daher auch dieser Aspekt beleuchtet – unter Konzentration auf die Zeit, bis das Kind mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig wird. Die Resultate ergeben sich im Wesentlichen als Nebenprodukt von Berechnungen, die für die Aufstellung der fiskalischen Bilanz des Kindes ohnedies erforderlich sind.

7. Die Summe aller bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anfallenden gesellschaftlichen Kosten eines in jeder relevanten Hinsicht durchschnittlichen Kindes beläuft sich nach den hier angestellten Berechnungen, ausgedrückt als auf das Jahr 2000 bezogener Barwert, auf 284.400 Euro. Davon entfallen 149.600 Euro (52,6 %) unmittelbar auf die Eltern des Kindes, 134.700 Euro (47,4 %) auf verschiedene Formen einer öffentlichen Kostenbeteiligung. Die elterlichen oder „privaten“ Kosten bestehen überwiegend aus sogenannten Opportunitätskosten (entgangene Nettoeinkommen; 84.200 Euro) bei einer typischen Erwerbseinschränkung der Mutter während der ersten Lebensjahre des Kindes, daneben aus von den Eltern aus eigenem Nettoeinkommen zu deckenden Lebenshaltungskosten des Kindes (bereinigt um den Gegenwert familienpolitischer Leistungen i.e.S.; 65.400 Euro), deren zeitlicher Verlauf auf der Basis einschlägiger Mikrodaten hier eigens geschätzt wird.
8. Ein nennenswerter Anteil der „öffentlichen“ Kosten besteht in einer Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten (ausfallende Steuern und Sozialbeiträge; 58.300 Euro), die im deutschen Steuer- und Sozialsystem automatisch anfällt und nicht als gezielte familienpolitische Maßnahme interpretiert werden kann. Weitere öffentlich übernommene Kostenbestandteile ergeben sich in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung (51.200 Euro), familienpolitische Leistungen i.e.S. (bereinigt um Verbrauchsteuerzahlungen auf die Lebenshaltungskosten des Kindes; 13.500 Euro) sowie Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung für das Kind (11.700 Euro). Allerdings „trägt“ der Staat solche Kosten niemals im ökonomischen Sinne, sondern verteilt sie lediglich zwischen verschiedenen Gruppen von Steuer- und Sozialabgabepflichtigen um. Berücksichtigt man die Aufteilung des Aufkommens an Steuern und Sozialbeiträgen auf Individuen mit Kindern und Kinderlose, so lassen sich die gesellschaftlichen Kosten eines Kindes alternativ in Finanzierungsanteile aufschlüsseln, die sich für Familien auf 84,6 % und für Kinderlose auf 15,4 % belaufen.

Die fiskalische Bilanz eines Kindes

9. Im Mittelpunkt der Studie stehen Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes, die sich unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystems über seinen gesamten Lebenszyklus – auch unter Berücksichtigung der Effekte seiner Kindeskinder *etc.* – ergeben. Dabei werden Schritt für Schritt die fiskalischen Effekte betrachtet, die sich zunächst aus Beiträgen und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen (ge-

wichtet mit den Anteilen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts), dann im Bereich der Einkommen- und Verbrauchsteuer (unter differenzierter Berücksichtigung verschiedener Formen von Erwerbstätigkeit, Familienstand *etc.*), schließlich durch die Gewährung diverser steuerfinanzierter staatlicher Leistungen ergeben.

10. Als quantitativ gewichtigste Quelle des in den Berechnungen insgesamt ermittelten positiven Saldos der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes erweist sich unter den Rahmenbedingungen des derzeit geltenden Rechts das System der gesetzlichen Rentenversicherung, in dessen Analyse die gesamte Diskussion über verzerrende fiskalische Externalitäten von Kindern wurzelt. Über den Lebenszyklus des betrachteten Kindes ergibt sich hier ein barwertmäßiger Überschuss der von ihm gezahlten Beiträge über die von ihm empfangenen Leistungen in Höhe von 77.600 Euro. Unter Berücksichtigung der analog entstehenden, jedoch zeitversetzt anfallenden und daher stärker abdiskontierten Effekte aller seiner Kindeskindern *etc.* erhöht sich dieser Betrag auf 139.300 Euro. Ein nennenswerter fiskalischer Netto-Ertrag ergibt sich jedoch auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung – einschließlich der Effekte von Kindeskindern *etc.*: 69.800 Euro –, wobei die Fortschreibung von Beiträgen und Leistungen hier auch die aller Voraussicht nach gegenläufigen Effekte sinkender altersspezifischer Morbidität und des medizin-technischen Fortschritts einbezieht. Geringere fiskalische Externalitäten ergeben sich – wiederum unter Berücksichtigung von Kindeskindern *etc.* – auch im Bereich der sozialen Pflegeversicherung (20.600 Euro) und der Arbeitslosenversicherung (10.800 Euro, vorläufig nur unter Berücksichtigung der aus Beitragsmitteln finanzierten Lohnersatzleistungen).
11. Die Berechnungen zu den Effekten der Einkommensbesteuerung basieren auf einer Fortschreibung des aktuellen Steuertarifs, durch die alle Effekte einer „kalten Progression“ neutralisiert werden. Dabei werden zugleich diverse Konstellationen der (Einzel- oder Zusammen-)Veranlagung Steuerpflichtiger mit Einkommen aus verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit (als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und geringfügige Beschäftigte) und den daraus resultierenden Strömen an Alterseinkommen berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich für das betrachtete Kind dabei durchschnittliche Einkommensteuerzahlungen über seinen gesamten Lebenszyklus in Höhe von 56.800 Euro, die sich unter Berücksichtigung analoger Effekte seiner Kindeskindern *etc.* auf 102.000 Euro erhöhen. Die Verbrauchsteuerzahlungen, die auf die Konsumausgaben des Kindes in allen möglichen Erwerbs- und Haushaltskonstellationen ent-

fallen, belaufen sich – einschließlich der Effekte der Kindeskindern *etc.* – auf insgesamt 125.500 Euro.

12. Den von einem durchschnittlichen Kind zu erwartenden Steuerzahlungen stehen diverse steuerfinanzierte staatliche Leistungen gegenüber, deren Effekte möglichst differenziert, auf der Basis einer individuellen Zurechnung und unter Berücksichtigung ihres exakten *Timings* über den Lebenszyklus des Kindes erfasst werden müssen. Für staatliche Ausgaben im Bereich Kinderbetreuung und Bildung (vorschulische Betreuungseinrichtungen, allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie Hochschulbildung) ergibt sich, gewichtet mit Bildungsbeteiligungsquoten für alle relevanten Altersstufen und Bildungswege und unter Berücksichtigung der Effekte von Kindeskindern *etc.*, insgesamt ein Gegenwert von 136.000 Euro, die in die fiskalische Bilanz des Kindes mit negativem Vorzeichen eingehen. Die Gewährung familienpolitischer Leistungen i.e.S. (Erziehungsgeld, Kindergeld und Effekte einkommensteuerlicher Kinderfreibeträge, Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung zwischen Eltern und Kinderlosen, Anrechnung von Erziehungszeiten im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung) führt zu fiskalischen Effekte in Höhe von insgesamt –64.900 Euro. Die fiskalischen Effekte der öffentlichen Beteiligung an den Opportunitätskosten des Kindes, die aus vorübergehenden Erwerbseinschränkungen seiner Mutter und somit aus entgangenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen resultieren, belaufen sich auf insgesamt –119.800 Euro.

Für alle „sonstigen“ steuerfinanzierten staatlichen Leistungen, die zu großen Teilen den Charakter „öffentlicher Güter“ haben, erweist sich eine individuelle Zurechnung der Kosten eines zusätzlichen Kindes als schwierig. Effektiv angesetzt werden dafür, ab dem ersten Lebensjahr des betrachteten Kindes, Pro-Kopf-Anteile an den gesamten inländischen Ausgaben der Gebietskörperschaften – konsolidiert für Bund, Länder und Gemeinden – in den Aufgabenbereichen „Allgemeine Verwaltung“, „Verteidigung“, „innere Sicherheit“, „wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Umweltschutz“ sowie „Freizeit und Sport“. Unter vereinfachenden, jedoch nicht unrealistischen Annahmen über die Aufgabenverteilung innerhalb des föderalen deutschen Finanzsystems beim Angebot dieser Leistungen können diese Pro-Kopf-Werte als Schätzwert für die „marginalen“ Kosten zusätzlicher Leistungsempfänger interpretiert werden. Bereinigt werden diese Ausgaben dabei noch um Anteile, die nicht aus Steuern privater Haushalte, sondern aus dem Aufkommen von Unternehmenssteuern finanziert werden. Insgesamt ergibt sich ein fiskalischer Effekt der „sonstigen“ staatlichen Leistungen in

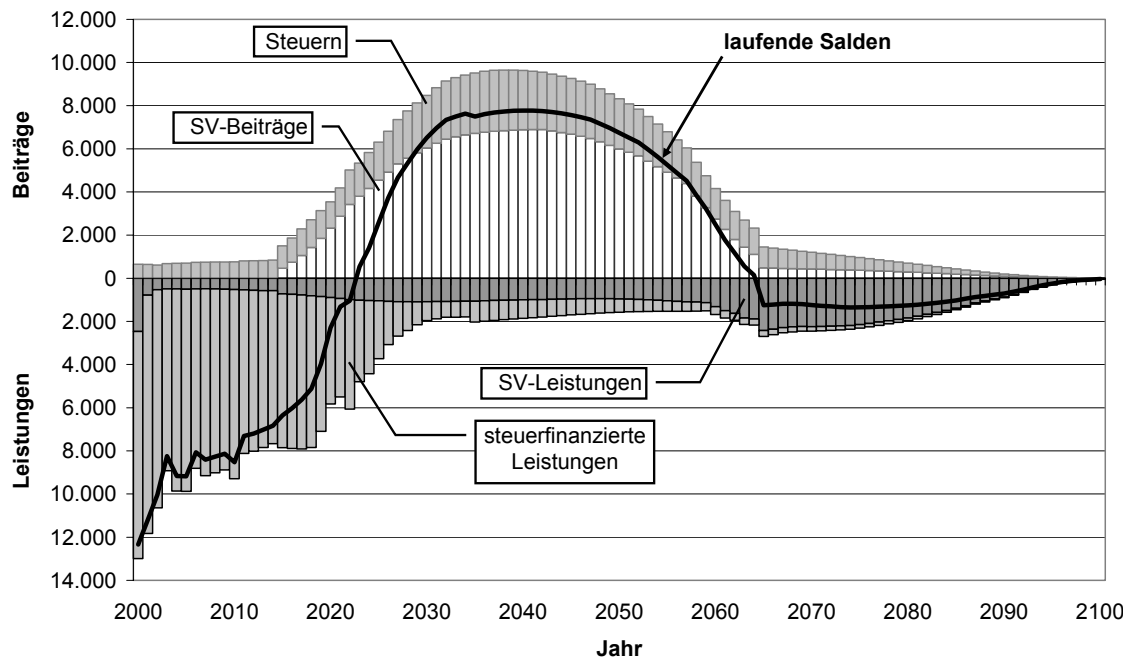
Höhe von –104.400 Euro, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser Wert aufgrund der gewählten Zurechnungsmodalitäten zu Lasten der fiskalischen Bilanz des betrachteten Kindes verzerrt ist.

Schließlich ist in den Berechnungen zu berücksichtigen, dass die aktuelle, in Deutschland betriebene Finanzpolitik – mit einer anhaltend hohen Neuverschuldung und dem Risiko explodierender Schuldenstandsquoten – nicht langfristig tragfähig ist. Die zu irgendeinem Zeitpunkt, während des Lebens des betrachteten Kindes oder erst mit Wirkung für seine Kindeskindern *etc.*, erforderliche Korrektur des gegenwärtigen finanzpolitischen Kurses durch deutliche Ausgabensenkungen, die zur Schließung der aktuellen „Tragfähigkeitslücke“ erforderlich sind, müssen – umgerechnet auf den Anteil des betrachteten Kindes – insgesamt einen fiskalischen Effekt in Höhe von mindestens 34.100 Euro haben. Wiederum kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Ansatz den tatsächlichen Effekt unterschätzt, und zwar desto mehr, je weiter die erforderlichen finanzpolitischen Korrekturen in die Zukunft hinausgeschoben werden.

13. Aufgrund aller im Rahmen der Studie ermittelten Einzelresultate ergibt sich als Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes – ausgedrückt in kumulierten Barwerten, die sich auf das Jahr 2000 beziehen – insgesamt ein Überschuss der zu erwartenden Steuern und Sozialbeiträge über den Gegenwert der erwartungsgemäß in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen in Höhe von 76.900 Euro. Davon entfallen 42.800 Euro unmittelbar auf den Lebenszyklus des betrachteten Kindes, weitere 34.100 Euro auf analoge, jedoch zeitversetzt und mit barwertmäßig abnehmendem Gewicht anfallende Effekte der bei durchschnittlichem Geburtenverhalten zu erwartenden Zahl aller Kindeskindern *etc.* Die insgesamt errechnete, positive fiskalische Externalität setzt sich zusammen aus den Effekten des Systems der gesetzlichen Sozialversicherungen (240.500 Euro), des Steuersystems (227.400 Euro) sowie der Inanspruchnahme steuerfinanzierter staatlicher Leistungen (–391.000 Euro).

Einen Überblick über Höhe und Struktur aller fiskalischen Effekte, die nach den hier angestellten Berechnungen über den Lebenszyklus des betrachteten Kindes anfallen, gibt die nachstehende Abbildung. In der anschließenden Tabelle wird die gesamte fiskalische Bilanz eines in jeder relevanten Hinsicht als durchschnittlich einzustufenden Kindes – unter Berücksichtigung der Effekte seiner Kindeskindern *etc.* – nach allen hier im Einzelnen betrachteten fiskalischen Instrumenten und Bereichen aufgeschlüsselt.

Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Varianten der Modellrechnungen

14. Ergänzt werden die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes durch die Betrachtung zusätzlicher Varianten mit geänderten Annahmen, die sich effektiv auf zwei besonders wichtige Aspekte beschränken, nämlich Fälle mit variierendem Einkommensniveau und Fälle mit variierender Kinderzahl. Im Falle der Einkommensvarianten werden dabei konkret Fälle betrachtet, in denen alle Einkommensströme auf 150 % bzw. 66,67 % der Vergleichswerte für ein durchschnittliches Kind gesetzt werden. Angepasst werden dabei auch die unterstellten Verläufe der Bildungsbeteiligung (Hochschulabsolventen vs. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) sowie das im späteren Erwerbsleben effektiv bestehende, spezifische Risiko arbeitslos zu werden. Im Falle der Kinderzahl-Varianten werden Fälle betrachtet, in denen das ursprüngliche Kind – anstelle der durchschnittlichen Zahl von 1,5 Kindern (je weiblichem Nachkommen) – seinerseits kinderlos bleibt oder eine auf aggregierter Ebene bestandserhaltende Kinderzahl von 2,1 wählt.

15. Im Falle eines Kindes mit überdurchschnittlichem Einkommen, erhöht sich die fiskalische Externalität – bei ansonsten unveränderter Struktur der Berechnungen

Die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes (*2000)

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	240.500
<i>davon:</i>	
gesetzliche Rentenversicherung	139.300
gesetzliche Krankenversicherung	69.800
soziale Pflegeversicherung	20.600
Arbeitslosenversicherung	10.800
Steuern	227.400
<i>davon:</i>	
Einkommensteuern	102.000
Verbrauchssteuern	125.500
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	– 391.000
<i>davon:</i>	
Kinderbetreuung und Bildung	– 136.000
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	– 64.900
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	– 119.800
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	– 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
Saldo	76.900

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkungen:

- a) Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geschlechterproportionen und Überlebenswahrscheinlichkeiten, durchschnittlicher altersspezifischer Bildungs- und Erwerbsbeteiligung (als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Beamter, Selbständiger oder geringfügig Beschäftigter) und jeweils durchschnittlicher Erwerbs- und Alterseinkommen; einschließlich der Effekte durchschnittlich zu erwartender Kindeskinde *etc.*
- b) Erziehungsgeld, Kindergeld und einkommensteuerliche Kinderfreibeträge, Beitragsermäßigung für Eltern in der SPfV und Anrechnung von Erziehungszeiten in der GRV.
- c) Entgangene Steuern und Sozialbeiträge durch Erwerbseinschränkungen der Mutter.
- d) Pro-Kopf-Anteil der inländischen Ausgaben der Gebietskörperschaften für „Allgemeine Verwaltung“, „Verteidigung“, „innere Sicherheit“, „wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Umweltschutz“ sowie „Freizeit und Sport“; für Personen im Erwerbsalter: zusätzlich steuerfinanzierter Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit.
- e) Pro-Kopf-Anteil der nach dem vom *EU Economic Policy Committee* entwickelten „Tragfähigkeitslücken“-Konzept erforderlichen Ausgabensenkungen.

Quelle: ifo Berechnungen.

und unter Berücksichtigung der Effekte all seiner Kindeskinde etc., für die zunächst ebenfalls ein entsprechend erhöhtes Lebenseinkommen unterstellt wird – auf 299.000 Euro (als auf das Jahr 2000 bezogener Barwert). Für ein Kind mit unterdurchschnittlichem Einkommen ergibt sich hingegen, unter zusätzlicher Berücksichtigung der von ihm und allen seinen Kindeskindern etc. zu beanspruchenden existenzsichernden Sozialleistungen (aufstockende Sozialhilfe und Wohngeld bzw. neuerdings Arbeitslosengeld II und die dazu gehörigen Zuschüsse zu den Kosten von Unterkunft und Heizung), insgesamt eine negative fiskalische Externalität in Höhe von –167.600 Euro. Die Resultate für die fiskalische Bilanz eines Kindes erweisen sich damit als stark von dessen Erwerbs- und Einkommensverlauf abhängig, wobei hinsichtlich des Einkommensniveaus in allen am Zustandekommen der fiskalischen Effekte beteiligten Generationen – Eltern, Kind sowie dessen Kindeskinde etc. – allerdings auch andere Kombinationen denkbar sind als die hier betrachteten Fälle von in dieser Hinsicht homogenen „Familiendynastien“.

16. Im Falle variierender Kinderzahlen eines ansonsten in jeder Hinsicht durchschnittlichen Kindes ergeben sich in jeder Variante positive fiskalische Externalitäten, die allerdings in nennenswertem Maße positiv mit der jeweils unterstellten Kinderzahl korreliert sind. Für ein seinerseits kinderloses Kind beschränkt sich der Saldo der fiskalischen Bilanz auf die über den Lebenszyklus des Kindes anfallenden fiskalischen Effekte in Höhe von 42.800 Euro. Für ein Kind mit durchschnittlicher Kinderzahl (1,5 in jeder Generation) ergibt sich durch die Berücksichtigung der analogen Effekte aller seiner Kindeskinde etc. das zuvor schon vorgestellte Resultat in Höhe von 76.900 Euro. Für ein Kind mit überdurchschnittlicher Kinderzahl (2,1 in jeder Generation) steigt der Saldo der fiskalischen Bilanz auf 109.600 Euro.

Schlussfolgerungen

17. Die in der Studie angestellten Berechnungen ergeben, dass ein heute geborenes Kind, das in jeder relevanten Hinsicht als durchschnittlich anzusehen ist, unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystems eine nennenswerte positive fiskalische Externalität erzeugt. Sie beläuft sich – über seinen gesamten Lebenszyklus und unter Berücksichtigung der Effekte aller von ihm im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskinde etc. – auf insgesamt 76.900 Euro. Hauptsächliche Quelle dieser fiskalischen Externalität ist – in allen hier betrachteten Varianten – das umlagefinanzierte System der deutschen Sozi-

alversicherungen und darunter zuallererst der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch andere fiskalische Instrumente – das Steuersystem und diverse steuerfinanzierte staatliche Leistungen, einschließlich der staatlichen Bildungsfinanzierung und gezielter familienpolitischer Leistungen – wird der dort erzeugte fiskalische Netto-Effekt zwar *per Saldo* reduziert, aber im Durchschnitt bei Weitem nicht aufgewogen. Das gegenwärtige deutsche Fiskalsystem bewirkt daher eine laufende intergenerationelle Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Innerhalb jeder Generation führt dies zugleich zu einer Umverteilung von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen.

18. In der ökonomischen Fachliteratur werden fiskalische Externalitäten dieser Art als ein wichtiger – und aus ökonomischer Sicht verzerrend wirkender – Grund für den in Deutschland wie in zahlreichen anderen entwickelten Staaten beobachtenden langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen diskutiert und entsprechende Wirkungen in einer Reihe empirischer Studien auch nachgewiesen. Die Lösung der daraus resultierenden Probleme liegt somit in einer Reduktion der fiskalischen Externalität durch – möglichst familienpolitisch gezielte – Korrekturen des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems, die auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden kann:

- Durch eine Absenkung des Niveaus umlagefinanzierter staatlicher Vorsorge, speziell im Bereich der Alterssicherung, die allerdings für sich genommen noch nicht notwendig die durch das bestehende System verzerrten Anreize der Eltern verbessert, Kinder aufzuziehen.
- Durch den Ausbau familienpolitischer Leistungen, die dem Kind bzw. seiner Familie vorrangig während der Kindheits- und Jugendphase zukommen, wobei eine solche Politik jedoch darauf hinausläuft, negative Wirkungen staatlicher Interventionen durch positive Wirkungen zusätzlicher Interventionen neutralisieren zu wollen, was kaum perfekt möglich ist.
- Durch einen familienpolitischen Umbau der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, darunter erneut vor allem des staatlichen Alterssicherungssystems, dessen Leistungen insgesamt viel stärker als bisher nach den individuell übernommenen Aufwendungen für die Erziehung und Ausbildung von Kindern, im einfachsten Fall: nach der jeweiligen Kinderzahl, differenziert werden könnten. Für Kinderlose und Kinderarme sollte parallel dazu eine Pflicht zur ergänzenden, privaten Altersvorsorge geschaffen werden, da sie staatlicherseits tendenziell nur noch eine reine Grundrente beziehen.

Denkbar sind auch verschiedene Kombinationen dieser Lösungsansätze, wobei der letzte Ansatz im Übrigen bereits als Integration der beiden anderen Ansätze interpretiert werden kann, jedoch durch einen Ausbau weiterer familienpolitischer Leistungen ergänzt werden könnte, die für die jeweiligen Eltern früher spürbar werden und über den Effekt einer verringerten Vorsorgepflicht bei der Geburt eines (weiteren) Kindes noch hinaus gehen.

19. Die empirische Wirkungsforschung zu den Zusammenhängen zwischen dem gezielten Einsatz fiskalischer Instrumente und Entscheidungen von (potenziellen) Eltern über ihre endgültige Kinderzahl lässt bisher eine ganze Reihe von Fragen offen, die das optimale *Timing* oder die Wahl zwischen finanziellen Leistungen und Realtransfers – etwa verbesserte Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Kleinkinder – betreffen und für die genaue Gestaltung entsprechender Reformen von Bedeutung wären. Zu beachten wäre dabei auch, welche Rückwirkungen bestimmte Maßnahmen auf die fiskalische Bilanz haben können, etwa indem sie die (staatliche Beteiligung an den) Opportunitätskosten eines Kindes senken oder weiter reichende Effekte für Qualifikation, Erwerbsbeteiligung und Einkommensverlauf der davon erfassten Kinder nach sich ziehen – Zusammenhänge, für deren Klärung belastbare Wirkungsstudien ebenfalls fehlen.

Um konkrete Schlussfolgerungen aus den hier vorgelegten Resultaten zu ziehen, sind daher auch plausible Überlegungen über die Effekte verschiedener Maßnahmen und politische Entscheidungen über sinnvolle Prioritäten erforderlich. In jedem Fall stellt die hier ermittelte fiskalische Externalität eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von 76.900 Euro – unter Berücksichtigung gewisser Unsicherheiten bezüglich der exakten Höhe der Externalität, die aus Unvollkommenheiten der verwendeten Daten und der hier entwickelten Zurechnungsmethoden resultieren – letztlich eine Art Manövriermasse für familienpolitisch gezielte Reformen des gesamten deutschen Steuer- und Sozialsystems dar.

The Fiscal Balance of Children in the German Tax-Transfer System

– Summary –

1. The present study of the Ifo Institute of Economic Research was prepared on behalf of the Robert Bosch Foundation and is meant to support the activities of the Commission „Family and Demographic Change“. The commission was initiated by the Bosch Foundation and aims at providing policy advice on the subject of how to promote a recovery of birth rates in Germany through suitable policy measures. The study focuses on comprehensive calculations regarding the fiscal effects triggered by the birth of a child under the current German tax-transfer system, taking into account all relevant flows of revenues and expenditures.
2. Over the next few decades, Germany will go through an acute period of demographic change, with a declining population and work force and strong shift in the age distribution towards a higher share of elderly persons. One of the main causes of this development is the decline in fertility rates which continued in Germany – as in most other developed countries – throughout the entire 20th century, but accelerated notably in the 1960s and 1970s. In Germany, the decline was much more pronounced than in many other OECD countries. Since about 1970, the German fertility rate has fallen below the replacement level of about 2.1 (births per woman) and has been largely constant at a level as low as 1.4 over the last thirty years.
3. According to the economic theory of fertility, there are several potential explanations for the observed decline in fertility rates in the industrialised world. First, with rising income potential parents may wish to spend more resources per child, at the expense of the number of their children; second, a change in women’s preferences *vis-à-vis* the options of participating in the labour market or taking care of children may have induced an increase in the opportunity cost of children; third, public interventions – most notably, the introduction and expansion of pay-as-you-go financed social insurance schemes – may have created a rising fiscal externality of bringing up a child. The study is intended to subject the third of these explanations to closer inspection as it would clearly imply a distortion of parental decisions on children and, hence, an economic inefficiency. Given the current rules of the German tax-transfer system, we will therefore determine the

“fiscal balance” of a child, *i.e.*, the effects of all taxes and social security contributions paid, and all benefits received, as a consequence of the child’s birth. Calculating the amount of the fiscal externality that may arise, and exploring its structure, may also help us in sketching proposals for how to remove the distortion involved.

Methodology and assumptions

4. Our calculations relate to the life cycle of child that is born in the year of 2000 and may survive – with a probability that is sharply declining towards the end of the time horizon – until 2100. Effects of the child’s birth on the economic situation and the fiscal position of the parents are taken into account as well as the fiscal effects of all the child’s expected descendants. First of all, we concentrate on a child that turns out to be an average individual in terms of education, labour force participation, income, marriage behaviour and the number of (grand-)children, consumption, health status, etc. over the course of his or her life cycle.
5. The time horizon of our calculations implies that most of the partial results included are based on projections that are built on the current legal framework. Important ingredients are taken from simulations regarding the long-term development of German public finances and a complementary demographic and macroeconomic background scenario which the Ifo Institute has prepared in a recent study commissioned by the Federal Department of Finance.

In addition, we construct a stylized life cycle of a child that can be considered an average individual with respect to all features that are relevant. The assumptions that are needed are based on representative empirical data and projections that are built on these data. They encompass age and gender-specific survival probabilities of a child born in 2000, participation rates for the education system (differentiated by levels of education), labour force participation rates (taking into account several forms of employment and non-employment) and average earnings profiles (for regular employees who are subject to the German social insurance system, civil servants, self-employed, and “mini-job” holders with wages below the lower social insurance earnings threshold) over their entire period of economic activity. Building on earnings accruing during the active period of life, we also estimate profiles of old-age income (from statutory pensions, pensions for civil servants, and precautionary savings) and consumption expenditure to obtain realistic life-cycle patterns of income tax payments

and consumption tax payments of the child considered. Patterns of household formation, changes in family status, and the average number of grandchildren *etc.* are taken into account as well.

As a consequence, the facts that not all children survive until adulthood, that not all children – girls or boys – can be expected to enter employment at all, that they may choose between different forms of employment, and that all these differentiations may affect their interactions with the fiscal system, making them subject to different tax rules and giving rise to different benefit entitlements, are fully reflected in the calculations. All results are calculated at year 2000 prices, taking into account expected real growth of monetary amounts, and are then converted into net present values related to the year of 2000 to make them fully comparable. Over the entire projection horizon, the real interest rate used for discounting is set at a constant 3.5 % *p.a.*

The cost of a child (until age 18)

6. For the discussion of potential policy implications of our results, it is of interest to determine the extent to which the state is currently co-financing the total cost of a child during the early stage of the child's life cycle using fiscal instruments. As a side issue, the study therefore also estimates the public share in the total cost of raising and educating a child, concentrating on the period until the child reaches adulthood (at age 18). The results are largely by-products of calculations that are needed anyway to assess the child's complete fiscal balance.
7. According to our calculations, the total cost incurred by bringing up an average child until it reaches age 18 is 284,400 Euro expressed on year-2000 net present value terms. Parents directly pay for 149,600 Euro (52.6 %) of this total, while 134,700 Euro (47.4 %) are financed by the state in various ways. A large fraction of parental, or "private", costs is given by the opportunity cost (*i.e.*, net income foregone; 84,200 Euro) involved in a temporary reduction of labour force participation of the mother during the child's early years. Besides, parents also have to cover the child's cost of living from their own net income (corrected for child-related monetary transfers; 65,400 Euro); the time profile of the child's living costs is estimated based on relevant micro-data.
8. An important fraction of the "public" cost of a child is given by a public share in total opportunity costs (taxes and social insurance contributions foregone; 58,300

Euro) that arises almost automatically through the German tax-transfer system and cannot be interpreted as a targeted measure of family policies. The state also covers part of the child's total cost through public expenditure on child care and education (51,200 Euro), child-related monetary transfers (corrected for consumption taxes on the child's cost of living; 13,500 Euro), and benefits of public health insurance and long-term care insurance for the child (11,700 Euro). At the same time, the state never bears the burden involved in all these co-financing measures in an economic sense. Rather, they are only re-allocated between different groups of tax-payers and individuals paying social insurance contributions. Taking into account the actual distribution of tax revenues and social insurance contributions over individuals with and without children, the total cost of a child can alternatively be attributed to a share of families of 84.6 % and a share of the childless of 15.4 %.

The fiscal balance of a child

9. The core results of the study emerge from our calculations regarding the fiscal balance of an average child over his or her entire life cycle, including the effects of all grandchildren *etc.*, under the current German tax-transfer system. Step by step, we are thus looking at the fiscal effects arising from contributions paid to, and benefits received from, the social insurance system (weighted by the share of the individuals actually covered in the entire population of the same age and gender), from income and consumption taxes (differentiating by different forms of employment, household formation, family status, *etc.*) and from entitlements to receive various tax-financed benefits.

10. The single, most important source of the positive fiscal externality of an average child that is shown to exist under the current legal framework through our calculations is the Statutory Pension Scheme. This is not at all surprising as this is where the entire discussion about fiscal externalities of children originates. Over the entire life cycle of the child considered, the surplus of contributions paid over benefits received in this scheme is expected to be 77,600 Euro as a year-2000 net present value. Taking into account analogous effects of all the child's descendants, accruing at a later point in time and therefore subject to heavier discounting, the amount rises to 139,300 Euro. Also, a notable fiscal surplus arises in the Public Health Insurance system – including the effects of the child's descendants: 69,800 Euro –, where contributions and benefits are projected into the future taking into account the diverging effects of an expected decline in age-

specific morbidity and technological progress in the health care sector. Smaller fiscal externalities – again including the effects of the child’s off-spring – are created through the Public Long-Term Care Insurance system (20,600 Euro) and through Unemployment Insurance (10,800 Euro, only accounting for insurance benefits paid from contributions here).

11. For our calculations on the effects of income taxation, we first project the current tax schedule into the future, neutralizing all of its progressive features with respect to the expected real growth of income. We then look at all possible combinations of a different tax treatment of singles and married individuals earning income from different forms of employment (as regular employees who are subject to the German social insurance system, civil servants, self-employed, and “mini-job” holders) or receiving a corresponding type of old-age income. For an average child, we obtain a total amount of income taxes of 56,800 Euro due over the child’s entire life cycle, increasing to 102,000 Euro if we include the effects of the child’s descendants. Consumption taxes falling on the child’s consumption expenditure in all the combinations of forms of employment and household characteristics amount to a total of 125,500 Euro, again including the effects of descendants.

12. Tax revenues expected from an average child are more than off-set through various tax-financed benefits that it may be entitled to receive over the course of his or her life. In our calculations, we attempt to include these benefits as much as possible based on individual entitlements and the precise timing of actual benefit take-up. For public expenditure on child care and education (pre-school care, general schooling and vocational training, universities) we obtain a total benefit equivalent of 136,000 Euro, weighting expenditure on different categories of education with the corresponding participation rates and including the effects of the child’s descendants. This amount enters the fiscal balance of the child with a negative sign. Monetary child-related transfers (child-rearing benefits for parents of small children, general child benefits and income tax allowances, a differentiation of contribution rates for long-term care insurance between parents and childless individuals, and child-related pension benefits) have a total fiscal effect of –64,900 Euro. The fiscal effect of the public share in the opportunity costs of child-rearing amount to a total of –119,800 Euro.

For all „other“ tax-financed benefits, which often have the characteristics of „public goods“, an assessment of individual entitlements is difficult, if not im-

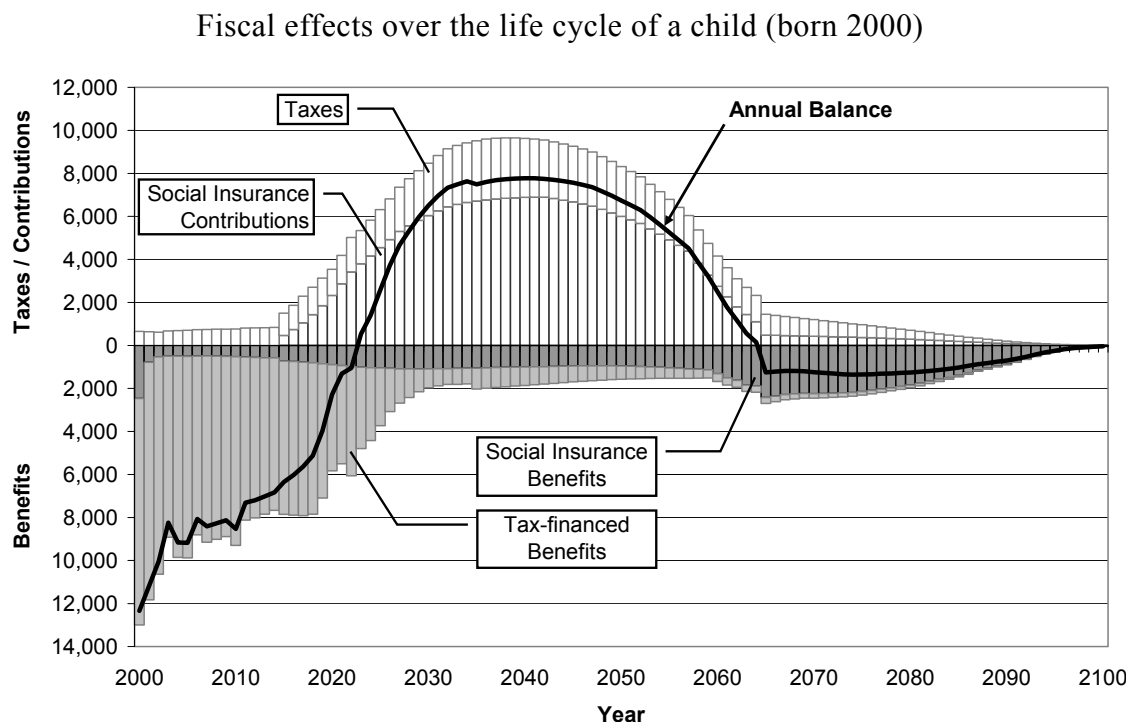
possible. Starting from the first year of life of the child considered, we therefore effectively impute a per-capita share in total domestic expenditure of all levels of government (consolidated over the federal level, the state level, and municipalities) on the functions „general administration“, „defence“, „public safety“, „economic affairs“, „environmental protection“ and „leisure and sports“. Under simplifying, but not necessarily unrealistic, assumptions regarding the allocation of responsibilities to different levels of government for offering the relevant benefits and services, per-capita costs can be taken to correspond to the “marginal” costs of additional benefit recipients and users. Total expenditure are corrected for the share that is not financed from taxes paid by private households, but from corporate taxes. The total fiscal effect obtained through these calculations on “other” tax-financed benefits is –104,400 Euro. Considering the procedures used for allocating these benefits to the child considered, this amount may effectively be exaggerated, distorting the fiscal balance to the child’s disadvantage.

Finally, in our calculations we must take into account that current German fiscal policies – with deficits that are continuously high and a debt ratio that may eventually explode – are not sustainable over the long term. At some point in time, though not necessarily while the child is still alive, a correction is needed to close the projected “sustainability gap”. The net present value of expenditure cuts that will have to be made, perhaps effective only for the child’s descendants, can be converted into a share falling on the child considered in our calculations. The fiscal effect involved is 34,100 Euro. It can even be considerably higher the longer the necessary adjustments of current fiscal policies are postponed.

13. Putting together all the results obtained from our calculations, the fiscal balance of an average child – expressed in cumulated net present values related to the year of 2000 – shows an expected surplus of taxes and social insurance contributions paid over benefits received amounting to 76,900 Euro. Of this total, 42,800 Euro are directly related to the child’s life cycle, another 34,100 Euro are due to analogous effects of all his or her descendants, with a smaller weight in terms of their net present values. The total balance arises from effects of the social insurance system (240,500 Euro), the tax system (227,400 Euro) and entitlements to receive a host of tax-financed benefits (–391,000 Euro).

The figure below illustrates the structure and timing of all fiscal effects accruing over the life cycle of the child considered here. The table represents the total fiscal balance – including the effects of all descendants – of an average child, dif-

ferentiated by the different fiscal instruments and areas of government activities covered in our calculations.



Source: Ifo calculations. – All amounts in Euro net present values related to the year of 2000.

Variants of the simulations

14. Our calculations regarding the fiscal balance of an average child are augmented through alternative variants based on different assumptions. Here, we effectively concentrate on two aspects that are particularly important, *viz.* cases with varying income levels and cases with varying numbers of descendants. In the income variants, we look at children whose earnings and other incomes are taken to be 150 % and 66.67 %, respectively, of all parallel amounts for an average child. Also, the assumptions regarding the level of education (individuals with an academic degree *vs* individuals without any professional training) and the specific risks of becoming unemployed during the active period of life are adjusted. In the fertility variants, we assess the cases of a child – instead of having an average number of 1.5 (grand-)children (and grand-grandchildren *etc.* per female descendant) as in the baseline case – either remains childless or chooses a number of 2.1 grandchildren *etc.*, which would imply a stable population when carried to an aggregate level.

The fiscal balance of an average child (born 2000)

	Fiscal effect ^a
Social Insurance: contributions and benefits	240,500
<i>of which:</i>	
Statutory Pension Scheme	139,300
Public Health Insurance	69,800
Public Long-Term Care Insurance	20,600
Unemployment Insurance	10,800
Taxes	227,400
<i>of which:</i>	
Income taxes	102,000
Consumption taxes	125,500
Tax-financed benefits	– 391,000
<i>of which:</i>	
Child care and education	– 136,000
Child-related monetary transfers ^b	– 64,900
Public share in opportunity costs ^c	– 119,800
Other tax-financed benefits ^d	– 104,400
Correction to obtain fiscal sustainability ^e	34,100
Balance	76,900
All amounts in Euro net present values related to the year of 2000.	
<i>Annotations:</i>	
a) Taking into account average gender proportions and survival probabilities, age and gender-specific participation rates for the education system and the labour force (as regular employees who are subject to the social insurance system, civil servants, self-employed, or “mini-job” holders), with average life-cycle profiles of earnings and old-age income in each of these cases, including the effects of an average number of expected descendants.	
b) Child-rearing benefit, child benefit and child-related income tax allowance, a reduction of long-term care insurance contributions for parents, and child-related pension benefits.	
c) Taxes and social insurance contributions foregone through a temporary reduction in labour-force participation by the child’s mother.	
d) Per-capita amount of total domestic expenditure of all levels of government on the functions „general administration“, „defence“, „public safety“, „economic affairs“, „environmental protection“ and „leisure and sports“; for persons of working age: plus tax-financed expenditure of the Federal Employment Agency.	
e) Per-capita share of expenditure cuts needed according to the “sustainability-gap” concept of the <i>EU Economic Policy Committee</i> .	

Source: Ifo calculations.

15. In the case of a child with higher-than-average income, the structure of the calculations remains unchanged. Including the effects of all descendants, to whom the same assumptions regarding education and income are applied, the fiscal externality rises to a total of 299,000 Euro (in terms of a year-2000 net present value). For a child with less-than-average income – plus all of his or her descendants –, entitlements to receive additional welfare benefits (social assistance or, from 2005 onwards, “unemployment benefit II”, plus benefits related to housing costs) have to be taken into account. Here, the total result is a negative fiscal externality amounting to –167,600 Euro. All in all, the fiscal balance of a child appears to be strongly dependent on labour force participation and the level of earnings of the child. Note that, with respect to income levels in all the generations involved in making up the total fiscal balance– parents, the child, grandchildren *etc.* –, other combinations are possible than the cases of “homogenous” families considered here.
16. In the case of varying numbers of (grand-)children of a child that otherwise conforms with our notion of an average child, there is a positive fiscal externality in each of the cases considered. However, its size is positively correlated with the number of descendants. For an original child that remains childless himself or herself, the fiscal balance boils down to the total amount of 42,800 Euro of fiscal effects directly related to the child’s life cycle. The child with an average number of descendants (1.5 in each generation), the fiscal balance amounts to 76,900 Euro, as was explained before, including analogous effects of the grandchildren *etc.* For a child with a higher-than- average number of descendants (2.1 in each generation) the fiscal balances increases to 109,600 Euro.

Conclusions

17. Our calculations reveal that, under the current German tax-transfer system, a child born today that turns out to be an average individual in each relevant respect creates a positive fiscal externality of notable size. Over the child’s entire life cycle – and taking into account the effects of all his or her descendants – it amounts to 76,900 Euro. In all the variants considered here, the main source of this externality is the pay-as-you-go financed German social insurance system, most notably the German Statutory Pension Scheme. Through other fiscal instruments – the tax system and various tax-financed benefits – the net effect of the social insurance system is reduced, but not really off-set. In other words, the current German fiscal system induces a continuous intergenerational redistribu-

tion from young and future age cohorts to older cohorts. Within a given generation, this also implies a redistribution between families with an average or higher-than-average number of children to those who have few children or no children at all.

18. In the economic research literature, fiscal externalities of this kind have been discussed as an important – and distortionary – reason for the decline in fertility rates that has been observed in Germany and many other developed countries. Furthermore, these potential effects have been confirmed in a number of empirical studies. Solving the problem therefore means that the size of the externality must be reduced through adjustments of the current tax-transfer system that should ideally be targeted at the fiscal position of children and families. This can be done in several ways:

- Through a reduction of the level of pay-as-you-go financed social insurance benefits, public pensions in particular; taken in themselves, however, changes of this kind do not necessarily re-establish the distorted incentives for (potential) parents to raise children.
- Through an expansion of existing measures of family policies from which children or their families can benefit primarily while the children are young; such a policy implies that negative effects of public interventions shall be off-set through positive effects of additional interventions, which is unlikely to work in a perfect way.
- Through changes within the social insurance system, again primarily affecting public old-age provision, where benefit entitlements could be differentiated – much more than they already are – according to individual efforts to bring up and educate children. In the most basic case, benefits could be simply differentiated by the number of children. As a parallel measure, individuals with few or no children should be obliged to make supplementary precautionary savings, since their public pensions will be reduced to a some basic amount of benefits.

Various combinations of these solutions can be conceived of. In a sense, the last of these approaches already integrates the two other approaches, but it could be amended through the expansion of other child-related benefits that accrue to the parents at an earlier stage of their life and exceed the effect of a reduction in mandatory savings whenever an (additional) child is born.

19. Up until now, empirical research on the effects of fiscal instruments for parental fertility decisions leaves open a number of questions that would be important for shaping the kinds of policy changes that are needed. Little is known about an optimal timing of policy measures specifically targeted at families in different stages of their life cycle, or about an optimal mix between monetary transfers and transfers in-kind, such as improved child care services, especially for small children. What could also be taken into account is how different measures would feed back on a given child's fiscal balance, for instance because the (public share in) opportunity costs is reduced or because there are more far-reaching effects on qualifications, labour-force participation and earnings of the children affected – potential links that are also largely unexplored in terms of empirical research.

In order to come up with specific policy implications of the results obtained in our study, considerations regarding the plausible effects of different instruments, *plus* political decisions about meaningful priorities, are thus needed. In any case, the fiscal externality of an average child which totals 76,900 Euro – allowing for some uncertainties regarding the exact size of the effect that are due to data limitations and imperfect procedures of allocating some of the components to an individual child with a proper timing – should be considered something like a pool of resources which could be spent on reforms of the German tax-transfer system that are specifically targeted at families and children.

1. Einleitung

Deutschland steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine akute Phase des demographischen Wandels bevor, mit einem Übergang zu einer schrumpfenden Wohnbevölkerung und einer starken Verschiebung der Altersstruktur hin zu einem höheren Anteil älterer Personen (vgl. dazu etwa die jüngste offizielle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, 2003). In der gegenwärtigen Bevölkerungsstruktur ist dieser Wandel bereits klar vorgezeichnet, und selbst nennenswerte Abweichungen der Entwicklung der Lebenserwartung oder des Migrationsaldos von den jeweils für ein „mittleres“ Bevölkerungsszenario unterstellten Annahmen würde diese fundamentalen Trends im Zeitraum bis 2050 bestenfalls abschwächen, aber weder neutralisieren noch umkehren. Die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen, das Arbeitsangebot und die wirtschaftliche Entwicklung im Ganzen wird in Deutschland daher aller Voraussicht nach erhebliche Anstrengungen auf vielen Seiten erfordern.¹

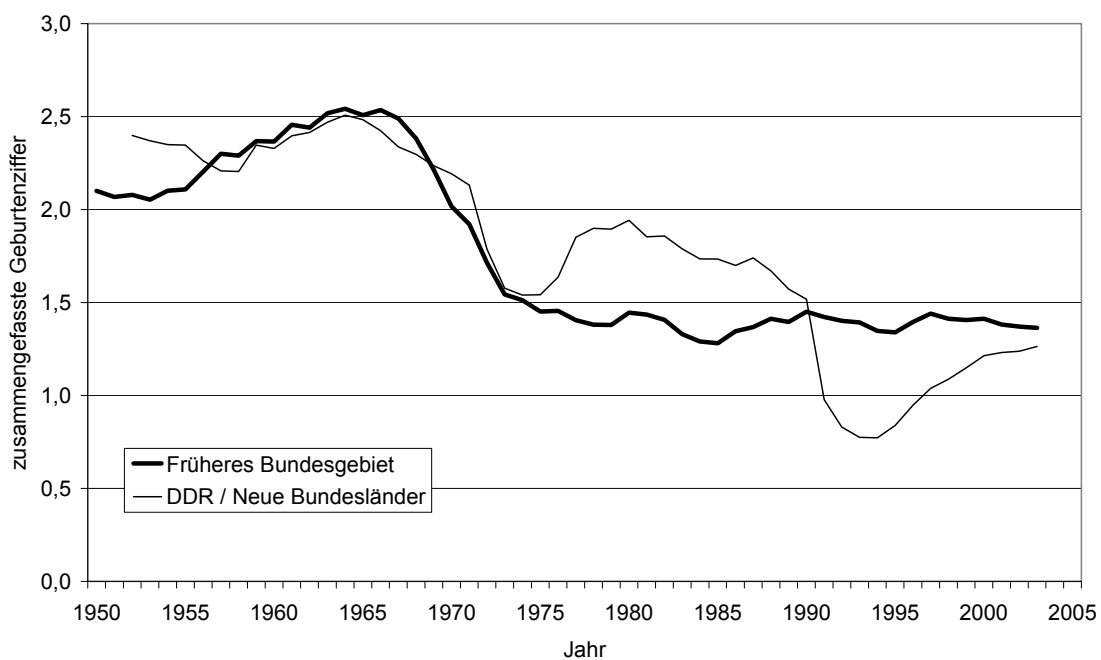
Eine der wesentlichen Ursachen des demographischen Wandels ist der Geburtenrückgang, der sich trendmäßig während des gesamten 20. Jahrhunderts vollzog, in den 1960-er und 1970-er Jahren – nach dem Baby-Boom der Nachkriegszeit – verschärfte und in Deutschland alles in allem stärker ausgefallen ist als in den meisten anderen Industriestaaten. Zwar würde ein Wiederanstieg der Geburtenziffern in Deutschland ebenfalls nur sehr langfristig zu einer günstigeren Entwicklung von Bevölkerungsstruktur und -zahl führen. Die von der Robert Bosch Stiftung initiierte Kommission „Familie und demographischer Wandel“ hat sich gleichwohl zum Ziel gesetzt, der Politik Wege aufzuzeigen, wie eine Erhöhung der Geburtenzahl durch geeignete staatliche Maßnahmen ermöglicht und begleitet werden könnte, um diese langfristig wirksame Option nicht über drängenden Tagesaufgaben, die nicht zuletzt der demographische Wandel selbst auf mittlere Sicht mit sich bringt, aus den Augen zu verlieren. Mit der vorliegenden Studie des ifo Instituts zu Art und Umfang der fiskalischen Effekte, welche die Geburt eines Kindes im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem auslöst, wird die Arbeit der Kommission unterstützt.

¹ Für Modellrechnungen zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, die auch auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der Konsequenzen für die Arbeitsmärkte basieren und bestimmte Implikationen für das zu erwartende Wirtschaftswachstum haben, vgl. Werding und Kaltschütz (2005). Insgesamt müssen die Beschäftigungs- und Wachstumseffekte des demographischen Wandels aber als weit weniger erforscht gelten als die Auswirkungen auf Sozialfinanzen und sonstige staatliche Ausgaben und Einnahmen.

1.1 Geburtenentwicklung in Deutschland

In Deutschland wie in der Mehrzahl der entwickelten Länder zeigt sich ein langfristiger Trend sinkender Geburtenraten, der spätestens mit Beginn des 20. Jahrhunderts klar hervortritt. Durch Kriege und Wirtschaftskrisen sowie den „Baby-Boom“ der 1950-er und 1960-er Jahre wurde dieser Trend zeitweilig unterbrochen – mit vorübergehenden Abweichungen in verschiedene Richtungen. Der Geburtenrückgang beschleunigte sich zwischen 1965 und 1975, wobei die jährlichen Geburtenziffern in dieser Phase definitiv unter den bestandserhaltenden Wert von ca. 2,1 (Geburten je Frau) sanken und – zumindest in Westdeutschland – seither auf einem annähernd konstant niedrigen Niveau von rund 1,4 verharren (vgl. Abbildung 1.1). In Ostdeutschland liegt die Geburtenziffer derzeit sogar noch niedriger, was anhaltenden Effekten der wirtschaftlichen Transformation zugeschrieben wird, so dass sich als aktueller Durchschnitt für Gesamtdeutschland ein Wert von 1,34 (2003) ergibt.

Abb. 1.1: Zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland (1950–2003)



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Im internationalen Vergleich setzte der sogenannte Baby-Boom in Deutschland relativ spät ein und fiel dabei auch relativ schwach aus, während der anschließende Geburtenrückgang stärker ausgeprägt ist als in der Mehrzahl anderer Industriestaaten. Westeuropäische Länder, die niedrigere Geburtenziffern aufweisen als Deutschland,

sind derzeit (2003) nur Liechtenstein (1,30), Italien und Spanien (jeweils 1,29) sowie Griechenland (1,27). Der Durchschnitt der EU-15 liegt hingegen aktuell bei 1,52, wobei das Vereinigte Königreich (1,71), Frankreich (1,89) und Irland (1,98) sogar noch deutlich höhere Geburtenziffern aufweisen. Von anderen großen OECD-Ländern weist Japan (1,38) eine ähnlich niedrige Geburtenziffer auf wie Deutschland, während sich die USA (2,07) – wo sich seit 1990 wieder eine annähernd bestandserhaltende Geburtenziffer eingestellt hat – unter den Industrieländern als größter demographischer *Outlier* erweisen.²

Jährliche Geburtenziffern überzeichnen den langfristigen Trend sinkender Fertilität allerdings möglicherweise, weil sie auch durch das *Timing* der Geburten verschiedener Jahrgänge von Frauen beeinflusst werden. So beruht der Baby-Boom in Deutschland teilweise auf einer Kompression altersspezifischer Geburtenziffern, d. h. auf einem Zusammentreffen von relativ späten Geburten älterer Frauen und relativ frühen Geburten jüngerer Frauen, das sich nach dem zweiten Weltkrieg und der ersten Wiederaufbau-Phase in der Zeit des sogenannten „Wirtschaftswunders“ ergab.³ Der anschließende Geburtenrückgang geht hingegen teilweise auf einen anhaltenden Trend zu immer späteren Geburten zurück. Die letzte vollständig messbare kohortenspezifische Geburtenziffer für Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren liegt in Westdeutschland derzeit (für den Jahrgang 1954) bei 1,61.⁴ Unter der Annahme einer anhaltenden Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter über 30 Jahren projiziert das Statistische Bundesamt längerfristig einen weiteren Rückgang der endgültigen Kohortenfertilitäten auf etwa 1,5 (Pöttsch 2005, S. 578). Auf diesen Wert müsste bei Erreichen eines neuen *Steady state* in Deutschland auf Dauer auch die jährliche Geburtenziffer wieder ansteigen.

1.2 Ökonomische Erklärungen für den Geburtenrückgang

Aus der Sicht der ökonomischen Theorie der Fertilität, die sich vor allem im Anschluss an die wegweisende Arbeit von Becker (1960) in den letzten Jahrzehnten

² Quelle aller dieser Angaben ist das *Online*-Datenangebot von Eurostat (<http://epp.eurostat.cec.eu.int>).

³ Die höchste jährliche Geburtenziffer dieser Zeit entfällt in Westdeutschland auf das Jahr 1964 und beträgt 2,54. Die höchste kohortenspezifische Geburtenziffer von Frauenjahrgängen, die in dieser Zeit in ihrer fruchtbaren Phase standen, wurde für den Jahrgang 1934 gemessen und beträgt 2,23 – nur wenig oberhalb des Schwellenwerts für ein bestandserhaltendes Geburtenverhalten.

⁴ Der Vergleichswert für Frauen in Ostdeutschland liegt – trotz der aktuell niedrigeren jährlichen Geburtenziffern – bei rund 1,8. Eine endgültige Angleichung an das westdeutsche Geburtenverhalten wird frühestens für Frauen erwartet, die ab 1995 in ihre fruchtbare Phase eintreten (Pöttsch 2005, S. 579).

entfaltet hat und derzufolge Entscheidungen über Geburten grundsätzlich einem einfachen ökonomischen Optimierungskalkül der Eltern unterliegen,⁵ ergeben sich drei hauptsächliche Erklärungsmuster für den in entwickelten Volkswirtschaften in den letzten fünfzig Jahren zu beobachtenden Rückgang der Geburtenzahlen.

- „*Quantitäts-Qualitäts-Interaktion*“ (Becker und Lewis 1973): Eltern sind möglicherweise nicht nur an der Zahl ihrer Kinder interessiert, sondern auch an den Ausgaben, die sie für den Konsum und die Ausbildung jedes ihrer Kinder tätigen können. Wenn der Wunsch nach einer höheren „Kinderqualität“ dabei relativ stärker ausgeprägt ist als der nach einer höheren Kinderzahl, kann letztere bei steigendem Einkommen unterproportional wachsen oder sogar absolut zurückgehen, weil sich die direkten Kosten je Kind – einer der beiden wesentlichen Bestandteile des „Preises“ von Kindern – erhöhen.
- *Steigende Opportunitätskosten* (Willis 1973): Im Zuge der ökonomischen Entwicklung erhöht sich – insbesondere bei steigendem Ausbildungsniveau, steigenden Lohnsätzen und steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen – auch die zweite wesentliche Komponente des „Preises“ eines Kindes, nämlich die indirekten (oder Opportunitäts-)Kosten durch eine Erwerbsunterbrechung zur Geburt, Betreuung und Erziehung von Kindern. Zwar liefern beobachtbare Trends bei Qualifikationen, Löhnen und Erwerbstätigkeit von Frauen möglicherweise noch keine letzte Erklärung für den Effekt auf die Kinderzahl,⁶ die steigenden Opportunitätskosten können aber ebenfalls unmittelbar zu deren Senkung beitragen.
- *Fiskalische Externalitäten* (Cigno 1986; 1993; Sinn 1997): Schließlich beeinflussen staatliche Interventionen, darunter in besonderer Weise staatliche Steuer-

⁵ Für umfassendere Literaturüberblicke, die auch konkurrierende ökonomische Denkansätze berücksichtigen, vgl. Hotz *et al.* (1997) oder Werding (1998, Kap. 2). Angesichts des gelegentlich erhobenen Vorwurfs eines gewissen „Imperialismus“ der ökonomischen Theorie ist darauf hinzuweisen, dass sie keinesfalls den Anspruch erhebt, mit ihren Mitteln *alle* Einflussfaktoren individueller Fertilitätsentscheidungen und somit alle Determinanten auf aggregierter Ebene beobachtbarer Fertilitätstrends zu erklären. Angesichts einer unleugbar bedeutsamen ökonomischen Dimension solcher Entscheidungen – die unter oft fühlbaren Einkommens- und Zeitrestriktionen einen hohen Ressourcenaufwand mit vergleichsweise langer Bindungsfrist bedeuten – kann sie die ihr zugänglichen Aspekte jedoch systematisch durchdringen und damit einen nicht zu vernachlässigenden Erklärungsbeitrag leisten. Selbst die Formung gesellschaftlicher Normen und weithin akzeptierter oder nachgeahmter Handlungsmuster, die für Individuen hier wie in anderen Bereichen anstelle einer individuellen Optimierung unmittelbar handlungsleitend sein können, kann längerfristig ökonomischen Prinzipien folgen.

⁶ Die Wahl eines bestimmten Qualifikationsniveaus und der davon abhängige Lohnsatz können ihrerseits bereits von Präferenzen hinsichtlich der gewünschten Kinderzahl – in Abwägung gegen die gewünschte Art und den gewünschten Umfang der Erwerbsbeteiligung – geprägt sein (Rosenzweig und Schultz 1985). Ferner können Frauen damit, im Sinne einer „Selbstversicherung“, auf die sinkende Stabilität fester Partnerschaften sowie auf die Erhöhung diverser anderer kurz- und langfristig wirksamer Einkommensrisiken reagieren.

und Sozialsysteme, das elterliche Optimierungskalkül in vielfältiger Weise und können dabei *per Saldo* ebenfalls zum Geburtenrückgang beitragen. Zwar enthalten die meisten Fiskalsysteme entwickelter Volkswirtschaften eine Reihe familien- und bildungspolitischer Instrumente, die das Einkommen von Eltern erhöhen und die privaten Kosten von Kindern gezielt senken. Entgegengerichtete Effekte anderer fiskalischer Instrumente werden damit aber möglicherweise bei weitem noch nicht ausgeglichen. Hingewiesen wurde in der Diskussion darüber insbesondere auf die Effekte der Einrichtung und des Ausbaus umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme, die erwachsene Kinder dazu verpflichten, anstelle ihrer eigenen Eltern die gesamte Elterngeneration im Alter zu unterstützen. Mögliche (finanzielle) Erträge der Kindererziehung werden dadurch in quantitativ bedeutendem Umfang sozialisiert und der Anreiz Kinder aufzuziehen aus der Sicht der Eltern spürbar verringert.

Nach dem ersten dieser Erklärungsmuster erscheint der Geburtenrückgang aus ökonomischer Sicht als Ergebnis rationaler Entscheidungen von (potenziellen) Eltern bei gegebenen Präferenzen, Preisen und Einkommensrestriktionen, das als solches nicht weiter zu kritisieren ist. Im Kern gilt dies auch für das zweite Erklärungsmuster, wobei hier allerdings zu fragen ist, ob die individuell anfallenden Opportunitätskosten nicht aufgrund diverser Starrheiten – bei der Wahl von Erwerbsumfang und Arbeitszeiten, bei der Verfügbarkeit und zeitlichen Flexibilität des Angebots außerfamiliärer Kinderbetreuungseinrichtungen *etc.* – überhöht sind. Durch gezielte Maßnahmen, vor allem von Arbeitgebern und Staat, zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ließen sie sich daher möglicherweise verringern und ihr geburtenmindernder Effekt im Sinne einer echten Effizienzsteigerung abschwächen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht jedoch das dritte Erklärungsmuster, das aus ökonomischer Sicht eindeutig eine Ineffizienz impliziert, die gegebenenfalls vermindert und dabei nach Möglichkeit zum Verschwinden gebracht werden sollte, da der Geburtenrückgang hier unmittelbar auf einer Verzerrung elterlicher Entscheidungen basiert.⁷ Durch umfassende Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems soll dabei zunächst bestimmt werden, ob die Geburt eines Kindes überhaupt eine fiskalische Externalität – im Sinne eines nennenswerten Überschusses von Zah-

⁷ Diese Verzerrung dürfte sowohl nach der Entstehungsgeschichte staatlicher Alterssicherungssysteme und anderer Elemente des Steuer- und Sozialsystems als auch nach dem aktuellen Diskussionsstand über fiskalische Externalitäten von Kindern bisher kaum in optimaler Weise gegen Verzerrungen anderer ökonomischer Entscheidungen durch fiskalische Instrumente abgewogen sein.

lungen an den Staat über den Wert der typischerweise von ihm empfangenen Leistungen – erzeugt. Außerdem soll die Struktur dieser Externalität genauer aufgeschlüsselt und ihr Ausmaß möglichst genau abgeschätzt werden, um zugleich Ansatzpunkte und quantitative Grundlagen für eine Korrektur der davon ausgehenden Verzerrungen von Entscheidungen über Kinder zu erarbeiten.

Die Resultate der hier angestellten Berechnungen zeigen an, dass ein heute neugeborenes (in jeder relevanten Hinsicht durchschnittliches) Kind im derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystem in der Tat zu einer positiven fiskalischen Externalität führt, die sich – auf der Basis einer Reihe vereinfachender Annahmen – in aktuellen Barwerten mindestens auf rund 76.900 € beläuft.⁸ Verwendet werden diese fiskalischen Nettoerträge für eine laufende intergenerationelle Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation, die auf intragenerationeller Ebene zugleich zu einer Umverteilung von Familien mit (über-)durchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen führt. Problematisch sind diese Vorgänge aus ökonomischer Sicht nicht zuallererst wegen dieser Verteilungseffekte und irgendwelcher, darauf bezogener Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern wegen ihrer negativen Rückwirkungen auf das Geburtenverhalten.⁹ Bei einem Festhalten am gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystem steigern diese Rückwirkungen den Umfang der inter- (und eventuell auch der intra-)generationellen Umverteilung im Übrigen sogar immer weiter. Mit anderen Worten, es besteht das Risiko, dass sich das deutsche Fiskalsystem langfristig in fortschreitendem Maße selbst destabilisiert.

Im Kern besteht das Problem darin, dass die Eltern unter den gegenwärtigen fiskalischen Rahmenbedingungen nach wie vor einen großen Anteil der Kinderkosten zu tragen haben – in den nachfolgenden Berechnungen wird am Rande auch dieser Frage nachgegangen, wobei sich zeigt, dass die öffentliche Beteiligung an den Kinderkosten durchaus nennenswert ist, in gewisser Weise aber immer noch zu gering ausfällt –, während die finanziellen Erträge des Aufziehens von Kindern, soweit sie

⁸ Die hier angestellten Berechnungen bringen es mit sich, dass alle Zwischen- und Endresultate im Prinzip auf Euro und Cent genau ausgedrückt werden können. Um dem nahe liegenden Vorwurf der Scheingenauigkeit die Spitze zu nehmen, werden sie durchgängig auf 100-€-Beträge gerundet.

⁹ Ob und, wenn ja, wie stark (potenzielle) Eltern bei ihren Fertilitätsentscheidungen überhaupt auf fiskalische (Fehl-)Anreize reagieren, ist letztlich eine empirische Frage. Für einen Survey einschlägiger Forschungsliteratur für ausgewählte Industrieländer, vgl. Meier (2005). Empirische Arbeiten, die zeitgenössischen methodischen Standards entsprechen und einen fertilitätsmindernden Effekt intergenerationeller Umverteilung durch staatliche Rentensysteme nachweisen, sind Cigno und Rosati (1992; 1996; 1997), Cigno *et al.* (2003), Ehrlich und Zhong (1998), Ehrlich und Kim (2003) sowie Boldrin *et al.* (2005).

nicht in Gestalt ihres Nettoeinkommens den Kindern selbst zugute kommen, weitgehend sozialisiert und ohne Berücksichtigung einer individuellen Beteiligung an den Kinderkosten weitergeleitet werden. Zwar vernachlässigt die hier gewählte Perspektive, mit einer Konzentration auf monetäre bzw. auf einfache Weise monetarisierbare Kosten und Erträge der Kindererziehung, wichtige weitere Dimensionen elterlicher Entscheidungen über Kinder, die in der Fachliteratur als „konsumtiver Nutzen“ der Eltern aus der Kindererziehung zusammengefasst werden. Im Hinblick auf Effekte des Steuer- und Sozialsystems weist diese Sicht jedoch keine nennenswerten Lücken auf. Angesichts der Größenordnung der hier ermittelten fiskalischen Effekte erscheint es außerdem als absolut plausibel, dass dadurch ein mögliches elterliches Fertilitätsmotiv – nämlich das einer „Investition“ in eine Quelle zukünftigen (Alters-)Einkommens – weitgehend außer Kraft gesetzt wird.

Eine Lösung der daraus resultierenden Probleme, insbesondere des Beitrags zum Geburtenrückgang, kann darin bestehen, die fiskalische Externalität ihrer Höhe nach zu reduzieren, etwa indem sich der Staat stärker an den Kinderkosten beteiligt und/oder die Abgabenbelastung der Kinder durch eine verringerte Umverteilung zugunsten der älteren Generation reduziert. Auf der Ebene der zu diesem Zweck eingesetzten Instrumente kann außerdem darauf geachtet werden, dass die Zusammenhänge zwischen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen des jeweils stattfindenden intergenerationellen Austauschs auf individueller Ebene weit stärker spürbar gemacht werden als im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem.

1.3 Methodik der Modellrechnungen

Die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf den stilisierten Lebenszyklus eines Kindes, das im Jahre 2000 geboren wird und – mit gegen Ende des Betrachtungszeitraums stark abnehmender Wahrscheinlichkeit – bis maximal 2100 lebt. Berücksichtigt werden dabei auch Effekte der Geburt des Kindes für die ökonomische Situation und die fiskalische Position seiner Eltern sowie die fiskalischen Konsequenzen der vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskindern. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst ein Kind, das sich im Laufe seines Lebens hinsichtlich seiner Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, seines Einkommens, seines Familienstandes und seiner eigenen Kinderzahl, seiner Verbrauchsgewohnheiten, seines Gesundheitszustandes *etc.* als durchschnittlich erweist. Ergänzend werden anschließend Alternativrechnungen durchgeführt, die vor allem auf eine Variation von Bildungsgängen und Erwerbseinkommen sowie auf Unterschiede im generativen Verhalten abstellen.

Der Zeithorizont der Berechnungen impliziert, dass der überwiegende Teil der dabei zu berücksichtigenden Einzeleffekte auf Projektionen, d. h. auf hypothetischen Simulationsrechnungen bei einer Fortschreibung des geltenden Rechts, basiert. Für wichtige Grundlagen greift die Studie dabei auf Modellrechnungen zur langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen und ein dazugehöriges demographisch-ökonomisches Hintergrundscenario zurück, die das ifo Institut jüngst im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen entwickelt hat (Werding und Kaltschütz 2005). Die hier verwendete Version kombiniert dabei Annahmen für unterschiedliche Varianten dieser Modellrechnungen, die insgesamt als plausibles „Basis-Szenario“ erscheinen und erfordert überdies eine Fortschreibung der ursprünglich bis 2050 reichenden Projektionen über weitere fünfzig Jahre.¹⁰ Die wichtigsten Annahmen und (Zwischen-)Ergebnisse zur makroökonomischen Entwicklung und zur Entwicklung finanzpolitischer Aggregate, die vor diesem Hintergrund für die Ermittlung der fiskalischen Bilanz eines Kindes auf individueller Ebene von Bedeutung sind, werden daher im Anhang A der vorliegenden Studie dokumentiert.

In früheren Arbeiten zur selben Thematik (vgl. insbesondere Sinn 1997 sowie Thum und Weizsäcker 2000 oder Fenge und Werding 2004) wurde in erster Linie auf fiskalische Externalitäten von Kindern und intergenerationelle Umverteilungseffekte im Rahmen umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme abgestellt, die sich im Falle Deutschlands in der Tat als die quantitativ wichtigste Quelle der gesamten fiskalischen Externalität eines Kindes erweisen. Die hier vorliegenden Berechnungen sind demgegenüber auf eine möglichst vollständige Erfassung aller durch die Geburt eines durchschnittlichen Kindes ausgelösten Transaktionen – des Kindes, seiner Eltern und seiner Kindeskinde – mit dem Staat angelegt. Erfasst werden demnach Beiträge und Leistungen aller Sozialversicherungssysteme, Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen sowie die Inanspruchnahme steuerfinanzierter staatlicher Leistungen, darunter insbesondere der speziell für Familien und Kinder gewährten Leistungen des öffentlichen Bildungssystems sowie der wichtigsten familienpolitischen Leistungen. Mangels geeigneter Daten erweist es sich dabei als unmöglich, wirklich alle diese (und andere) steuerfinanzierten Leistungen ihrer Höhe und ihrem exaktem *Timing* nach individuell korrekt zuzurechnen. Explizit oder mindestens implizit,

¹⁰ Am wenigsten plausibel dürfte dabei für Simulationsrechnungen mit derart langem Zeithorizont die Annahme unveränderter politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sein, selbst wenn im geltenden Recht angelegte Änderungen – beispielsweise die durch die jüngste Rentenreform von 2004 vorgezeichnete Senkung des Rentenniveaus bis etwa 2050 – bereits voll berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht geht es jedoch um eine Analyse der Konsequenzen heutiger Rahmenbedingungen, die gerade Anlass dazu geben kann, diese Rahmenbedingungen beizeiten anzupassen.

d. h. über vergrößernde Pauschalierungen, gehen in die Berechnungen jedoch die weit überwiegende Zahl und sicherlich die quantitativ gewichtigsten der in Anhang B der vorliegenden Studie aufgeführten familienpolitischen Maßnahmen (in weiter Abgrenzung) ein, die in Deutschland derzeit existieren.

Bei allem Bemühen um plausible Annahmen, korrekte Berechnungsansätze und eine vollständige Erfassung der relevanten fiskalischen Instrumente sind die hier vorgelegten Berechnungen unleugbar mit nennenswerten Schätzunsicherheiten behaftet. Diese resultieren schon aus generellen Unsicherheiten über die zukünftige demographische, wirtschaftliche und sozio-ökonomische Entwicklung in Deutschland sowie aus spezifischen Unsicherheiten bezüglich einiger, teils quantitativ bedeutsamer Determinanten der Resultate. Hinzu kommt die Notwendigkeit, komplexe Zusammenhänge an einigen Stellen durch stilisierte Annahmen zu vereinfachen, um die Berechnungen insgesamt traktabel zu halten. Gleichwohl können und sollen die Ergebnisse in qualitativer Hinsicht – d. h. bezüglich des Vorzeichens der fiskalischen Effekte eines Kindes im Rahmen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems – ein eindeutiges Bild ergeben und in quantitativer Hinsicht immerhin eine nachvollziehbare und alles in allem plausible Orientierung über die Größenordnung dieser Effekte bieten.

1.4 Aufbau der Studie

Die Motivation der vorliegenden Studie ergibt sich, wie in dieser Einleitung erläutert, aus dem in Deutschland beobachteten Trend sinkender Fertilität und aus der Tatsache, dass die ökonomische Theorie – neben anderen möglichen Gründen – fiskalische Externalitäten, die durch die Geburt eines Kindes im jeweiligen Steuer- und Sozialsystem ausgelöst werden können, als eine verzerrende Ursache des Geburtenrückgangs herausgearbeitet hat.

Im nachfolgenden *Kapitel 2* wird zunächst die stilisierte Konstruktion des Lebenszyklus' eines durchschnittlichen Kindes beschrieben, die den weiteren Modellrechnungen zur fiskalischen Bilanz eines solchen Kindes zugrunde liegt. In *Kapitel 3* werden, als ein Nebenresultat der Berechnungen, die gesamten gesellschaftlichen Kosten der Geburt, Erziehung und Ausbildung eines Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren Aufteilung auf Eltern (private Aufwendungen) und Staat (öffentliche Aufwendungen) beziffert. Erläutert werden diese Berechnungen dabei nur insoweit, als sie nicht Vorgriffen auf die weiteren Resultate der Modellrechnun-

gen darstellen, die sich allein auf fiskalische Effekte, d. h. auf Transaktionen von Eltern, Kind bzw. Kindeskindern mit dem Staat, konzentrieren.

Kapitel 4 bildet das Herzstück der Studie, da dort Schritt für Schritt die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes über seinen gesamten Lebenszyklus – im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen, im Steuersystem, im System sonstiger familienpolitischer Leistungen und im Bildungssystem sowie im Bereich sonstiger, nicht im Einzelnen zugerechneter, steuerfinanzierter staatlicher Leistungen – erarbeitet wird. Berücksichtigt werden dabei auch Konsequenzen der Staatsverschuldung und der langfristigen Tragfähigkeit der gesamten öffentlichen Finanzen sowie die fiskalischen Effekte der vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskindern. In *Kapitel 5* werden, im Anschluss daran, Varianten der Modellrechnungen betrachtet, die sich auf die fiskalischen Effekte von Kindern beziehen, die (einschließlich ihrer Eltern und Kindeskindern) über- und unterdurchschnittliche Einkommen aufweisen bzw. ihrerseits eine überdurchschnittliche Kinderzahl haben oder kinderlos bleiben. *Kapitel 6* enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den hier vorgelegten Modellrechnungen.

Ergänzt wird die Studie durch zwei Anhänge. *Anhang A* fasst, anknüpfend an die Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005), Annahmen und Zwischenergebnisse hinsichtlich der langfristigen Entwicklung wichtiger ökonomischer und fiskalischer Rahmenbedingungen zusammen, die den hier angestellten Modellrechnungen zugrunde liegen. *Anhang B* enthält eine auf Vollständigkeit angelegte Liste und einige erläuternde Angaben zu allen Instrumenten der Familienpolitik (in weiter Abgrenzung), die nach den Recherchen des ifo Instituts in Deutschland derzeit existieren.

2. Zur Konstruktion des Lebenszyklus' eines Kindes

Die hier im Folgenden Schritt für Schritt dargelegten Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes setzen sich aus zahlreichen Einzelresultaten zusammen, mit deren Hilfe Fragen beantwortet werden wie diese: Welche Kosten erzeugt ein im Jahre 2000 geborenes Mädchen in seinem ersten Lebensjahr für das System der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung? Wie hoch sind die öffentlichen Ausgaben für den Schulbesuch eines 12-jährigen Jungen im Jahre 2012? Welche Steuern und Sozialbeiträge entrichtet eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte 30-jährige Frau im Jahre 2030? Wie hoch ist der monetarisierte Anteil am Nutzen aus steuerfinanzierten öffentlichen Gütern, die ein 45-jähriger Mann – unabhängig von seinem Erwerbsstatus – im Jahre 2045 in Anspruch nimmt? Welche staatlichen Ausgaben entstehen für die Pension einer Beamtin, die im Jahre 2065 in den Ruhestand eintritt, wobei dieser potenziell bis zum Jahren 2100 dauert?

Um diese bedingten Einzelresultate sinnvoll zusammenzufassen, wird vorab ein Analyserahmen in Form eines stilisierten Lebenszyklus' eines Kindes entwickelt, das im Jahre 2000 geboren wird und – abgesehen von einigen an späterer Stelle entwickelten Varianten (vgl. Kapitel 5) – zunächst in jeder relevanten Hinsicht als durchschnittlich anzusehen ist. Berücksichtigt wird dabei, auf der Basis repräsentativer Daten bzw. darauf basierender Projektionen, die grundlegende Wahrscheinlichkeit, dass dieses Kind als Mädchen oder als Junge geboren wird, die jeweiligen Überlebenswahrscheinlichkeiten, geschlechts- und altersspezifische Bildungs- und Erwerbspartizipationsraten, durchschnittliche Einkommensverläufe, damit korrespondierende Ansprüche auf diverse Sozialleistungen, inklusive gesetzlicher Renten und anderer Formen von Alterseinkommen *etc.* Die Tatsache, dass nicht jedes Kind überhaupt das erwerbsfähige Alter erreicht, dass voraussichtlich nicht alle Kinder – Mädchen oder Jungen – im Erwerbsalter überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dass sie sich dabei gegebenenfalls auf verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit verteilen und dass sie demgemäß in sehr unterschiedlichem Maße Zugang zu verschiedenen staatlichen Leistungen erhalten, wird in den Berechnungen durchgängig durch entsprechende Gewichtungsfaktoren für die Einzelresultate berücksichtigt, die in diesem Kapitel zunächst als solche vorgestellt werden.

Ferner beziehen sich alle Berechnungen in der vorliegenden Studie zunächst auf „reale“ monetäre Größen in Preisen des Jahres 2000, die anschließend zu Barwerten für das Jahr 2000 zusammengefasst werden. Das Zeitprofil der dafür erforderlichen Dis-

kontfaktoren liefert daher ein weiteres, für die Berechnungen wichtiges Gewichtungsschema, das hier ebenfalls eingeführt wird.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass von einem im Jahre 2000 geborenen Kind aus heutiger Sicht erwartet werden kann, dass es seinerseits – mit einer für seine Alterskohorte durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit – Kinder und Kindeskinde haben wird. Die hier ermittelten fiskalischen Effekte werden sich, ausgelöst durch die Geburt des ursprünglichen Kindes, bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen daher über einen virtuell unendlich fortwährenden Zeithorizont – zeitversetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht – stets wiederholen. Die Systematik der Ergänzung von Zwischenergebnissen, die sich gedanklich zunächst auf ein Kind beziehen, das seinerseits kinderlos bleiben würde, zu den vollen fiskalischen Effekten der gesamten „Familiendynastie“, die durch das ursprüngliche Kind erwartungsgemäß begründet wird, wird hier daher gleichfalls schon erläutert.

2.1 Geschlecht und Überlebenswahrscheinlichkeiten

Nicht nur der Anschaulichkeit halber, sondern auch um eine klare Berechnungsgrundlage zu gewinnen, muss dem Lebenszyklus des in den nachstehenden Berechnungen betrachteten Kindes gedanklich ein klares *Timing* gegeben werden. Sie beziehen sich daher auf ein Kind, das im Jahre 2000 geboren wird. Da ein Großteil der im Folgenden zu ermittelnden Einzelresultate in nennenswerter Weise vom Geschlecht des Kindes abhängt, muss dabei von Anfang an auch die jeweilige Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden, dass es als Mädchen oder Junge geboren wird. Schon die Überlebenswahrscheinlichkeit und damit die mittlere Länge des Lebenszyklus' differiert erfahrungsgemäß nicht unwesentlich nach Geschlechtern.

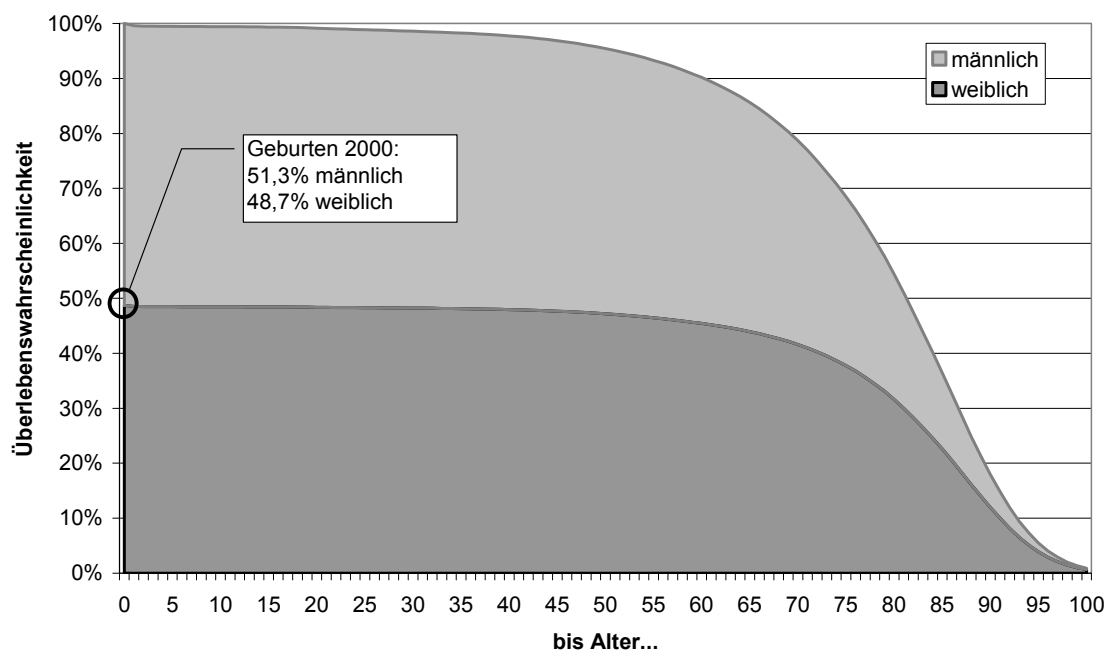
Als empirische Grundlage für die hier relevanten Annahmen zur Konstruktion des Lebenszyklus' eines durchschnittlichen Kindes werden zum einen die Geschlechterproportionen aller Lebendgeburten des Jahres 2000 für Deutschland herangezogen,¹¹ zum anderen die geschlechts- und altersspezifischen, kumulierten Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der „Sterbetafel 2000/2002“ der deutschen amtlichen Statistik.¹² Eine asymmetrische Proportion bei den Geburten von Mädchen (48,7 %) und

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2004), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit* (Fachserie 1), *Natürliche Bevölkerungsbewegung* (Reihe 1.1) 2000–2002, Tab. 1.1.1.

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2003), *Aktuelle Sterbetafeln für Deutschland 2000/2002*, Download unter <http://www.destatis.de/download/d/bevoe/sterbet02>.

Jungen (51,3 %) sowie eine in allen Altersstufen höhere Überlebensrate von Mädchen bzw. Frauen, aufgrund derer diese bei Geburt derzeit eine um insgesamt 5,8 Jahre höhere Lebenserwartung aufweisen als Jungen bzw. Männer, gehören dabei zu demographischen Standardbeobachtungen, denen hier keinerlei Auffälligkeit zuzumessen ist. Für beide Geschlechter lassen sich positive Überlebenswahrscheinlichkeiten bis zur Vollendung des 100. Lebensjahres – im Rahmen des hier konstruierten Lebenszyklus’: bis zum Jahre 2100 – messen. Anschließend werden die Fallzahlen für die Berechnung repräsentativer Werte der weiteren Überlebenswahrscheinlichkeit zu gering, so dass hier angenommen wird, dass die verbleibenden rund 0,9 % des Geburtenjahrgangs 2000 am Ende des Jahres 2100 definitiv absterben. Abbildung 2.1 veranschaulicht das aus den Einzelverläufen für Frauen und Männer zusammengesetzte Lebenszyklus-Profil kumulierter Überlebenswahrscheinlichkeiten, das ein wesentliches Rückgrat aller weiteren Berechnungen darstellt.

Abb. 2.1: Geschlecht und Überlebenswahrscheinlichkeit eines Kindes (*2000)



Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen.

2.2 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

Für den weiteren Verlauf des Lebenszyklus’ eines im Jahre 2000 geborenen Kindes und nicht zuletzt auch für die damit verbundenen fiskalischen Effekte ist es von ent-

scheidender Bedeutung, ob, wann und in welcher Form das betrachtete Kind erwerbstätig wird. Vor dem Eintritt ins Erwerbsleben durchläuft ein Kind – teilweise auf der Basis der staatlich geregelten Schulspflicht – eine Ausbildungsphase, die hinsichtlich des jeweils gewählten Bildungsweges und ihrer effektiven Dauer ebenfalls sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die jeweils gewählte Art und Dauer der Bildungspartizipation hat dabei nicht unerhebliche Folgen für die späteren Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung, für den Zeitpunkt der effektiven Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und für die dabei erzielbaren Einkommen. Für die weiteren Berechnungen sind daher empirisch gestützte Projektionen zu aufeinander abgestimmten Verläufen der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung erforderlich, die insgesamt der Vorstellung eines in jeder Hinsicht durchschnittlichen Kindes entsprechen.

a) Bildungsbeteiligung

Die Annahmen zur Bildungsbeteiligung des betrachteten Kindes haben im Rahmen der hier angestrebten Berechnungen eine doppelte Funktion. Zum einen bestimmen sie, wie erläutert, die genauere zeitliche Struktur des Lebenszyklus' sowie Erwerbschancen und Einkommen des Kindes und bilden damit eine wichtige Grundlage für spätere fiskalische Erträge. Zum anderen wird die fiskalische Bilanz eines Kindes in den ersten Lebensjahrzehnten stark von der öffentlichen Beteiligung an den Bildungskosten geprägt, da die für die Ausbildung eines Kindes in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen anfallenden Kosten in Deutschland weitgehend über die Gebietskörperschaften finanziert werden. Soweit für den Besuch bestimmter Einrichtungen Gebühren erhoben werden, wie es z. B. im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung üblich ist, sind die damit erzielten Einnahmen in der Regel bei Weitem nicht kostendeckend. Selbst private Bildungseinrichtungen erhalten für Einrichtung und Betrieb nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand. Das hier entwickelte Szenario zur durchschnittlichen Bildungsbeteiligung geht in die anschließenden Berechnungen daher auch an anderer Stelle – als Mengengerüst zur Bestimmung der fiskalischen Kosten eines Kindes, die durch staatliche Aufwendungen zur Kinderbetreuung und für das Bildungssystem entstehen – ein (vgl. Abschnitt 4.3 a).

Der stilisierte Lebenszyklus, der den weiteren Modellrechnungen zugrunde liegt, umfasst nach Alter und Geschlecht des Kindes differenzierte Bildungspartizipationsquoten, die den Verbleib in verschiedenen Stufen des Bildungssystems bestimmen. Ausgangspunkt für die Projektion sind amtliche Daten zur Höhe und Struktur

der Partizipationsquoten im Jahr 2002.¹³ Fortgeschrieben werden die Quoten für den Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich hier unter folgenden Annahmen:¹⁴

- Während der Schulpflichtphase werden die Bildungsbeteiligungsquoten der im Jahr 2000 geborenen Kinder unverändert hoch bleiben.
- Jenseits der Schulpflichtzeit wird die Verweildauer in einzelnen Bildungsstufen gegenüber früheren Alterskohorten tendenziell sinken, weil die einzelnen Bildungsgänge gestrafft werden. Ab der unteren Sekundarstufe finden Übergänge in nächsthöhere Bereiche bzw. die Abschlüsse der Bildungsprozesse daher tendenziell etwas früher statt als dies gegenwärtig der Fall ist.
- Gleichzeitig spiegelt der projizierte Bildungsverlauf einen allgemeinen Trend zur Höherqualifikation, aufgrund dessen die durchschnittlichen Beteiligungsquoten 15–24-Jähriger in der oberen Sekundarstufe und der Tertiärstufe steigen.

Im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung sind für ein im Jahre 2000 geborenes Kind hingegen weitgehend die aktuellen Versorgungsgrade – differenziert nach den Altersstufen von Kindern im Krippenalter (0–2 Jahre) und im Kindergartenalter (3–6 Jahre) – maßgeblich,¹⁵ auch wenn hier längerfristig mit einem Ausbau der Kapazitäten gerechnet werden könnte.

Abbildung 2.2 zeigt, getrennt für Mädchen und Jungen und differenziert nach einzelnen Altersjahrgängen die hier unterstellten Partizipationsquoten der Alterkohorte 2000 im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung. Im Vorschulbereich wird neben den sogenannten Vorschulklassen auch die gesamte Betreuung von Kindern in Kinderkrippen und Kindergärten erfasst. Der Primarbereich umfasst die Grundschulbildung und die ersten vier Jahre integrierter Gesamtschulen. Dem unteren Sekundarbereich sind im Wesentlichen die Haupt- und Realschulen sowie die 5. bis 10. Klasse von Gymnasien zugeordnet. Der obere Sekundarbereich reicht bis zur Jahrgangsstufe, in der die Hochschulreife erlangt wird (auch an Kollegs und Abendgymnasien), und schließt außerdem den Besuch von Berufsschulen im Rahmen der beruflichen Ausbildung in Form einer Lehre ein. Der Post-Sekundarbereich umfasst weitere berufliche Ausbildungseinrichtungen ohne Hochschulausbildung und der Tertiärbereich die Fachhochschul- und Universitätsausbildung.

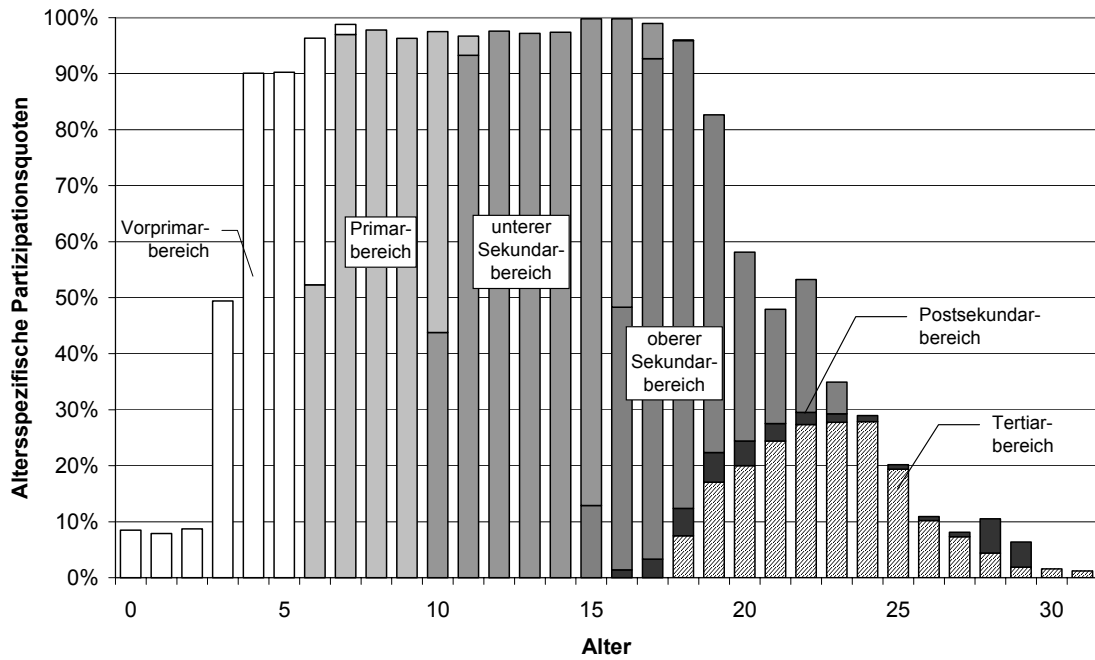
¹³ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2002), *Grund- und Strukturdaten 2001/02*, S. 30–35, Download unter <http://www.bmbf.de>.

¹⁴ Vgl. auch Werding und Kaltschütz (2005, Abschnitt 3.3).

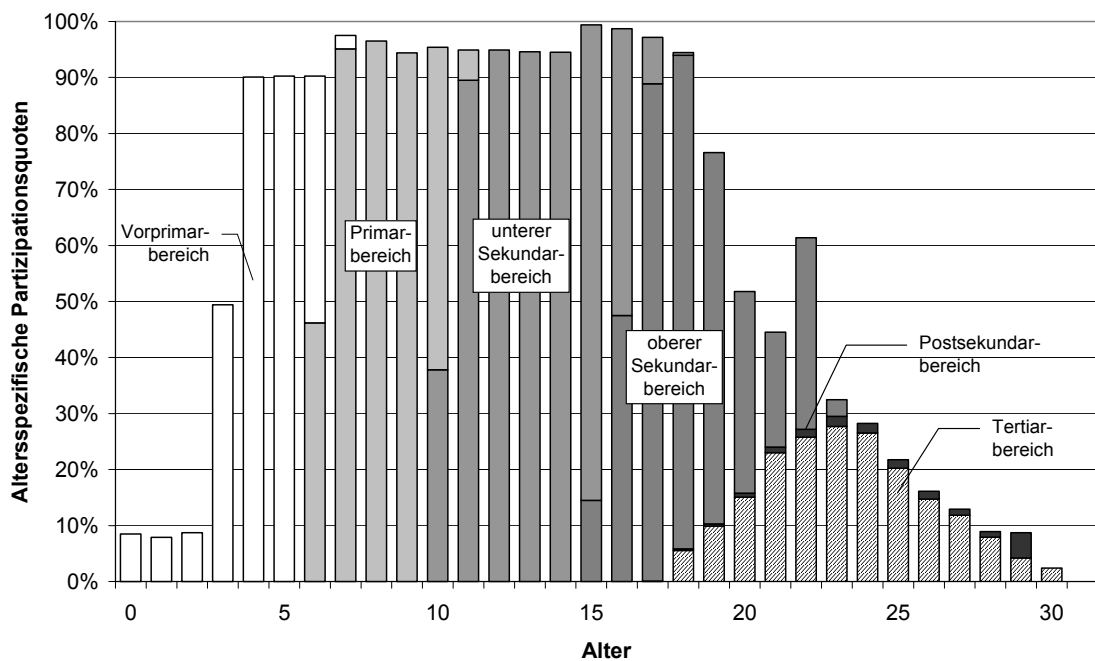
¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2004), *Kindertagesbetreuung in Deutschland: Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002*, S. 45.

Abb. 2.2: Bildungsbeteiligung eines Kindes (*2000)

a) Mädchen und junge Frauen



b) Jungen und junge Männer



Quelle: ifo Projektion.

b) Erwerbsbeteiligung

Die schulische und berufliche Bildung eines Kindes schafft Fertigkeiten, Kenntnisse und Wissen, die als Humankapital in den Produktionsprozess Eingang finden und die Produktivität erhöhen können. Sobald ein Kind nach der Ausbildungsphase eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, fließen dann üblicherweise Steuern sowie Sozialabgaben an den Staat zurück. In welchem Umfang das geschieht, ist von der Erwerbsbeteiligung des betrachteten Kindes im Verlauf seines gesamten weiteren Lebenszyklus abhängig. Als weitere wichtige Grundlage der Modellrechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes werden hier daher Erwerbsbeteiligungsszenarien für die Geburtskohorte 2000 projiziert.

Grundlage für diese Projektion sind jährliche, geschlechts- und altersspezifische Erwerbsquoten, wie sie in der deutschen amtlichen Statistik mit dem Mikrozensus ermittelt werden. Da im Mikrozensus geringfügig Beschäftigte bisher untererfasst sind, werden Schätzungen des IAB zur Korrektur der aktuellen Erwerbsquoten lt. Mikrozensus übernommen (vgl. Fuchs und Söhnlein 2003), um Ergebnisse zu erhalten, die der umfassenderen Zählung von Erwerbspersonen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen. Die korrigierten Quoten werden dann auf der Basis plausibler – zu gewichtigen Teilen bereits aus der Vergangenheit ablesbarer – Trends fortgeschrieben.¹⁶ Die Projektion der Erwerbsquoten basiert insbesondere auf folgenden Annahmen:

- Es kommt zu einer generellen Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen, namentlich im Alter zwischen 40 und 54 Jahren, die – im Durchschnitt mit einer besseren Qualifikation und ausgeprägter Berufserfahrung – nach einer Kinderpause in den Arbeitsmarkt zurückkehren.
- Die Erwerbsquoten von Personen über 55 Jahre erhöhen sich gegenüber dem derzeitigen Stand. Dies liegt an der Heraufsetzung der Altersgrenzen einiger Typen von Altersrenten und am erwarteten Rückgang der Erwerbspersonenzahl ab etwa 2012. Bei Frauen ist dieser Effekt ausgeprägter als bei Männern.
- Bei Männern wie bei Frauen im Alter unter 25 Jahren ergeben sich hingegen leicht rückläufige Erwerbsquoten, da der Effekt des Trends zur Höherqualifizierung den einer zeitlichen Straffung von Ausbildungsgängen dominiert.

¹⁶ Vgl. dazu auch Werding und Kaltschütz (2005, Abschnitt 2.2 a), deren Projektion hier übernommen wird. Aus den in ihrer Studie unterstellten zweidimensionalen Matrizen (Alter \times Jahre) für die Entwicklung *aller* alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten im Zeitraum bis 2050 – hier fortgeschrieben bis 2100 (vgl. Anhang A, Abschnitt 1, der vorliegenden Studie) – lassen sich die Kohorteninformationen unmittelbar ablesen, und zwar technisch gesehen als Diagonale dieser Matrizen.

Ferner hängen die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz des betrachteten Kindes nicht unwesentlich von der genauen Form seiner Erwerbsbeteiligung ab. Beispielsweise wird es während seines späteren Erwerbslebens nur dann Sozialbeiträge entrichten, wenn es in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, während Beamte und Selbständige nur über Steuerzahlungen zur Finanzierung des Staatshaushaltes beitragen. In dem Maße, wie das Kind erwerbslos wird, kann es eventuell Leistungen der Arbeitslosenversicherungen in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen müsse die geschlechts- und altersspezifischen Erwerbsquoten hier weiter nach dem Erwerbsstatus aufgeschlüsselt werden.

Die Erwerbspersonen insgesamt – und analog die Erwerbsquoten¹⁷ – setzen sich zusammen aus den sozialversicherungspflichtig („SV“-)Beschäftigten, Selbständigen, Beamten, geringfügig Beschäftigten sowie den Erwerbslosen. Abbildung 2.3 stellt die hier zugrunde gelegten Erwerbsbeteiligungsquoten der Geburtskohorte 2000, differenziert nach einzelnen Erwerbspersonengruppen in kumulierter Form dar. Der Verlauf der obersten Kurve in Abbildung 2.3 markiert dabei jeweils die allgemeine Erwerbsquote und damit den Anteil aller erwerbstätigen und erwerbslosen Personen an der Bevölkerung gleichen Geschlechts und Alters. Diese Erwerbsquoten, aus denen in einer Verknüpfung mit Bevölkerungsdaten die Erwerbspersonenzahlen berechnet werden können (vgl. Anhang A, Abschnitt 1, der vorliegenden Studie) basieren auf korrigierten Mikrozensus-Informationen sowie auf einer langfristigen Fortschreibung durch das ifo Institut (vgl. Werding und Kaltschütz 2005).

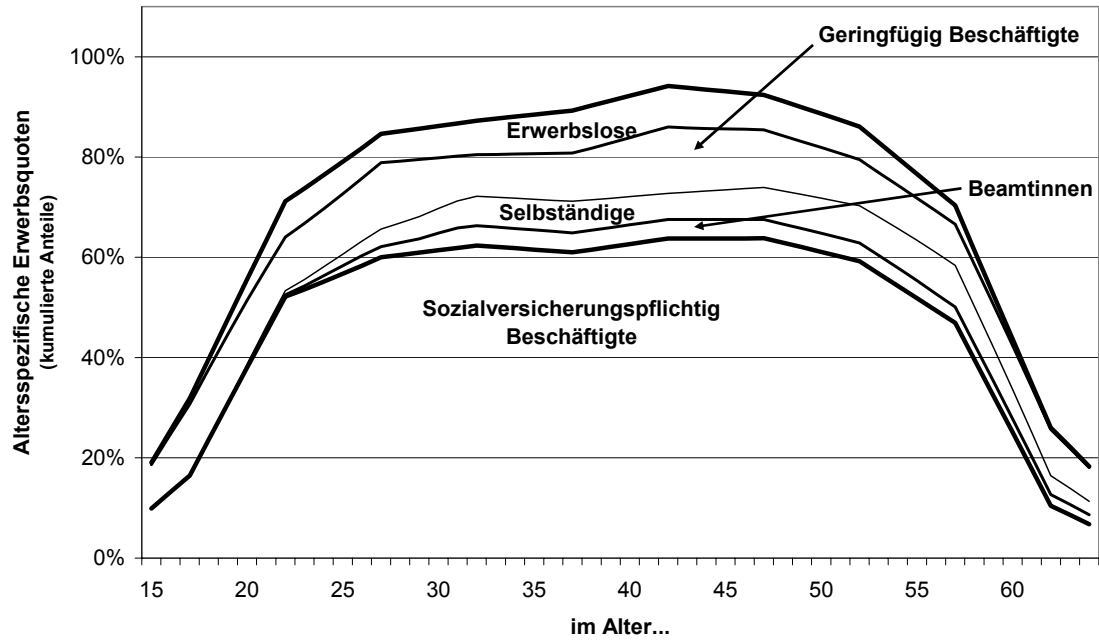
Aus aktuellen Angaben über die geschlechts- und altersspezifischen Anteile der SV-Beschäftigten an allen Erwerbstätigen lassen sich spezifische Erwerbsquoten dieser Erwerbspersonengruppe berechnen. Unterstellt wird bei der Fortschreibung, dass die geschlechts- und altersspezifischen Anteile der SV-Beschäftigten – ausgehend von Ist-Daten für das Jahr 2002 – im Zeitablauf konstant bleiben.¹⁸

¹⁷ Allgemeine und nach der Form der Erwerbsbeteiligung aufgeschlüsselte „spezifische“ Erwerbsquoten messen hier jeweils den Anteil der Erwerbspersonen oder einer Erwerbspersonengruppe an der Bevölkerung gleichen Geschlechts und gleichen Alters.

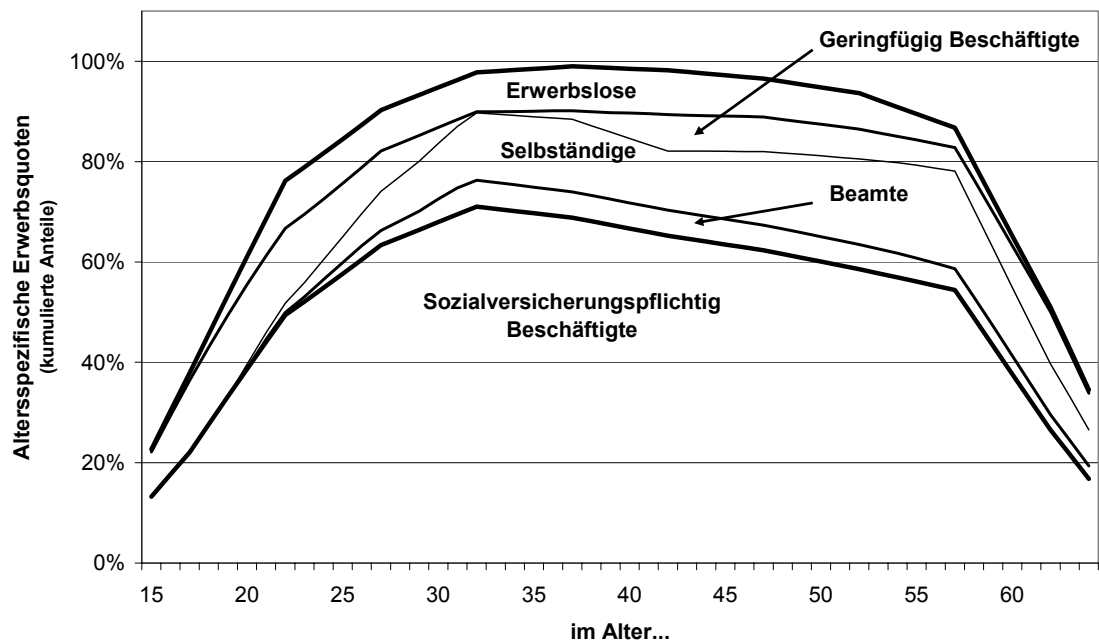
¹⁸ Für die Berechnung der fiskalischen Bilanz eines Kindes können die Annahmen von Werding und Kaltschütz (2005, Abschnitt 2.2 b) dabei wiederum in eine entsprechende Kohortenbetrachtung umgesetzt werden (vgl. Fußnote 16).

Abb. 2.3: Erwerbsbeteiligung eines Kindes (*2000)

a) Frauen



b) Männer



Quelle: ifo Projektion.

Die Zahlen zur Entwicklung der spezifischen Erwerbsquoten von Beamten basieren auf Annahmen, die für den „Dritten Versorgungsbericht“ der Bundesregierung getroffen wurden.¹⁹ Sie beziehen sich auf die langfristige Entwicklung der Zahl und Altersstruktur der Beamten im unmittelbaren öffentlichen Dienst, d.h. bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei ehemaligen Bundesunternehmen.

Um differenzierte Erwerbsquoten für die Selbständigen zu gewinnen, werden einschlägige Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (zur jährlichen Gesamtzahl und Struktur der Erwerbstätigen) mit Hilfe von Auswertungsergebnissen des Mikrozensus zu einer alters- und geschlechtspezifischen Verteilung umgerechnet. Für die Projektion wird wiederum angenommen, dass die nach Geschlecht und Alter differenzierten Anteile Selbständiger an allen Erwerbstätigen langfristig konstant bleiben. Im Jahr 2003 gab es in Deutschland ca. 4 Mio. selbständige Erwerbstätige, von denen ca. 30% Frauen waren. Nach den hier angestellten Berechnungen liegt die Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 25 Jahren mit 2% noch sehr niedrig, während er in den höheren Altergruppen – von 55 Jahren aufwärts – auf knapp 20% ansteigt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass andere Erwerbstätige den Arbeitsmarkt in dieser Phase wesentlich häufiger in den (vorzeitigen) Ruhestand verlassen als Selbständige.

Bei der Projektion der Erwerbslosenquote – sie ist zu unterscheiden von der Arbeitslosenquote²⁰ – wird, nach einer eher konjunkturell bedingten Reduktion des gegenwärtigen Niveaus (2004: 9,8 %), ab 2010 ein unverändertes Niveau „struktureller“ Erwerbslosigkeit in Höhe von 7,2 % aller Erwerbspersonen unterstellt (vgl. Anhang A, Abschnitt 1). Dabei wird, gestützt auf Daten des Mikrozensus, davon ausgegangen, dass das Risiko der Erwerbslosigkeit nicht gleichmäßig über den Lebenszyklus verteilt ist. Die Anteile geringfügig Beschäftigter an den Erwerbspersonen werden schließlich als Residuum berechnet, d. h. als Differenz der Zahl der Erwerbstätigen und der Summe aus SV-Beschäftigten, Beamten und Selbständigen. Die sich daraus ergebende geschlechts- und altersspezifische Verteilung, mit einer Konzentration in der mittleren Erwerbsphase von Frauen und der frühen und späteren Erwerbsphase von Männern entspricht dabei voll einschlägigen empirischen Beobachtungen.

¹⁹ Vgl. Bundesregierung (2005), „Dritter Versorgungsbericht (Unterrichtung des Bundestages)“, *BT-Drs.* Nr. 15/5821, sowie erneut Werding und Kaltschütz (2005, Abschnitt 3.1.b).

²⁰ Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosen, während die Erwerbslosenquote auf einer anderen, international standardisierten Definition von Arbeitslosigkeit basiert, derzufolge keine noch so geringfügige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf und eine sofortige Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorliegen muss. Erwerbslosenquoten sind in Deutschland typischerweise geringer als die offizielle Arbeitslosenquote.

2.3 Einkommensverläufe

Ausgangspunkt der Konstruktion individueller Erwerbseinkommensprofile für die aktive Phase des betrachteten Kindes, differenziert nach dessen Geschlecht und verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit, ist eine mikroökonomisch fundierte Schätzung des Altersprofils der Löhne sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf der Basis von Daten des „Sozioökonomischen Panels“ (SOEP; vgl. Fenge, Übelmesser und Werding 2002). Im Rahmen einer sogenannten „Mincer-Regression“ (nach Mincer 1974) wurden dabei anhand von gepoolten, d. h. zu einem Querschnitt zusammengefassten, Daten für die Jahre von 1988 bis 1998 altersspezifische Bruttostundenlohnsätze für Frauen und Männer in Abhängigkeit von ihren Qualifikationen und ihrer Berufserfahrung ermittelt.²¹ Aus diesen Stundenlöhnen werden hier in weiteren Schritten zunächst rechnerische Jahresentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Beschäftigter beiderlei Geschlechts ermittelt²² und diese dann in ein Verhältnis zum zeitgleich erzielten, beitragspflichtigen Durchschnittslohn aller SV-Beschäftigten gesetzt. In dieser Form können die ursprünglich auf der Basis von Preisen des Jahres 1995 ermittelten Lohnsätze und Erwerbseinkommen in einfacher Weise auf andere Zeitpunkte transferiert und – unterlegt mit einem entsprechenden realen Wachstum des allgemeinen Durchschnitts (vgl. dazu Anhang A, Abschnitt 1)

²¹ Für Frauen (in Klammern: Männer) basiert die Schätzung auf 8.400 (15.100) Beobachtungen bei Individuen im Alter von 20–59, von denen 3,800 (10.800) nicht-zensiert sind, d. h. Fälle von erwerbstätigen Individuen mit beobachtbaren Löhnen darstellen. Für eine Beschreibung des SOEP-Datensatzes vgl. Burkhauser *et al.* (1997). Die OLS-Schätzgleichungen lauten:

$$w^f = 1,49 + 3,53 \underset{(**)}{Bil_1} + 4,49 \underset{(***)}{Bil_2} + 12,19 \underset{(***)}{Bil_3} + 0,89 \underset{(***)}{BE} - 0,005 BE^2 - 0,0002 BE^3$$

$$w^m = 12,20 + 0,98 \underset{(***)}{Bil_1} + 3,21 \underset{(***)}{Bil_2} + 23,55 \underset{(***)}{Bil_3} + 1,66 \underset{(***)}{BE} - 0,05 BE^2 + 0,0005 \underset{(**)}{BE^3}$$

mit

f, m Indikator für Frauen bzw. Männer

w Bruttostundenlöhne (in DM, zu 1995-er Preisen)

Bil_1 abgeschlossene Schulbildung (Sekundarstufe, Dummy-Variable)

Bil_2 abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre o. ä., Dummy-Variable)

Bil_3 abgeschlossene Hochschulbildung (Dummy-Variable)

BE Berufserfahrung (in vollzeitäquivalenten Jahren)

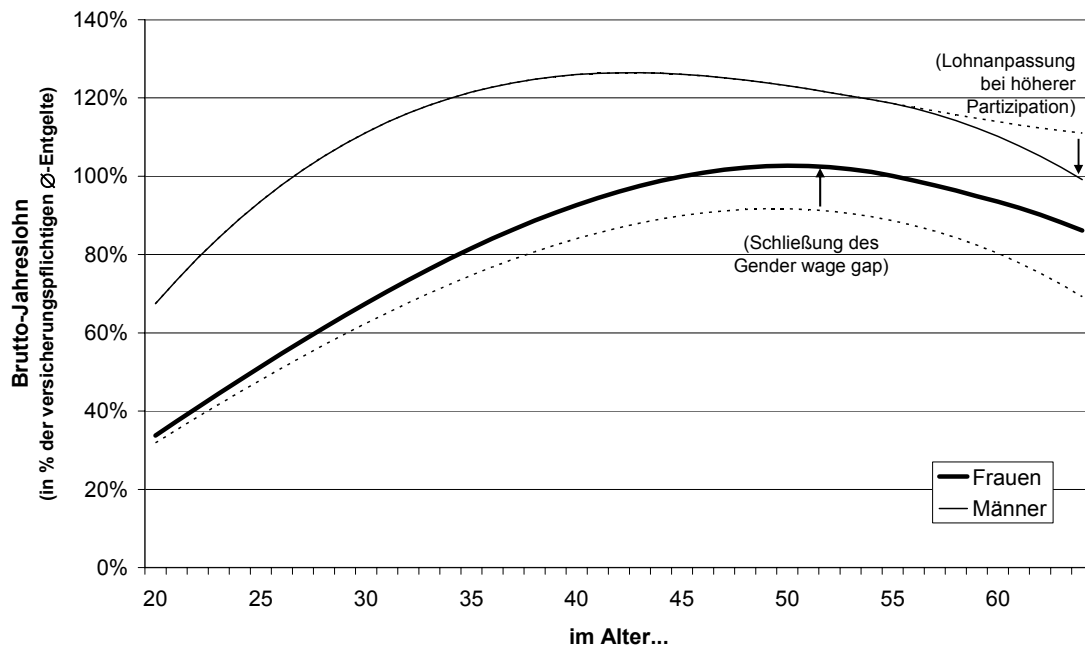
*, **, *** bezeichnen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 % bzw. 1 %-Niveau.

Ihrer Form nach – mit positiven Effekten höherer Ausbildung und einer nicht-linearen Abhängigkeit von der Berufserfahrung, durch die die Löhne für Männer wie für Frauen mit der Dauer der Erwerbsphase zunächst ansteigen, gemessen am allgemeinen Durchschnittslohn zum Ende der aktiven Phase hin jedoch wieder absinken – entsprechen die Ergebnisse ganz einschlägigen Standardresultaten.

²² Zunächst werden dabei Stundenlöhne für die im Sample beobachteten Mittelwerte der Bildungsvariablen errechnet und die Berufserfahrung systematisch laufend um Eins erhöht. Ferner wird angenommen, dass die durchschnittliche Arbeitszeit je Monat 157,5 Stunden beträgt, und der resultierende Bruttomonatslohn mit zwölf multipliziert, um zu Jahreswerten zu gelangen.

– zu Einkommensverläufen über einen individuellen Lebenszyklus umgedeutet werden. Abbildung 2.4 zeigt die Verläufe der jährlichen Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer, die auf dieser Basis in den anschließenden Modellrechnungen zugrunde gelegt werden.

Abb. 2.4: Lohnprofil im Lebenszyklus (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)



Quelle: SOEP; ifo Berechnungen.

Für die Projektion zukünftiger, individueller Lohnprofile werden gegenüber den Ergebnissen der zuvor erläuterten Berechnungen, die auf Querschnittsdaten basieren, hier noch zwei Modifikationen vorgenommen. Zum einen wird bei den Frauen angenommen, dass sich das in der Vergangenheit beobachtete „*Gender wage-gap*“ über den gesamten Projektionszeitraum mit derselben Geschwindigkeit – im Sinne einer fortschreitenden Konvergenz – weiter schließt wie im Zeitraum von 1960–98. Zum anderen wird bei den Männern berücksichtigt, dass sich ihre Löhne im fortgeschrittenen Erwerbsalter in Zukunft – relativ zum Durchschnittsentgelt aller SV-Beschäftigten – tendenziell noch stärker reduzieren müssen als derzeit,²³ wenn die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer in Zukunft deutlich ansteigen soll, wie in den hier verwendeten Simulationen zur zukünftigen Wirtschaftsentwicklung unterstellt (vgl. dazu erneut Anhang A, Abschnitt 1).

²³ Man beachte, dass ein solcher relativer Rückgang altersspezifischer Löhne nicht notwendig impliziert, dass sie auch in absoluten Größen im Lebenszyklus real sinken (vgl. dazu Abbildung 2.5).

Lohnprofile für Beamte und Selbständige können nicht in derselben Weise durch Mikrodaten des SOEP fundiert werden, wie es hier bei den SV-Beschäftigten geschieht. Für diese Untergruppen Erwerbstätiger wird, bei zusätzlicher Differenzierung nach dem Geschlecht, die dortige Datenbasis zu klein. Hilfsweise wird für die Berechnung der in Abbildung 2.5 dargestellten Lohnprofile daher ein anderer, umfangreicherer Datensatz herangezogen.²⁴ Die Entgeltprofile für Beamte und Selbständige werden dabei aus dem Verhältnis der altersabhängigen Jahresentgelte von Männern und Frauen zu den Vergleichswerten für SV-Beschäftigte gewonnen. Die Altersprofile der Löhne sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (vgl. Abbildung 2.4), die auf einer mikroökonomisch fundierten Schätzung basieren, dienen somit gleichsam als Anker für die Projektion der Einkommensverläufe von Beamten und Selbständigen.

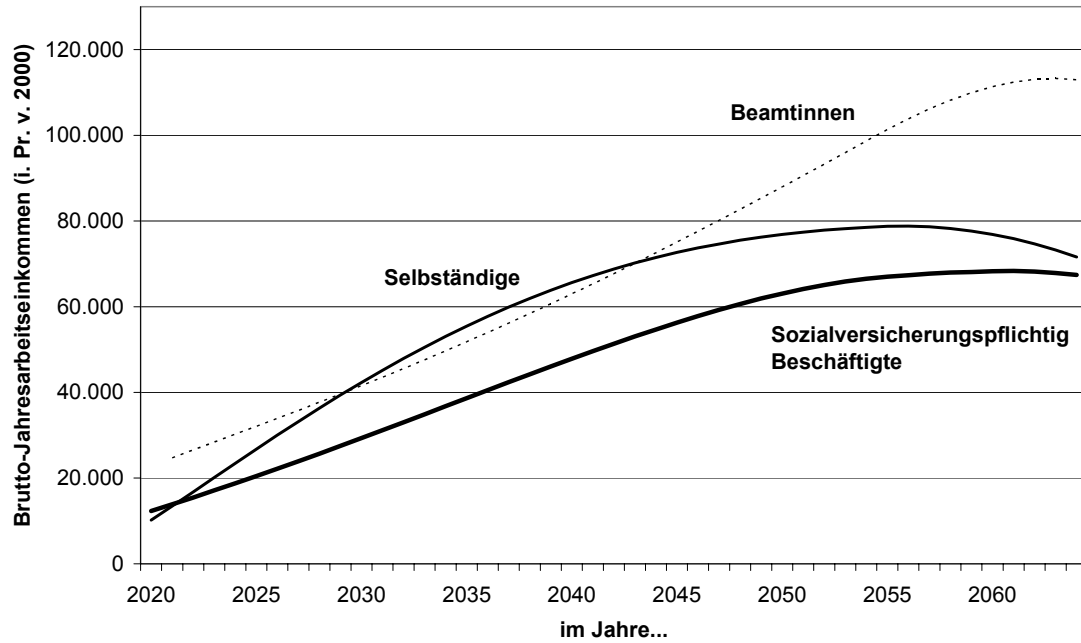
Abbildung 2.5 weist, im Unterschied zu Abbildung 2.4, die geschlechts- und altersspezifischen Verläufe der Erwerbseinkommen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Beamten und Selbständigen nicht in Relation zum laufenden Durchschnittsentgelt aller SV-Beschäftigten aus, sondern auf der Basis absoluter Beträge (in Euro zu Preisen des Jahres 2000). Diese in den weiteren Berechnungen konkret zugrunde gelegten Einkommensprofile weisen, wegen des unterstellten realen Wachstums der Bezugsgröße (durchschnittliches Bruttoentgelt der SV-Beschäftigten), im Verlauf der jeweiligen Erwerbsphase zunächst einen ausgeprägteren Anstieg, dann einen weniger ausgeprägten Rückgang auf als die relative Einkommensentwicklung. Sie kommen damit dem – auf der Basis zugänglicher Daten nur eingeschränkt beobachtbaren – tatsächlichen Verlauf von individuellen Erwerbseinkommen im Längsschnitt nahe (vgl. etwa Schmähl 1986).

Die auf diese Weise ermittelten Einkommensprofile weiblicher und männlicher Beamter zeigen gegenüber den Profilen SV-Beschäftigter markante Unterschiede. Das durchschnittliche Entgeltniveau der Beamten liegt überwiegend oberhalb dessen der SV-Beschäftigten, insbesondere weist es – nicht zuletzt durch explizite einschlägige Regelungen bei der Beamtenbesoldung – einen stärkeren altersspezifischen Anstieg auf. Analog zur Fortschreibung des Lohnprofils SV-Beschäftigter wird hier jedoch angenommen, dass sich dieser Anstieg in Zukunft abflachen muss, wenn auch in diesem Bereich die Beschäftigungsquote älterer Personen deutlich ansteigen soll.

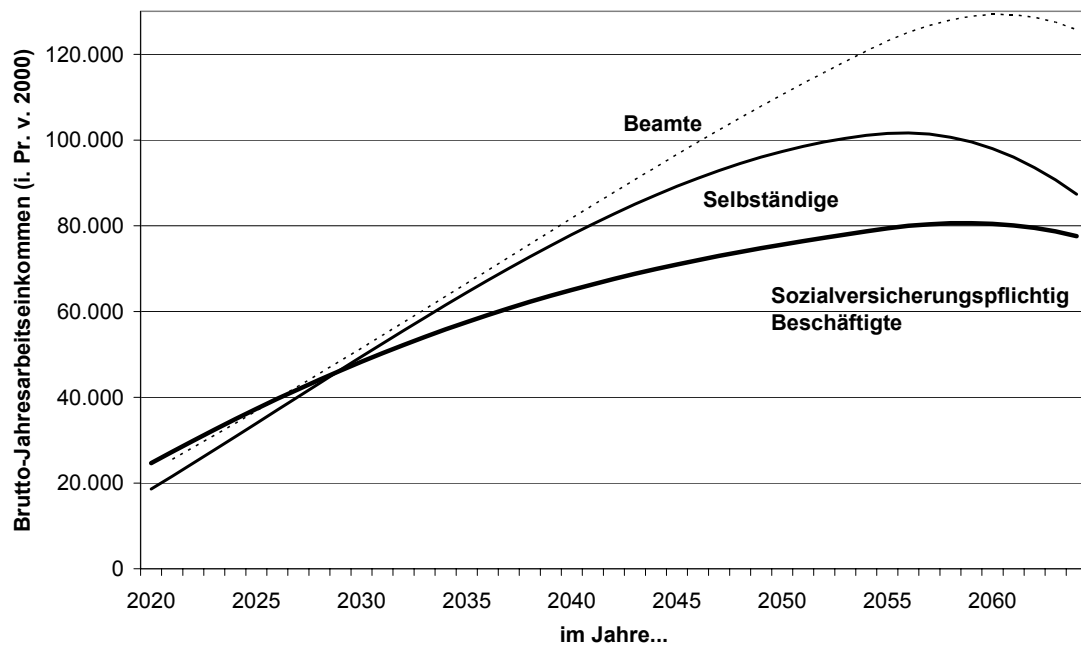
²⁴ Es handelt sich dabei um die BIBB/IAB-Erhebung von 1998/99 zu „Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen von Erwerbstätigen“. Der Datensatz basiert auf Erhebungen unter ca. 34.000 Personen und enthält Angaben zum Bruttomonatsverdienst. Die Einkommensangaben sind zwar klassifiziert, haben über den größten Einkommensbereich aber relativ enge Klassengrenzen (500 DM-Schritte). Bei der Einkommensberechnung werden gewichtete Mediane für jede Altersgruppe benutzt, wobei aus den diskontinuierlichen Verläufen der Medianeinkommen durch eine quadratisch bzw. teilweise kubische Kurvenanpassung kontinuierliche Einkommensprofile ermittelt werden.

Abb. 2.5: Erwerbseinkommen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)

a) Frauen



b) Männer



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

Die Konstruktion eines Einkommensprofils für Selbständige stellt eine besondere Herausforderung dar. Dazu trägt schon die große Heterogenität dieses Typs von Erwerbstätigen bei. Hinzu kommt, dass Skepsis angebracht ist, gerade was die Belastbarkeit von aus Repräsentativerhebungen gewonnenen Einkommensdaten für Selbständige betrifft. Zu vermuten ist, dass sich die Bezieher höherer Einkommen, stärker als bei anderen Erwerbspersonengruppen, nicht an der Umfrage beteiligt oder Einkommensangaben verweigert haben. In jedem Fall liegen die in Abbildung 2.5 ausgewiesenen durchschnittlichen Einkommensprofile Selbständiger tendenziell zwischen denen SV-Beschäftigter und Beamter und weisen ein ausgeprägteres Altersprofil auf als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insbesondere im Alter geht das Einkommen der Selbständigen stärker zurück als bei den anderen Erwerbspersonengruppen. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass das Einkommen effektiv Selbständiger stärker leistungsorientiert ist als das der SV-Beschäftigten und der Beamten, bei denen umgekehrt stärkere Elemente einer „Senioritätsentlohnung“ am Werk sind.²⁵

Für die Erwerbseinkommen geringfügig Beschäftigter (seit 2003: „Mini-Jobber“) wird hier auf eine aktuelle Studie des RWI zurückgegriffen, die auf der Basis einer eigens durchgeführten Repräsentativerhebung unter anderem eine detaillierte Aufschlüsselung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nach der jeweils gearbeiteten Stundenzahl und dem jeweiligen Stundenlohn enthält (Fertig *et al.* 2004, Tab. A.4). Aus den dortigen Resultaten lässt sich für das Jahr 2003 ein durchschnittliches monatliches Einkommen weiblicher Mini-Jobber von rund 257 Euro errechnen, während männliche Mini-Jobber, vor allem wegen eines etwas geringeren Stundenumfanges, monatlich im Durchschnitt rund 245 Euro verdienen. Diese Werten werden hier über den gesamten Projektionszeitraum im Vergleich zum laufenden Durchschnittsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vereinfachend konstant gehalten – unter anderem unter der Annahme, dass die Geringfügigkeitsgrenze, die derzeit bei einem Bruttolohn von 400 Euro je Monat liegt, im Zeitablauf entsprechend angepasst wird.

Aus den Verläufen der durchschnittlichen Erwerbseinkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und Beamter ergeben sich – nach unterschiedlichen Bestimmungen – jeweils auch ihre Ansprüche auf Alterseinkommen aus gesetzlichen Ren-

²⁵ Dahinter könnten jedoch auch zwei Effekte der Erhebung stehen, die eine Verzerrung der Resultate implizieren würden. Zum einen könnten besonders bei den älteren Selbständigen Personen mit weit überdurchschnittlichen Einkommen einschlägige Angaben verweigern. Zum anderen könnte sich die Zusammensetzung der Erwerbspersonengruppe der Selbständigen im höheren Alter ändern, z. B. indem hier mehr sogenannte „Scheinselbständige“ auftreten.

ten bzw. Pensionen. Angesichts der in Zukunft zu erwartenden Senkung des Niveaus solcher Leistungen auf der Basis des heute bereits geltenden Rechts sowie angesichts der mittlerweile bestehenden Maßnahmen zur Förderung ergänzender, privater Altersvorsorge wird hier unterstellt, dass Erwerbspersonen beiderlei Art während ihres gesamten Erwerbslebens Vorsorgeersparnisse in einem Umfang bilden, der Eckwerten für die jeweilige einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit entspricht. Die auf diese Weise gebildeten Vorsorgevermögen werden ab dem unterstellten Eintritt in den Ruhestand vollständig annuitisiert und somit – unter Berücksichtigung der weiteren Überlebenswahrscheinlichkeiten – bis zum Ende des Projektionszeitraums exakt wieder abgebaut.²⁶ Die laufenden Entnahmen tragen dabei zum Alterseinkommen bei. Für Selbständige wird angenommen, dass sie – ebenfalls im Rahmen der für sie geltenden einkommensteuerlichen Vorschriften – während ihrer Erwerbsphase laufend private Ersparnisse außerhalb der gesetzlichen Vorsorgesysteme bilden und diese in ganz analoger Weise vollständig als Alterseinkommen aufbrauchen.

2.4 Familienstand und Kindeskind

Die fiskalischen Effekte eines Kindes werden im Rahmen des heutigen deutschen Steuer- und Sozialsystems schließlich auch nicht unwesentlich von seinem Familienstand beeinflusst. In besonderer Weise gilt das für die Effekte des Ehegattensplitting bei der Einkommensbesteuerung, durch das die Progressionswirkung des Steuertarifs bei zusammen veranlagten Ehegatten mit unterschiedlich hohen steuerpflichtigen Einkommen abgemildert wird. Die Modellrechnungen zu den fiskalischen Effekten des hier betrachteten Kindes berücksichtigen daher – getrennt für Frauen und Männer – auch den Familienstand, den es im Verlauf seines stilisierten Lebenszyklus' voraussichtlich einnehmen wird.

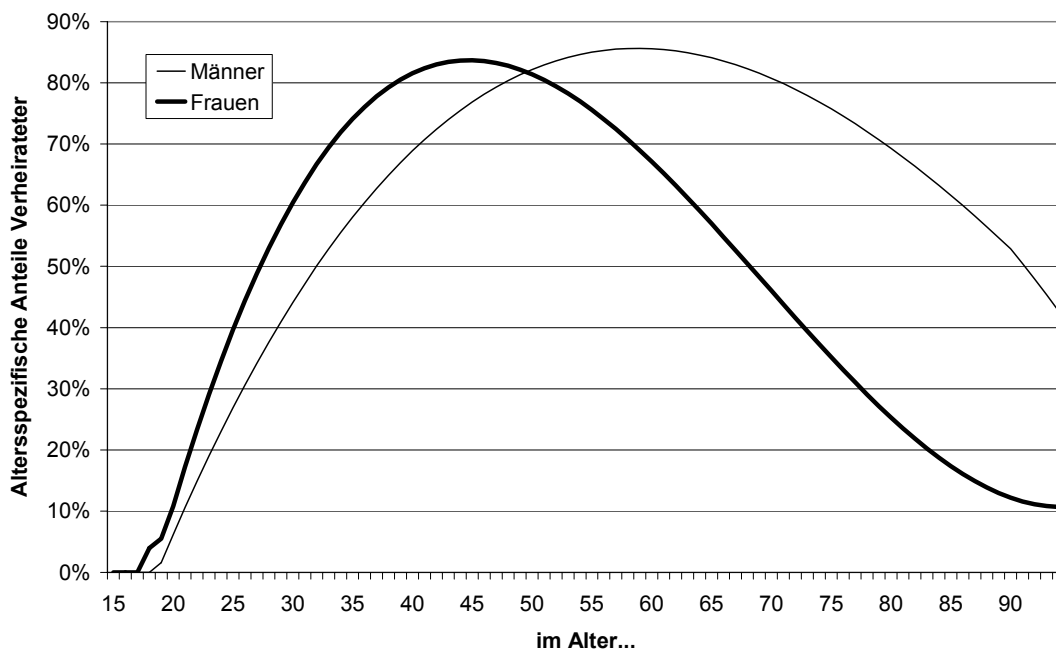
Als Datengrundlage für die Bestimmung der in den nachfolgenden Modellrechnungen verwendeten altersspezifischen (Nicht-)Verheiratetenquoten dient der Mikrozensus, der entsprechende Angaben im Rahmen der amtlichen deutschen Statistik auf der Basis einer repräsentativen (1 %-)Stichprobe der Gesamtbevölkerung erhebt. Die Profile werden aus Querschnittsdaten berechnet und dabei im Verlauf leicht geglättet, wobei die hochgerechneten Umfrageergebnisse nur geringe Abweichungen vom erwarteten „glatten“ Verlauf aufweisen. Mangels verlässlicher Grundlagen für

²⁶ Vorzeitige Todesfälle führen dazu, dass das jeweils verbliebene Vermögen – ganz im Sinne einer annuitisierten, kapitalgedeckten Lebensversicherung – an gleichaltrige Überlebende „vererbt“ werden.

eine Projektion zukünftigen Heiratsverhaltens werden die aus dem Querschnitt gewonnenen Informationen vereinfachend auf eine Lebenszyklus-Perspektive uminterpretiert.

Abbildung 2.6 veranschaulicht die altersspezifischen Verläufe der Anteile verheirateter Frauen und Männer, die hier einem im Jahre 2000 geborenen Kind zugeordnet werden. Es zeigt sich, dass Frauen früher heiraten als Männer: ca. 40 % der Frauen im Alter von 25 Jahren sind bereits verheiratet, während die Quote bei den Männern in dieser Phase erst bei ca. 25 % liegt. Ihren Höhepunkt erreicht die Verheiratetenquote bei Frauen im Alter um 45 Jahre, mit bis zu 84 %, und beginnt dann – durch Ehescheidungen wie durch Verwitwung – wieder kontinuierlich zu sinken. Von den 70-Jährigen sind beispielsweise nur noch rund 45 % verheiratet, annähernd genau so viele leben bereits im Witwenstand. Die Verheiratetenquoten von Männern steigen langsamer an und erreichen einen Höchststand von bis zu 85 % im Alter um 60 Jahre. Anders als bei den Frauen fallen diese Quoten danach langsamer und weniger stark ab. Von den 70-jährigen Männern sind noch ca. 80 % verheiratet, nur rund 10 % sind Witwer.²⁷

Abb. 2.6: Verheiratete im Lebenszyklus



Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen.

²⁷ Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ehe durch den Tod des Mannes aufgelöst wird, ist demzufolge deutlich höher als umgekehrt. Hinzu kommt, dass die Lebenserwartung verheirateter Männer etwas höher ist als die unverheirateter.

Die fiskalische Bilanz eines „durchschnittlichen“ Kindes über seinen gesamten Lebenszyklus wäre unvollständig, wenn sie nicht auch die fiskalischen Konsequenzen berücksichtigen würde, die aus der durchschnittlich zu erwartenden Geburt von Kindeskindern – d. h. Kindern des ursprünglichen Kindes – resultieren. Ob das im Jahr 2000 geborene Individuum selbst Nachwuchs haben wird, wie groß die Zahl seiner Nachkommen sein wird und wann der Übergang zur Elternschaft im Lebenszyklus stattfinden wird, kann hier wiederum nur auf Basis von Erfahrungen mit dem Geburtsverhalten älterer Jahrgänge abgeschätzt werden.

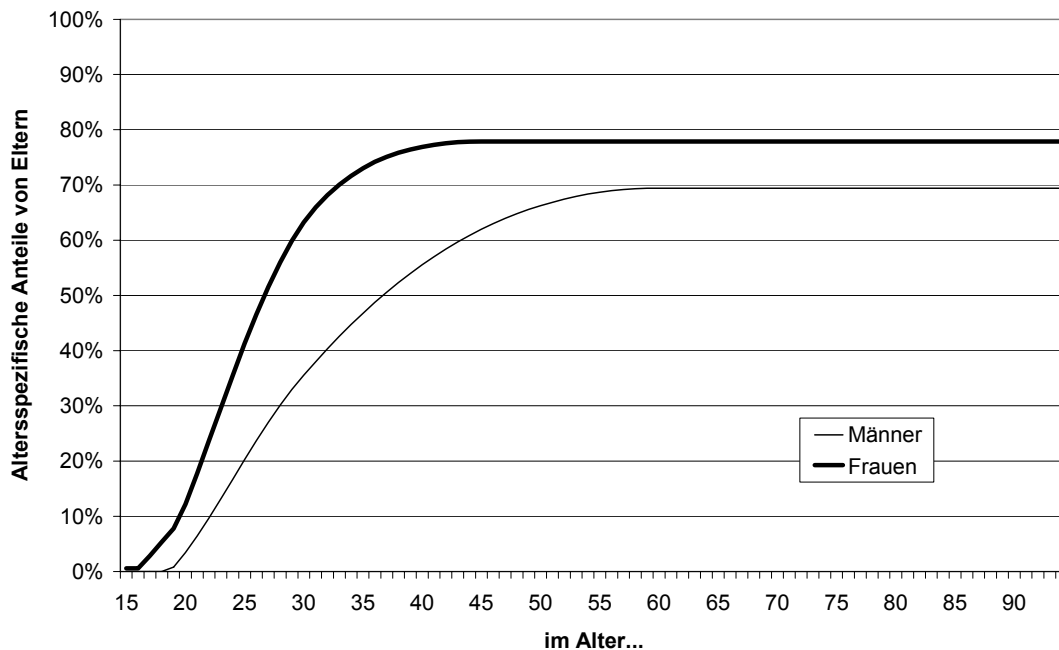
Bereits in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass das Statistische Bundesamt für Deutschland längerfristig eine vollendete Kohortenfertilität von rund 1,5 Kindern je Frau erwartet (Pötzsch 2005, S. 578), auch wenn die zuletzt beobachteten Vergleichswerte noch im Bereich von 1,6 liegen. Hinsichtlich der durchschnittlichen Geburtenzeitpunkte von Kindern lassen sich aus der amtlichen Statistik Informationen gewinnen, denen zufolge Mütter in Deutschland gegenwärtig ihr erstes Kind durchschnittlich im 29. Lebensjahr haben und ihre endgültige Kinderzahl ca. 5,5 Jahre später erreichen.²⁸ Mit diesen einfachen, stilisierten Angaben wird in den nachfolgenden Simulationen daher effektiv gerechnet.

Aus den Daten des Mikrozensus lässt sich sogar ein aktuelles Querschnittsprofil zur altersspezifischen Verbreitung von Elternschaft bzw. Kinderlosigkeit ermitteln (vgl. Abbildung 2.7). Wegen des erwarteten weiteren Geburtenrückgangs, aber auch wegen gewisser Unschärfen der Daten wird es hier allerdings nicht als Projektion auf den Lebenszyklus eines im Jahre 2000 geborenen Kindes übertragen.²⁹ Vielmehr wird das Profil nur für ergänzende Berechnungen – außerhalb der eigentlichen fiskalischen Bilanz – verwendet, um die Aufteilung der in relativ naher Zukunft anfallenden Beteiligung des Staates an Kosten von Kindern im Alter bis zu 18 Jahren auf Finanzierungsbeiträge von Eltern und Kinderlosen zu bestimmen (vgl. Kapitel 3).

²⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2003), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit* (Fachserie 1), *Natürliche Bevölkerungsbewegung* (Reihe 1.1) 2003, Tab. 2.3.1 und 2.14.

²⁹ Der auf Haushaltsebene erhobene Mikrozensus enthält für alle Personen, die in einem Haushalt leben, Angaben über das Alter sowie über die Stellung innerhalb des Haushalts und innerhalb der Generationenhierarchie (Kinder der Bezugsperson des Haushalts bzw. des Ehegatten oder Lebenspartners). Die Beschränkung auf im Haushalt lebende Kinder lässt nicht alle tatsächlichen Elternschaften erkennbar werden, da leibliche Kinder auch außerhalb des Haushaltes wohnen können. Bei den Berechnungen für Abbildung 2.7 wird unterstellt, dass die altersspezifischen Höchststände des Anteils von Individuen mit Kindern noch nicht durch den vorzeitigen Auszug von Kindern verringert werden, und sie werden für den weiteren Lebenszyklus der betrachteten Frauen und Männer konstant gehalten. Berechnungen zu den durchschnittlichen Geburtszeitpunkten der im Mikrozensus enthaltenen Kinder dürften durch diese Unschärfe weniger verzerrt sein als Maße zur tatsächlichen Verbreitung von Elternschaft und Kinderlosigkeit.

Abb. 2.7: Elternschaft im Lebenszyklus



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1998, Berechnungen des ifo Instituts.

Die aus den Mikrozensus-Daten hergeleiteten altersspezifischen Anteile von Eltern an der jeweiligen Gesamtbevölkerung gleichen Geschlechts und Alters zeigen an, dass die Wahrscheinlichkeit leibliche Kinder zu haben für Frauen im Lebenszyklus etwas höher ist als für Männer: ca. 78% der Frauen im Alter von 45 Jahren und darüber haben ein oder mehrere Kinder, unter den Männern im Alter von 55 Jahren und darüber erreicht der Anteil der Väter ca. 70%.³⁰ Außerdem steigt der Anteil der Väter vom 20. Lebensjahr deutlich flacher an als bei den Frauen, da Männer im Durchschnitt Kinder mit jüngeren Partnerinnen haben.

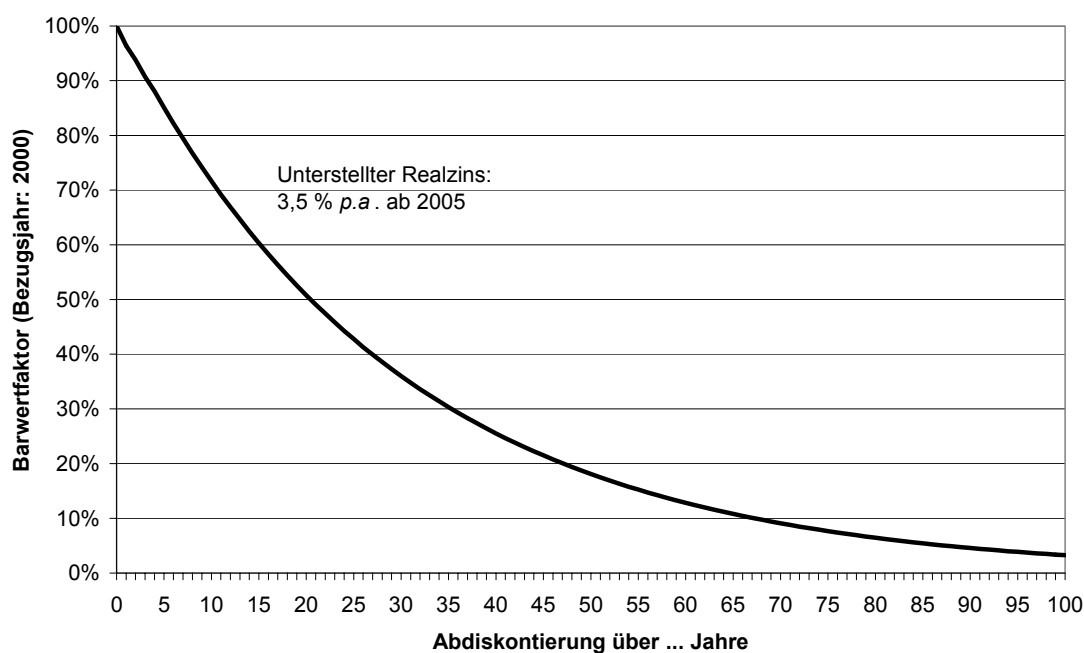
2.5 Barwertbetrachtung

Alle im Fortgang der Studie zu ermittelnden Einzelresultate werden abschließend in Gestalt sogenannter Barwerte – hier bezogen auf das fiktive Geburtsjahr des betrachteten Kindes – zusammengefasst. Anderenfalls wären die in monetären Größen zu

³⁰ Dies kann mehrere Ursachen haben. Soweit es nicht darauf zurückzuführen ist, dass Männer häufiger leibliche Kinder aus früheren Partnerschaften haben, die bei der Erhebung nicht (mehr) im selben Haushalt leben, deutet es jedoch darauf hin dass Elternschaft unter Männern noch ungleichmäßiger verteilt ist als unter Frauen.

messenden fiskalischen Effekte für unterschiedliche Lebens- bzw. Kalenderjahre nicht miteinander vergleichbar und könnten nicht zu einem einheitlich denominierten Endergebnis addiert werden.

Abb. 2.8: Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme



Quelle: OECD; ifo Berechnungen.

Als Diskontfaktoren zur Umrechnung laufender Werte (in Preisen des Jahres 2000) in Barwerte (des Jahres 2000) können dabei am aktuellen Rand – für die Jahre 2000 bis 2004 – Ist-Werte für den Realzins langlaufender, als weitgehend risikofrei anzusehender Bundesanleihen in Deutschland angesetzt werden.³¹ Für den gesamten weiteren Projektionshorizont wird von einem konstanten Realzins von 3,5 % *p.a.* ausgegangen, der sich als Durchschnittswert entsprechender Zinssätze seit Anfang der 1990-er Jahre ergibt (vgl. Werding und Kaltschütz 2005, S. 29 f.). Abbildung 2.8 zeigt den Verlauf der Barwertfaktoren für die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, die sich aufgrund dieser Annahmen über den gesamten Zeithorizont der Berechnungen ergeben. Sie verdeutlicht insbesondere das im Zeitablauf stark abnehmende Gewicht fiskalischer Einzeleffekte – mit einer „Halbwertszeit“ von rund 20 Jahren –, die relativ spät im Lebenszyklus des betrachteten Kindes anfallen. Diesem

³¹ Diese schwanken, ermittelt ausgehend von einschlägigen Nominalzinsen und dem Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung zwischen 2,8 % und 3,7 % *p.a.*, vgl. OECD (2005), *OECD Economic Outlook* No. 77 (June 2005), *Statistical Annex*, Tab. 17 und 35.

Effekt steht allerdings das kontinuierliche reale Wachstum von Einkommen und zahlreichen anderen Berechnungsgrundlagen im Laufe des Projektionszeitraums entgegen, das allerdings durchgängig kleiner ausfällt als der Diskontsatz.

2.6 Fiskalische Effekte von „Familiendynastien“

Wie bereits eingangs dieses Kapitels ausgeführt, ergeben sich die fiskalischen Effekte, die durch die Geburt eines Kindes im Jahre 2000 ausgelöst werden, schließlich nicht nur aus den unmittelbar mit seinem eigenem Lebenszyklus verbundenen Zahlungsströmen – geleisteten Abgaben und empfangenen Leistungen –, sondern auch durch entsprechende Effekte aller seiner Kinder und Kindeskiner, die sich überhaupt erst durch die Geburt des ursprünglichen Kindes materialisieren können. Nur die fiskalischen Effekte eines Kindes zu berechnen, das seinerseits kinderlos bleibt, hieße daher, den vollen fiskalischen Effekt der gesamten „Familiendynastie“, die durch das ursprüngliche Kind begründet wird, deutlich zu unterschätzen, auch wenn die darüber hinaus gehenden Effekte von Kindeskindern durch die starke Diskontierung immer weiter in der Zukunft liegender Zahlungsströme (vgl. Abschnitt 2.6) weniger ins Gewicht fallen als der Anstoßeffekt des allerersten Kindes.³²

Für einzelne fiskalische Instrumente mit sehr klarer zeitlicher Struktur von Beiträgen und Leistungen – z. B. die gesetzliche Rentenversicherung – können die fiskalischen Effekte eines Kindes mit seinerseits durchschnittlicher Kinderzahl auf sehr einfache Weise bestimmt werden. In einem Beitrag mit verwandter Thematik, der sich jedoch auf den „Wert“ eines Kindes für das Budget der umlagefinanzierten deutschen GRV konzentriert, legt Sinn (1997) zunächst dar, dass der fiskalische Effekt eines kinderlosen Kindes im Barwert der Summe seiner während der aktiven Lebensphase entrichteten Rentenbeiträge, abzüglich des Barwerts aller dadurch begründeten, erst später wirksam werdenden Rentenansprüche besteht. Diese Barwertdifferenz ist typischerweise positiv und von nennenswerter Größenordnung, weil die interne Rendite der Rentenbeiträge der Wachstumsrate der beitragspflichtigen Lohnsumme entspricht, die deutlich niedriger ausfällt als eine aktuarisch faire Verzinsung (etwa mit

³² Zu beachten ist, dass der fiskalische Effekt einer virtuell unendlich langen Kette von Kindern und Kindeskindern nur wegen der Diskontierung zukünftiger Zahlungen überhaupt einen endlichen Wert annimmt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die für jede einzelne Generation gemessenen Effekte mit einer Wachstumsrate erhöhen, die kleiner ausfällt als der Diskontsatz. Da die entscheidenden Wachstumsraten die des Bruttoinlandsprodukts und mehr noch die der Arbeitsproduktivität sind, die allesamt durchgängig deutlich unter 2 % *p.a.* liegen (vgl. Abschnitt 2.3 und Anhang A), während der Diskontsatz mit 3,5 % *p.a.* angesetzt wird, ist diese Bedingung hier jedoch eindeutig erfüllt.

dem hier als Diskontsatz verwendeten Zins auf langfristige Bundesanleihen).³³ Hinsichtlich des fiskalischen Effektes eines Kindes *mit* Kindeskindern argumentiert Sinn (1997) im Anschluss daran, dass in diesem Fall erwartet werden kann, dass die Rente des ursprünglichen Kindes bei ständiger Einhaltung des Umlagegleichgewichts der Rentenversicherung vollständig und erschöpfend aus den Beiträgen seiner Kindeskindern finanziert werden kann (deren eigene Renten wiederum von den Enkeln finanziert werden *etc.*). Der fiskalische Effekt des ursprünglichen Kindes steigt damit auf den nochmals höheren Barwert der Summe seiner während der aktiven Lebensphase entrichteten Rentenbeiträge, ohne irgendwelche Abzüge. Schließlich zeigt Sinn (1997) formal, dass ein komplizierterer Berechnungsansatz auf der Basis einer unendlichen Reihe von generationsspezifischen Nettoeffekten aus Beiträgen und Leistungen, deren Barwerte über die Generationenfolge jedoch gegen Null konvergieren, exakt zum selben Ergebnis führt wie seine abkürzende Überlegung.

Für die gesetzliche Rentenversicherung in ihrer heutigen Form – nach dem Ausbau des jährlichen Bundeszuschusses über die Deckung sogenannter „versicherungsfremder“ Leistungen hinaus, die im Jahre 1998 begonnen und seither noch deutlich verstärkt wurde – ist dieser vereinfachende Rechenansatz schon nicht mehr ganz zutreffend. Außerdem werden in den nachfolgenden Berechnungen Einzeleffekte zahlreicher weiterer fiskalischer Instrumente kombiniert, die eine wesentlich weniger klare zeitliche Struktur der einzelnen Zahlungsvorgänge aufweisen, so dass die generationsspezifischen Belastungen, die daraus resultieren, sich nicht mehr auf einfache Weise rekonstruieren lassen. Daher muss hier ein ungleich komplexerer Ansatz gewählt werden, der die zeitliche Abfolge aller Nettotransaktionen jedes Individuums – des ursprünglichen Kindes und aller seiner Kindeskindern – mit dem Staatssektor möglichst genau abbildet.

Im Sinne eines Erwartungswertes kann bei einem im Jahre 2000 geborenen Kind damit gerechnet werden, dass es seinerseits mit einer für seine Alterskohorte durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit Kinder haben wird – mit einer wiederum durchschnittlichen Zahl von Kindeskindern, Enkeln *etc.* Als Ergebnis durchschnittlichen

³³ Eine „aktuarisch faire“ Verzinsung müsste demgegenüber allerdings noch einen gewissen Abschlag für die Versicherung relevanter biometrischer Risiken – der eigenen Erwerbsfähigkeit und Langlebigkeit sowie der Überlebenswahrscheinlichkeit etwaiger Hinterbliebenenrenten-Berechtigter – enthalten. Da private Versicherungen mit exakt gleichartiger Risikoabdeckung in Deutschland kaum angeboten werden und die entsprechenden Märkte sehr dünn sind, fehlen jedoch verlässliche Maßstäbe zur Bestimmung dieses Abschlages. Bei der Berechnung von Barwerten *aller* Arten fiskalischer Transaktionen treten diese Versicherungselemente weiter zurück, so dass im Kontext der vorliegenden Studie von solchen Komplikationen völlig abgesehen wird.

Geburtenverhaltens wird dabei durchgängig die vom Statistischen Bundesamt für Deutschland längerfristig erwartete, vollendete Kohortenfertilität von 1,5 Kindern je Frau angesetzt (vgl. Abschnitt 1.1; Pötzsch 2005, S. 578). Als *Timing* der jeweiligen Geburten, wird – angelehnt an die aktuell beobachteten Werte (vgl. Abschnitt 2.4) – unterstellt, dass die Mütter ihr erstes Kind im 30. Lebensjahr haben und ihre endgültige Kinderzahl, in Gestalt eines weiteren „halben“ Kindes, durchschnittlich 5,5 Jahre später erreichen. Die vollen fiskalischen Effekte einer ganzen „Familiendynastie“, welche durch die Geburt des ursprünglichen Kindes begründet wird, können – bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und über einen virtuell unendlichen Zeithorizont – daher vereinfachend auf der Basis einer geometrischen Reihe abgeschätzt werden, in der sich die fiskalischen Effekte eines zunächst als kinderlos angesehenen Kindes zeitversetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht stets wiederholen. Die Formel, die sich aufgrund dieser Überlegungen ergibt, lautet, beschränkt auf die ersten drei Generationen:

$$\begin{aligned}
 V_{FD} &= V_i + && (1. \text{ Generation}) \\
 &+ \omega V_i \rho^\alpha + \omega \chi V_i \rho^{\alpha+\beta} + && (2. \text{ Generation}) \\
 &+ \omega^2 V_i \rho^{2\alpha} + 2\omega^2 \chi V_i \rho^{2\alpha+\beta} + \omega^2 \chi^2 V_i \rho^{2\alpha+2\beta} + && (3. \text{ Generation}) \\
 &+ \dots
 \end{aligned}$$

Dabei steht V_{FD} für den zu ermittelnden fiskalischen Effekt der gesamten Familiendynastie, V_i für den als Ausgangsgröße verwendeten fiskalischen Effekt eines ursprünglichen Kindes, wenn dieses seinerseits kinderlos bliebe, ω für den Anteil von Frauen bzw. potenziellen Müttern an jeder Generation, $1 + \chi$ für die vollendete Kinderzahl der Mütter in jeder Generation, α für das Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes, β für den zeitlichen Abstand zwischen Erstgeburt und Erreichen der vollendeten Kinderzahl und der Faktor $\rho = (1 + g)/(1 + r)$ für das Verhältnis zwischen jährlichen Wachstumsfaktor von Arbeitsproduktivität und Löhnen, $1 + g$, – als wesentlicher Determinante für die zeitliche Entwicklung der Höhe fiskalischer Effekte auf individueller Ebene – und jährlichem Diskontfaktor, $1 + r$.

Hinter diesem Berechnungsansatz stecken zahlreiche vereinfachende Annahmen, insbesondere die einer dauerhaften Strukturkonstanz hinsichtlich der Zahl und zeitlichen Abfolge der Geburt von Kindern. Außerdem wird von möglichen Interaktionen zwischen den sich individuell ergebenden fiskalischen Effekten im Falle von

„Mehr“-Kind-Familien abgesehen. Trotzdem ist die sich ergebende Formel, namentlich wegen der Auffächerung auf $1 + \chi$ „Stämme“ von Kindern in jeder Generation, ihrer Struktur nach so komplex, dass sie nicht wie üblich unter der Annahme, dass $g < r$, durch *einen* Term für den Gegenwert der unendlichen Reihe von $t = 0, \alpha, 2\alpha, \dots \infty$ repräsentiert und bestimmt werden kann.³⁴ In den anschließenden Berechnungen werden die Ergebnisse daher explizit über eine Folge von 100 Generationen fortgeschrieben, um den Gesamtbetrag von V_{FD} zu ermitteln.³⁵ Setzt man für alle Parameter die in dieser Studie generell zugrunde gelegten Größen ein ($\omega \approx 0,5$; $\chi = 0,5$; $\alpha = 29$; $\beta = 5,5$; $\rho = 1,0175 / 1,035 \approx 0,983$), so ergibt sich auf dieser Basis näherungsweise, dass $V_{FD} \approx 1,795 V_i$.

³⁴ Vielmehr ergibt sich eine ihrerseits unendliche Zahl von Unterreihen, für die diese Umformung möglich wäre, so dass sich letztlich keine Vereinfachung ergibt.

³⁵ Wegen des enormen Effekts der laufend verstärkten Diskontierung erweisen sich die Beiträge der letzten 25 Generationen zum Gesamtbetrag für V_{FD} dabei schon als vernachlässigbar, selbst wenn man die Ergebnisse auf einzelne Euro genau ausweist.

3. Die Kosten eines Kindes (im Alter bis unter 18 Jahren)

Bevor im nächsten Kapitel begonnen wird, die im Mittelpunkt dieser Studie stehenden Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes Schritt für Schritt zu entwickeln, wird hier zunächst – teilweise im Vorgriff auf spätere Resultate – ein Neben-aspekt genauer beleuchtet. Für die Diskussion möglicher politischer Implikationen der Resultate der anschließenden Berechnungen ist es nicht uninteressant festzuhalten, in welchem Maße sich der Staat mit Hilfe diverser fiskalischer Instrumente an den gesamten gesellschaftlichen Kosten der Geburt, Betreuung, Erziehung und Ausbildung eines Kindes beteiligt, teilweise indem er den Eltern einen Teil ihrer Aufwendungen erstattet, teilweise indem er einige Kostenkomplexe unmittelbar selbst übernimmt.

Die hier zusammengefassten Ergebnisse konzentrieren sich vorrangig auf die Zeit, bis das Kind mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig wird. Anschließend fächern sich individuelle Lebensläufe – insbesondere im Bereich der Bildungsbeteiligung und hinsichtlich der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Kinder von ihrem Elternhaus – so auf, dass Abschätzungen der gesellschaftlichen Kosten von Kindern und deren Struktur auf der Basis allgemeiner Durchschnittswerte stark an Aussagekraft verlieren. Zu berücksichtigen ist angesichts der in diesem Kapitel ermittelten Größen daher jedoch auch, dass sie die vollständigen Kosten von Kindern, namentlich im Falle einer verlängerten Ausbildung bis hin zum Erwerb höherer Qualifikationen, noch um einiges unterschätzen.³⁶

Die während dieser ersten Lebensphase eines Kindes relevanten öffentlichen Aufwendungen gehen jeweils auch voll in die anschließenden Berechnungen zur fiskalischen Bilanz des Kindes ein. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden hier daher lediglich beziffert, während eine Erläuterung der dahinter stehenden Berechnungsmodalitäten erst in Kapitel 4 erfolgt. Die hier ergänzend angestellten Berechnungen zur Höhe der privaten Aufwendungen für Kinder im Alter bis unter 18 Jahren können in großem Maße auf Annahmen und Zwischenresultate der Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes zurückgreifen. Sie werden jedoch – soweit dies an späterer Stelle nicht mehr geschieht – bereits im Rahmen des laufenden Kapitels kurz erläutert.

³⁶ Für die im nachfolgenden Kapitel 4 dargelegten Ergebnisse, die den gesamten Lebenszyklus eines Kindes überspannen, gilt diese Einschränkung nicht mehr. Allerdings werden dort zunächst nur allgemeine Durchschnittswerte betrachtet. Berechnungen zu Varianten – mit alternativen Bildungsverläufen, aber auch mit entsprechend modifizierten Einkommensniveaus – finden sich in Kapitel 5.

3.1 Ergebnisse im Überblick

Umfassende Berechnungen zur Höhe und Struktur der Kosten eines (durchschnittlichen) Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich unter den sozio-ökonomischen Gegebenheiten in Deutschland und den Rahmenbedingungen des jeweils geltenden fiskalischen Systems ergeben, wurden bereits in der Vergangenheit gelegentlich angestellt. Im Vergleich zu den dazu vorliegenden Arbeiten (vgl. insbesondere Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1979; 2001, Kap. 6; oder Lampert 1992) sind die hier dokumentierten Berechnungen weniger breit angelegt, da sie sich auf den Fall eines einzelnen Kindes konzentrieren, das in einem Paar-Haushalt aufwächst. Varianten, die sich im Falle von Kindern Alleinerziehender oder von Mehr-Kind-Familien ergeben, bleiben dabei unberücksichtigt. Gleichzeitig werden in der hier vorgelegten Studie bei der Berechnung einzelner Kostenkomponenten methodische Verbesserungen erreicht und – durch die Rückbindung an die Konstruktion an einen stilisierten, individuellen Lebenszyklus³⁷ – die Einzelergebnisse konsistenter und aussagekräftiger zusammengefasst.³⁷ Berücksichtigt man Unterschiede hinsichtlich der erfassten Kostenkomponenten und der verwendeten Zurechnungsmethoden sowie die zeitliche Distanz, fallen die Resultate in eine ähnliche Größenklasse wie bei früheren Untersuchungen.

Tabelle 3.1 fasst die hier ermittelten Ergebnisse hinsichtlich der Höhe und Struktur der gesamten, gesellschaftlichen Kosten zusammen, die unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems mit der Geburt, Betreuung, Erziehung und Ausbildung eines Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verbunden sind. Dabei wird angenommen, dass das Kind im Jahre 2000 geboren wird, bei einem Elternpaar aufwächst und sich in jeder relevanten Hinsicht – d. h. was das Elterneinkommen, Umfang und Dauer einer kinderbedingten Erwerbsunterbrechung der Mutter, die Lebenshaltungskosten des Kindes, den Besuch von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie etwaige Gesundheitskosten betrifft – als durchschnittlich erweist.

³⁷ Im Vergleich zur bisher umfassendsten Arbeit (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2001, Kap. 6) werden hier – abgesehen von allfälligen Aktualisierungen in allen Bereichen – insbesondere zwei Aspekte anders gehandhabt. Dort wurden nicht Opportunitätskosten der Kindererziehung auf der Basis entgangener Einkommen der Eltern bestimmt, sondern der Versuch gemacht, auf der Basis von Zeitverwendungsstudien und unter Verwendung eines ErzieherInnen-Lohns den direkten Wert der von den Eltern geleisteten Kinderbetreuung zu messen. Ferner wurden alle Einzelergebnisse in Preisen eines einzelnen Bezugsjahres ausgewiesen. Die Summe der für Kinder im Alter unter 18 Jahren anfallenden Kosten stellt dabei nicht einen auf Längsschnittergebnissen basierenden, durch laufende Diskontierung zukünftiger Zahlungen verminderten Barwert dar (es sei denn, man würde die Lohnwachstumsrate als Diskontrate verwenden), sondern eine schwer zu interpretierende Querschnittsgröße.

Tab. 3.1: Die Kosten eines Kindes (im Alter bis unter 18 Jahren)

Private Kosten	149.600
<i>davon:</i>	
Opportunitätskosten (entgangenes Nettoeinkommen)	84.200
Lebenshaltungskosten (.\, familienpolitische Leistungen i.e.S.)	65.400
Öffentliche Kosten	134.700
<i>davon:</i>	
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^a	58.300
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	13.500
Kinderbetreuung und Bildung	51.200
Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung	11.700
[.\, Selbstfinanzierungsanteil der Eltern und Kinder ^c	- 90.800]
Gesellschaftliche Kosten	284.400
Privater Anteil	52,6 %
Öffentlicher Anteil	47,4 %
Anteil von Familien an der Finanzierung	84,6 %
Anteil von Kinderlosen an der Finanzierung	15,4 %
Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).	
<i>Anmerkungen:</i>	
a) Entgangene Steuern und Sozialbeiträge.	
b) Erziehungsgeld, Kindergeld und Effekt einkommensteuerlicher Kinderfreibeträge, verminderte Beitragszahlungen von Eltern in der sozialen Pflegeversicherung.	
c) Anteil steuer- und sozialabgabepflichtiger Individuen mit Kindern am gesamten Aufkommen von Steuern und Sozialbeiträgen, das zur Finanzierung der öffentlichen Aufwendungen für Kinder verwendet wird.	

Quelle: ifo Berechnungen.

Die Summe der gesellschaftlichen Kosten des Kindes ergibt sich dabei aus „privaten Kosten“, die in Gestalt entgangener Nettoeinkommen und direkter (Netto-)Aufwendungen für den Lebensunterhalt des Kindes im Wesentlichen von den jeweiligen Eltern getragen werden, und „öffentlichen Kosten“, die unmittelbar die Form von Mindereinnahmen und individuell zurechenbaren Ausgaben öffentlicher Haushalte annehmen. Alle einzelnen Kostenkomponenten sind dabei so definiert, dass Doppelzählungen vollständig vermieden werden. So werden die aus entgangenen Bruttoeinkommen der Eltern resultierenden Reduktionen des Aufkommens von Steuern und Sozialbeiträgen direkt den öffentlichen Kosten zugerechnet und die auf die Eltern entfallenden Lebenshaltungskosten der Kinder direkt um den Gegenwert einiger familienpolitischer Leistungen (i.e.S.) korrigiert, die die Gestalt monetärer Transfers

annehmen und daher die aus dem eigenen Einkommen zu deckenden Geldaufwendungen der Eltern vermindern.³⁸

Als quantitativ bedeutsamste Form der öffentlichen Beteiligung an den gesellschaftlichen Kosten eines Kindes erweist sich nach diesen Berechnungen die – wenig sichtbare und daher als Kostenart gelegentlich völlig übersehene – Beteiligung des Staates an den Opportunitätskosten der Kindererziehung. Hauptgrund dafür ist – neben der Tatsache, dass die Opportunitätskosten auf Bruttobasis mit rund 142.500 Euro allein schon gut die Hälfte der gesamten Kinderkosten ausmachen – die hohe Abgabenbelastung selbst durchschnittlich verdienender Eltern, die das gegenwärtige deutsche Steuer- und Sozialsystem mit sich bringt. Isoliert betrachtet entfallen hier 40,9 % der durch die Kindererziehung entgangenen Bruttolöhne auf verminderte Steuer- und Beitragseinnahmen des Staates, 59,1 % auf verminderte Nettoeinkommen der Eltern. Im Vergleich dazu erweisen sich die Effekte familienpolitischer Instrumente, die die elterlichen Geldaufwendungen für den Lebensunterhalt des Kindes vermindern, als eher gering. An den gesamten Lebenshaltungskosten des Kindes in Höhe von 79.000 Euro beteiligt sich der Staat nach den vorliegenden Berechnungen zu 17,1 %, während die Eltern 82,9 % dieser Summe aus eigenem Nettoeinkommen finanzieren. Daneben übernimmt der Staat jedoch weitere Kostenkomplexe annähernd voll, insbesondere die Aufwendungen für den Besuch (mit bei weitem nicht-kostendeckenden Gebühren belegter) öffentlicher Einrichtungen zur Kinderbetreuung sowie öffentlicher Schulen und anderer Bildungseinrichtungen.³⁹

Die Summe der hier erfassten gesellschaftlichen Kosten eines Kindes im Alter bis unter 18 Jahren beläuft sich auf insgesamt 284.400 Euro, von denen rund 52,6 % bzw. 149.600 Euro unmittelbar auf die Eltern entfallen, während der Staat einen durchaus nennenswerten Anteil von rund 47,4 % oder 134.700 Euro übernimmt.⁴⁰ Allerdings „trägt“ der Staat solche Kosten niemals im ökonomischen Sinne, viel-

³⁸ Um den effektiven Nettotransfer durch diese Beteiligung an elterlichen Geldaufwendungen zu bestimmen, werden diese öffentlichen Leistungen ihrerseits hier jedoch um den Anteil von Verbrauchsteuern an den damit finanzierten Lebenshaltungskosten des Kindes korrigiert.

³⁹ In dem Maße, wie Eltern ihre Kinder selbst betreuen und dabei auch zu ihrer Bildung beitragen, sind die darauf entfallenden Kosten – implizit und mindestens teilweise – in den hier ermittelten Opportunitätskosten enthalten. Dasselbe gilt für den Zeitaufwand der Eltern für die Betreuung kranker Kinder. Elterliche Ausgaben für Unterrichtsmaterialien sowie für Medikamente und andere Heil- und Hilfsmittel werden in den Lebenshaltungskosten mit erfasst.

⁴⁰ In Kapitel 5 werden hier ergänzend Einkommensvarianten betrachtet – von Eltern, die in ihrer Erwerbsphase durchgängig ein Arbeitseinkommen von 66,67 % bzw. von 150 % des Durchschnittseinkommens erzielen –, in denen die auf die jeweiligen Eltern entfallenden Anteile der gesellschaftlichen Kosten eines Kindes unter 18 Jahren zwischen 48,4 % und 54,0 % schwanken.

mehr verteilt er sie – über die Struktur der öffentlichen Einnahmen – lediglich in irgendeiner Weise zwischen verschiedenen Gruppen von Steuer- und Sozialabgabepflichtigen um. Von besonderem Interesse für die Thematik der vorliegenden Studie ist dabei die Aufteilung der für die öffentliche Kinderkostenfinanzierung insgesamt verwendeten Mittel auf Individuen, die selbst Kinder haben, bzw. auf Kinderlose. Erstere beteiligen sich – vermittelt über fiskalische Instrumente – hier letztlich an einem „In-sich-Transfer“ unter Familien, der eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit darstellt und dabei eine gewisse zeitliche Umschichtung von Belastungen ermöglicht. Letztere könnten hingegen fragen, mit welcher normativen Berechtigung sie eigentlich zur Finanzierung von Kosten herangezogen werden, die auf privaten Lebensentscheidungen anderer beruhen, die sie selbst – bewusst und u. U. lebenslang – anders fällen. Diese Frage wäre allerdings nur dann voll berechtigt, wenn sich in den weiteren Berechnungen erweise, dass die fiskalische Bilanz eines Kindes über seinen gesamten weiteren Lebenszyklus annähernd ausgeglichen oder sogar negativ ist.

Die hier angestellten Berechnungen erlauben es, die öffentlich übernommenen Kinderkosten – hinsichtlich ihrer Höhe und zeitlichen Struktur – weiter aufzuschlüsseln in Anteile, die letztlich von Angehörigen der bei Geburt des Kindes abgabepflichtigen Generation(-en) finanziert werden, die eigene Kinder haben bzw. die kinderlos sind und dies teilweise auch dauerhaft bleiben.⁴¹ Hinzu kommt, dass ein kleiner Teil der hier erfassten öffentliche Kosten durch die jeweiligen Kinder selbst finanziert wird – in dem Maße, wie sie ab dem 15. Lebensjahr bei beginnender Erwerbsbeteiligung Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung entrichten. Berücksichtigt man all diese Aspekte zusätzlich, so lassen sich die gesamten, gesellschaftlichen Kosten eines Kindes nach den hier vorgelegten Berechnungen alternativ auch in Finanzierungsanteile aufschlüsseln, die sich für Familien auf 84,6 % und für Kinderlose auf 15,4 % belaufen.

⁴¹ Grundlage dieser Aufschlüsselung sind die in Abschnitt 2.4 vorgestellten Daten zur altersspezifischen Verteilung kinderloser Individuen sowie differenzierte Berechnungen zur Abgabenbelastung von Haushalten mit und ohne Kinder. Bei der Belastung mit Sozialbeiträgen sind dabei im Wesentlichen nur die Effekte kinderbedingter Erwerbsunterbrechungen im Sinne des hier unterstellten, typischen Erwerbsverlaufs von Müttern zu berücksichtigen, bei der Steuerbelastung kommen zusätzliche Effekte des progressiven Einkommensteuertarifs ins Spiel, so dass der gewogene Anteil Kinderloser am Steueraufkommen etwas höher ausfällt als am Beitragsaufkommen.

3.2 Hinweise zur Berechnung einzelner Kostenkomponenten

Berechnungen zur Höhe und zeitlichen Struktur öffentlicher Ausgaben für familienpolitische Leistungen, wie Erziehungsgeld, Kindergeld und einkommensteuerliche Kinderfreibeträge, für Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung an Kinder sind – mit weit längerem Zeithorizont als in diesem Kapitel – integraler Bestandteil der fiskalischen Bilanz eines Kindes, die im nächsten Kapitel Schritt für Schritt erarbeitet wird. Genauere Erläuterungen zum Zustandekommen der Angaben in Tabelle 3.1, die sich auf diese Komponenten der Kosten eines Kindes beziehen, finden sich in dieser Studie daher an späterer Stelle (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.3).

Sinnvoll erscheint es jedoch, im Kontext dieses Kapitels bereits die Berechnungen zu den durch die Geburt, Betreuung und Erziehung eines Kindes verursachten Opportunitätskosten genauer zu erläutern – auch wenn die öffentliche Beteiligung an diesen Kosten ebenfalls in die fiskalische Bilanz des Kindes eingeht. Erforderlich ist außerdem eine Erläuterung der Berechnungen zu den Lebenshaltungskosten der Kinder, da diese weit überwiegend auf die jeweiligen Eltern entfallen und in den späteren Berechnungen als solche keine Rolle mehr spielen.⁴²

a) Opportunitätskosten der Kindererziehung

Berechnungen zu den Opportunitätskosten der Kindererziehung sind nicht nur für die Bestimmung privater, d. h. in erster Linie elterlicher, Kosten von Kindern von Bedeutung, die zu einem ganz gewichtigen Teil in entgangenen (Netto-)Einkommen durch kinderbedingte Erwerbsunterbrechungen bestehen. In dem Maße, wie sich der Staat an den gesellschaftlichen Opportunitätskosten des Erwerbsverzichts durch entgangene Steuern und Sozialbeiträge beteiligt, belasten diese auch die fiskalische Bilanz eines Kindes. Die in Tabelle 3.1 ausgewiesenen Resultate zur Höhe der privat anfallenden Opportunitätskosten sind daher ein unmittelbar abfallendes Nebenresultat der Berechnungen, die im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen.

⁴² Berücksichtigt werden allerdings die in den Lebenshaltungskosten der Kinder enthaltenen Verbrauchsteuern, und zwar als Minderung des Gegenwerts familienpolitischer Leistungen i.e.S., mit denen der Staat sich seinerseits an den laufenden Lebenshaltungskosten der Kinder beteiligt. Zwar sind diese Steuerzahlungen nur in dem Maße als „fiskalische Erträge“ aus Kindern anzusehen, wie die Verbrauchsausgaben von Familienhaushalten diejenigen kinderloser Haushalte übersteigen. Mangels hinreichend differenzierter Daten wird auf eine genauere Zurechnung in diesem Punkt aber verzichtet.

Kinderbedingte Erwerbsunterbrechungen oder -einschränkungen sind in Deutschland – trotz *de jure* geschlechtsneutraler Regelungen zur Inanspruchnahme der Elternzeit und anderer einschlägiger Regelungen – nach wie vor weit überwiegend Sache der Mütter. Zwar ist der Anteil der Fälle, in denen Väter während der ersten zwei Lebensjahre eines Kindes mindestens einen Teil der Elternzeit in Anspruch nehmen, seit der 2001 erfolgten Novellierung des Gesetzes – mit erweiterten Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit-Phase – von 1,5 % auf 4,9 % gestiegen; in lediglich 0,2 % der Fälle übernehmen sie dabei jedoch, in einer Umkehrung traditioneller Rollenmuster, die Elternzeit allein und sind während dieser Phase mindestens vorübergehend nicht erwerbstätig.⁴³ Als stilisiertes Faktum wird bei den Berechnungen hier daher unterstellt, dass die Opportunitätskosten der Erziehung eines Kindes, das in einem Elternpaar-Haushalt aufwächst,⁴⁴ allein durch vorübergehende Änderungen im Erwerbsverhalten der Mutter entstehen.

In der Realität gibt es die unterschiedlichsten Grade und zeitlichen Muster kinderbedingter Erwerbsunterbrechungen und -beschränkungen, über die sich – auch mangels geeigneter statistischer Informationen – kaum ein allgemeiner Durchschnitt bilden lässt. Statt dessen wird hier, im Sinne einer weiteren Stilisierung, ein konkretes Muster unterstellt, das sich anlehnt an die einer einschlägigen Studie des ZEW Mannheim zufolge am häufigsten realisierten und insofern „typischen“ Muster (vgl. Beblo und Wolf 2002): Unterstellt wird, dass die Mutter – sofern sie zuvor überhaupt erwerbstätig war – nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbstätigkeit zunächst für drei Jahre ganz unterbricht; anschließend arbeitet sie zunächst für weitere drei Jahre im Umfang von 50 %, dann für fünf Jahre im Umfang von 75 % einer Vollzeitstelle. Erst wenn das Kind das 12. Lebensjahr erreicht hat, tritt die Mutter wieder in eine Vollzeitbeschäftigung ein. In Übereinstimmung mit sonstigen Berechnungen im Rahmen dieser Studie wird dabei angenommen, dass der Zeitpunkt der Geburt des Kindes in das 30. Lebensjahr der Mutter fällt.⁴⁵

Unter diesen Voraussetzungen bilden die in dieser Studie generell zugrunde gelegten Einkommensprofile von Frauen, die in verschiedenen Formen erwerbstätig sind (vgl.

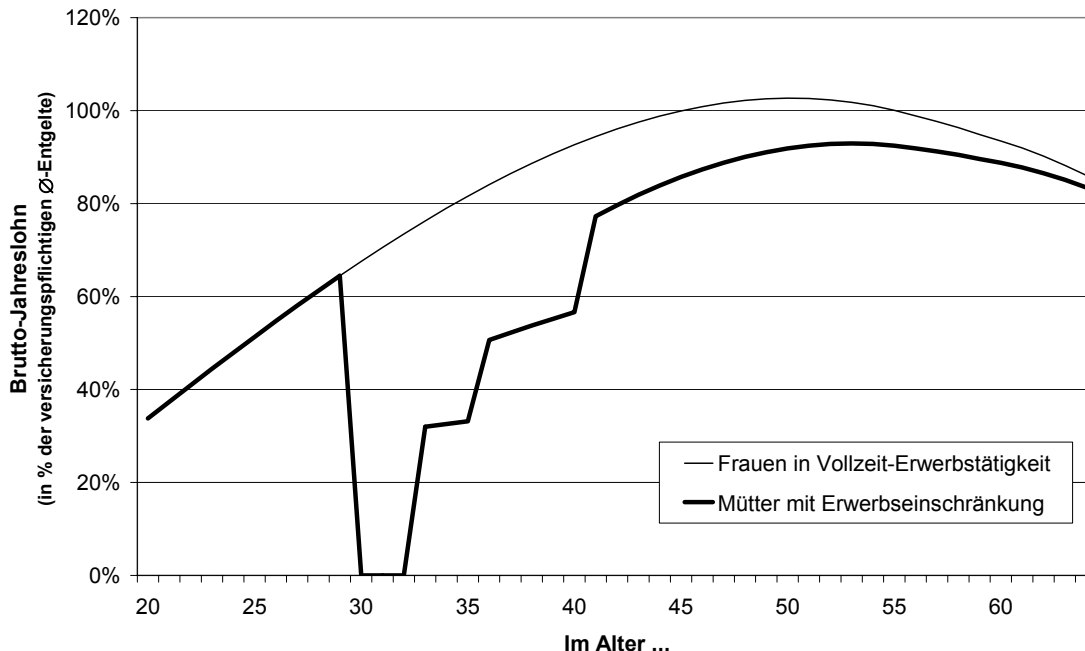
⁴³ Vgl. Bundesregierung (2004), „Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Unterrichtung des Bundestages)“, *BT-Drs.* Nr. 15/3400, S. 15–19.

⁴⁴ Die diversen Komplikationen im Falle alleinerziehender Eltern, wiederum vorrangig Mütter, werden hier vereinfachend vernachlässigt.

⁴⁵ Vereinfachend wird ferner angenommen, dass der Vater genauso alt ist wie die Mutter. Der Effekt abweichender Annahmen – über etwaige Progressionseffekte bei der gemeinsamen Steuerveranlagung verheirateter Eltern – wäre äußerst gering.

Abschnitt 2.3), sowie die entsprechenden Erwerbsbeteiligungsquoten (vgl. Abschnitt 2.2) die wichtigsten Grundlagen der Ermittlung der Opportunitätskosten. Einkommensprofile von Frauen mit vorübergehenden Erwerbseinschränkungen sind dabei in zweierlei Hinsicht zu modifizieren. Zum einen sinken die in jedem Jahr erzielten Löhne aufgrund der zuvor geschilderten Erwerbseinschränkungen gegenüber einer fortgesetzten Vollzeit-Erwerbsbeteiligung. Zum anderen wirken sich diese Einschränkungen über eine entsprechend verringerte Berufserfahrung auch auf den gesamten weiteren Verlauf der Löhne nach Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung aus – ein Effekt, der hier aufgrund der mikroökonomischen Fundierung der altersspezifischen Lohnprofile explizit nachvollzogen werden kann. Abbildung 3.1 veranschaulicht den Effekt, der sich aus der Kombination aller relevanten Annahmen zu Umfang und zeitlicher Struktur kinderbedingter Erwerbseinschränkungen ergibt, am Beispiel des Brutto Lohnprofils sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen. In analoger Weise werden auch die Bruttoeinkommensprofile anderer Typen erwerbstätiger Frauen – Beamtinnen, Selbständiger und geringfügig Beschäftigter – angepasst.

Abb. 3.1: Lohnprofil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Mütter mit standardisierter Erwerbseinschränkung zur Kindererziehung



Quelle: SOEP; ifo Berechnungen.

Zu berücksichtigen ist bei der Berechnung des im Durchschnitt entgangenen Bruttoeinkommens von Müttern jedoch nicht nur deren Verteilung über verschiedene For-

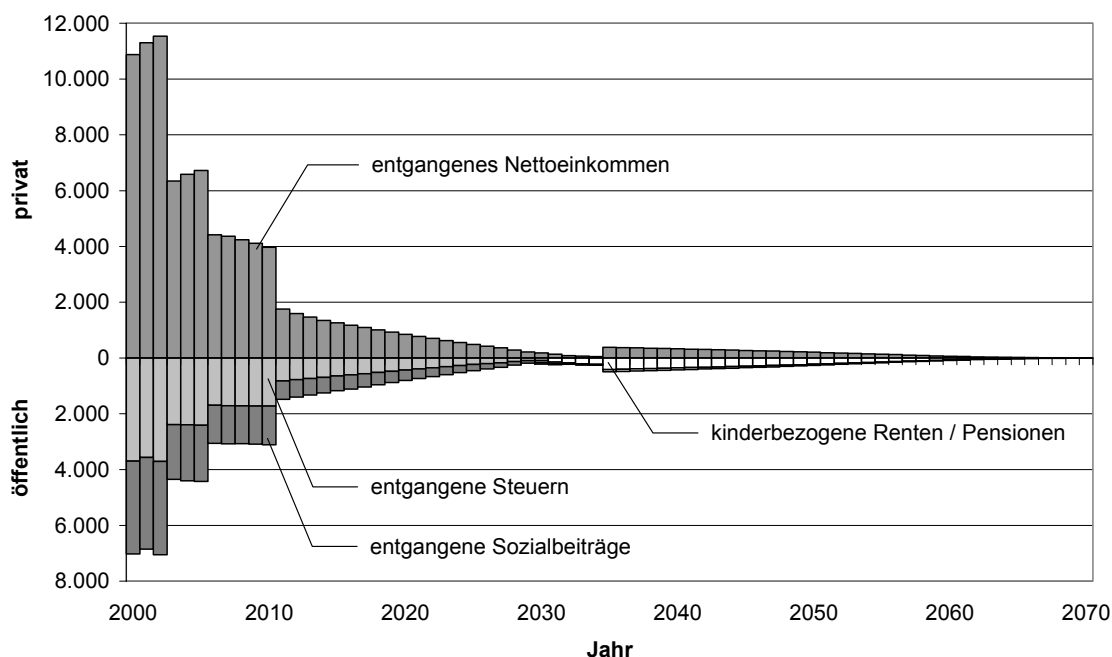
men der Erwerbstätigkeit, sondern auch die Tatsache, dass aller Voraussicht nach selbst ohne Kinder nicht alle Frauen der relevanten Altersstufen erwerbstätig sein würden. Die beobachtbaren altersspezifischen Erwerbsquoten von Frauen liefern zur Messung dieses Effektes allerdings keine verlässliche Grundlage, da sie ihrerseits von den – auch im Aggregat spürbaren – kinderbedingten Erwerbseinschränkungen beeinflusst sind. Um dieses Problem auf unvollkommene, aber leicht nachvollziehbare Weise zu umgehen, wird hier daher unterstellt, dass die Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren ohne kinderbedingte Unterbrechungen einen konstanten Abstand zu den Erwerbsquoten gleichaltriger Männer aufweisen würden; für den Fall sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bedeutet dies beispielsweise, dass Frauen und Männer in dieser Altersphase rechnerisch dieselben Partizipationsquoten aufweisen (vgl. Abbildung 2.3).

Abbildung 3.1 unterstreicht, dass vorübergehende Erwerbseinschränkungen zur Betreuung und Erziehung von Kindern im Prinzip einen lebenslangen Effekt auf die Einkommen der Mütter haben, da sie das gesamte Lohnprofil betreffen und sich auch auf davon abhängige Renten und Pensionsansprüche auswirken. Vermindert, aber nicht vollends ausgeglichen, werden die langfristigen Auswirkungen auf Leistungen staatlicher Alterssicherungssysteme durch die dort geltenden Modalitäten zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten (einschließlich Kinderberücksichtigungszeiten bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes; vgl. dazu auch Abschnitt 4.3 b). Gewichtet mit den bedingten Überlebenswahrscheinlichkeiten einer Frau im Alter ab 30 Jahren (vgl. Abschnitt 2.1), ergibt sich somit letztlich ein den gesamten Lebenszyklus der Mutter überspannendes Zeitprofil für die gesellschaftlichen Opportunitätskosten der Erziehung des hier betrachteten Kindes. Aufgeschlüsselt in die wichtigsten Komponenten – entgangene Nettoeinkommen (Arbeitseinkommen, einkommensbezogene Alterssicherungsansprüche und Alterseinkünfte aus privater Vorsorgeersparnis), entgangene Steuern und Sozialbeiträge sowie aus öffentlichen Mitteln zugeschossene kinderbezogene Alterssicherungsansprüche – zeigt Abbildung 3.2 den Verlauf der Barwerte dieser Opportunitätskosten.

Von den auf dieser Basis insgesamt ermittelten Verlusten an (Brutto-)Lebenseinkommen, die sich aus Einschränkungen der Erwerbstätigkeit von Müttern ergeben, werden in Tabelle 3.1 nur diejenigen beziffert, die in die Phase bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes fallen. Die Summe der gesamten, auf das Jahr 2000 bezogener Barwerte der gesellschaftlichen Opportunitätskosten beläuft sich auf rund 164.900 Euro, von denen mit 98.200 Euro der überwiegende Teil (59,6 %) auf eine Minderung des Netto-Lebenseinkommens der Eltern entfällt, jedoch immerhin

66.700 Euro (40,4 %) in Gestalt verminderter Steuern und Sozialbeiträge auf den Staat entfallen.

Abb. 3.2: Gesellschaftliche Opportunitätskosten der Erziehung eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Hinzuweisen ist an dieser Stelle schließlich noch auf zwei weitere Aspekte. Erstens kann dieses Resultat, ermittelt für ein in jeder relevanten Hinsicht „durchschnittliches“ Kind, die erhebliche Streuung der effektiv anfallenden Opportunitätskosten keinesfalls adäquat wiedergeben. Diese Streuung resultiert vor allem aus Unterschieden in den jeweiligen Qualifikationen, den alternativ gewünschten (bzw. realisierbaren) Erwerbsumfängen sowie den tatsächlich realisierten Erwerbseinschränkungen der Mütter.⁴⁶ Zweitens unterzeichnet das Resultat die effektiven Opportunitätskosten bereits im Falle einer erwerbstätigen Frau mit nur durchschnittlichem Einkommen und standardisierter Erwerbsunterbrechung, da es bei der zugrunde liegenden Durchschnittsbildung auch durch den Anteil von Frauen reduziert wird, die nach den hier getroffenen Annahmen selbst ohne Kinder nicht erwerbstätig sein würden. Korrigiert man zumindest diesen Berechnungsschritt, so ergibt sich, dass die Oppor-

⁴⁶ Die hier an späterer Stelle betrachteten Einkommensvarianten – von Müttern, die in ihrer Erwerbssphase durchgängig ein Arbeitseinkommen von 66,67 % bzw. von 150 % des Durchschnittseinkommens aller Frauen erzielen – führen bei Erwerbseinschränkungen derselben Art, wie sie hier unterstellt wurden, z. B. zu Opportunitätskosten (in 2000-er Barwerten), die auf Bruttobasis von 110.100 Euro bis 247.400 Euro, auf Nettobasis von 70.600 Euro bis 134.500 Euro reichen.

tunitätskosten der Erziehung eines Kindes durch den Erwerbsverzicht einer Mutter, die ansonsten unzweideutig erwerbstätig wäre, auf Bruttobasis einen Barwert von rund 195.300 Euro annehmen, von denen 114.800 Euro auf die Eltern entfallen.

b) Lebenshaltungskosten von Kindern

Berechnungen zur Höhe und zeitlichen Struktur der Lebenshaltungskosten von Kindern sind für die fiskalische Bilanz eines Kindes *per se* nicht von Interesse. Von Bedeutung ist dafür nur, in welchem Umfang sich der Staat an solchen Kosten durch Gegenwert einiger familienpolitischer Leistungen (i.e.S.) beteiligt, die die Gestalt monetärer Transfers annehmen und daher die aus dem eigenen Einkommen zu deckenden Geldaufwendungen der Eltern vermindern. Für die Bemessung des Erziehungsgeldes, des Kindergeldes und einkommensteuerlicher Kinderfreibeträge sind die tatsächlichen Lebenshaltungskosten des jeweiligen Kindes jedoch irrelevant.⁴⁷

Gleichwohl stellen diese Lebenshaltungskosten, neben den Opportunitätskosten der Kindererziehung, eine wesentliche Komponente der gesellschaftlichen und der elterlichen Kosten eines Kindes dar. Die sonstigen, im Rahmen der vorliegenden Studie ergänzend werden sie für ein Kind, das bei einem Elternpaar mit durchschnittlichen Einkommen aufwächst, hier daher für die Phase bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschätzt. Die im vorangegangenen Unterabschnitt dargestellten Auswirkungen einer vorübergehenden Erwerbseinschränkung der Mutter für die Geburt, Betreuung und Erziehung des Kindes auf das Haushaltseinkommen der Eltern werden dabei der Konsistenz halber voll berücksichtigt.

Für die Abschätzung der stark vom Einkommen der Eltern abhängigen und mit dem Lebensalter des Kindes variierenden Lebenshaltungskosten des Kindes können die Resultate sehr detaillierter Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt werden, die seit 1988 regelmäßig im Zusammenhang mit der alle fünf Jahre erhobenen „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ (EVS) durchgeführt werden. Da die Resultate der jüngsten EVS 2003 derzeit erst teilweise verfügbar

⁴⁷ Aufgrund einer Reihe einschlägiger Verfassungsgerichtsurteile steht hinter der heutigen Festlegung einkommensteuerlicher Freibeträge allerdings eine gewisse Vorstellung bezüglich der Höhe „existenzminimaler“ Aufwendungen für den Lebensunterhalt und den Betreuungs- und Erziehungsbedarf eines Kindes, für dessen Quantifikation die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber im Laufe der Zeit immer detaillierter Vorgaben gemacht haben (vgl. v.a. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 29. Mai 1990, BVerfGE 82, 60; Beschluss vom 12. Juni 1990, BVerfGE 82, 198; Beschlüsse vom 10. November 1998, BVerfGE 99, 216, und BVerfGE 99, 246).

sind, muss dabei auf Ergebnisse der EVS 1998 zurückgegriffen werden, die – auf der Basis der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten – in Preise des Jahres 2000 umgerechnet werden können. Die Ergebnisse der zuvor angesprochenen Sonderauswertung der EVS 1998 bestehen in Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines Kindes differenziert nach

- dem Typ des Elternhaushalts (Paare oder Alleinerziehende),
- der Zahl der Kinder im Haushalt (ein, zwei oder drei),
- dem Alter des jüngsten Kindes (0–5, 6–11 oder 12–17)
- und dem elterlichen Nettoeinkommen (in sechs Einkommensklassen).

Mit den genannten Einflussgrößen spannen die in Münnich (2002) ausgewiesenen Ergebnisse – gestützt auf eine umfangreiche Repräsentativerhebung – alle wesentlichen Dimensionen der Verläufe durchschnittlicher Lebenshaltungskosten von Kindern auf. Effektiv werden sie hier daher durch eine einfache Regression interpoliert, um auf dieser Basis Angaben für die in jedem einzelnen Lebensjahr anfallenden Lebenshaltungskosten bei variierendem Einkommen der Eltern zu gewinnen.⁴⁸ Angesichts des Charakters dieser Schätzung als reiner Interpolation von ihrerseits schon stark aggregierten Ausgangsdaten sollte die Anpassungsgüte der Schätzung (mit einem *Adjusted R*² von 98,6 %) nicht überraschen.

Der hier skizzierte Ansatz führt zu folgender Schätzgleichung:

$$C_K = -88,24 - 181,51 \text{ Paar} + 314,67 N_K - 0,33 \text{ Alter}_K + 0,60 \text{ Alter}_K^2 + 0,13 \text{ NetY}_{HH}$$

(***)
(***)
(***)
(***)
(***)

mit

C_K Lebenshaltungskosten der im Haushalt lebenden Kinder (in Euro/Monat)

Paar Typ des Elternhaushalts (Paare = 1, Alleinerziehende = 0)

N_K Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahre

Alter_K Alter des jüngsten, im Haushalt lebenden Kindes + 1 („Lebensjahr“)

NetY_{HH} Haushaltsnettoeinkommen (in Euro/Monat)

*, **, *** bezeichnen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 % bzw. 1 %-Niveau.

⁴⁸ Der Ansatz wird hier, mit geringen Erweiterungen, aus der Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen (2001, S. 265–268) übernommen. Um eine Punktschätzung des Effekts des Alters des Kindes zu erlauben, werden bei der Regression die jeweiligen Klassenmitten als unabhängige Variablen eingesetzt. Für die vom Statistischen Bundesamt in seinen Berechnungen gewählten Einkommensklassen werden in Münnich (2002) jeweils auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen angegeben. Die hier vorgenommenen Erweiterungen bestehen in der Modellierung eines nicht-linearen Effekts des Alters des Kindes (der Koeffizient für Alter^2 erweist sich dabei als hochsignifikant) und in der Gewichtung der Ausgangsdaten mit den jeweiligen hochgerechneten Fallzahlen.

Insgesamt entspricht dieses Resultat voll plausiblen Erwartungen.^{49, 50} Gemessen an standardisierten Koeffizientenwerten hat die Zahl der Kinder unter allen hier betrachteten Determinanten den stärksten Einfluss auf die Lebenshaltungskosten eines gegebenen Haushalts für Kinder, gefolgt von der Einkommensvariable. Das Alter des jeweils jüngsten Kindes hat *per Saldo* durchgängig einen positiven, signifikant nicht-linearen Effekt, wobei die Lebenshaltungskosten mit jedem weiteren Lebensjahr überproportional ansteigen.

Im nächsten Schritt können in die so gewonnene Schätzgleichung daher alle Werte eingesetzt werden, die aus dem hier verwendeten Lebenszyklus-Modell stammen bzw. sich aus den dazu gehörigen Stilisierungen ergeben ($Paar = 1$; $N_K = 1$; $Alter_K = 1, \dots, 18$; $NetY_{HH}$ lt. Berechnungen auf der Basis des Bruttoeinkommens des Elternpaares), um zu einem geschätzten Verlauf der (jährlichen) Lebenshaltungskosten des betrachteten Kindes in Preisen des Jahres 2000 zu gelangen. Gewichtet mit der (hohen) Überlebenswahrscheinlichkeit des Kindes bis unter 18 Jahre und umgerechnet in Barwerte, die sich auf das Jahr 2000 beziehen, erhält man schließlich die aus Tabelle 3.1 ablesbare Summe der Lebenshaltungskosten eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von knapp 79.000 Euro, von denen die Eltern aus ihrem eigenen Nettoeinkommen rund 65.400 Euro zu decken haben, während 13.500 Euro durch die wichtigsten Arten kinderbezogener Geldleistungen des Staates erstattet werden.⁵¹

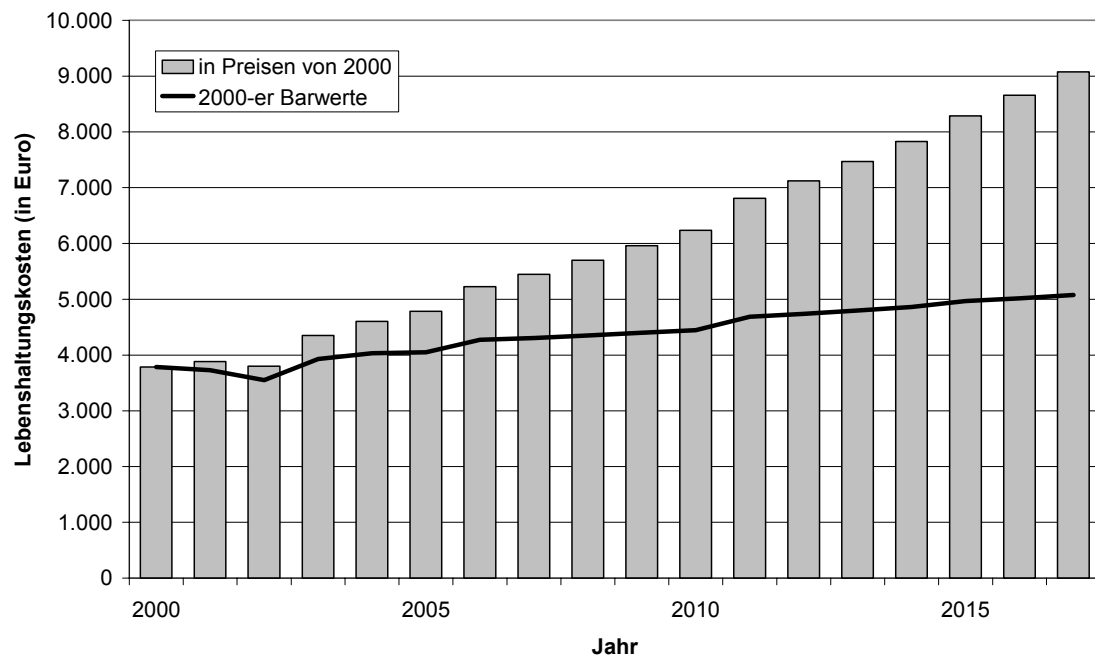
Abbildung 3.3 gibt einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der gesamten Lebenshaltungskosten eines Kindes von Eltern mit durchschnittlichem Einkommen, der sich aus den hier angestellten Berechnungen während der ersten 18 Lebensjahre eines im Jahr 2000 geborenen Kindes ergibt. Der Anschaulichkeit halber wird die Entwicklung dabei sowohl in Form von Angaben in Preisen des Jahres 2000 ausgewiesen – mit einem klar erkennbaren realen Anstieg, der auf die Einkommensentwicklung der Eltern wie auf das zunehmende Alter des Kindes zurückzuführen ist – als auch in Form von Barwerten, die sich auf das Jahr 2000 beziehen.

⁴⁹ Anzumerken ist, dass die Ausgangsdaten vor allem aus einer sehr differenzierten Feinanschreibung stammen, nicht aus einem ökonometrischen Modell, dessen Ergebnisse hier nur reproduziert würden.

⁵⁰ Das negative Vorzeichen des Paar-Koeffizienten besagt, dass Elternpaare – bei gleichem Haushaltsnettoeinkommen *etc.* – weniger für die Lebenshaltung ihrer Kinder ausgeben als Alleinerziehende, da sie das vorhandene Einkommen auf mindestens eine weitere erwachsene Person aufteilen müssen.

⁵¹ In den bereits angesprochenen Einkommensvarianten – von Eltern, die in ihrer Erwerbsphase durchgängig ein Arbeitseinkommen von 66,67 % bzw. von 150 % des Durchschnittseinkommens erzielen – ergeben sich Lebenshaltungskosten eines Kindes (in 2000-er Barwerten), die von 63.600 Euro bis 100.700 Euro reichen. Auf die Eltern entfallen davon 44.600 Euro bis 89.300 Euro.

Abb. 3.3: Lebenshaltungskosten eines Kindes (*2000, im Alter bis unter 18 Jahren)



Quelle: EVS 1998; ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

4. Die fiskalische Bilanz eines Kindes

Inhaltlich stellt dieses Kapitel den Mittelpunkt der vorliegenden Studie dar. Im Folgenden werden Schritt für Schritt alle wesentlichen Zahlungsströme in den und aus dem Staatshaushalt betrachtet und quantifiziert, die durch die Geburt eines Kindes – gedanklich: ab dem Jahre 2000 – über dessen gesamten weiteren Lebenszyklus unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystems ausgelöst werden. Anschließend werden die Ergebnisse der dazu erforderlichen Einzelberechnungen in Barwerten ausgedrückt, die sich einheitlich auf das Jahr 2000 beziehen, und im Sinne einer „fiskalischen Bilanz“ des betrachteten Kindes saldiert. Ziel der Berechnungen ist es festzustellen, ob bei einem in jeder relevanten Hinsicht durchschnittlichen Kind die Abgaben, die es erwartungsgemäß lebenslang an den Staatshaushalt leistet, die öffentlich finanzierten Leistungen, die es insgesamt in Anspruch nimmt, *per Saldo* überwiegen oder nicht. Im ersten dieser Fälle ergäbe sich eine (positive) „fiskalische Externalität“, d. h. ein über das Fiskalsystem erzeugter Vorteil für Dritte – Abgabenzahler und/oder Leistungsempfänger in anderen, namentlich früheren, Generationen –, der auf vielfache Weise auf das Verhalten des Kindes selbst zurückwirken kann, vor allem aber auf die Entscheidung potenzieller Eltern, überhaupt ein (zusätzliches) Kind aufzuziehen.

In der ökonomischen Fachliteratur werden fiskalische Externalitäten dieser Art als ein – aus ökonomischer Sicht verzerrend wirkender – Grund für den in Deutschland wie in zahlreichen anderen entwickelten Staaten beobachtenden langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen diskutiert (vgl. Abschnitte 1.1 und 1.2). Bisher konzentrieren sich sowohl diese Diskussion als auch Versuche, diesen Effekt zu quantifizieren und empirisch nachzuweisen, auf einzelne, wenn auch quantitativ bedeutsame fiskalische Instrumente, insbesondere auf umlagefinanzierte staatliche Alterssicherungssysteme.⁵² Hingewiesen wird dabei regelmäßig auch auf tendenziell entgegengerichtete Effekte anderer fiskalischer Instrumente, etwa der öffentlichen Bildungsfinanzierung oder spezieller familienpolitischer Maßnahmen, die den Effekt staatlicher Renten typischerweise vermindern, aber bei Weitem nicht ausgleichen. In der vorliegenden Studie wird versucht, die Frage nach der Existenz einer fiskalischen Externalität eines Kindes durch umfassende Berechnungen zu beantworten, die möglichst *alle* fiskalischen Effekte eines durchschnittlichen Individuums einbeziehen.

⁵² Für einschlägige Literaturhinweise vgl. Abschnitt 1.1, insbesondere Fußnote 9, sowie Abschnitt 1.2.

In konzeptioneller Hinsicht müssen dabei – in allen im Einzelnen betrachteten Bereichen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen – die „marginalen“ fiskalischen Kosten und Erträge bestimmt werden, d. h. die im Idealfall individuell direkt zurechenbaren zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen, die sich aus der Existenz eines (durchschnittlichen) Individuums ergeben und bei dessen Abwesenheit Mittel für beliebige andere fiskalische Zwecke freisetzen bzw. erforderlich machen würden. In vielen der hier betrachteten Einzelbereichen lässt sich diese Perspektive problemlos einnehmen. Schwierigkeiten ergeben sich zum Einen bei der zu unterstellenden Variabilität öffentlicher Ausgaben für sogenannte „öffentliche Güter“, die bezüglich der Versorgung eines einzelnen Individuums in starkem Maße Fixkostencharakter haben. Zum anderen können die öffentlichen Ausgaben in manchen Bereichen schlicht mangels hinreichend differenzierter Daten nicht genau genug individuell zugerechnet werden. In beiden Fällen werden hier anstelle marginaler Effekte eher nur durchschnittliche fiskalische Kosten angesetzt, die allerdings mit Hilfe einiger vereinfachender Annahmen aus ökonomischer Sicht immerhin auch als die jeweiligen marginalen Kosten interpretiert werden können.⁵³

Einzubeziehen sind in die Berechnungen, neben laufenden Ausgaben und Einnahmen, an denen das betrachtete Individuum mehr oder weniger direkt beteiligt ist, auch die Entwicklungen des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und des öffentlichen Schuldenstandes. Wenn die Finanzpolitik derzeit laufende Haushaltsdefizite erzeugt und ihre Fortschreibung – wegen steigender Ausgaben aufgrund des anhaltenden demographischen Wandels – in der Zukunft sogar zu einem Defizit bei den ordentlichen Einnahmen (ohne Kreditaufnahme) und Ausgaben (ohne Zinszahlungen) führt, ist es möglich, dass die fiskalische Bilanz des betrachteten Individuums auf den ersten Blick negativ ist, um den Preis einer explodierenden Staatsschuld. Unter diesen Voraussetzungen muss die Finanzpolitik als ganze irgendwann auf einen langfristig tragfähigen Kurs zurückkehren, möglicherweise bereits während des Zeithorizonts der am Lebenszyklus eines im Jahre 2000 geborenen Kindes orientierten Projektionen, möglicherweise aber auch erst später. Im letzteren Fall geschieht dies erst, wenn die vom ursprünglichen Kind zu erwartenden Kindeskinde leben, deren fiskalische Effekte jedoch ebenfalls Teil der hier aufzustellenden fiskalischen Bilanz sind. In jedem Fall müssen finanzpolitische Korrekturen, die dazu dienen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Ganzen wieder herzustellen, in geeigneter Form in die anschließenden Berechnungen einbezogen werden.

⁵³ Für Details hinsichtlich der genannten Probleme und ihrer Lösung im Rahmen der vorliegenden Studie vgl. Abschnitt 4.3 d).

Ihrer Natur nach haben die Ergebnisse der nachfolgenden Berechnungen daher eine Verbindung zu Resultaten des sogenannten „*Generational Accounting*“ (Auerbach *et al.* 1991). Dieses analytische Instrument verfolgt eigens den Zweck, durch Berechnung der fiskalischen Effekte aller lebenden Individuen in verschiedenen Altersstufen, die für ihre jeweils verbleibende Lebensspanne zu erwarten sind, intergenerationale Umverteilungseffekte und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen messbar zu machen. Die Ergebnisse zeigen typischerweise an, dass Individuen, die derzeit bereits in ihrer Nacherwerbsphase stehen, für den Rest ihres Lebens *per Saldo* Empfänger barwertmäßig relativ hoher staatlicher Leistungen sind, während vor allem Individuen am Beginn der Erwerbsphase *per Saldo* als Finanziers des Staatshaushalts dastehen (vgl. etwa Sachverständigenrat 2003, Tz. 443 und Schaubild 65). Dabei vermischen sich allerdings Effekte, die eher als intertemporale Umschichtung von Einkommen über den Lebenszyklus mit Hilfe fiskalischer Instrumente zu deuten sind, mit solchen echter intergenerationaler Umverteilung. Interessant ist so gesehen vor allem ein Einzelresultat des *Generational Accounting*, nämlich das „Generationenkonto“ des Jahrgangs „-1“: Für diese erste „zukünftige“ Alterskohorte werden nämlich alle lebenslang zu erwartenden fiskalischen Effekte erfasst und saldiert und der Pro-Kopf-Wert der (expliziten und impliziten) Staatsschuld zugerechnet – mit einem Resultat, das typischerweise klar positiv ist (vgl. etwa Benz und Fetzner 2004).

Die nachstehenden Berechnungen widmen sich zuallererst den vergleichsweise überschaubaren Strömen von Beiträgen und Leistungen im Rahmen der deutschen gesetzlichen Sozialversicherungen (Abschnitt 4.1). Anschließend werden in die Modellrechnungen Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen des betrachteten Kindes eingefügt, bei denen neben den Fällen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auch Personen mit anderen Formen von Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen sind (Abschnitt 4.2). Im nächsten Schritt werden schließlich diverse Arten steuerfinanzierter staatlicher Leistungen – von der öffentlichen Finanzierung von Kinderbetreuung und Bildung bis hin zur Korrektur der Berechnungen zur Schließung der zu beobachtenden Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Finanzen – einbezogen (Abschnitt 4.3). Abschließend werden die Resultate zusammengefasst und das Gesamtergebnis festgehalten (Abschnitt 4.4).

4.1 Beiträge und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen

a) Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Die gesamte Diskussion über fiskalische Externalitäten von Kindern wurzelt in einem vertieften Verständnis umlagefinanzierter staatlicher Alterssicherungssysteme, die sich bei näherem Hinsehen als Instrumente zur intergenerationellen Umverteilung von jüngeren zu älteren Generationen erweisen (Sinn 1997; 2000). Alle Alterskohorten, die zunächst über ihr gesamtes Erwerbsleben Beiträge an diese Systeme leisten müssen, bevor sie Anspruch auf deren Leistungen erhalten, erleiden dabei fast zwangsläufig einen barwertmäßigen Verlust,⁵⁴ der dazu dient, die bei der Einführung von Umlagerenten entstehende „implizite Staatsschuld“, bezogen auf die laufende Lohnsumme, nicht über alle Grenzen wachsen zu lassen.⁵⁵

Ein entscheidendes Problem bei dieser Art der Rentenfinanzierung ist demnach, dass sie – ohne systemimmanente Korrekturen oder Kompensationen an anderer Stelle des jeweiligen Fiskalsystems, etwa im Bereich der Bildungspolitik oder der Familienpolitik im engeren Sinne – ständig eine fiskalische Externalität von Kindern als zukünftigen Beitragszahlern erzeugen. Transfers von Jung zu Alt, die im Prinzip auch auf privater Ebene stattfinden könnten, werden dabei sozialisiert und die Erträge an alle Mitglieder der jeweiligen Altengeneration ausgeschüttet, was aus der Sicht potenzieller Eltern den Anreiz, selbst Kinder aufzuziehen, schwächen kann. Mit anderen Worten, solche Systeme können dazu beitragen, dass ihr eigener Deckungsstock – nämlich die Erwerbseinkommenskapazität zukünftiger Beitragszahler – zumindest in quantitativer Hinsicht immer weiter erodiert.

⁵⁴ Dieser Verlust im Vergleich zu einer Anlage der Beiträge auf Finanzmärkten entsteht daraus, dass die „interne Rendite“ eines umlagefinanzierten Rentensystems auf die Wachstumsrate der (beitragspflichtigen) Lohnsumme beschränkt ist, die üblicherweise kleiner ausfällt als der als Diskontsatz zu verwendende langfristige Kapitalmarktzins (der eigentlich zu korrigieren ist um einen Abschlag für die faire Risikoprämie der Versicherung biometrischer Risiken, vgl. dazu auch Fußnote 33). Für einzelne Generationen lässt sich die interne Rendite des Umlagesystems durch Erhöhung der Beitragssätze vorübergehend steigern. Eine solche Politik kann jedoch nicht dauerhaft verfolgt werden, ohne dass die Beitragssätze alle sinnvollen Schranken übersteigen (Homburg 1988, Kap. 3).

⁵⁵ Diese implizite Schuld ergibt sich daraus, dass den Beitragszahlern bei der Einführung eine Zusage über ihre zukünftigen Rentenansprüche gemacht wird, die aber nicht durch Rücklagen aus den Beiträgen selbst gedeckt ist, sondern durch zukünftige Beitragseinnahmen. Die laufenden Beitragseinnahmen werden definitionsgemäß zur sofortigen Auszahlung von Renten an Alterskohorten verwendet, die nicht oder zumindest nicht über ihr gesamtes Erwerbsleben Beiträge entrichtet haben. Den Verlusten späterer Generationen stehen somit „Einführungsgewinne“ früherer Generationen gegenüber, die sich barwertmäßig über einen unendlichen Zeithorizont exakt ausgleichen (vgl. Sinn 2000 sowie Fenge und Werding 2003).

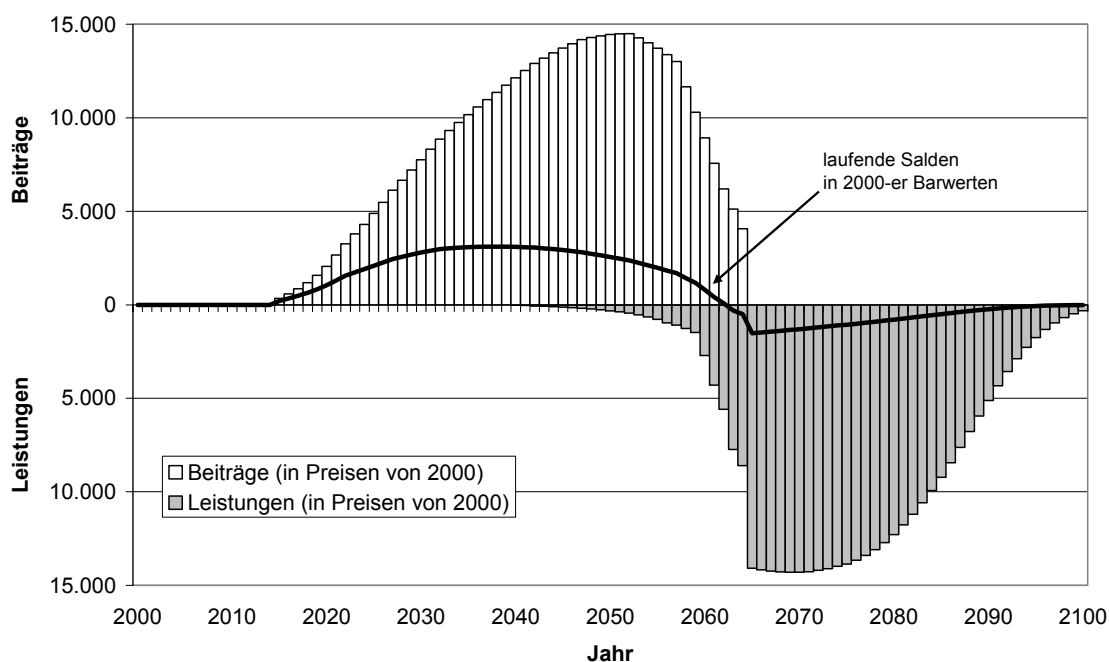
Die hier angestellten Berechnungen ergeben, dass es zwar auch andere fiskalische Instrumente mit einer ähnlichen zeitlichen Struktur von Beiträgen und Leistungen und einem ähnlichen Verhältnis beider Ströme aus der Sicht jedes daran teilnehmenden Individuums gibt – und dass umgekehrt andere fiskalische Instrumente diesen Effekt immerhin teilweise kompensieren –, doch erweist sich die (positive) fiskalische Externalität bei keinem einzelnen Instrument der öffentlichen Finanzen in Deutschland als so ausgeprägt wie im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit Hilfe der in dieser Studie zuvor erläuterten Annahmen und nach allen dabei angestellten Vorüberlegungen lassen sich die Auswirkungen des gesetzlichen Rentensystems auf die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes vergleichsweise leicht ermitteln. Kombiniert man die in Abschnitt 2.3 konstruierten Altersprofile der durchschnittlichen Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Projektionen zur Entwicklung der Beitragssätze der GRV,⁵⁶ berücksichtigt dabei auch die laufenden Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter (vgl. Abschnitt 2.2) und gewichtet die Ergebnisse korrekt mit den Anteilen jeweils überlebender Frauen und Männer der Geburtskohorte 2000 (vgl. Abschnitt 2.1), so erhält man unmittelbar eine Zeitreihe der Beitragszahlungen, die von einem im Jahre 2000 geborenen Kind im Laufe seines gesamten Lebens erwartet werden können. Auf der Basis der Rentenformel der GRV und Projektionen zur Entwicklung des Rentenniveaus bei einer Fortschreibung nach dem derzeit geltenden Recht – nach der Rentenreform 2004 (vgl. erneut Werding und Kaltschütz 2005) –, lassen sich aus den errechneten Beitragszahlungen sozialversicherungspflichtiger Männer und Frauen zugleich ihre Rentenansprüche bestimmen⁵⁷ und in analoger Weise gewichten und zusammenfassen. Das Ergebnis dieser Berechnungen in Gestalt von jährlichen Brutto-Strömen an Beiträgen und Leistungen in Preisen des Jahres 2000 sowie von laufenden Salden der Barwerte dieser Zahlungen, die sich auf das Jahr 2000 beziehen, veranschaulicht Abbildung 4.1.

⁵⁶ Vgl. Anhang A, Abschnitt 2, der vorliegenden Studie, in dem beschrieben wird, wie zu diesem Zweck Ergebnisse einer einschlägigen Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) adaptiert und ergänzt werden.

⁵⁷ Zu berücksichtigen sind dabei zum einen auch Erwerbsminderungsrenten und Renten aus vorzeitigem Rentenzugang – mit Abschlägen gemäß dem in Zukunft voll in Kraft gesetzten geltenden Recht – mit ihrer erwarteten altersspezifischen Verteilung. Zum anderen müssen auch etwaige Hinterbliebenenrentenansprüche – *de facto* vor allem Witwenrentenansprüche – einbezogen werden, die bei einem beiderseits durchschnittlichen Rentner-Ehepaar vor dem Hintergrund des hier entwickelten Lebenszyklus-Konzepts zu erwarten sind.

Abb. 4.1: Gesetzliche Rentenversicherung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

Die Abbildung zeigt einen ausgeprägten altersspezifischen Verlauf Beiträgen und Leistungen, der für ein vorrangig auf die Alterssicherung der beteiligten Individuen ausgelegtes System charakteristisch sein sollte. Die barwertmäßige Entwicklung der laufenden Salden zeigt darüber hinaus an, dass der Gegenwartswert der im gesamten Lebenszyklus anfallenden Einzahlungen den der Auszahlungen deutlich überwiegt. Das genaue Ausmaß der Differenz beider Ströme hängt dabei vom jeweils unterstellten Verhältnis zwischen Diskontsatz (hier: 3,5 % *p.a.*) und Wachstumsrate der beitragspflichtigen Lohnsumme (zwischen 1 und 1,2 % *p.a.*) ab, jedoch nur bei völlig unplausiblen Annahmen könnte der barwertmäßige Überschuss der gezahlten Beiträge über die empfangenen Leistungen verschwinden oder sich sogar umkehren.

Der über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes kumulierte Saldo (definiert als: Beiträge \cdot Leistungen) beläuft sich nach den vorliegenden Berechnungen auf 77.600 Euro. Im Hinblick auf die gesamten, durch seine Geburt ausgelösten fiskalischen Effekte für das Rentensystem ist diese Zahl jedoch weiterhin nur ein Zwischenergebnis. Zu berücksichtigen sind dafür auch noch die analog entstehenden, jedoch noch stärker abdiskontierten Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskinde *etc.* Legt man für die Aggregation aller relevanten Einzelbeträge die in Abschnitt 2.6 entwickelte Formel zugrunde, so ergibt

sich im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ein positiver fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes von insgesamt 139.300 Euro. Dieser Betrag kann hier als Schätzwert für die erste Komponente der gesamten fiskalischen Bilanz eines solchen Kindes festgehalten werden.

b) Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Im Unterschied zur Rentenversicherung bringt die gesetzliche Krankenversicherung für ihre Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige einen lebenslangen Strom an Leistungen mit sich, und auch die Beitragspflicht erlischt nicht beim Übergang in den Ruhestand. Häufig wird darum auch die Mitversicherung von Kindern als eine wichtige Form intra-generationeller Umverteilung – im Kern: von kinderlosen Beitragspflichtigen zu solchen mit Kindern – angesehen. Der tatsächliche altersspezifische Verlauf von Beiträgen und Leistungen deutet jedoch eher darauf hin, dass Kindern zu Beginn ihres Lebens durch die im Durchschnitt auf sie entfallenden Leistungen der GKV zunächst einen im Umfang eher kleinen Kredit empfangen, ab dem 19. Lebensjahr jedoch zu Netto-Zahlern werden und diesen Kredit innerhalb der nächsten zehn Lebensjahre wieder tilgen. Jenseits dessen erweist sich die gesetzliche Krankenversicherung vorrangig als umlagefinanziertes Instrument zur Deckung der im Nach-Erwerbsalter stark ansteigenden Gesundheitskosten, mit einer ganz ähnlichen Zahlungsstruktur wie die gesetzliche Rentenversicherung.

Grundlage der Abschätzung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung über den gesamten Lebenszyklus des hier betrachteten Kindes sind nach Geschlecht und einzelnen Altersjahren differenzierte Angaben zu den GKV-Leistungsausgaben pro Kopf der Versicherten im Jahre 2001, die das Bundesversicherungsamt im Hinblick auf den kassenübergreifenden Risikostrukturausgleich offiziell ermittelt.⁵⁸ Die daraus resultierenden Altersprofile der Leistungsausgaben für weibliche und männliche Versicherte werden hier über den weiteren Lebenszyklus des Kindes fortgeschrieben. Berücksichtigt werden dabei allgemeine Lohnsteigerungen als wesentlicher kostenbestimmender Faktor, aber auch die kostensenkenden Effekte einer erwarteten Senkung der altersspezifischen Morbidität bei steigender Lebenserwartung sowie die stark kostentreibenden Effekte des medizin-technischen Fortschritts.⁵⁹

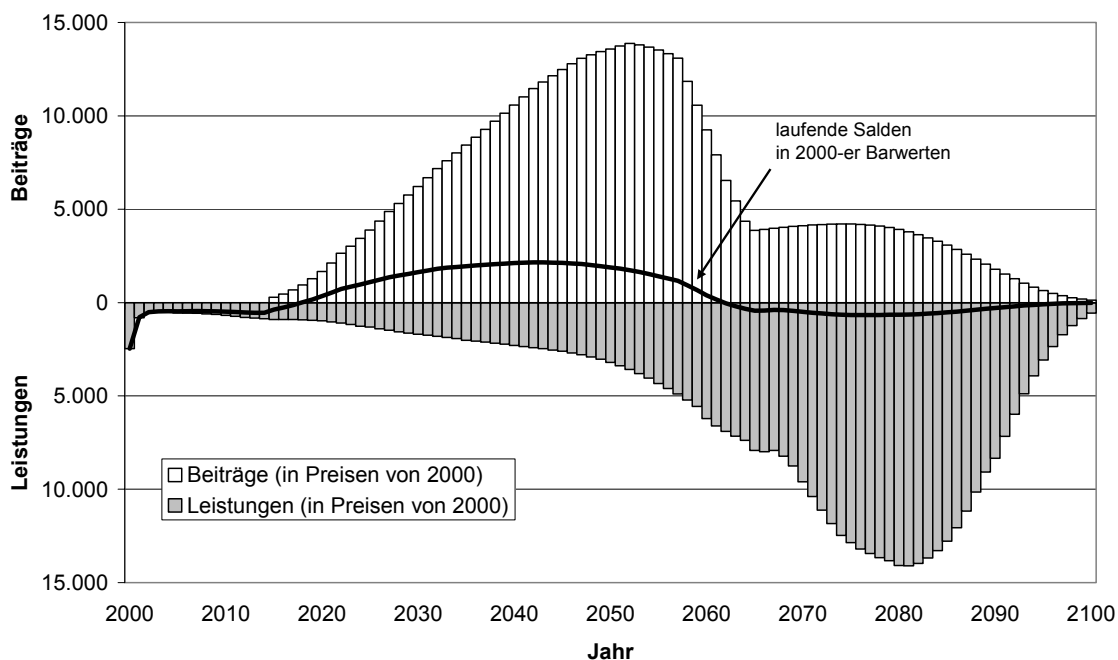
⁵⁸ Vgl. Bundesversicherungsamt (o. J.), *Jahresausgleich 2001: Datenzusammenstellung und Rechnungsergebnisse*, Download unter: <http://www.bundesversicherungsamt.de>.

⁵⁹ Für genauere Angaben zur Modellierung dieser Effekte vgl. Anhang A, Abschnitt 2, der vorliegenden Studie.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer unterliegen nach ihren hier zugrunde gelegten Durchschnittseinkommen (vgl. Abschnitt 2.3) durchgängig der Versicherungspflicht. Die von ihnen entrichteten Beiträge ergeben sich daher aus ihren laufenden Erwerbseinkommen sowie ihren späteren Alterseinkommen, multipliziert mit projizierten Werten für die Entwicklung des Beitragssatzes zur GKV.⁶⁰ Wiederum werden alle Einzelergebnisse mit den Anteilen Versicherter an der Bevölkerung gleichen Alters, mit der Geschlechterproportion und mit den jeweiligen Überlebenswahrscheinlichkeiten gewichtet, um sie in das hier entwickelte Konzept des Lebenszyklus' eines durchschnittlichen Kindes einzufügen.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 4.2, wiederum in Gestalt jährlicher Brutto-Ströme in Preisen des Jahres 2000 sowie laufender Salden der Barwerte dieser Zahlungen, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes ergibt sich ein kumulierter Saldo von 38.900 Euro. Berücksichtigt man wiederum auch die Effekte der Kindeskinde *etc.*, so ergibt sich im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt ein positiver fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von 69.800 Euro.

Abb. 4.2: Gesetzliche Krankenversicherung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

⁶⁰ Vgl. erneut Anhang A, Abschnitt 2.

c) Soziale Pflegeversicherung (SPfIV)

Die erst im Jahre 1995 ins Leben gerufene soziale Pflegeversicherung ähnelt institutionell wie hinsichtlich der typischen zeitlichen Struktur von Beiträgen und Leistungen stark der gesetzlichen Krankenversicherung. Allerdings ist das Risiko, bereits in jungen Jahren pflegebedürftig zu werden, um Vieles geringer als die Wahrscheinlichkeit, allgemeine Gesundheitskosten zu verursachen, so dass die Pflegeversicherung effektiv noch stärker auf eine umlagefinanzierte Absicherung für im hohen Alter stark ansteigende Kosten ausgelegt ist. Außerdem ist das Volumen der dafür erforderlichen Mittel, ablesbar an deutlich niedrigeren durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben und einem entsprechend niedrigeren Beitragssatz, deutlich geringer.

Grundlage der Abschätzung von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung im Lebenszyklus sind in diesem Fall nach Geschlecht und Alter differenzierte Angaben zu den Prävalenzraten ambulanter und stationärer Pflege, kombiniert mit den jeweiligen Pflegesätzen als entscheidender wertmäßiger Grundlage der Versicherungsleistungen.⁶¹ Wiederum werden die daraus resultierenden Altersprofile der Leistungsausgaben für weibliche und männliche Versicherte unter Berücksichtigung allgemeiner Lohnsteigerungen, sinkender altersspezifischer Morbidität und erwarteter Effekte des medizin-technischen Fortschritts über den weiteren Lebenszyklus des Kindes fortgeschrieben. Die Berechnung der Beitragszahlung erfolgt ganz analog zu der im Falle der gesetzlichen Krankenversicherung, nun auf der Basis einer Projektion für die Entwicklung des Beitragssatzes der Pflegeversicherung.

Nach allen erforderlichen Gewichtungen und Umrechnungen ergibt sich schließlich, dass der kumulierte Saldo aus Beiträgen und Leistungen, in Barwerten für das Jahr 2000, über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes 11.500 Euro beträgt. Unter Berücksichtigung der Effekte von Kindeskindern *etc.*, ergibt sich im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung insgesamt ein positiver fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von 20.600 Euro.

⁶¹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (2004), *Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung am Jahresende 2002 nach Altersstufen*, Download unter: <http://www.bmgs.de>; sowie Bundesregierung (2001), „Zweiter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung (Unterrichtung des Bundestages)“, *BT-Drs.* Nr. 14/5590.

d) *Arbeitslosenversicherung (ALV)*

Die Arbeitslosenversicherung finanziert sich aus Beiträgen, die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten während ihres Erwerbslebens entrichtet werden und deckt auf dieser Basis ein Risiko ab, das in dieselbe Lebensphase fällt. Die finanziellen Transaktionen mit dieser Versicherung weisen daher von vornherein keine so klare zeitliche Struktur auf wie die der anderen Sozialversicherungen. Mangels hinreichend differenzierter Daten zur genauen Altersstruktur Arbeitsloser, die zugleich Anspruch auf Leistungen der Versicherung haben, wird hier außerdem unterstellt, dass sie sich analog der in Abschnitt 2.2 dargestellten Schätzung der Altersstruktur für alle Erwerbs- und Arbeitslosen verteilen. Angesetzt werden in den Berechnungen auf dieser Basis durchschnittliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung je Leistungsempfänger, die Jahr um Jahr mit der allgemeinen Lohnwachstumsrate fortgeschrieben werden, gewichtet mit dem anhand der altersspezifischen Arbeitslosenquote geschätzten Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung gleichen Alters und korrigiert um die relevanten Überlebenswahrscheinlichkeiten eines im Jahre 2000 geborenen Individuums. Die Abschätzung des Gegenwerts der von allen Versicherten entrichteten Beiträge erfolgt analog, auf der Basis der Altersprofile durchschnittlicher Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und projizierter Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung.⁶²

Allerdings konzentrieren sich die Berechnungen hier zunächst auf die individuell leicht zurechenbaren Lohnersatzleistungen der Versicherung, also Zahlungen von Arbeitslosengeld (und Kurzarbeitergeld). Andere Ausgaben, deren Abgrenzung gegenüber allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen schwierig ist und die *de facto* auch durch den großen Bundeszuschuss mitfinanziert werden, der jährlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit fließt, bleiben hier zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu Abschnitt 4.3 d). Während man im Prinzip erwarten könnte, dass sich die Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei effizienter Verwendung der Mittel und trennscharfer Abgrenzung gegen andere Budgets über den Lebenszyklus eines durchschnittlichen Versicherten weitgehend ausgleichen, ergibt sich hier daher ein positiver kumulierter Saldo von Beiträgen und Leistungen in Barwerten für das Jahr 2000, der sich über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes auf 6.000 Euro beläuft. Die Berücksichtigung der Effekte von Kindeskindern *etc.* führt für die Arbeitslosenversicherung ins-

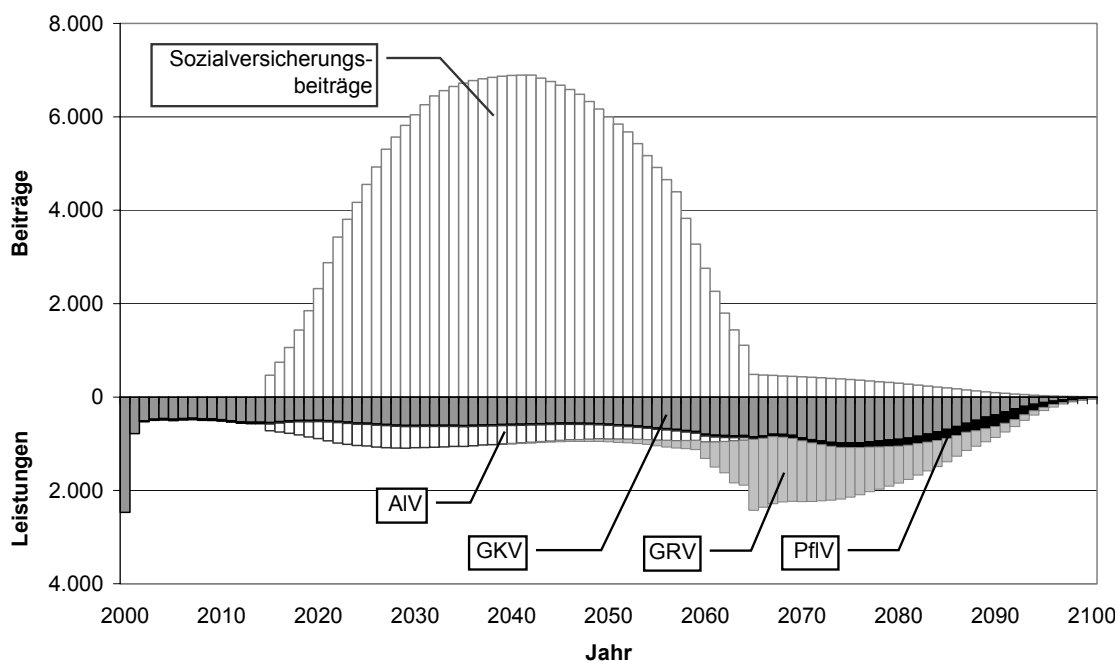
⁶² Vgl. wiederum Anhang A, Abschnitt 2.

gesamt zu einem fiskalischen Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von 10.800 Euro.

e) Zusammenfassung

Die hier bisher erläuterten Berechnungen beziehen sich allein auf fiskalische Effekte eines Kindes auf der Basis der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen. Die Tatsache, dass ein im Jahre 2000 geborenes, durchschnittliches Kind nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit überhaupt erwerbstätig wird und selbst dann nicht in jedem Fall als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter arbeitet, ist bei der Gewichtung der Ergebnisse bereits berücksichtigt worden. Insofern gehen die bisherigen Resultate anschließend unmittelbar in die gesamte fiskalische Bilanz des hier betrachteten Kindes ein.

Abb. 4.3: Gesetzliche Sozialversicherungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Abbildung 4.3 fasst die in diesem Abschnitt behandelten Ergebnisse in Gestalt der Barwerte jährlicher Beiträge und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen, abdiskontiert auf das Jahr 2000, zusammen, die sich über den gesamten Lebenszyklus eines in jeder relevanten Hinsicht durchschnittlichen Kindes ergeben, das in diesem Jahr geboren wird. Aufgrund der dabei einbezogenen Brutto-Ströme ergibt sich ein

kumulierter Saldo von rund 134.000 Euro. Im Hinblick auf die gesamte fiskalische Bilanz dieses Kindes stellt diese Zahl wiederum nur ein Zwischenergebnis dar. Berücksichtigt man zusätzlich die Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskindern *etc.* gemäß der in Abschnitt 2.6 entwickelten Formel, so ergibt sich im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland – wenn diese unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen fortgeführt werden – insgesamt ein positiver fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes von rund 240.500 Euro. Davon entfallen 139.300 Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung, 69.800 Euro auf die gesetzliche Krankenversicherung, 20.600 Euro auf die soziale Pflegeversicherung und 10.800 Euro auf die Arbeitslosenversicherung.

4.2 Steuern

a) Einkommensteuer

Bei der Berechnung von Steuerzahlungen – namentlich Einkommensteuerzahlungen – eines durchschnittlichen Kindes, das im Jahre 2000 geboren wird, ist wesentlich größeren Heterogenitäten Rechnung zu tragen als bei der Ermittlung von Beiträgen zu den (und Leistungen der) gesetzlichen Sozialversicherungen. Erstens sind neben den (Erwerbs-)Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nun auch die Einkommen aus anderen Formen der Erwerbstätigkeit – als Beamte, Selbständige oder geringfügig Beschäftigte – zu beachten und zumindest grundsätzlich auch alle anderen Einkunftsarten Steuerpflichtiger zu berücksichtigen. Zweitens spielen neben dem individuellen Einkommen – im Hinblick auf die mögliche Zusammenveranlagung verheirateter Steuerpflichtiger – nun auch der Familienstand des betrachteten Kindes im Ablauf seines Lebenszyklus⁶³ sowie das jeweilige Haushaltseinkommen eine Rolle. Drittens müssen die Berechnungen für die diversen denkbaren Fälle – alleinstehende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, verheiratete Beamte, deren Partner nicht-erwerbstätig ist, verheiratete Selbständige, deren Partner ebenfalls

⁶³ Die Frage, ob das Kind seinerseits später Kindeskindern hat, die unter Umständen bei der Einkommensbesteuerung zu berücksichtigen sind – nämlich dann, wenn aufgrund des jeweiligen steuerpflichtigen Einkommens die Inanspruchnahme einkommensteuerlicher Freibeträge gegenüber dem Bezug des weitgehend einheitlichen Kindergeldes vorteilhaft wird –, kann dagegen zurückgestellt werden. Familienpolitische Leistungen i.e.S., die den Eltern des betrachteten Kindes zukommen, werden im Rahmen der vorliegenden Berechnungen an anderer Stelle erfasst (vgl. Abschnitt 4.3 b). Das Kind selbst wird hier durchgängig zunächst als kinderlos behandelt und die Effekte seiner Kindeskindern, einschließlich der für sie in Anspruch genommenen familienpolitischen Leistungen, werden dann in einem separaten, abschließenden Rechenschritt einbezogen.

nicht-erwerbstätig, ebenso gut aber auch in verschiedener Form erwerbstätig sein kann, *etc.* – zunächst einzeln durchgeführt werden und können erst in einem weiteren Schritt zu einem Durchschnittswert zusammengefasst werden. Der wichtigste Grund dafür liegt in der Progressivität des deutschen Einkommensteuersystems, deren Effekte hier ansonsten krass unterschätzt werden könnten.⁶⁴

Um einen vollständigen Aufriss der im Einzelnen zu betrachtenden Fälle zu gewinnen, werden hier daher zunächst die in Kapitel 2 dargestellten Daten und Annahmen zur alters- und geschlechtsspezifischen Verteilung der verschiedenen Formen von (Nicht-)Erwerbstätigkeit (Abschnitt 2.2) und den alters- und geschlechtsspezifischen Anteilen Verheirateter (Abschnitt 2.4) kombiniert. Mangels spezifischerer Informationen über die gemeinsame Verteilung einzelner Merkmale wird dabei vereinfachend eine allseitige Gleichverteilung unterstellt. Demzufolge wird angenommen, dass SV-Beschäftigte, Beamte und Selbständige jeweils mit derselben Wahrscheinlichkeit verheiratet oder unverheiratet sind, und dass der Erwerbsstatus ihres Partners gegebenenfalls von der allgemeinen, einschlägigen Verteilung der Personen des jeweils anderen Geschlechts abhängt.⁶⁵

Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über alle 21 Konstellationen, für die hier eigene Abschätzungen der jeweils zu entrichtenden Einkommensteuern vorgenommen werden. Die für die anschließende Gewichtung aller Konstellationen entscheidenden Häufigkeiten ergeben sich dabei Jahr um Jahr aus den zuvor angegebenen alters- und geschlechtsspezifischen Anteilen Verheirateter und (Nicht-)Erwerbstätiger, die – wo erforderlich – im Sinne voneinander unabhängiger Wahrscheinlichkeiten miteinander multipliziert werden. Lediglich die Fälle geringfügig Beschäftigter können auf der Basis vereinfachter Berechnungen völlig separat behandelt werden – in den detaillierteren Steuerberechnungen werden sie mit den Nicht-Erwerbstätigen zusammengefasst –, da sie auf ihr Einkommen aus einem „Mini-Job“ in der Regel pauschalierte Abgaben entrichten, die völlig unabhängig davon sind, ob die „Mini-Jobber“ alleinstehend oder verheiratet sind, als Zweit-Verdiener zu einem überwie-

⁶⁴ Hinzu kommt, dass zwar alle Arten von Erwerbstätigen in Deutschland demselben Steuertarif unterworfen werden, dass sich aber die Vorschriften zur Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Selbständige leicht unterscheiden. Auch dem wird in den nachfolgenden Berechnungen Rechnung getragen.

⁶⁵ Zumindest die zweite dieser Annahmen erscheint als nicht ganz realitätsgerecht. Vielmehr dürfte beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass Beamtinnen mit Beamten verheiratet sind, aufgrund von Selektionseffekten überproportional hoch sein. Im Falle von Selbständigen muss sogar mit Verhaltenseffekten – Anpassungen an den Erwerbsstatus eines selbständig tätigen Partners durch Mitarbeit – gerechnet werden, die zu einer noch größeren Abweichung von allgemeinen Durchschnittswerten führen.

gend anderweitig bestimmten Haushaltseinkommen beitragen oder einen Zusatzverdienst neben einer sonstigen, eigenen Erwerbstätigkeit erzielen.

Tab. 4.1: Fallkonstellationen für die Steuersimulation

	Alleinstehende		Verheiratete				
	Frauen	Männer		Männer			
				<i>SVB</i>	<i>BE</i>	<i>SE</i>	<i>NE/GE</i>
<i>SVB</i>	×	×	Frauen	×	×	×	×
<i>BE</i>	×	×		×	×	×	×
<i>SE</i>	×	×		×	×	×	×
<i>NE/GE</i>				×	×	×	
<i>Abkürzungen:</i>							
<i>SVB</i> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
<i>BE</i> Beamte							
<i>SE</i> Selbständige							
<i>NE/GE</i> Nicht-Erwerbstätige oder geringfügig Beschäftigte							

Wichtigste Grundlagen der Modellrechnungen zu den jeweiligen Einkommensteuerzahlungen sind die zeitlichen Verläufe der im Haushalt erzielten Erwerbseinkommen, etwaiger Alterseinkommen aus Renten und Pensionen sowie etwaiger Kapitaleinkünfte aus privaten Vorsorgeersparnissen, die für die Nach-Erwerbsphase gebildet und in dieser auf der Basis einer vollständigen Annuitisierung wieder aufgezehrt werden (vgl. Abschnitt 2.3).

Für die Simulation der Steuerzahlungen wird der Einkommensteuertarif des Jahres 2005 so fortgeschrieben, dass Effekte einer „kalten Progression“ – d. h. eines Anwachsens der Steuerschuld bei progressivem Tarifverlauf durch zukünftige reale Einkommenssteigerungen – vollkommen neutralisiert werden. Aus demselben Grund werden auch alle Absetzbeträge, insbesondere die Arbeitnehmerpauschale sowie die Grenzen für Vorsorgeaufwendungen und Aufwendungen für eine ergänzende private Altersvorsorge stets mit der in den Modellrechnungen generell unterstellten, durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate aller (Lohn-)Einkommen erhöht. Ferner wird angenommen, dass alle Erwerbstätigen private Vorsorge gemäß wichtigen Eckwerten für die steuerliche Absetzbarkeit solcher Aufwendungen betreiben. Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte bedeutet das, dass sie jeweils 4 % ihres Bruttoerwerbseinkommens sparen, sofern dieser Betrag nicht die gesetzli-

chen Obergrenzen überschreitet; für Selbständige wird unterstellt, dass sie jährlich Ersparnisse im Umfang der Arbeitnehmeranteile der Rentenversicherungsbeiträge bilden.⁶⁶ In allen Fällen werden die Alterseinkommen – aus gesetzlichen Renten, Pensionen und privater Vorsorge – gemäß dem aus heutiger Sicht in Zukunft geltenden Recht voll einer nachgelagerten Besteuerung unterworfen.

Die Steuerzahlungen von Haushalten mit zusammenveranlagten Steuerpflichtigen werden anschließend zunächst nach dem Verhältnis der jeweils steuerpflichtigen Einkommen auf männliche und weibliche Partner aufgeteilt. Dann werden, gewichtet mit den hier jeweils unterstellten Häufigkeiten aller einzelnen Fallkonstellationen und unter Einbeziehung der separat bestimmten Abgaben geringfügig Erwerbstätiger, die durchschnittlichen Steuerzahlungen von Frauen und Männern in jeder Altersstufe errechnet. Schließlich werden die Einzelergebnisse nach den jeweils erwarteten Geschlechterproportionen zusammengefasst, mit den jeweils relevanten Überlebenswahrscheinlichkeiten gewichtet und zuletzt in Barwerte umgerechnet, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Auf dieser Basis ergeben sich durchschnittliche Einkommensteuerzahlungen eines im Jahre 2000 geborenen Kindes über seinen gesamten Lebenszyklus in Höhe von 56.800 Euro. Die zeitliche Struktur dieser Zahlungen wird hier erst an späterer Stelle, zusammen mit den Verbrauchsteuerzahlungen des betrachteten Kindes, veranschaulicht (vgl. Abbildung 4.4). Berücksichtigt man wiederum auch die analog entstehenden, jedoch barwertmäßig weniger gewichtigen Einkommensteuerzahlungen der im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskinde *etc.* des ursprünglichen Kindes (vgl. Abschnitt 2.6), so ergibt sich insgesamt ein positiver fiskalischer Effekt in Höhe von 102.000 Euro.

b) Verbrauchsteuern

Neben den Einkommensteuerzahlungen privater Haushalte sind auch die von ihnen entrichteten Verbrauchsteuern – insbesondere die allgemeine Mehrwertsteuer, aber auch andere, spezifische Verbrauchsteuern – eine wichtige Finanzierungsquelle des Staatshaushalts. In die fiskalische Bilanz eines Kindes, die sich unter den Rahmenbedingungen der gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialpolitik ergibt, müssen

⁶⁶ Wiederum wird zugleich die für sie geltende Obergrenze beachtet, die dadurch jedoch im Fall durchschnittlicher Einkommen Selbständiger (vgl. Abschnitt 2.3) nicht verletzt wird. Die Bezugnahme zur gesetzlichen Alterssicherung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist etwas willkürlich gewählt. Die Berechnungen ergeben jedoch, dass Selbständige auf dieser Basis – unter der Annahme, dass sich ihre Ersparnisse zum allgemeinen langfristigen Kapitalmarktzins von real 3,5 % *p.a.* verzinsen – insgesamt ein ganz ähnliches Verhältnis ihrer Alterseinkommen zu ihren Einkommen in der aktiven Phase realisieren wie die anderen Typen von Erwerbstätigen.

die über den gesamten Lebenszyklus des Kindes zu erwartenden Verbrauchsteuerzahlungen an den Staat daher ebenfalls einbezogen werden.

Für die Kindheits- und Jugendphase des betrachteten Kindes kann hier auf die Schätzungen zum zeitlichen Verlauf der Lebenshaltungskosten von Kindern zurückgegriffen werden, die in Abschnitt 3.2 dargestellt wurden.⁶⁷ Ab dem Ende der Pflichtschulphase werden die entsprechenden Ausgaben dabei mit den geschlechts- und altersspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten (vgl. Abschnitt 2.2) gewichtet, um auf diese Weise der zeitlichen Struktur des sukzessiven Übergangs in die Erwerbsphase Rechnung zu tragen.

Die Berechnungen zu Höhe und zeitlicher Struktur der Verbrauchsteuerzahlungen, die das betrachtete Kind ab dem Eintritt ins Erwerbsleben aus eigenem Einkommen tätigt, können unmittelbar anknüpfen an die zuvor dargestellten Berechnungen zur Einkommensbesteuerung. Für jede Fallkonstellation Steuerpflichtiger lassen sich mit Hilfe der hier bisher erarbeiteten Teilergebnisse die jeweiligen Altersprofile der Haushaltsnettoeinkommen (nach Sozialabgaben und Einkommensteuern) ermitteln. Ferner ergibt sich aus den Annahmen zur Bildung privaten Altersvorsorge-Vermögens jeweils auch ein korrespondierender Zeitpfad der dafür erforderlichen Ersparnisse. Vereinfachend wird hier angenommen, dass das Nettoeinkommen, abzüglich dieser rechnerischen Ersparnis, jeweils voll für Ausgaben zum privaten Verbrauch verwendet wird.

Um von den rechnerischen Konsumausgaben – in der Kindheitsphase wie ab dem Eintritt des betrachteten Kindes ins Erwerbsleben – zu den darin enthaltenen Verbrauchsteuerzahlungen zu gelangen, müssen weitere vereinfachende Annahmen getroffen werden. So werden mögliche einkommens- und lebensphasenspezifische Änderungen der Verbrauchsstruktur vernachlässigt, die sich wegen differenzierter Mehrwertsteuersätze (inkl. diverser Formen mehrwertsteuerfreien Konsums, etwa im Bereich von Mietzahlungen) und spezifischer Verbrauchsteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kfz-Steuer, Branntweinsteuer und einiger weiterer „kleiner“ Verbrauchsteuern) durchaus auf die jeweils insgesamt zu entrichtenden Verbrauchsteuern auswirken können. Statt dessen wird in den Berechnungen durch-

⁶⁷ Für die Ermittlung der „marginalen“ fiskalischen Effekte eines Kindes wäre dabei eigentlich noch zu berücksichtigen, inwieweit die Verbrauchsausgaben von Familienhaushalten, einschließlich der darin enthaltenen Steuern, diejenigen ansonsten vergleichbarer kinderloser Haushalte übersteigen. Mangels hinreichend differenzierter Daten wird auf einen entsprechenden Vergleich hier verzichtet (vgl. dazu auch Fußnote 42).

gängig ein einheitlicher „Verbrauchsersatz“ angesetzt, der sich auf der Ebene der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (als Durchschnittswert für die Jahre 2000 bis 2004) aus dem Verhältnis des Aufkommens aller Verbrauchsteuern zu den aggregierten Konsumausgaben der privaten Haushalte ergibt.⁶⁸ Dieser rechnerische Steuersatz beträgt 17,2 %, zusammengesetzt aus rund 10,8 %-Punkten, die auf die Mehrwertsteuer entfallen, und weiteren 6,5 %-Punkten für sonstige Verbrauchsteuern.

Wiederum liegen die Ergebnisse, die sich auf den Zeitraum nach dem Eintritt des Kindes ins Erwerbsleben beziehen, zunächst auf Haushaltsebene vor und werden im Falle von Paar-Haushalten nach dem Verhältnis der jeweils einkommensteuerpflichtigen Einkommen auf männliche und weibliche Partner aufgeteilt. Auf dieser Basis werden anschließend die durchschnittlichen Verbrauchsteuerzahlungen von Frauen und Männern in jeder Altersstufe errechnet und die Einzelergebnisse dann zusammengefasst, mit den jeweils relevanten Überlebenswahrscheinlichkeiten gewichtet und zuletzt in Barwerte umgerechnet. Die durchschnittlichen Verbrauchsteuerzahlungen eines im Jahre 2000 geborenen Kindes über seinen gesamten Lebenszyklus belaufen sich demzufolge auf rund 69.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Effekte von Kindeskindern *etc.* führt dies zu einem fiskalischen Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von insgesamt 125.500 Euro.

c) Zusammenfassung

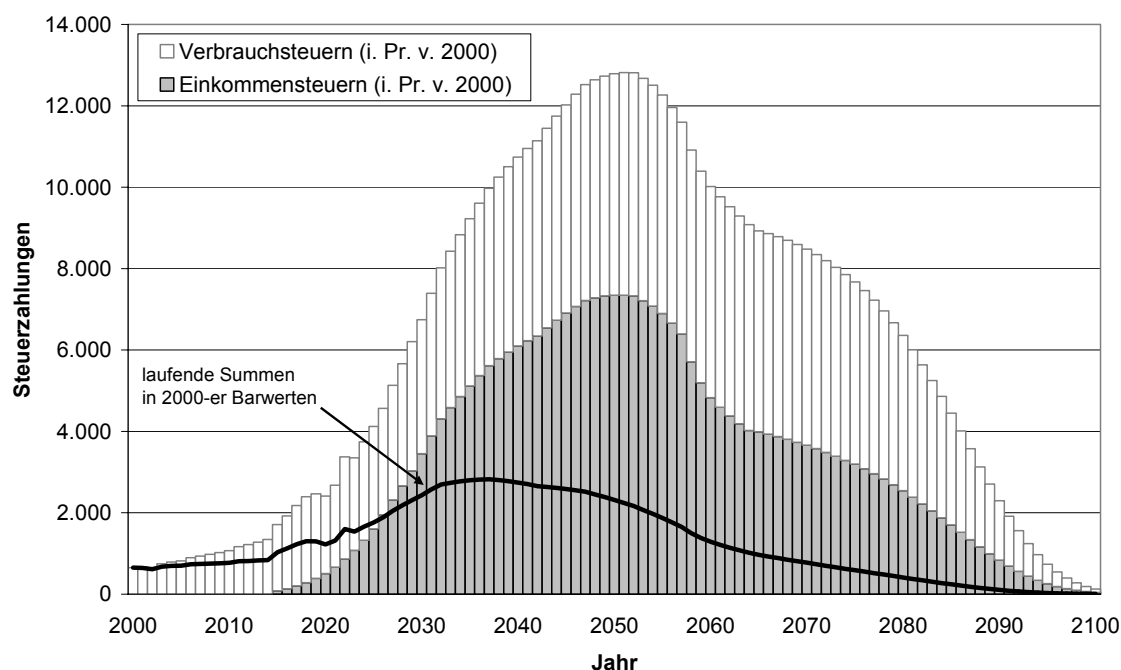
Mit Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen werden in diesem Abschnitt einseitig nur Finanzierungsbeiträge des betrachteten Kindes ermittelt, die eindeutig einen positivem Beitrag zur fiskalischen Bilanz dieses Kindes leisten. Die aus dem Steuerertrag finanzierten staatlichen Leistungen – namentlich solche, die einem Kind in seiner ersten Lebensphase zukommen, ohne dass es bereits nennenswerte Zahlungen an den Staat leisten kann – werden erst im nächsten Abschnitt einbezogen.

Abbildung 4.4 fasst die Ergebnisse der Berechnungen in Gestalt von jährlichen Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen in Preisen des Jahres 2000 sowie von laufenden Summen der Barwerte dieser Zahlungen, die sich auf das Jahr 2000 beziehen, zusammen. Der kumulierte Barwert beläuft sich über den gesamten Lebenszyklus des hier betrachteten Kindes auf rund 126.700 Euro. Berücksichtigt man zusätzlich die Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindes-

⁶⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2005), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen* (Fachserie 18), *Inlandsproduktberechnungen* (revidierte Jahresergebnisse, Reihe S.26) 1991–2004, Tab. 3.3.1 und 3.4.3.20.

kinder *etc.*, so ergibt sich für die hier erfassten Elemente des deutschen Steuersystems – unter der Annahme, dass dieses im Sinne der gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen fortgeführt wird – insgesamt ein positiver fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes von rund 227.400 Euro. Davon entfallen rund 102.000 Euro auf Einkommensteuern, 125.500 Euro auf Verbrauchsteuern.

Abb. 4.4: Steuerzahlungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

4.3 Steuerfinanzierte Leistungen

a) Kinderbetreuung und Bildung

Den positiven fiskalischen Effekten eines Kindes im Rahmen der hier bisher betrachteten fiskalischen Instrumente – des Systems der Sozialversicherungen und des Steuersystems – stehen im Hinblick auf die gesamte fiskalische Bilanz des Kindes eine ganze Reihe von Gegenbuchungen gegenüber, die sich aus den hier noch nicht erfassten steuerfinanzierten staatlichen Leistungen ergeben. Wegen ihres teilweise recht frühen Anfalls im Rahmen des Lebenszyklus' des betrachteten Kindes können die Barwerte dieser Leistungen dabei einen nennenswerten Effekt haben, selbst wenn sie in laufenden (Real-)Werten möglicherweise noch gar nicht als sehr hoch erscheinen. Schon auf dieser Ebene quantitativ bedeutsam sind dabei insbesondere

die staatlichen Ausgaben für die Betreuung und Bildung von Kindern. Zusammen mit einigen familienpolitischen Leistungen i.e.S. (vgl. dazu den nachfolgenden Unterabschnitt b) sind diese Ausgaben hier außerdem deswegen von besonderem Interesse, weil sie – als öffentliche „Investitionen“ in die Erwerbseinkommenskapazität von Kindern – in materieller Beziehung zur zukünftigen Finanzierungsgrundlage des Sozialversicherungssystems und des Steuersystems stehen. Dies gilt, auch wenn die zugrunde liegenden ökonomischen Zusammenhänge bisher kaum durch eine direkte institutionelle Verschränkung der öffentlichen (Ko-)Finanzierung von Kinderkosten und späterer Leistungen wie der umlagefinanzierten staatlichen Alterssicherung – und analog: der Deckung von mit dem Alter im Erwartungswert stark steigenden Gesundheits- und Pflegekosten – spürbar gemacht werden.⁶⁹

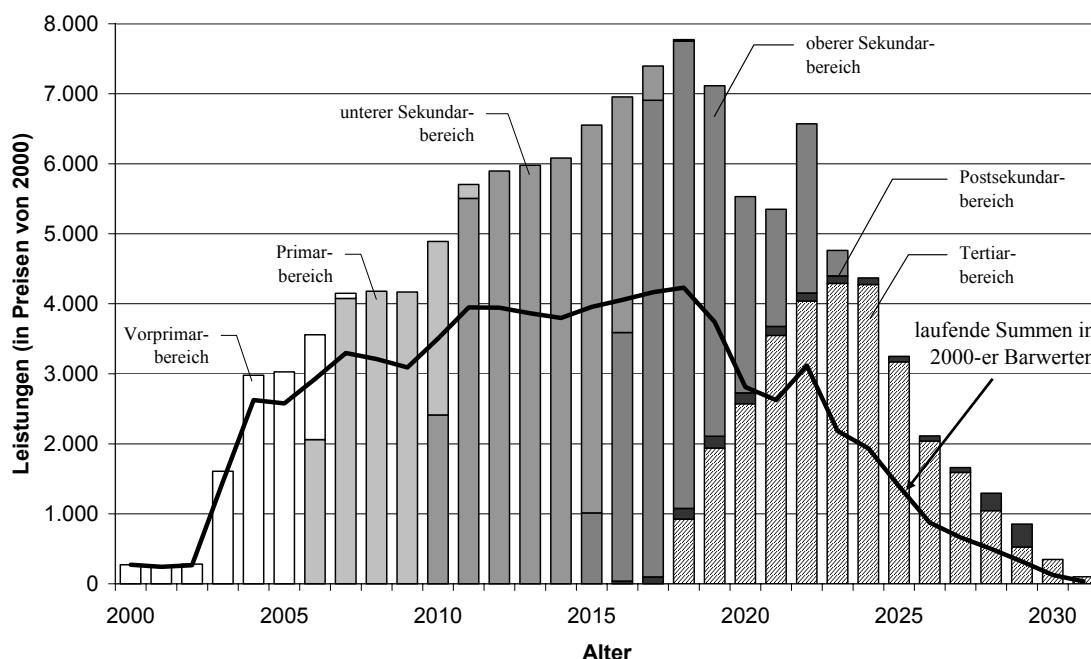
Ein vollständiges Mengengerüst für die Berücksichtigung der öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung und Bildung liefern die in Abschnitt 2.2 eingeführten Projektionen zur Entwicklung aller relevanten Partizipationsraten über den Lebenszyklus des hier betrachteten, durchschnittlichen Kindes. Einbezogen werden dabei der Besuch von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter – mit gemäß dem stark variierenden Versorgungsgrad differenzierten Quoten für die Altersstufen 0–2 und 3–6 –, der Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen der Primar- und Sekundarstufe sowie der Besuch von Bildungseinrichtungen im Post-Sekundar- und im Tertiärbereich, einschließlich des weiter wachsenden Besuchs von Hochschulen. Die mit dem Besuch dieser Einrichtungen jährlich verbundenen Kosten ergeben sich aus einer Fortschreibung von – nach denselben Bildungsstufen differenzierten – öffentlichen Ausgaben pro Kopf der jeweiligen Teilnehmer, die von der OECD veröffentlicht werden und auf Meldungen des Bundesbildungsministeriums basieren.⁷⁰ Die Pro-Kopf-Ausgaben umfassen dabei, neben direkten Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, auch Zuschüsse an private Einrichtungen sowie Ausgaben zur Unterstützung der Schüler und Studenten bei ihren allgemeinen Lebenshaltungskosten (z.B. Leistungen nach dem BAföG) und für Stipendien. Die so ermittelten Beträge direkter Bildungsausgaben und Fördermittel werden – ausgehend von der Vermutung, dass Personalkosten im Bildungswesen einen der wesent-

⁶⁹ Für eine umfassende Analyse dieser Zusammenhänge und Überlegungen dazu, wie sie im Rahmen einer grundlegenden „Rekonstruktion des Generationenvertrages“ berücksichtigt werden könnten, vgl. Werding (1998, Kap. 6; 1999). Institutionell berücksichtigt wird dieser Zusammenhang in Deutschland bisher nur durch die Anrechnung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und, einer etwas anderen Logik folgend, durch die Differenzierung der Beiträge zur Pflegeversicherung zwischen Eltern und Kinderlosen.

⁷⁰ Vgl. OECD (2003), *Education at a glance* (2003 edition), Download unter <http://www.oecd.org>.

lichen Kostenfaktoren darstellen – mit der in den Modellrechnungen generell unterstellten Lohnsteigerungsrate fortgeschrieben.

Abb. 4.5: Öffentliche Betreuung und Bildung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

Abbildung 4.5 zeigt die Resultate dieser Berechnungen – öffentliche Ausgaben für die Betreuung sowie für die schulische und berufliche Bildung eines im Jahre 2000 geborenen Kindes mit in jeder Hinsicht durchschnittlicher Bildungsbeteiligung – in Gestalt jährlicher Leistungen in Preisen des Jahres 2000 sowie laufender Summen der Barwerte all dieser Leistungen, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Der kumulierte Barwert über die gesamte Kindheits- und Bildungsphase des hier betrachteten Kindes beläuft sich auf rund 75.700 Euro, die in die fiskalische Bilanz des Kindes mit negativem Vorzeichen eingehen. Berücksichtigt man zusätzlich die Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskindern *etc.*, so ergibt sich für die öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt ein fiskalisches Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von rund –136.000 Euro. Der Betrag fällt im Rahmen der gesamten hier angestellten Berechnungen aus zwei Gründen vergleichsweise groß aus. Zum einen sind die Bildungspartizipationsraten – zumindest im Bereich der Schulpflichtphase – durchgängig bei annähernd 100 %, während die an anderer Stelle bedeutsamen altersspezifischen Quoten Erwerbstätiger und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter selbst an den Höhepunkten der entspre-

chenden Altersprofile 90 % bzw. 70 % kaum überschreiten. Zum anderen fallen Leistungen der öffentlichen Bildungsfinanzierung in eine relativ frühe Phase des betrachteten Lebenszyklus' und haben daher barwertmäßig ein hohes Gewicht.

b) Familienpolitische Leistungen i.e.S.

Neben den umfangreichen Realtransfers durch öffentliche Bildungsfinanzierung und einige spezielle monetäre Transferleistungen an Schüler und Studierende beteiligt sich der Staat durch weitere fiskalische Instrumente, die üblicherweise der Familienpolitik in engerem Sinn zugerechnet werden, an den elterlichen Kosten eines Kindes. Die wichtigsten Leistungen dieser Art sind das Erziehungsgeld, auf das Eltern während der ersten zwei Lebensjahre ihres Kindes Anspruch haben können; das Kindergeld und einkommensteuerliche Kinderfreibeträge (der eigentliche „Kinderfreibetrag“ sowie der erst ab 2002 eingeführte „Freibetrag für Betreuung oder Ausbildung“), die den Eltern im Regelfall gewährt werden, bis das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat;⁷¹ die Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die normalerweise die Rente der Mutter während ihrer Nach-Erwerbsphase erhöht; sowie die erst zum 1. Januar eingeführte Differenzierung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung zwischen Eltern und kinderlosen Versicherten im Alter unter 65 Jahren.⁷²

Ansprüche der Eltern auf Erziehungsgeld sind während der ersten sieben Lebensmonate davon abhängig, ob ihre Einkommen eine vergleichsweise hohe Obergrenze überschreitet oder nicht; während der folgenden 18 Lebensmonate werden sie ab einer deutlich niedrigeren Einkommensgrenze relativ rasch auf Null abgeschmolzen.⁷³ Relevant für die Einkommensanrechnung ist in beiden Phasen das verfügbare Haushaltseinkommen nach Sozialbeiträgen und Einkommensteuern. Das Kindergeld besteht für die ersten drei Kinder jeweils in einem identischen Festbetrag, der für sich betrachtet nicht einkommensabhängig ist. Im Rahmen eines „Optionsmodells“ wird es jedoch nur alternativ zu den einkommensteuerlichen Kinderfreibeträgen ge-

⁷¹ Wenn das Kind arbeitslos ist, werden die Leistungen weitergewährt, bis es das 21. Lebensjahr vollendet hat, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet, bis es das 27. Lebensjahr vollendet, nur in Ausnahmefällen – etwa bei behinderten Kindern – auch darüber hinaus.

⁷² In Anhang B der vorliegenden Studie werden darüber hinaus zahlreiche weitere Instrumente der Familienpolitik (in weiter Abgrenzung) aufgeführt, die derzeit in Deutschland existieren und in die hier angestellten Berechnungen größtenteils an anderer Stelle – teilweise mindestens implizit, d. h. über vergrößernde Pauschalierungen – eingehen.

⁷³ Für konkrete Zahlenangaben nach aktuellem Recht und weitere institutionelle Details vergleiche die genaueren Erläuterungen in Anhang B der Studie.

währt – je nachdem, welche Leistung sich in einem gegebenen Jahr als günstiger erweist. Effektiv enthält das monatlich ausgezahlte Kindergeld daher eine von der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens der Eltern abhängige Komponente, die der Umsetzung einer verfassungskonformen, an der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Eltern orientierten Familienbesteuerung dient und eine echte Transferleistung im Sinne eines rechnerischen („Rest“-)Kindergeldes, das negativ einkommensabhängig ist und auf Null sinkt, sobald die Freibeträge direkt zum Tragen kommen.⁷⁴ In jedem Fall muss hier berechnet werden, welche Variante für die Eltern eines durchschnittlichen Kindes in einem gegebenen Jahr vorteilhaft ist, das Kindergeld oder die Steuerminderungen durch einkommensteuerliche Kinderfreibeträge.

Die Berechnungen zu Höhe und zeitlicher Struktur der Ansprüche auf alle drei Leistungen können daher im Rahmen eines Steuersimulationsmodells angestellt werden, das in seiner Konstruktion ganz dem gleicht, das hier auch für die Schätzung der späteren Steuerzahlungen des Kindes verwendet wird (vgl. Abschnitt 4.2). Berücksichtigt werden dabei der andere Bezugszeitraum – beginnend mit dem Jahr 2000 – sowie die Annahmen zur Struktur des Elternhaushalts und zum *Timing* der Geburt des betrachteten Kindes im Lebenszyklus der Eltern, die hier bereits bei der Berechnung der Kosten eines durchschnittlichen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeführt wurden (vgl. Kapitel 3, insbesondere Abschnitt 3.1 a).⁷⁵ Erziehungs- und Kindergeldansprüche sowie Kinderfreibeträge werden dabei mit der in den Modellrechnungen generell unterstellten Lohnwachstumsraten fortgeschrieben. Wiederum werden alle Resultate für verschiedene Fallkonstellationen – mit Partnern in verschiedenen Formen der (Nicht-)Erwerbstätigkeit – zunächst einzeln errechnet und dann mit den hier jeweils unterstellten Häufigkeiten der einzelnen Konstellationen sowie mit den Überlebenswahrscheinlichkeiten des Kindes gewichtet und zusammengefasst. Für die Phase vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des Kindes werden dessen altersspezifische Bildungsbeteiligungsquoten als zusätzliche Gewichtungsfaktoren herangezogen. Abschließend werden die Barwerte der auf die-

⁷⁴ Vgl. dazu die in Fußnote 47 zitierten Verfassungsgerichtsentscheidungen. Für eine eingehendere Diskussion dieses 1996 eingeführten „Optionsmodells“ vgl. Lüdeke und Werding (1996).

⁷⁵ Konkret wird somit wiederum angenommen, dass die Mutter bei der Geburt des Kindes im 30. Lebensjahr steht, dass das Kind bei einem Elternpaar aufwächst und dass Vater und Mutter gleich alt sind (vgl. dazu Fußnote 45). Ferner wird von einer stilisierten Erwerbsunterbrechung der Mutter ausgegangen, die den in dieser Hinsicht in Deutschland am häufigsten beobachteten Mustern entspricht: Unterstellt wird, dass die Mutter – sofern sie zuvor überhaupt erwerbstätig war – nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbstätigkeit zunächst für drei Jahre ganz unterbricht; danach arbeitet sie zunächst für drei Jahre im Umfang von 50 % und für weitere fünf Jahre im Umfang von 75 % einer Vollzeitstelle. Erst wenn das Kind das 12. Lebensjahr erreicht hat, tritt die Mutter wieder in eine Vollzeitbeschäftigung ein.

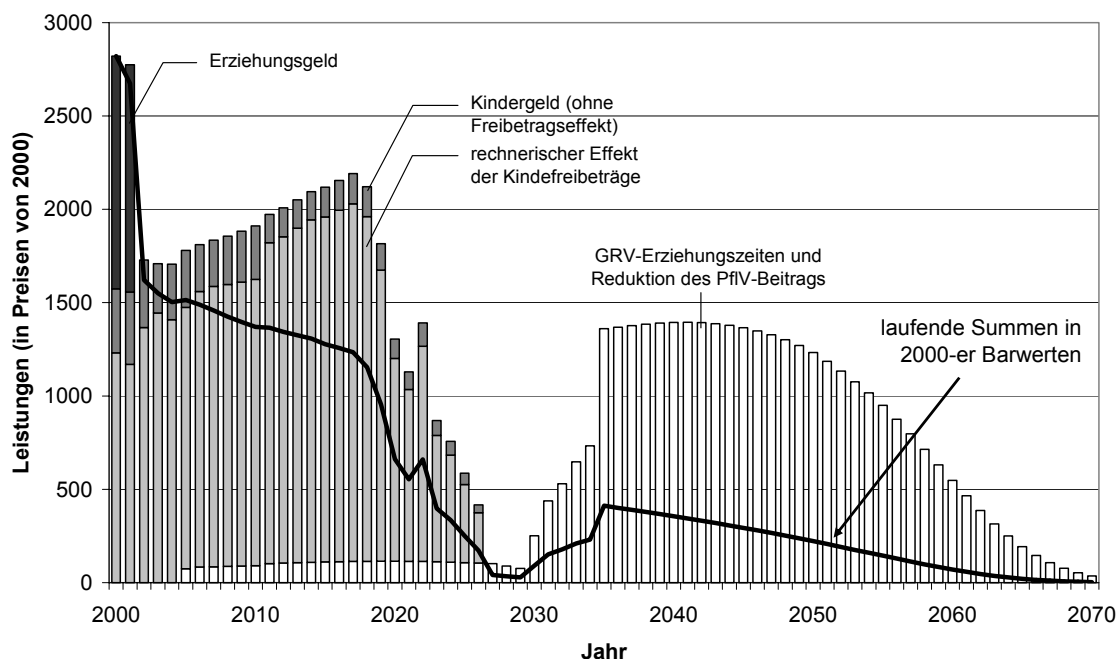
se Weise ermittelten Zeitreihen für die Ansprüche von Eltern mit durchschnittlichem Einkommen auf Erziehungsgeld und Kindergeld oder Kinderfreibeträge gebildet.

Die Effekte der beiden in das Sozialversicherungssystem integrierten familienpolitischen Leistungen werden auf anderer Grundlage bestimmt. Zielgruppe sind hier jeweils nur sozialversicherungspflichtig beschäftigte Eltern, so dass zur Ermittlung des Gegenwerts von Beitragsreduktionen in der sozialen Pflegeversicherung und von kinderbezogenen Ansprüchen auf gesetzliche Renten allein deren Erwerbsverläufe und Einkommensprofile zu berücksichtigen sind. Für die Pflegeversicherung wird dabei der kumulierte Barwert – bezogen auf das Jahr 2000 – einer Reduktion des Beitragssatzes um derzeit 0,25 Prozentpunkte errechnet, die beiden Eltern ab der Geburt des Kindes und bis zum Eintritt ins Rentenalter gewährt wird. Die Resultate werden mit den geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsanteilen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und mit den bedingten Überlebenswahrscheinlichkeiten beider Eltern gewogen. Die relative Reduktion gegenüber dem Beitragssatz für kinderlose Versicherte wird in der Fortschreibung dabei unter Berücksichtigung der insgesamt erwarteten Steigerungen des Pflegebeitragssatzes konstant gehalten.

Die aus der Anrechnung von Erziehungszeiten resultierenden Rentenansprüche der Mutter (im Umfang von bis zu einem „Entgeltpunkt“ pro Jahr für die ersten drei Lebensjahre des Kindes; zuzüglich der Kinderberücksichtigungszeiten, während derer für bis zu weitere sieben Jahre die rentensteigernden Effekte geringer Erwerbseinkommen durch einen Zuschlag zu den jeweils erzielten „Entgeltpunkten“ erhöht werden) lassen sich nach dem für sie unterstellten Erwerbsverlauf und ihrem Einkommensprofil (vgl. Abschnitt 3.2) leicht bestimmen.⁷⁶ Die daraus resultierenden Rentenansprüche werden mit dem Anteil von Rentnerinnen an der gleichaltrigen weiblichen Bevölkerung und mit den Überlebenswahrscheinlichkeiten der Mutter gewichtet und zu einem auf das Jahr 2000 bezogenen Barwert zusammengefasst.

⁷⁶ Nach den hier angestellten Berechnungen reduziert sich die Zahl beitragsbezogener Entgeltpunkte sozialversicherungspflichtiger Frauen – als Bestandteil der über ihren gesamten Lebenszyklus anfallenden Opportunitätskosten – durch die kinderbedingte Erwerbsunterbrechung um insgesamt 7,5 Entgeltpunkte. Die Anrechnung von Erziehungs- und Berücksichtigungszeiten gleicht dies mit einer Gutsschrift von ca. 4,5 Entgeltpunkten zu 60 % wieder aus.

Abb. 4.6: Familienpolitische Leistungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro.

Abbildung 4.6 fasst die Ergebnisse für den Gegenwartswert der wichtigsten familienpolitischen Leistungen in Gestalt jährlicher Beträge in Preisen des Jahres 2000 sowie laufender, auf das Jahr 2000 bezogener Summen der Barwerte zusammen. Die Struktur der Leistungen erlaubt dabei am Rande einige Schlussfolgerungen zu den Effekten des bestehenden Systems monetärer Instrumente der Familienpolitik. Erstens wird erkennbar, dass die stärkere Einkommensabhängigkeit des Erziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat in Verbindung mit den hier unterstellten Erwerbsunterbrechungen der Mutter keinen nennenswerten Effekt hat.⁷⁷ Zweitens wird – durch Ausweisen der rechnerischen Entlastungseffekte der Kinderfreibeträge, die allerdings durchgängig unterhalb der Kindergeldansprüche liegen – verdeutlicht, dass der überwiegende Teil der Kindergeldzahlungen selbst bei durchschnittlichen Einkommen der Eltern rechnerisch auf eine Maßnahme zur gleichmäßigen Belastung aller Steuerpflichtigen nach ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit zurückgeht, während nur ein kleiner Teil der Leistungen als freier, mit steigendem Einkommen der Eltern sinkender Transfer zu interpretieren ist. Drittens lässt sich erkennen, dass die innerhalb des Sozialversicherungssystems selbst angesiedelten Regelungen zur Anerkennung von elterlichen Erziehungsleistungen, gemessen an den fiskalischen Effekten

⁷⁷ Falls die Mutter hingegen bereits im Jahr nach der Geburt wieder eine Erwerbstätigkeit nennenswerten Umfangs aufnehmen würde, ergäbe sich in dieser Hinsicht rasch ein anderes Bild.

eines Kindes, die auf dieses System entfallen, trotz des Ausbaus solcher Elemente in den letzten Jahren weiterhin nur einen eher bescheidenen Effekt haben.

Der kumulierte Barwert aller hier erfassten Leistungen, die schwerpunktmäßig in die Kindheits- und Jugendphase des betrachteten Kindes fallen, teilweise jedoch über die gesamte verbleibende Lebensspanne seiner Eltern gewährt werden, beläuft sich auf rund 36.100 Euro, die in die fiskalische Bilanz des Kindes wiederum mit negativem Vorzeichen eingehen.⁷⁸ Ergänzt um die Effekte der vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskindern *etc.* ergibt sich für familienpolitische Leistungen i.e.S. insgesamt ein fiskalischer Effekt eines im Jahr 2000 geborenen Kindes in Höhe von rund –64.900 Euro.

c) Öffentliche Beteiligung an den Opportunitätskosten

Die öffentliche Beteiligung an den Opportunitätskosten der Kindererziehung, durch entgangene Steuern und Sozialbeiträge sowie der Sache nach auch durch die gerade bereits behandelte Anrechnung von Erziehungszeiten im gesetzlichen Rentensystem, stellt aus ökonomischer Sicht eindeutig einen („marginalen“) fiskalischen Effekt dar, der durch die Geburt eines Kindes ausgelöst wird. Allerdings ist diese Beteiligung in gewisser Weise unsichtbar – sie besteht gerade darin, dass ansonsten zu erwartende Zahlungsströme an den Staat entfallen – und wird daher in existierenden Berechnungen der gesellschaftlichen Kosten von Kindern immer wieder übergangen.⁷⁹ Außerdem ist zu beachten, dass sie nicht auf spezifische politische Entscheidungen zur Förderung von Eltern oder Kindern zurückgeht. Vielmehr ergibt sie sich zwangsläufig aus der Funktionsweise eines Fiskalsystems, das bei der Bemessung von Abgaben aus zahlreichen, kaum abweisbaren Gründen auf effektiv erzielte Einkommen abstellt und nicht auf Soll-Einkommen zurückgreift oder Pauschalabgaben erhebt. Dahinter stehen insgesamt eher Praktikabilitäts- und Machbarkeitserwägungen als theoretisch begründbare Anforderungen an eine optimale Ausgestaltung solcher Systeme. Gleichwohl müssen die fiskalischen Effekte der Opportunitätskosten der Kindererziehung hier einbezogen werden, wobei die Tatsache, dass entsprechende Ein-

⁷⁸ Nach den hier angestellten Berechnungen entfallen davon – beschränkt auf den Lebenszyklus des betrachteten Kindes – rund 2.400 Euro auf das Erziehungsgeld und 24.700 Euro auf die Kombination aus Kindergeld und einkommensteuerlichen Kinderfreibeträgen; anders als in Tabelle 3.1 werden diese Angaben hier nicht direkt mit Verbrauchsteuerzahlungen auf die Lebenshaltungskosten des Kindes saldiert. Auf die Beitragssatzdifferenzierung in der Pflegeversicherung entfallen barwertmäßig rund 1.500 Euro und auf die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentensystem rund 7.600 Euro, d. h. jeweils etwa 10 % der positiven fiskalischen Effekte des Kindes in beiden Systemen.

⁷⁹ Für eine Ausnahme vgl. die Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen (2001).

nahmenausfälle eigentlich immer entstehen, wenn erwerbsfähige Personen ihre Erwerbsbeteiligung aus beliebigen anderen Gründen vorübergehend einschränken, durch die Gewichtung der Resultate mit durchschnittlichen Erwerbsquoten berücksichtigt wird, die für die jeweiligen Mütter als relevante Vergleichsgrößen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 3.2 a).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass die in Abschnitt 3.2 bereits angesprochenen, über den gesamten Lebenszyklus der jeweiligen Mütter andauernden Effekte der Opportunitätskosten der Kindererziehung für die öffentlichen Finanzen hier unmittelbar in die fiskalische Bilanz des Kindes übernommen werden können. Nach den dort erläuterten Berechnungen beläuft sich die öffentliche Beteiligung an den Opportunitätskosten – in auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten – auf 66.700 Euro (40,4 % der gesamten Opportunitätskosten des betrachteten Kindes).⁸⁰ Berücksichtigt man, dass analoge Effekte bei der vom ursprünglichen Kind zu erwartenden Zahl von Kindeskindern *etc.* laufend wiederkehren, ergibt sich insgesamt ein fiskalischer Effekt der Opportunitätskosten in Höhe von –119.800 Euro.

d) Sonstige staatliche Leistungen

Neben den hier bisher erfassten, vergleichsweise leicht individuell zurechenbaren staatlichen Leistungen, die das betrachtete Kind im Laufe seines Lebens in Anspruch nimmt, gibt es eine große Zahl „sonstiger“ steuerfinanzierter staatlicher Leistungen, deren Zurechnung im Rahmen des hier verwendeten, stilisierten Lebenszyklus-Konzepts schwierig und überdies sensibel ist. Schwierig ist die Zurechnung, weil es sich dabei zumindest teilweise um sogenannte „öffentliche Güter“ handelt, die – mindestens innerhalb gewisser Kapazitätsgrenzen – ohne nennenswerte Konkurrenz in der Nutzung von mehreren Individuen zugleich konsumiert werden können.⁸¹ Teilweise liegen jedoch lediglich keine hinreichend differenzierten Daten zur Struktur öffentlicher Ausgaben auf allen Ebenen des föderalen deutschen Fiskalsystems vor, die –

⁸⁰ Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 noch nicht erfassten Ansprüche der Mutter auf spätere gesetzliche Renten aus der Anrechnung von Erziehungszeiten, die eigentlich die einzig gezielte Form öffentlicher Beteiligung darstellen, könnte man die Aufteilung der – ihrer Höhe nach unveränderten – gesellschaftlichen Opportunitätskosten von 164.900 Euro hier noch korrigieren. Setzt man neben den entgangenen Steuern und Sozialbeiträgen auch den Barwert dieser zusätzlichen Rentenansprüche als öffentliche Beteiligung an, erhöht sie sich auf 45,1 %.

⁸¹ Im Extremfall eines „reinen“ öffentlichen Gutes kann dieses zumindest potenziell von der gesamten Bevölkerung eines Landes konsumiert werden – mit der Möglichkeit weiterer *Spill-overs* über die Landesgrenzen hinaus. Da außerdem ein Ausschluss von der Nutzung technisch unmöglich oder zumindest ökonomisch nicht sinnvoll ist, kann die effektive Nutzung hier gar nicht gemessen werden.

kategorisiert nach Aufgabenbereichen und einzelnen Instrumenten sowie aufgeschlüsselt nach dem Alter der jeweils typischerweise begünstigten Individuen – eine genauere Erfassung der individuellen Inanspruchnahme erlauben. Sensibel ist die Zurechnung, weil dabei einerseits Doppelzählungen mit bereits anderweitig erfassten Leistungen, andererseits Lücken in der Erfassung aller staatlichen Leistungen auftreten können, die das Ergebnis in der einen oder anderen Richtung verzerren würden. Hinzu kommt, dass selbst bei einer der Sache nach vollständigen Erfassung dieser Leistungen bereits eine inadäquate zeitliche Struktur der unterstellten Inanspruchnahme im Rahmen der erforderlichen Barwertbildung starke Effekte für das Resultat der gesamten fiskalischen Bilanz haben kann.

Für die hier bisher noch nicht erfassten staatlichen Leistungen kann daher, auf der Basis möglichst umfassender, dabei jedoch zugleich hoch aggregierter Ausgangsdaten, nur mit Hilfe stark vereinfachender Annahmen operiert werden, um sie im Rahmen der hier angestrebten, vollständigen fiskalischen Bilanz eines Kindes nicht zu vernachlässigen. Den Ausgangswert liefern dabei aus dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung⁸² übernommene Angaben zu den gesamten inländischen Ausgaben der Gebietskörperschaften – konsolidiert für Bund, Länder und Gemeinden – in den Aufgabenbereichen „Allgemeine Verwaltung“, „Verteidigung“, „innere Sicherheit“, „wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Umweltschutz“ sowie „Freizeit und Sport“. Übergangen werden demnach hier die Ausgaben der Sozialversicherungen, die bereits an anderer Stelle erfasst worden sind (vgl. Abschnitt 4.1). Dasselbe gilt für öffentliche Ausgaben im Bildungsbereich (vgl. Abschnitt 4.3 a), sowie für große Teile der Ausgaben der Gebietskörperschaften für die soziale Sicherung, die – als aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierte Bundeszuschüsse – in die nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen der Sozialversicherungen eingehen (vgl. erneut Abschnitt 4.1), familienpolitische Leistungen einschließen (vgl. Abschnitt 4.3 b) und ansonsten überwiegend erst im Falle von Individuen mit unterdurchschnittlichem Einkommen zum Tragen kommen (vgl. Abschnitt 5.1 b). Lediglich im Abschnitt 4.1 c) noch nicht voll erfasste Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, welche nicht (allein) durch Beiträge der Versicherten finanziert werden, werden hier noch – zusätzlich zu den „sonstigen“ staatlichen Leistungen und mit einer Zurechnung nur auf Personen im Erwerbsalter – ergänzend berücksichtigt.

⁸² Vgl. Statistisches Bundesamt (2005), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen* (Fachserie 18), *Inlandsproduktberechnungen* (revidierte Jahresergebnisse, Reihe S.26) 1991–2004, Tab. 3.4.3.17. Angaben zum Transfersaldo des Staates mit dem Ausland enthält Tab. 3.4.3.10.

Für diesen Ausgangswert der weiteren Berechnungen liefert die amtliche Statistik Ist-Daten für den Zeitraum bis 2004 – das Aggregat beläuft sich in diesem Jahr auf rund 247,1 Mrd. Euro.⁸³ Für die Fortschreibung wird angenommen, dass die hier zusammengefassten Ausgaben jeweils mit der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts steigen, die sich aus dem makroökonomischen Hintergrund-Szenario der gesamten Modellrechnungen ergibt (vgl. Anhang A, Abschnitt 1). Unterstellt wird damit, dass die Summe aller dieser Ausgaben dauerhaft einen konstanten Anteil am laufenden BIP ausmacht.

Ziel der Berechnungen zu den Effekten „sonstiger“ steuerfinanzierter staatlicher Leistungen für die fiskalische Bilanz des betrachteten Kindes ist die Abschätzung „marginaler“ Kosten, d. h. der *zusätzlichen* staatlichen Ausgaben, die in jedem der hier erfassten Bereiche und in jedem einzelnen Jahr durch die Existenz dieses Kindes (und seiner Kindeskinde *etc.*) ausgelöst werden. Soweit die vom Staat angebotenen Leistungen den Charakter „öffentlicher Güter“ haben – was für einen Teil der allgemeinen Verwaltungsausgaben und namentlich für Ausgaben in den Bereichen Verteidigung, innere Sicherheit und Umweltschutz in der Tat als grobe, aber im Kern zutreffende Charakterisierung gelten kann –, ließe sich argumentieren, dass das Hinzutreten eines zusätzlichen Kindes (und selbst einer zusätzlichen Familiendynastie) keine oder nur vernachlässigbar kleine Kosten verursacht. Lediglich wenn hier gewisse Kapazitätsgrenzen überschritten werden oder der Nutzen anderer Bürger aus denselben Leistungen geschmälert wird, ergäbe sich ein „marginal“ spürbarer Effekt. Diese Sicht, die die fiskalische Bilanz des betrachteten Kindes enorm entlasten würde, erscheint aber als verkürzt, weil sie Entscheidungen des Staates über Menge und Qualität der von ihm angebotenen öffentlichen Güter und anderen Leistungen ausblendet, die zumal in langfristiger Perspektive nicht als gegeben zu nehmen sind.

Nimmt man an, dass der Staat die bei der Produktion dieser Güter typischerweise auftretenden Skaleneffekte – d. h. Kostensenkungen durch die Versorgung großer Personenzahlen – optimal nutzen kann, so ergibt sich, dass er durch die Aufgabenverteilung auf die verschiedenen Ebenen seines föderalen Aufbaus und durch die Wahl der jeweiligen Produktionskapazität zum einen die Kosten pro Kopf der zu

⁸³ Ungenauigkeiten dieser Ausgangsgröße, die daraus resultieren, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in allen anderen Statistiken zum Staatshaushalt immer nur laufende Ausgaben (einschließlich solcher für langfristig angelegte Investitionen) erfasst werden, jedoch keine Kapitalstock- und Kapitalkostenrechnung geführt wird, die es erst erlauben würden, die tatsächlichen Kosten der laufenden Nutzung zu bestimmen, können im Rahmen der hier vorgelegten Berechnungen nicht geheilt werden. Sie machen sich in dieser Studie auch an anderer Stelle – namentlich im Bereich der öffentlichen Bildungsausgaben – bemerkbar.

versorgenden Bevölkerung minimiert und zum anderen eine Lösung herbeiführt, bei der die Grenzkosten des Angebots, bezogen auf die Bevölkerungszahl, exakt den Durchschnittskosten gleichen.⁸⁴ Diese theoriegeleitete Überlegung beruht auf vereinfachenden Annahmen, die jedoch durchaus nicht unrealistisch sind.⁸⁵ Sie liefert außerdem einen einfachen Schlüssel für die Zurechnung der „marginalen“ fiskalischen Effekte der hier erfassten staatlichen Leistungen, der sich – nicht zuletzt angesichts der verfügbaren Daten – leicht umsetzen lässt. Die Überlegung läuft nämlich darauf hinaus, dass Pro-Kopf-Werte der zuvor bezifferten Ausgaben, bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung, als Maßstab der jeweiligen Grenzkosten des betrachteten Kindes gelten können.⁸⁶

Bei der Ermittlung von Höhe und zeitlicher Struktur der Effekte „sonstiger“ steuerfinanzierter staatlichen Ausgaben für die fiskalische Bilanz eines Kindes ist darüber hinaus noch ein weiterer Gesichtspunkt zu beachten. Auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes wurden in Abschnitt 4.2 lediglich die – auch vom betrachteten Kind entrichteten – Einkommen- und Verbrauchsteuern privater Haushalte berücksichtigt. Damit wird zwar im Prinzip ein Großteil (2004: rund 82 %) des gesamten Steueraufkommens abgedeckt, aus dem auch die hier erfassten Leistungen finanziert werden. Trotzdem muss daneben auch der auf Unternehmen entfallende Anteil an der Finanzierung dieser Leistungen berücksichtigt werden, die ihrerseits ja auch einen Teil davon effektiv in Anspruch nehmen. Anderenfalls wären die Berechnungen im Hinblick auf die Gesamtstruktur der laufenden öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unvollständig. Zwar werden öffentliche Güter und andere staatliche Leistungen stets nur von Individuen genutzt – insofern treffen die vorherigen produktionstheoretischen Überlegungen zum Verhältnis von Grenz- und Durchschnittskosten bei der Nutzung dieser Leistungen weiterhin voll zu –, sie tun dies aber in verschiedenen

⁸⁴ Technisch betrachtet realisiert er eine Lösung, bei der die Grenzkostenkurve, die im relevanten Bereich ansteigt, die Durchschnitts- (oder Pro-Kopf-)Kostenkurve genau in deren Minimum von unten her schneidet (vgl. etwa Gravelle und Rees 1992, Kap. 8).

⁸⁵ Die Annahme einer Produktion öffentlicher Güter und anderer staatlicher Leistungen unter optimaler Nutzung von Skalenerträgen trifft für Leistungen, die auf untergeordneter staatlicher Ebene – von Kommunen, Landkreisen, Bezirken und Bundesländern – angeboten werden, im Grundsatz zu, wenn der Zuschnitt und die Interaktion dieser Einheiten ökonomischen Überlegungen folgen. Nur bei zentralstaatlich angebotenen Leistungen ist es möglich, dass selbst diese Einheit für eine „optimale Betriebsgröße“ noch zu klein ist.

⁸⁶ Dabei ließen sich diverse weitere Differenzierungen diskutieren, speziell bezüglich des Alters von Personen, die bestimmte staatliche Leistungen typischerweise nutzen und auf die die damit jeweils verbundenen Ausgaben effektiv umzulegen wären. Da für entsprechende Korrekturen jedoch in mehr als einer Hinsicht hinreichend differenzierte Daten fehlen, wird hier am für die fiskalische Bilanz eines Kindes alles andere als günstigen Durchschnittskosten-Ansatz festgehalten, um jeden Anschein willkürlicher Manipulation der Resultate zu vermeiden.

Rollen: als Mitglieder privater Haushalte oder als Vertreter von Unternehmen. Nur die im Rahmen der ersten dieser Rollen getätigten Abgaben als Beitrag zur Finanzierung aller („sonstigen“) staatlichen Leistungen zu werten, würde die fiskalische Bilanz eines Kindes daher einseitig zu seinen Lasten verzerren.

Eine Aufgliederung sonstiger steuerfinanzierter staatlicher Leistungen gemäß ihrer effektiven Nutzung durch private Haushalte bzw. Unternehmen ist zwar so gut wie unmöglich. Nimmt man aber zusätzlich an, dass bei der Besteuerung von Unternehmen insgesamt nach dem Äquivalenzprinzip verfahren wird, so dass die von Unternehmen entrichteten Steuern letztlich – zumindest im langjährigen Durchschnitt – auch dem Wert der von ihnen genutzten staatlichen Leistungen entsprechen,⁸⁷ können die Ausgaben für die hier betrachteten Leistungen um den Anteil der Unternehmen an den auf ihre Finanzierung entfallenden Steuereinnahmen korrigiert werden, bevor der verbleibende Betrag jeweils auf die gesamte Wohnbevölkerung umgelegt wird. Um kurzfristige Schwankungen der Anteile von privaten Haushalten und Unternehmen am gesamtstaatlichen Steueraufkommen auszugleichen, wird dabei ein mehrjähriger Durchschnitt des Steueranteils der Unternehmen aus den Jahren 2000 bis 2004 zugrunde gelegt. Bezogen auf das gesamte Steueraufkommen beläuft sich dieser Anteil auf 16,8 %, korrigiert um die hier bereits einzeln zugerechneten staatlichen Leistungen in den Bereichen Bildung, Familienpolitik und sonstige soziale Sicherung, die gedanklich allein durch Steuern der privaten Haushalte finanziert werden, und abzüglich der laufenden Staatsverschuldung, deren Effekte hier im nächsten Schritt erfasst und allein auf Individuen als Mitglieder privater Haushalte umgelegt werden, liegt er bei 48,1 %.

Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass mit der hier gewählten – relativ umfassend angelegten, in mancherlei Hinsicht jedoch auch grob pauschalierenden – Zurechnung „sonstiger“ steuerfinanzierter staatlicher Leistungen implizit einige Ausgaben miterfasst werden, für die auch eine individuelle Zurechnung möglich wäre, die sich aber nicht aus dem zugrunde gelegten Ausgabenaggregat herauslösen lassen. Dies gilt beispielsweise für Pensionen, Beihilfeansprüche und im Prinzip auch für Gehälter von Beamten (und ihren Angehörigen), die – parallel zu gleichartigen

⁸⁷ Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung der dazu eingesetzten Instrumente – beispielsweise der Körperschaftsteuer und der auf Kapitalgesellschaften entfallenden Einkommensteuer, weniger der Gewerbesteuer – mag diese Annahme auf den ersten Blick als heroisch erscheinen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die wachsende internationale Standort- und Steuerkonkurrenz den Staat in offenen Volkswirtschaften wie Deutschland mehr und mehr dazu zwingt, zumindest im Aggregat ein ausgeglichenes Verhältnis von Abgabelasten und spezifischen Leistungen für Unternehmen herzustellen.

Leistungen des Sozialversicherungssystems und gewichtet mit den Bevölkerungsanteilen der Begünstigten – in den Berechnungen ebenfalls als einzelne Zahlungen des Staates an das betrachtete Kind erfasst werden könnten. Die darauf entfallenden fiskalischen Kosten sind jedoch in den Personalausgaben enthalten, die in die hier nach Aufgabenbereichen abgegrenzten Staatsausgaben jeweils voll eingehen. Über die zuvor bereits erfassten staatlichen Leistungen hinaus werden hier, wie bereits erwähnt, ergänzend nur Leistungen an Arbeitslose einbezogen, die nicht (voll) aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung finanziert werden (vgl. Abschnitt 4.1 c). Sie werden jedoch nicht auf die gesamte Wohnbevölkerung umgelegt, sondern – gewichtet mit der hier unterstellten Altersstruktur der Erwerbslosen (vgl. Abschnitt 2.2 b) auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Im letzten Schritt werden alle fiskalischen Kosten eines Kindes, die hier unter der Rubrik „sonstiger“ steuerfinanzierter staatlicher Ausgaben zusammengefasst werden, mit den Überlebenswahrscheinlichkeiten des betrachteten Kindes gewichtet und in Barwerte umgerechnet, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Altersprofil staatlicher Leistungen, die bezogen auf das betrachtete Kind ab dessen erstem Lebensjahr und über den gesamten Lebenszyklus vergleichsweise monoton fallen und sich barwertmäßig auf rund 58.200 Euro belaufen. Unter Berücksichtigung der vom ursprünglichen Kind zu erwartenden Kindeskinde *etc.* ergibt sich insgesamt ein fiskalischer Effekt der sonstigen staatlichen Leistungen in Höhe von –104.400 Euro. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die hier unterstellte zeitliche Struktur dieses kontinuierlichen Leistungsstroms die fiskalische Bilanz des betrachteten Kindes verzerrt, gegebenenfalls allerdings zu dessen Lasten.

e) Staatsverschuldung und „Tragfähigkeitslücke“

Den im laufenden Abschnitt erfassten staatlichen Leistungen steht im Hinblick auf eine vollständige fiskalische Bilanz eines Kindes schließlich noch eine Gegenbuchung gegenüber, die sich aus der Berücksichtigung der laufenden Staatsverschuldung und der daraus resultierenden Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes ergibt. In den am aktuellen Rand betrachteten Jahren 2002 bis 2004 erzeugt die Finanzpolitik derzeit laufende Haushaltsdefizite in einer Größenordnung von mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts. Da das Bruttoinlandsprodukt im selben Zeitraum stets langsamer gewachsen ist, ergibt sich daraus eine wachsende Schuldenstandsquote. Trotz massiver Steigerungen der Sozialversicherungsbeiträge während des Projektionszeitraums, die in den vorliegenden Berechnungen gemäß dem derzeit gel-

tenden Recht zugrunde gelegt werden (vgl. Anhang A, Abschnitt 2), ergibt sich in den kommenden Jahrzehnten – ab etwa 2015 – sogar eine Tendenz zu steigenden Finanzierungsdefiziten. Dies liegt vor allem an den für mehrere Zweige des Sozialversicherungssystems erforderlichen Bundeszuschüssen – insbesondere an die gesetzliche Rentenversicherung und an die Arbeitslosenversicherung, seit 2004 jedoch auch an die gesetzliche Krankenversicherung –, die parallel zum Beitragsaufkommen wachsen, während für sonstige staatliche Ausgaben wie für die Steuereinnahmen hier grundsätzlich unterstellt wird, dass sie in Relation zum laufenden Bruttoinlandsprodukt konstant bleiben.

Eine dauerhafte Fortschreibung der aktuell betriebenen Finanzpolitik über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes und über den virtuell unendlichen Zeithorizont der Lebensspanne aller seiner Kindeskinde *etc.* würde demnach implizieren, dass letztlich alle betrachteten Generationen – mindestens im Bereich der öffentlichen Finanzen – über ihre Verhältnisse leben und dass die Schuldenstandsquote, nicht zuletzt aufgrund massiver Zinseszinsseffekte, über alle Grenzen wachsen würde (vgl. Anhang A, Abschnitt 3). Mit anderen Worten, die gegenwärtige Finanzpolitik ist nicht langfristig tragfähig und muss daher irgendwann eine entscheidende Kurskorrektur vollziehen, die laufende Neuverschuldung eindämmen und den Schuldenstand auf ein „tragfähig“ zu nennendes Niveau zurückführen. Erforderlich sind dafür starke Senkungen der staatlichen Ausgaben oder entsprechend hohe Steigerungen der staatlichen (Steuer-)Einnahmen. Letztere erscheinen allerdings – neben den hier ohnedies projizierten Beitragssteigerungen im Sozialversicherungssystem – kaum als plausible Lösung.⁸⁸

Finanzpolitische Korrekturen dieser Art müssen nicht notwendigerweise in den Lebenszyklus eines im Jahre 2000 geborenen Kindes fallen – auch wenn es angesichts der rechnerischen Konsequenzen aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich ist, dass sie sich so lange aufschieben lassen (vgl. erneut Anhang A, Abschnitt 3). Aber auch wenn sie erst zu irgendeinem späteren Zeitpunkt vollzogen oder vollendet werden, betreffen sie zwangsläufig mindestens einige der vom ursprünglichen Kind zu erwartenden Kindeskinde *etc.*, deren fiskalische Effekte ebenfalls in die hier aufzu-

⁸⁸ Im einfachen makroökonomischen Modell, das hier als Hintergrund der Modellrechnungen benutzt wird, würden Maßnahmen beider Art gleichwohl symmetrisch wirken. Dies liegt daran, dass das Modell zahlreiche Verhaltensänderungen – etwa Ausweichreaktionen der betroffenen Individuen vor massiven Abgabensteigerungen, aber auch positive Anreizeffekte einer spürbaren Abgabensenkung – ausblendet. In der Realität könnten Steuererhöhungen anstelle von Ausgabensenkungen den Anpassungsbedarf daher sogar noch erhöhen (vgl. dazu Werding und Kaltschütz 2004, Kap. 4).

stellende fiskalische Bilanz eingehen. Je länger die Anpassungen aufgeschoben werden, desto mehr entlasten sie im übrigen die fiskalische Bilanz des hier betrachteten Kindes. Der Grund ist, dass bereits heute lebende Personen dann immer weniger zur „Mitfinanzierung“ der erforderlichen Ausgabensenkungen oder Einnahmeerhöhungen herangezogen werden, deren Gesamtvolumen aufgrund der sonstigen hier angestellten Projektionen barwertmäßig als gegeben anzusehen ist. Ein um so höherer Anteil entfällt somit auf das betrachtete Kind und alle seine Nachkommen.

Zur Berücksichtigung der nennenswerten „Tragfähigkeitslücke“ der gegenwärtigen Finanzpolitik wird hier ein Ansatz gewählt, der die Effekte rechnerisch gleichmäßig über alle betrachteten Generationen verteilt. Aus der Sicht des betrachteten Kindes wird somit nur eine Untergrenze für die erforderliche Entlastung seiner fiskalischen Bilanz bestimmt. Angenommen wird dabei zunächst, dass sich das derzeit auch durch die ungünstige kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung bestimmte Finanzierungsdefizit des Staates bis 2008 auf einen rein „strukturell“ bestimmten Wert von immer noch 2,5 % des BIP reduziert. Über den weiteren Projektionshorizont folgt es dann den erwarteten Erhöhungen der staatlichen Ausgaben, die nicht durch Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen gedeckt sind. Nach einem vom *Economic Policy Committee* (2003) der EU entwickelten Analysekonzept, das sich auf Ansätze aus der neueren finanzwissenschaftlichen Diskussion stützt (vgl. Blanchard 1990; Auerbach *et al.* 1991), ergibt sich daraus eine Tragfähigkeitslücke in Höhe von 1,92 % des BIP – in aktuellen Werten: ein Einsparbedarf von rund 45 Mrd. Euro jährlich. Um diesen Anteil am laufenden Bruttoinlandsprodukt müssten die staatlichen Ausgaben ab sofort reduziert werden – einmalig, aber dauerhaft, im Sinne einer anhaltenden Absenkung gegenüber der ansonsten projizierten Ausgabenentwicklung über einen unendlichen Zeithorizont (vgl. Werding und Kaltschütz 2005, Kap. 4.3) –, um die öffentlichen Finanzen in Deutschland wieder langfristig tragfähig zu machen.

Vereinfachend wird eine Tragfähigkeits-Korrektur dieser Art und Stärke hier, umgerechnet in Pro-Kopf-Werte für die jeweilige Wohnbevölkerung, als Reduktion der „sonstigen“ steuerfinanzierten Staatsausgaben modelliert, die im Rahmen des Lebenszyklusmodells für das betrachtete Kind sofort wirksam wird. Wiederum werden die auf das Kind entfallenden, rechnerischen Ausgabensenkungen mit dessen Überlebenswahrscheinlichkeiten gewichtet und in Barwerte umgerechnet, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Insgesamt ergibt sich daraus eine Tragfähigkeits-Korrektur der hier zugerechneten sonstigen staatlichen Ausgaben, die sich über den Lebenszyklus des Kindes barwertmäßig auf rund 19.000 Euro beläuft. Berücksichtigt man die analo-

gen Effekte für die vom ursprünglichen Kind zu erwartenden Kindeskindern *etc.*, ergibt sich eine Korrektur der fiskalischen Bilanz in Höhe von 34.100 Euro.

Wie erwähnt, wird der auf das Kind und seine Nachkommen entfallende Anteil am Gegenwert der Tragfähigkeits-Korrektur tendenziell größer, je weiter sie in die Zukunft verlagert wird. Eine Obergrenze ergibt sich, wenn unterstellt wird, dass sie bis zum Jahre 2100 oder noch länger unterbleibt, so dass der Barwert der bis dahin aufgelaufenen Staatsschuld allein auf Personen umgelegt werden kann, die heute noch nicht leben. Unter dieser Annahme entfällt auf die Kindeskindern des hier betrachteten Kindes – als auf das Jahr 2000 bezogener Barwert – ein Anteil in Höhe von 68.300 Euro. Diese Zahl ergibt sich konkret, wenn man auf der Basis altersspezifischer Geburtenziffern für die jeweils verbleibenden Lebensjahre alle im Jahr 2000 lebenden Personen mit der Zahl der von ihnen in Zukunft noch zu erwartenden Kinder gewichtet und den Barwert der bis 2100 auflaufenden Staatsschuld auf alle diese Nachkommen verteilt.

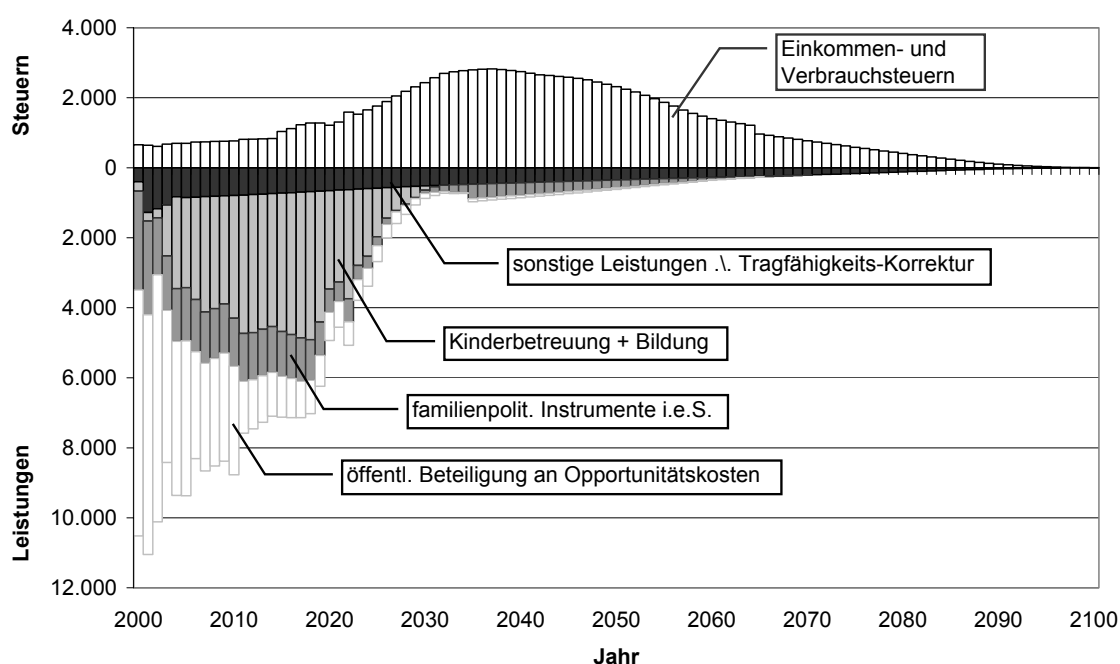
Denkbar sind darüber hinaus diverse gemischte Ansätze, bei denen ein Teil des Korrekturbedarfs bereits während der Lebenszeit des betrachteten Kindes eingelöst und der Rest in eine unbestimmte Zukunft verlagert wird. Ein Szenario, bei dem bis 2100 zumindest stets die 3 %-Grenze für den gesamten staatlichen Finanzierungssaldo in Relation zum laufenden Bruttoinlandsprodukt gewahrt wird, was spätestens nach 2015 nennenswerte, im Zeitablauf wachsende Ausgabensenkungen erfordert (vgl. Anhang A, Abbildung A.6), impliziert eine Tragfähigkeits-Korrektur, von der rund 12.900 Euro auf den Lebenszyklus des betrachteten Kindes und weitere 28.300 Euro auf seine Kindeskindern *etc.* entfallen. Der Gesamteffekt für die fiskalische Bilanz des Kindes beläuft sich in diesem Fall auf 41.200 Euro.

f) Zusammenfassung

Die vorherigen Berechnungen zum Beitrag von Steuerzahlungen zur fiskalischen Bilanz eines im Jahre 2000 geborenen, durchschnittlichen Kindes werden im laufenden Abschnitt durch Berechnungen zum Gegenwert der von ihm (und seinen Kindeskindern *etc.*) in Anspruch genommenen steuerfinanzierten Leistungen ergänzt. Abbildung 4.7 fasst die Ergebnisse der beiden Abschnitte 4.2 und 4.3 in Gestalt der Barwerte jährlicher Steuerzahlungen und steuerfinanzierter staatlicher Leistungen, abdiskontiert auf das Jahr 2000, zusammen, die sich über den gesamten Lebenszyklus

eines in jeder relevanten Hinsicht durchschnittlichen Kindes ergeben, das in diesem Jahr geboren wird. Aufgrund aller dabei einbezogenen Brutto-Ströme ergibt sich ein kumulierter Saldo von rund -91.100 Euro, der aus einem Barwert der lebenslang getätigten Steuerzahlungen in Höhe von rund 126.700 Euro und einem Barwert der im Laufe des gesamten Lebenszyklus' in Anspruch genommenen Leistungen in Höhe von rund -217.800 Euro resultiert.

Abb. 4.7: Steuern und steuerfinanzierte Leistungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

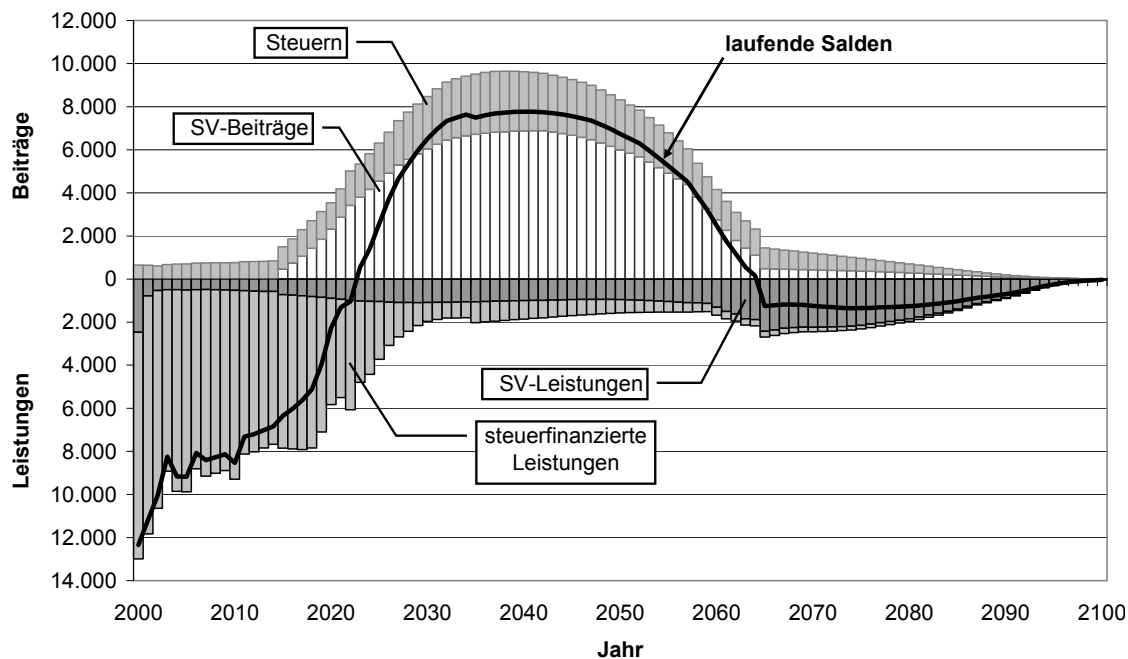
Isoliert betrachtet führen die hier erfassten, steuerfinanzierten staatlichen Leistungen unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskindern *etc.*, zu einer fiskalischen Belastung in Höhe von -391.000 Euro. Davon entfallen -136.000 Euro auf staatliche Leistungen im Bereich Kinderbetreuung und Bildung, -64.900 Euro auf familienpolitische Leistungen i.e.S., -119.800 Euro auf die im Fiskalsystem quasi automatisch entstehende Beteiligung des Staates an den Opportunitätskosten der Kindererziehung und -70.300 Euro auf die Gewährung sonstiger staatlicher Leistungen, bereinigt um den Barwert zukünftiger Ausgabensenkungen, die zur Wiederherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland erforderlich sind. Das vergleichsweise hohe barwertmäßige Gewicht

der Leistungen in den Bereichen Bildung und Familienpolitik i.e.S. (sowie des auf den Staat entfallenden Opportunitätskostenanteils) erklärt sich vor allem aus dem vergleichsweise frühen Anfall innerhalb des Lebenszyklus' des betrachteten Kindes und seiner Kindeskinde *etc.* Letztlich sind in diesen staatlichen Leistungen jedoch Investitionen in die Erwerbseinkommenskapazität von Kindern zu sehen, die unmittelbar zur Steigerung der zukünftigen Finanzierungsgrundlage des Steuersystems wie des Sozialversicherungssystems beitragen.

4.4 Gesamtergebnis

Im letzten Schritt können hier schließlich alle in diesem Kapitel erarbeiteten Einzelergebnisse zusammengefasst werden, um den kumulierten Saldo der fiskalischen Effekte – d. h. Zahlungsströme in den und aus dem Staatshaushalt – zu ermitteln, die durch ein im Jahre 2000 geborenes, in jeder relevanten Hinsicht durchschnittliches Kind unter den Rahmenbedingungen des aktuellen deutschen Steuer- und Sozialsystems ausgelöst werden. Abbildung 4.8 illustriert zunächst, in Gestalt von auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten, alle einschlägigen Effekte, die sich nach den hier angestellten Berechnungen über den Lebenszyklus eines solchen Kindes ergeben.

Abb. 4.8: Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Der kumulierte Saldo aller in Abbildung 4.8 erfassten Effekte, einheitlich gemessen in 2000-er Barwerten, beläuft sich auf rund 42.800 Euro. Um diesen Betrag überwiegen die Abgaben, die das betrachtete Kind erwartungsgemäß lebenslang an den Staatshaushalt leistet, die öffentlich finanzierten Leistungen, die es insgesamt in Anspruch nimmt. Dieses Resultat zeigt an, dass die Geburt, Erziehung und Ausbildung des Kindes unter den hier zugrunde gelegten, gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Tat mit einer positiven „fiskalischen Externalität“ verbunden ist. Zu ergänzen ist der Betrag allerdings noch um die analog, jedoch zeitversetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht entstehenden fiskalischen Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskinder *etc.* Berücksichtigt man diese Effekte gemäß der hier für diese Zwecke entwickelten Formel (vgl. Abschnitt 2.6), so erhält man – ebenfalls in auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten – eine fiskalische Externalität eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von insgesamt 76.900 Euro. Diese Zahl stellt das zentrale Resultat der in der vorliegenden Studie angestellten Berechnungen dar.

Um eine Übersicht über alle hier ermittelten Einzelresultate zu geben und die Struktur dieser fiskalischen Externalität zu verdeutlichen, wird in Tabelle 4.2 abschließend die gesamte fiskalische Bilanz ausgewiesen, die sich für ein in jeder relevanten Hinsicht durchschnittliches Kind im Rahmen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems nach den hier angestellten Berechnungen ergibt.

Tab. 4.2: Die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes (*2000)

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	240.500
<i>davon:</i>	
gesetzliche Rentenversicherung	139.300
gesetzliche Krankenversicherung	69.800
soziale Pflegeversicherung	20.600
Arbeitslosenversicherung	10.800
Steuern	227.400
<i>davon:</i>	
Einkommensteuern	102.000
Verbrauchssteuern	125.500
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	– 391.000
<i>davon:</i>	
Kinderbetreuung und Bildung	– 136.000
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	– 64.900
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	– 119.800
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	– 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
Saldo	76.900

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkungen:

- a) Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geschlechterproportionen und Überlebenswahrscheinlichkeiten, durchschnittlicher altersspezifischer Bildungs- und Erwerbsbeteiligung (als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Beamter, Selbständiger oder geringfügig Beschäftigter) und jeweils durchschnittlicher Erwerbs- und Alterseinkommen; einschließlich der Effekte durchschnittlich zu erwartender Kindeskinde *etc.*
- b) Erziehungsgeld, Kindergeld und einkommensteuerliche Kinderfreibeträge, Beitragsermäßigung für Eltern in der SPfV und Anrechnung von Erziehungszeiten in der GRV.
- c) Entgangene Steuern und Sozialbeiträge durch Erwerbseinschränkungen der Mutter.
- d) Pro-Kopf-Anteil der inländischen Ausgaben der Gebietskörperschaften für „Allgemeine Verwaltung“, „Verteidigung“, „innere Sicherheit“, „wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Umweltschutz“ sowie „Freizeit und Sport“; für Personen im Erwerbsalter: zusätzlich steuerfinanzierter Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit.
- e) Pro-Kopf-Anteil der nach dem vom *EU Economic Policy Committee* entwickelten „Tragfähigkeitslücken“-Konzept erforderlichen Ausgabensenkungen.

Quelle: ifo Berechnungen.

5. Varianten der Modellrechnungen

Die in Kapitel 4 dargestellten Modellrechnungen konzentrieren sich darauf, die fiskalischen Effekte eines – gedanklich: im Jahre 2000 geborenen – Kindes zu ermitteln, das in jeder relevanten Hinsicht als durchschnittlich angesehen werden kann. Ergänzend werden in diesem Kapitel Variationen der dazu angestellten Berechnungen bzw. der ihnen zugrunde liegenden Annahmen vorgenommen, die sich effektiv auf zwei besonders wichtige Aspekte beschränken, nämlich Fälle mit variierendem Einkommensniveau und Fälle mit variierender Kinderzahl. Zwar wird dabei an zahlreichen weiteren Stilisierungen festgehalten, auf denen die hier vorgelegten Berechnungen insgesamt basieren. Die betrachteten Varianten sollen aber, zumindest ansatzweise, sowohl der möglichen Heterogenität der Lebensverläufe heute geborener Kinder Rechnung tragen als auch einen Eindruck von der möglichen Variabilität ihrer fiskalischen Effekte in Abhängigkeit von zentralen Annahmen vermitteln, die der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes zugrunde liegen.

5.1 Variierende Einkommen

Die fiskalischen Effekte des in der vorliegenden Studie betrachteten Kindes resultieren aus den von ihm entrichteten Steuern und Sozialabgaben sowie aus den von ihm empfangenen staatlichen Leistungen aller Art. Ein im Hinblick auf öffentliche Einnahmen wie Ausgaben sehr wichtiges Element des Lebenszyklus-Konzepts, das den gesamten Berechnungen zugrunde liegt, ist das für ein durchschnittliches Kind unterstellte Einkommensprofil, bestehend aus seinem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Beamter, Selbständiger oder geringfügig Beschäftigter) in der Erwerbsphase und den davon abgeleiteten Alterseinkommen (gesetzlichen Renten, Pensionen sowie privaten Vorsorgeersparnissen) in der Nach-Erwerbsphase. In den bisherigen Berechnungen wurden für die Verläufe aller dieser Einkommen über den gesamten Lebenszyklus des Kindes hinweg Annahmen getroffen, die auf die Vorstellung eines in dieser Hinsicht durchschnittlichen Individuums abgestellt waren (vgl. Abschnitt 2.3).

Im Folgenden werden zwei Variationen dieser Annahmen gebildet, die das betrachtete Kind zum einen als Bezieher eines insgesamt überdurchschnittlichen Einkommens, zum anderen als Bezieher eines unterdurchschnittlichen Einkommens erscheinen lassen. Zu diesem Zweck werden in der ersten Variante alle in das Lebenseinkommen des Kindes eingehenden Ströme auf 150 % der Vergleichswerte für ein

durchschnittliches Kind gesetzt, in der zweiten Variante auf 66,67 %. Auf den ersten Blick erscheinen diese Varianten hinsichtlich der unterstellten Abweichungen vom Fall eines durchschnittlichen Kindes als nicht ganz symmetrisch. Man beachte jedoch, dass auf diese Weise das Einkommen des Kindes in der „mittleren“ Variante (100 % des Durchschnittswertes) wie in der „oberen“ Variante (150 %) jeweils um die Hälfte höher ausfällt als in der darunter gelegenen Einkommenskategorie, um der empirisch zu beobachtenden „Linkssteilheit“ der Einkommensverteilung Rechnung zu tragen. Im Übrigen wird zunächst unterstellt, dass die genannten Abweichungen vom Verlauf durchschnittlicher Einkommen sowohl für das betrachtete Kind gelten als auch für seine Eltern und alle seine im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskin-der *etc.* (für Resultate bei Kombinationen, die von dieser Vorstellung „homogener“ Familiendynastien abweichen, vgl. Abschnitt 5.1 c).

Im Rahmen der Modellrechnungen haben die geänderten Annahmen zum Einkommensniveau und -verlauf zahlreiche Konsequenzen für alle einkommensabhängigen Komponenten. Auf der Ebene der Annahmen ließen sich parallel dazu plausiblerweise diverse weitere Variationen vornehmen. In den anschließenden Berechnungen werden, abgestimmt auf die abweichenden Einkommensprofile, auch die Annahmen zum vom Kind absolvierten Bildungsweg sowie zum Arbeitslosigkeitsrisiko, dem es in seinem Erwerbsleben ausgesetzt ist, angepasst. So wird bei einem Kind mit überdurchschnittlichem Einkommen angenommen, dass es eine Schulbildung durchläuft, die unmittelbar zum Hochschulbesuch qualifiziert, und anschließend ein Studium mittlerer Länge absolviert, während bei einem Kind mit unterdurchschnittlichen Einkommen lediglich ein Schulbesuch bis zum Abschluss der Pflichtschulphase betrachtet und angenommen wird, dass es anschließend keinen berufsqualifizierenden Bildungsabschluss erwirbt, sondern unmittelbar ins Erwerbsleben eintritt. In Folge dessen wird außerdem davon ausgegangen, dass das Kinder mit überdurchschnittlichem Einkommen durchgängig mit geringerer Wahrscheinlichkeit arbeitslos wird als ein Kind mit durchschnittlichem Bildungsverhalten und Einkommen, während ein Kind mit unterdurchschnittlichem Einkommen mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit arbeitslos wird. Maßstab ist dabei jeweils das aktuell beobachtbare Verhältnis der Arbeitslosenquoten von Personen mit Hochschulabschluss bzw. von Personen ohne beruflichen Abschluss zur Arbeitslosenquote für alle Erwerbspersonen.⁸⁹

⁸⁹ Nach aktuellen Daten für das Jahr 2004 beläuft sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote für Gesamtdeutschland, ohne Differenzierung nach Qualifikationsstufen, auf 11,2 %, während die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten für Personen mit Hochschulabschluss 4,0 %, für Personen ohne berufliche Qualifikation 24,8 % sind (Reinberg und Hummel 2005).

a) *Überdurchschnittliche Einkommen*

Im Falle eines Kindes mit abgeschlossener Hochschulbildung, einem Erwerbseinkommen, das sich durchgängig auf 150 % der Vergleichswerte für ein Kind mit durchschnittlichem Einkommensprofil beläuft, und entsprechend verringertem Arbeitslosigkeitsrisiko folgen die Berechnungen in ihrer Struktur exakt den in Kapitel 4 dargestellten Berechnungen für ein in jeder Hinsicht durchschnittliches Kind.

Das sich ergebende Einkommensprofil für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit überdurchschnittlichem Einkommen übersteigt dabei zu keinem Zeitpunkt die Beitragsbemessungsgrenze im Bereich der Renten- und der Arbeitslosenversicherung, wenn diese Grenze mit der in den Modellrechnungen allgemein unterstellten Lohnwachstumsrate fortgeschrieben wird. Im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung wird die dortige Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht hingegen phasenweise deutlich überschritten. Dabei wird hier vereinfachend unterstellt, dass das nunmehr betrachtete Kind freiwilliges Mitglied in diesen Systemen bleibt, Anspruch auf dieselben (Real-)Leistungen erhält wie alle Versicherten, Beiträge jedoch jeweils nur auf Erwerbseinkommen bis zu dieser Grenze entrichtet.⁹⁰

Die fälligen Zahlungen an Einkommen- und Verbrauchsteuern passen sich im Rahmen der dazu angestellten Simulationen – auf der Basis des fortgeschriebenen Einkommensteuertarifs von 2005 und unter der Annahme, dass das Einkommen nach Steuern und Sozialbeiträgen im Rahmen steuerrechtlich zulässiger Abzüge für private Vorsorgeersparnisse verwendet wird – automatisch an die neuen Annahmen an. Dasselbe gilt für die vom Einkommen der Eltern beeinflussten Ansprüche auf familienpolitische Leistungen i.e.S.⁹¹ Durch das annahmegemäß ebenfalls erhöhte Erwerbseinkommen(-spotenzial) der Eltern erhöht sich zugleich der Gegenwert der staatlichen Beteiligung an den Opportunitätskosten der Erziehung des Kindes. Die geänderten Annahmen zur Bildungsbeteiligung des Kindes, die Teil der hier gebildeten Variante sind, führen ebenfalls unmittelbar zu höheren einschlägigen öffentlichen Ausgaben. Die „sonstigen“ steuerfinanzierten staatlichen Leistungen, die in die Berechnungen zu den fiskalischen Effekten eines Kindes eingehen, werden – in

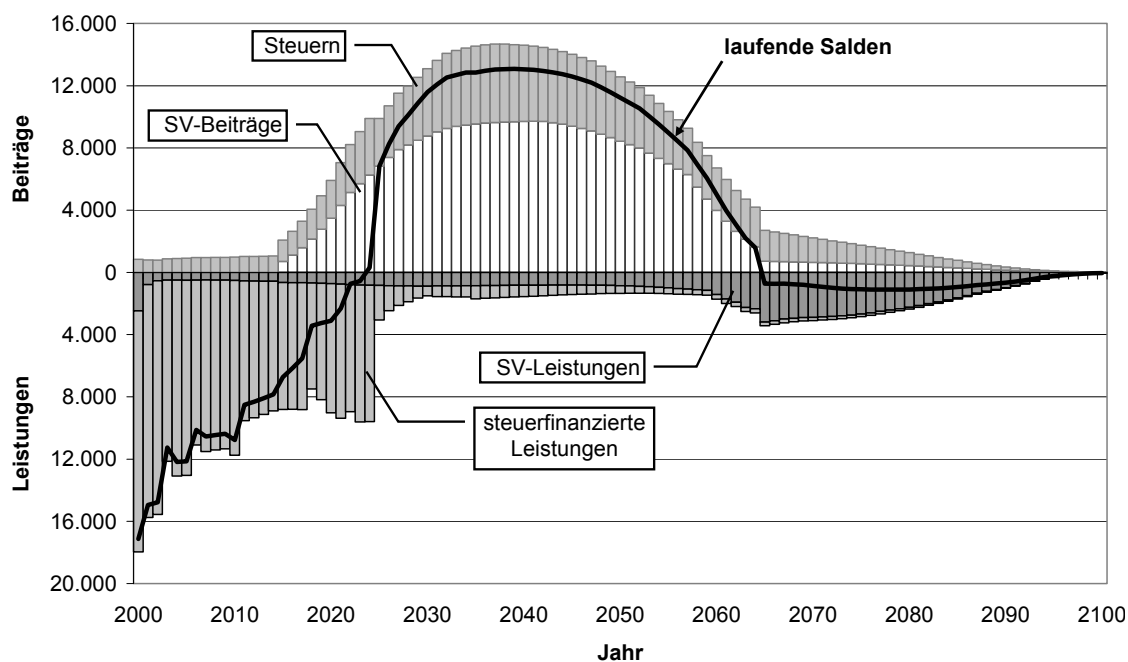
⁹⁰ Rational wäre ein solches Verhalten, wenn das betrachtete Individuum – wie in den Modellrechnungen allerdings nur implizit und mit jeweils durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit unterstellt wird – auf diese Weise die Möglichkeit einer Mitversicherung von Partnern und Kindern einlösen könnte.

⁹¹ Konkret ergibt sich, dass die rechnerischen Erziehungsgeldansprüche, trotz der weiterhin unterstellten Erwerbseinschränkungen der Mutter, ab dem 7. Lebensmonat des Kindes deutlich zurückgehen, und dass das Kindergeld im weiteren Verlauf überwiegend nur noch den Charakter einer steuersystematisch erforderlichen Entlastung, nicht den eines familienpolitisch gezielten Transfers, hat.

Übereinstimmung mit den Überlegungen, die hinter den dafür gewählten Zurechnungsmodalitäten stehen – hier als einkommensunabhängig behandelt. Dasselbe gilt für die Verrechnung dieser Leistungen mit rechnerischen Ausgabensenkungen, die zur Schließung der aktuell zu beobachtenden „Tragfähigkeitslücke“ der öffentlichen Finanzen in Deutschland, erforderlich sind.

Abbildung 5.1 fasst, in Gestalt von auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten, die Ergebnisse für alle fiskalischen Effekte zusammen, die sich über den Lebenszyklus eines Kindes mit durchgängig überdurchschnittlichem Einkommen ergeben, wenn dieses Kind im Jahre 2000 geboren wird. Unterstellt wird dabei, wie erwähnt, dass auch das Einkommen seiner Eltern im Sinne der hier gebildeten Modellvariante durchgängig als überdurchschnittlich einzustufen ist.

Abb. 5.1: Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)
mit überdurchschnittlichem Einkommen



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Der kumulierte Saldo aller in Abbildung 5.1 erfassten Effekte, einheitlich gemessen in 2000-er Barwerten, beläuft sich auf rund 166.500 Euro. Ergänzt man diesen Betrag um die analog, jedoch zeitversetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht entstehenden fiskalischen Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskindern *etc.* – unter der Annahme, dass auch

deren Einkommen stets überdurchschnittlich ausfallen –, so erhält man eine fiskalische Externalität eines Kindes mit einem Einkommen in Höhe von 150 % der Vergleichswerte für ein „durchschnittliches“ Kind im Gesamtwert von 299.000 Euro. Diese Summe ergibt sich als Saldo der Effekte aller Beiträge und Leistungen des Sozialversicherungssystems in Höhe von insgesamt 422.000 Euro, der Steuerzahlungen in Höhe von 405.000 Euro und der steuerfinanzierten staatlichen Leistungen in Höhe von –527.900 Euro (vgl. Tabelle 5.1). Die größten Einzelbeträge ergeben sich dabei wiederum im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie – noch unsaldiert mit steuerfinanzierten Leistungen – im Bereich der Einkommensbesteuerung. Beachtenswert sind ferner die höheren Bildungsausgaben sowie die steigende, jedoch nicht auf gezielte (familien-)politische Entscheidungen zurückgehende öffentliche Beteiligung an den gleichfalls erhöhten elterlichen Opportunitätskosten.

Tab. 5.1: Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000)
mit überdurchschnittlichem Einkommen

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	422.000
<i>davon:</i>	
gesetzliche Rentenversicherung	208.900
gesetzliche Krankenversicherung	136.600
soziale Pflegeversicherung	32.300
Arbeitslosenversicherung	44.200
Steuern	405.000
<i>davon:</i>	
Einkommensteuern	229.600
Verbrauchssteuern	175.400
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	– 527.900
<i>davon:</i>	
Kinderbetreuung und Bildung	– 178.100
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	– 76.800
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	– 202.700
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	– 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
Saldo	299.000
Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).	
<i>Anmerkungen:</i> vgl. Tabelle 4.2.	

Quelle: ifo Berechnungen.

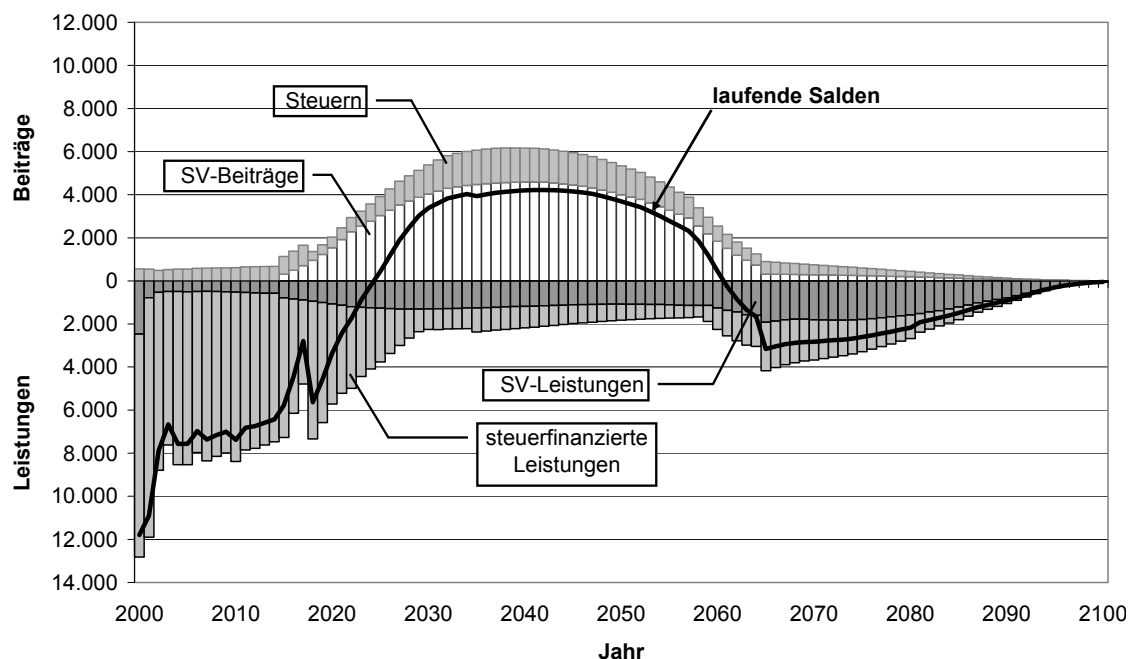
b) Unterdurchschnittliche Einkommen

Die allgemeine Struktur der Berechnungen bleibt auch im Falle eines Kindes ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mit einem Erwerbseinkommen, das sich durchgängig nur auf 66,67 % der Vergleichswerte für ein Kind mit durchschnittlichem Einkommensprofil beläuft, und mit einem entsprechend höheren Arbeitslosigkeitsrisiko unverändert (vgl. erneut Kapitel 4). Alle einkommensabhängigen Einzelresultate in den Bereichen Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen, Steuern und steuerfinanzierte staatliche Leistungen passen sich im Rahmen der Simulationen automatisch an die geänderten Annahmen an.

Zu berücksichtigen sind im Falle eines Kindes mit durchgängig unterdurchschnittlichem Erwerbseinkommen aufgrund des konkret unterstellten Einkommensprofils allerdings weitere staatliche Leistungen, die hier bisher nicht einbezogen werden mussten. Nach den hier angestellten Berechnungen ist das nun betrachtete Kind – abgesehen von einer mittleren Phase seiner Erwerbsperiode im Alter von 30 bis 58 Jahren – durchgängig zum Bezug von aufstockender Sozialhilfe und Wohngeld bzw. ab 2005 von „Arbeitslosengeld II“ und den dazu gehörigen Zuschüssen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung berechtigt. Wegen entsprechend geringer Haushaltseinkommen seiner Eltern gilt dies auch für die hier unterstellte Phase eines vollständigen Erwerbsverzichts der Mutter für die Betreuung des Kindes im Alter unter drei Jahren. Die jährlichen Ansprüche auf diese existenzsichernden und dabei stark umverteilenden Sozialleistungen werden hier daher, unter Berücksichtigung der aktuellen Modalitäten zur Anrechnung eigenen Erwerbseinkommens der Leistungsempfänger, ebenfalls in die Berechnungen einbezogen. Durch eine Fortschreibung aller entscheidenden Eckwerte auf der Basis der allgemeinen Lohnsteigerungsrate wird dabei unterstellt, dass das Niveau dieser Leistungen im Vergleich zu den Einkommen Erwerbstätiger im Zeitablauf unverändert bleibt.

Abbildung 5.1 fasst, erneut in Gestalt von auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten, die Ergebnisse für alle fiskalischen Effekte zusammen, die sich über den Lebenszyklus eines Kindes mit durchgängig unterdurchschnittlichem Einkommen ergeben, wenn dieses Kind im Jahre 2000 geboren wird. Unterstellt wird dabei wiederum, dass auch das Einkommen seiner Eltern im Sinne der hier gebildeten Modellvariante durchgängig als überdurchschnittlich einzustufen ist.

Abb. 5.2: Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)
mit unterdurchschnittlichem Einkommen



Quelle: ifo Berechnungen. – Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Der kumulierte Saldo aller in der Abbildung erfassten Effekte beläuft sich, gemessen in 2000-er Barwerten, auf rund -93.400 Euro. Unter Berücksichtigung der fiskalischen Effekte aller vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskinder *etc.* – die ihrerseits stets ein unterdurchschnittliches Einkommen aufweisen –, erhält man als fiskalische Externalität eines Kindes mit einem Einkommen in Höhe von 66,67 % der Vergleichswerte für ein „durchschnittliches“ Kind einen Gesamteffekt von -167.600 Euro. In diesem Fall ergibt sich demnach eine negative fiskalische Externalität, die sich bei der unterstellten Generationenfolge von Nachkommen mit denselben Charakteristika noch weiter erhöht. Die genannte Summe resultiert aus Effekten aller Beiträge und Leistungen des Sozialversicherungssystems in Höhe von insgesamt 95.800 Euro, Steuerzahlungen in Höhe von 131.500 Euro und steuerfinanzierter staatlicher Leistungen in Höhe von -394.900 Euro (vgl. Tabelle 5.2). Die größten Einzelbeträge ergeben sich dabei wiederum im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie – mit negativem Vorzeichen – im Bereich der hier nun zu berücksichtigenden, existenzsichernden Sozialleistungen. Die Bildungsausgaben sowie die öffentliche Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten führen im Vergleich zu den Ergebnissen für ein durchschnittliches Kind nun zu spürbar niedrigeren fiskalischen Effekten.

Tab. 5.2: Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000)
mit unterdurchschnittlichem Einkommen

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	95.800
<i>davon:</i>	
gesetzliche Rentenversicherung	92.800
gesetzliche Krankenversicherung	9.200
soziale Pflegeversicherung	10.400
Arbeitslosenversicherung	– 16.300
Steuern	131.500
<i>davon:</i>	
Einkommensteuern	44.700
Verbrauchssteuern	86.800
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	– 394.900
<i>davon:</i>	
Kinderbetreuung und Bildung	– 86.100
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	– 68.500
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	– 71.000
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	– 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
existenzsichernde Sozialleistungen ^f	– 99.000
Saldo	– 167.600
Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).	
<i>Anmerkungen:</i>	
a) bis e): vgl. Tabelle 4.2.	
f) Sozialhilfe und Wohngeld bzw. – ab 2005 – Arbeitslosengeld II und Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Heizung.	

Quelle: ifo Berechnungen.

c) Überblick über die Ergebnisse

Die Resultate für die hier gebildeten Einkommensvarianten erscheinen auch im Vergleich untereinander alles in allem als vollkommen plausibel. Sie spiegeln die Effekte eines zwischen Personen mit unterschiedlich hohen Einkommen vergleichsweise wenig umverteilenden gesetzlichen Rentensystems, das in allen Varianten zu positiven fiskalischen Externalitäten nennenswerter Höhe führt, während alle anderen Sozialversicherungen *de jure* oder *de facto* mehr oder weniger stark umverteilend wir-

ken und daher zu nach Einkommensniveaus stark variierenden Effekten führen. Die Ergebnisse zeigen ferner den progressiven Charakter des Einkommensteuersystems, während die Verbrauchsteuern – wegen gespaltener Sätze und einer völligen Steuerbefreiung für Wohnkosten – hier als weitgehend proportionale Form der Besteuerung erscheinen.

Schließlich verdeutlichen die Resultate auch, dass Familien und Kinder mit überdurchschnittlichen Einkommen nach den hier vorgelegten Berechnungen in stärkerem Maße steuerfinanzierte staatliche Leistungen in Anspruch nehmen als Familien und Kinder mit unterdurchschnittlichen Einkommen. Durch entsprechend höhere Steuerzahlungen wird dies aber mehr als kompensiert. Die höhere Beanspruchung staatlicher Leistungen ist dabei im Übrigen teilweise nur ein Reflex der bei der Betreuung und Erziehung eines Kindes anfallenden höheren Opportunitätskosten, an denen sich der Staat in Gestalt entgangener Steuern und Sozialbeiträge gleichsam automatisch beteiligt (vgl. Abschnitt 4.3 c). Zwar sind die Bildungsausgaben für ein Kind, das später ein überdurchschnittliches Einkommen erzielt, erwartungsgemäß höher als für ein Kind mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Bei den familienpolitischen Leistungen i.e.S. zeigt sich über die verschiedenen, hier betrachteten Einkommensstufen jedoch ein schwach ausgeprägter, *U*-förmiger Verlauf: Kinder (von Eltern) mit durchschnittlichem Einkommen erhalten hier die niedrigsten Leistungen.⁹² Vor allem nehmen Kinder mit lebenslang unterdurchschnittlichem Einkommen aber – je nach genauer Höhe ihrer Einkommen – unter Umständen in erheblichem Maße existenzsichernde Sozialleistungen des Staates in Anspruch.⁹³

In den vorangegangenen Unterabschnitten wurden vereinfachend nur „homogene“ Familiendynastien betrachtet, in denen die hier getroffenen Annahmen hinsichtlich variiender Einkommensniveaus jeweils für alle am Zustandekommen der fiskalischen Effekte beteiligten Generationen – Eltern, Kind sowie dessen Kindeskind *etc.* –

⁹² Ausschlaggebend dafür ist, neben der negativen Einkommensabhängigkeit des Kindergeldes, vor allem die längere Laufzeit von Ansprüchen auf Kindergeld und Kinderfreibeträge für Kinder mit längerer Bildungsphase. Da die Eltern eines Kindes mit überdurchschnittlichem erwarteten Einkommen davon am stärksten profitieren, sei daran erinnert, dass sie dabei in erster Linie einer gleichmäßigen, an ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit orientierten Besteuerung unterworfen werden und kaum darüber hinaus gehende gezielte Transfers erhalten.

⁹³ Der hier nicht explizit betrachtete Fall eines Kindes, das lebenslang *kein* Einkommen aus regulärer Erwerbstätigkeit bezieht, sondern stets nur von Sozialleistungen lebt, würde dabei im Übrigen noch nicht den eigentlichen Extremfall darstellen. Denkbar, jedoch ganz anders zu beurteilen als ein erwerbsfähiges, aber nicht entsprechend motiviertes Kind, wären auch Fälle lebenslanger Krankheit oder Behinderung des Kindes. Hinsichtlich einer normativen Würdigung rechnerischer Resultate, wie sie hier ermittelt werden, dürfte letztlich niemals der Betrag der jeweils in Anspruch genommenen Sozialleistungen entscheidend sein, sondern die dahinter stehenden Gründe.

gelten. Da sich, trotz einer großen Schichtpersistenz von Bildungswegen und Einkommensverteilung in Deutschland, in dieser Hinsicht jedoch sehr unterschiedliche Konstellationen ergeben können, werden die zuvor ermittelten Effekte hier abschließend noch aufgeschlüsselt in Komponenten, die von den potenziell variierenden Einkommen in allen Generationen abhängen. Tabelle 5.3 gibt einen Überblick über die Einzelresultate der hier angestellten Berechnungen, die sich in der Realität auch ganz anders kombinieren können als in den zuvor betrachteten reinen Varianten „durchschnittlicher“ bzw. „unter-“ und „überdurchschnittlicher“ Kinder.

Tab. 5.3: Fiskalische Effekte eines Kindes (*2000)
bei variierenden Einkommen in jeder Generation

Einkommen der Eltern, des Kindes bzw. aller Kindeskinder <i>etc.</i> in % durchschnittlicher Einkommen:			
	66,67 %	100 %	150 %
I.	Effekte, die vom Einkommen der Eltern abhängen ^a		
	– 70.300	– 87.300	– 132.200
II.	Effekte, die vom Einkommen des Kindes abhängen, und einkommensunabhängige Effekte ^b		
	– 54.200	91.500	240.200
III.	Effekte, die vom Einkommen der Kindeskinder <i>etc.</i> abhängen ^c		
	– 43.100	72.700	191.000
Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).			
<i>Anmerkungen:</i>			
a) Familienpolitische Leistungen i.e.S., öffentliche Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten, Verbrauchsteuern auf Lebenshaltungskosten des Kindes, existenzsichernde Sozialleistungen für das im Elternhaushalt lebende Kind.			
b) öffentliche Bildungsfinanzierung, aus eigenem Einkommen des Kindes entrichtete Steuern, Beiträge \. Leistungen der Sozialversicherungen für das Kind, existenzsichernde Sozialleistungen an das erwachsene Kind, sonstige steuerfinanzierte Leistungen und Tragfähigkeitskorrektur während des Lebenszyklus ⁷ des Kindes, vom Einkommen des Kindes abhängige Leistungen an seine Kindeskinder (vgl. a).			
c) Kumulierte Effekte der von deren eigenen Einkommen abhängigen Finanzierungsbeiträge und Leistungen aller Kindeskinder <i>etc.</i> (vgl. b).			

Quelle: ifo Berechnungen.

5.2 Variierende Kinderzahlen

Die Berechnungen in Kapitel 4 und im vorangegangenen Abschnitt 5.1 belegen, dass die fiskalischen Effekte eines Kindes nicht unwesentlich davon abhängen, ob und gegebenenfalls wie viele Kindeskindern es seinerseits im Laufe seines Lebens haben wird. In der Logik der hier angestellten Berechnungen wiederholen sich nämlich die fiskalischen Effekte des ursprünglichen Kindes – zeitlich versetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht – potenziell unendlich oft in der gesamten „Familiendynastie“, die durch seine Geburt begründet wird. Die daraus im Falle eines ansonsten durchschnittlichen Kindes resultierenden zusätzlichen Nettozahlungen an den Staat entfallen hingegen vollständig, falls es kinderlos bleibt.

Nach der in Abschnitt 2.6 entwickelten Formel für die Abschätzung der Effekte von Kindeskindern, Enkeln *etc.* des ersten Kindes konvergieren diese wegen der immer stärkeren Abdiskontierung zukünftiger Zahlungsströme zwar gegen einen endlichen Wert. Die Summe aller von den Nachkommen des Kindes ausgelösten fiskalischen Effekte beläuft sich bei einer Kinderzahl und einer Geburtenfolge, die einschlägigen Durchschnittswerten bzw. darauf basierenden Projektionen entsprechen, aber auf immerhin 79,5 % der für das ursprüngliche Kind – als Begründer der Familiendynastie – ermittelten Größen. Unterstellt wird dabei, dass das Kind und alle seine Nachkommen die vom Statistischen Bundesamt für Deutschland längerfristig erwartete, vollendete Kohortenfertilität von 1,5 Kindern je Frau aufweisen sowie dass die Mütter ihr erstes Kind im 30. Lebensjahr haben und ihre endgültige Kinderzahl, in Gestalt eines weiteren „halben“ Kindes, durchschnittlich 5,5 Jahre später erreichen.

Betrachtet werden hier nun zwei Variationen dieser Annahmen, jeweils bezogen auf ein ansonsten in jeder relevanten Hinsicht durchschnittliches Kind. Erstens wird der Fall betrachtet, dass das ursprüngliche Kind selbst keine Kindeskindern hat, so dass die weitere Generationenfolge sofort unterbrochen wird und sich keinerlei fiskalische Effekte seiner Nachkommen ergeben. Zweitens wird ein Fall betrachtet, in dem – unter ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – das ursprüngliche Kind und alle seine Nachkommen zu einem bezogen auf die Gesamtbevölkerung „bestandserhaltenden“ Geburtenverhalten zurückkehren, mit einer endgültigen Kinderzahl von rund 2,1 Kindern je Frau.⁹⁴ Zwar kann das Geburtenverhalten in jeder Generation –

⁹⁴ Formal wird dabei in der in Abschnitt 2.6 entwickelten Formel für die fiskalischen Effekte einer Familiendynastie, V_{FD} , für den Parameter χ 1,1 eingesetzt (so dass $1+\chi = 2,1$). Am *Timing* der Geburten, repräsentiert durch die Parameter α und β , wird – entsprechend der Definition dieser Größen – vereinfachend keine Änderung vorgenommen.

und auch in jedem Zweig der entstehenden Familiendynastie – neu variieren. Der Erkenntnisfortschritt durch Bildung noch weiter differenzierender Untervarianten dürfte aber gering sein.

Die Ergebnisse dieser Varianten, die sich mit Hilfe der bereits angesprochenen Formel leicht berechnen lassen, werden in Tabelle 5.4 zusammengefasst und mit dem Resultat für ein Kind mit seinerseits durchschnittlicher Kinderzahl verglichen.

Tab. 5.4: Fiskalische Effekte eines durchschnittlichen Kindes (*2000)
bei variierender Zahl von Kindeskindern *etc.*

Fiskalische Effekte des ursprünglichen Kindes		
42.800		
Fiskalische Effekte seiner Kindeskindern <i>etc.</i> bei variierender Kinderzahl in jeder Generation: ^a		
0 Kinder	1,5 Kinder	2,1 Kinder
—	34.100	66.800
Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).		
<i>Anmerkung:</i>		
a) Zahl der Kinder des ursprünglichen Kindes und – gegebenenfalls – durchschnittliche Kinderzahl aller seiner weiblichen Nachkommen.		

Quelle: ifo Berechnungen.

Die in Tabelle 5.4 ausgewiesenen Resultate zeigen an, dass nach den hier vorgelegten Modellrechnungen auch ein seinerseits kinderloses und ansonsten – insbesondere hinsichtlich Erwerbsverhalten und Einkommen – durchschnittliches Kind eine fiskalische Bilanz mit positivem Saldo aufweist. Die fiskalische Externalität beschränkt sich in diesem Fall jedoch auf die fiskalischen Effekte des ursprünglichen Kindes in Höhe von 42.800 Euro, ausgedrückt als auf das Jahr 2000 bezogener Barwert. Realisieren das ursprüngliche Kind und alle seine Kindeskindern *etc.* hingegen die hier als Ergebnis durchschnittlichen Geburtenverhaltens unterstellten 1,5 Kinder je Frau, ergeben sich über einen virtuell unendlichen Zeithorizont zusätzliche fiskalische Effekte, die einen Barwert von 34.800 Euro aufweisen. Als Summe beider Beträge ergibt sich dann die fiskalische Externalität eines in jeder Hinsicht durchschnittlichen Kindes in Höhe von 76.900 Euro (vgl. Abschnitt 4.4).

Würden das ursprüngliche Kind und alle seine Kindeskinde *etc.* statt dessen die für eine langfristig konstante Bevölkerungszahl mit stabiler Altersstruktur erforderliche Kinderzahl von 2,1 Kindern je Frau erreichen – so dass jede Mutter im Durchschnitt exakt eine Tochter hat, von der erwartet werden kann, dass sie ihre fruchtbare Lebensphase überlebt –, so ergäben sich zusätzliche fiskalische Effekte aller Nachkommen mit einem Barwert in Höhe von 66.800 Euro (156 % des für das ursprüngliche Kind ermittelten Wertes). Der Saldo der fiskalischen Bilanz des ursprünglichen Kindes beliefe sich auf 109.600 Euro – unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems in der hier generell vollzogenen Fortschreibung unverändert bleiben.

Um zu erreichen, dass ein solches bestandserhaltendes Geburtenverhalten auf breiterer Basis gewählt wird als bisher – und im Extremfall sogar zum Ergebnis durchschnittlicher Geburtenentscheidungen wird – müssten sich aus heutiger Sicht allerdings entweder einschlägige Präferenzen potenzieller Eltern deutlich ändern oder aber die Rahmenbedingungen angepasst werden, unter denen Entscheidungen über die Kinderzahl gefällt werden. Mit anderen Worten, wenn die in der vorliegenden Studie ermittelte, quantitativ gewichtige fiskalische Externalität eines Kindes einen Beitrag zur in Deutschland beobachteten Reduktion der durchschnittlichen Kinderzahl geleistet hat, die seit etwa 1970 weit unterhalb das bestandserhaltende Niveau gefallen ist, müsste das gegenwärtige Steuer- und Sozialsystem nun so geändert werden, dass der Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes bei unverändertem Geburtenverhalten spürbar niedriger ausfällt als hier ermittelt, um beim Geburtenverhalten selbst zu einer Trendumkehr beizutragen.

6. Schlussfolgerungen

Die in der vorliegenden Studie angestellten Berechnungen ergeben, dass ein heute geborenes Kind unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystems in der Regel eine nennenswerte positive „fiskalische Externalität“ erzeugt. Die Berechnungen basieren auf einem stilisierten Lebenszyklus, der mit der Geburt des Kindes im Jahre 2000 beginnt und – unter Berücksichtigung abnehmender kumulierter Überlebenswahrscheinlichkeiten – maximal bis 2100 reicht. Während seines Lebens erweist sich das betrachtete Kind in jeder relevanten Hinsicht, vor allem in Bezug auf seine Bildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie auf sein Erwerbseinkommen, als durchschnittlich. Insgesamt, einschließlich der Effekte aller von einem durchschnittlichen Kind zu erwartenden Kindeskindern *etc.*, beläuft sich die Externalität in aktuellen Barwerten (für das Jahr 2000) auf rund 76.900 €. Diese Zahl ergibt sich als Saldo der „fiskalischen Bilanz“ des betrachteten Kindes, in der alle wesentlichen Zahlungsströme in den und aus dem Staatshaushalt betrachtet und quantifiziert werden, die durch die Geburt des Kindes ausgelöst werden. Sie zeigt an, dass die Steuern und Sozialbeiträge, die ein durchschnittliches Kind und alle seine Nachkommen erwartungsgemäß an den Staatshaushalt leisten, die öffentlich finanzierten Leistungen, die sie insgesamt in Anspruch nehmen, deutlich übersteigen.

Ergänzende Berechnungen auf der Basis von Einkommensverläufen und einem Geburtenverhalten, die von entsprechenden Durchschnittswerten abweichen, verdeutlichen zum einen, dass die Höhe der fiskalischen Externalität stark vom Einkommen des betrachteten Kindes abhängen: Für ein Kind, dessen Erwerbseinkommen sich durchgängig lediglich auf 66,67 % der Vergleichswerte für ein durchschnittliches Kind belaufen, ergibt sich – vor allem wegen seiner Ansprüche auf existenzsichernde Sozialleistungen ein negativer Saldo in Höhe von –167.600 Euro, während der Saldo für ein Kind mit Erwerbseinkommen in Höhe von durchgängig 150 % der relevanten Vergleichswerte mit 299.000 Euro deutlich höher ausfällt als im Durchschnitt. Die Höhe der fiskalischen Externalität ist zum anderen positiv mit der Zahl der Kindeskindern korreliert: Wenn das betrachtete Kind seinerseits kinderlos bleibt, ergibt sich nach wie vor ein positiver Saldo von 42.800 Euro, während der Saldo auf 109.600 Euro steigt, wenn das Kind und alle seine (weiblichen) Nachkommen – anstelle des hier ansonsten zugrunde gelegten Durchschnittswertes von 1,5 Kindern (je Frau) – eine Kinderzahl von 2,1 realisieren.

Die hauptsächliche Quelle dieser fiskalischen Externalität ist – in allen hier betrachteten Varianten – das umlagefinanzierte System der deutschen Sozialversicherungen

und darunter zuallererst der gesetzlichen Rentenversicherung. Die dort nach dem derzeit geltenden Recht und darauf basierenden Fortschreibungen entstehenden barwertmäßigen Überschüsse der Beiträge, die ein zusätzliches Kind (und alle seine Nachkommen) entrichten müssen, über die Leistungen, die es erhalten wird, werden durch die Effekte aller anderen fiskalischen Instrumente – des Steuersystems und diverser steuerfinanzierter staatlicher Leistungen – zwar *per Saldo* reduziert, aber im Durchschnitt bei Weitem nicht aufgewogen. Letztlich werden die fiskalischen Nettoerträge, die aus der Geburt eines Kindes resultieren, im Rahmen des deutschen Fiskalsystems daher für eine laufende intergenerationelle Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation verwendet. Innerhalb jeder Generation führt diese durch das bestehende Fiskalsystem erzeugte Umverteilung zugleich zu einer Begünstigung von Kinderarmen und Kinderlosen auf Kosten von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl.

Ihrer Natur nach belegen die hier dokumentierten Berechnungen noch nicht, dass die dabei bezifferte fiskalische Externalität eines durchschnittlichen Kindes – über die genannten Verteilungseffekte hinaus – weitere Wirkungen hat. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Theorie ist jedoch damit zu rechnen, dass sie ganz allgemein auf vielfache Weise auf das Verhalten des Kindes selbst zurückwirken kann und speziell auch die Entscheidung potenzieller Eltern beeinflusst, überhaupt ein (zusätzliches) Kind aufzuziehen (vgl. Abschnitt 1.2). In der ökonomischen Fachliteratur werden solche fiskalischen Externalitäten als ein wichtiger – und aus ökonomischer Sicht verzerrend wirkender – Grund für den in Deutschland wie in zahlreichen anderen entwickelten Staaten zu beobachtenden langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen diskutiert (vgl. dazu Abschnitt 1.1).

Empirische Arbeiten belegen generell einen messbaren Verhaltenseffekt fiskalischer Instrumente bei elterlichen Fertilitätsentscheidungen (vgl. den einschlägigen Survey von Meier 2005). Durch familienpolitische Transferleistungen, die das Einkommen von Eltern erhöhen und unter Umständen auch die erwarteten Kosten eines Kindes direkt reduzieren, lassen sich die Geburtenzahlen in gewissem Umfang steigern. Jedoch nehmen sich diese Wirkungen typischerweise eher klein aus im Vergleich zum geburtenmindernden Effekt quantitativ gewichtiger fiskalischer Externalitäten durch umlagefinanzierte Sozialversicherungs- und speziell Rentensysteme, die ebenfalls in einer Reihe empirischer Studien nachgewiesen werden (vgl. insbesondere Cigno und Rosati 1992; 1996; 1997; Cigno *et al.* 2003; Ehrlich und Zhong 1998; Ehrlich und Kim 2003; sowie Boldrin *et al.* 2005).

Im Kern besteht das Problem darin, dass das gegenwärtige deutsche Steuer- und Sozialsystem, insbesondere durch die umlagefinanzierte staatliche Alterssicherung, die finanziellen Erträge des Aufziehens von Kindern – soweit diese nicht in Gestalt ihres Nettoeinkommens den Kindern selbst zugute kommen – weitgehend sozialisiert und ohne Berücksichtigung einer individuellen Beteiligung an den Kinderkosten weiterleitet an alle Angehörigen der jeweiligen *Elterngeneration*. Eines unter mehreren möglichen elterlichen Fertilitätsmotiven – nämlich das einer „Investition“ in eine Quelle zukünftigen (Alters-)Einkommens –, das unter anderen fiskalischen Rahmenbedingungen wirksam wäre, wird dadurch weitgehend außer Kraft gesetzt. Wenn (potenzielle) Eltern bei den Entscheidungen über ihre Kinderzahl den Effekt eines zusätzlichen Kindes für ihre Altersvorsorge aus den Augen verlieren und daher eine sinkende Kinderzahl wählen, fallen jedoch individuelle Entscheidungsgrundlage und die wahren ökonomischen Zusammenhänge auseinander. Das staatliche Rentensystem und das Fiskalsystem im Ganzen sind für ihr zukünftiges Funktionieren nämlich sehr wohl auf das Vorhandensein von Kindern angewiesen – um so mehr, je weniger es davon gibt. Bei einem Festhalten am gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem steigt der Umfang der damit einher gehenden inter- (und intra-)generationalen Umverteilung immer weiter an, und es besteht das Risiko, dass sich das deutsche Fiskalsystem langfristig in fortschreitendem Maße selbst destabilisiert.

Allerdings belegen die hier angestellten Berechnungen auch, dass sich der Staat durch einige Elemente des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems mit entgegengerichteten Effekten heute in nennenswertem Maße an den gesamten ökonomischen Kosten der Geburt, Erziehung und Ausbildung eines Kindes beteiligt. Von den bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes insgesamt anfallenden Kosten finanzieren die Eltern, je nach der Höhe ihres Einkommens, zwischen 48,4 % und 54 %, im Durchschnittsfall beläuft sich ihr Anteil auf 52,6 %. Der Rest entfällt auf eine staatliche Beteiligung, die allerdings überwiegend wiederum von Eltern – als Steuerzahlern und Beitragszahlern der Sozialversicherungen – getragen wird. Außerdem ergibt sich die staatliche Kofinanzierung der Kinderkosten nur zu einem Teil aus dem gezielten Einsatz fiskalischer Instrumente, etwa die öffentliche Finanzierung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Bildung, familienpolitische Leistungen i.e.S. oder die Mitversicherung von Kindern in der Kranken- und Pflegeversicherung. Ein nicht unerheblicher Teil entsteht hingegen fast zwangsläufig – und tendenziell unsichtbar – durch die staatliche Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten der Kindererziehung in Gestalt entgangener Steuern und Sozialbeiträge im Zusammenhang mit kinderbedingten Erwerbseinschränkungen der Eltern, insbesondere der Mütter. Das Resultat, dass ein durchschnittliches Kind trotz dieser nen-

nenswerten Beteiligung des Staates an den Kosten seiner Geburt, Erziehung und Ausbildung *per Saldo* eine positive fiskalische Externalität auslöst, zeigt im Übrigen, dass öffentliche Beteiligung an den Kinderkosten in gewisser Weise immer noch zu gering ausfällt.

Wenn die hier skizzierten Effekte der fiskalischen Externalität eines durchschnittlichen Kindes zutreffen – namentlich, dass sie zum in Deutschland im vergangenen Jahrhundert beobachteten Rückgang der Geburtenziffer bis weit unter ein bestands-erhaltendes Niveau beigetragen hat – liegt die Lösung der daraus resultierenden Probleme in einer Reduktion der fiskalischen Externalität durch – möglichst famili-empolitisch gezielte – Korrekturen des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen.

- *Absenkung der umlagefinanzierten staatlichen Altersvorsorge:* Die wichtigste Quelle der fiskalischen Externalität eines Kindes ist das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung. Analoge Effekte, die sich im Falle von Kindern mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem Einkommen auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung ergeben, resultieren daraus, dass diese Sozialversicherungen zu einem gewichtigen Teil ebenfalls Leistungen gewähren, die typischerweise mit zunehmendem Lebensalter stark ansteigen, und insofern einen ganz ähnlichen Strom lebenslanger Netto-Zahlungen erzeugen wie das Rentensystem.

Würde man das allgemeine Sicherungsniveau und damit das finanzielle Volumen dieser Vorsorgesysteme – beispielsweise auf ein gesetzliches Mindestsicherungsniveau – reduzieren und die bisher dort versicherten Risiken ansonsten privater (kapitalgedeckter) Vorsorge überlassen, ergäbe sich automatisch eine Verringerung der fiskalischen Externalität eines durchschnittlichen Kindes. Reformen dieser Art allein stellen allerdings noch nicht sicher, dass sich auch das Geburtenverhalten von (potenziellen) Eltern wieder ändert. Dies könnte nur erwartet werden, wenn sie hoffen können, im Gegenzug zu Investitionen in ihre Kinder von diesen im Alter in angemessener Weise unterstützt zu werden. Die mangelnde Verlässlichkeit solcher Arrangements unter den Rahmenbedingungen moderner Massengesellschaften dürfte jedoch gerade einer der guten Gründe sein, aus denen ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche entwickelte Volkswirtschaften die Vorsorge in staatliche Regie genommen haben – wenn auch in einer Weise, dass der intergenerationelle Austausch im Rahmen umlagefinanzierter Vorsorgesysteme dadurch als Verhaltensmotiv tendenziell aufgehoben wurde.

- *Ausbau familienpolitischer Leistungen*: Statt durch eine Reduktion der fiskalischen Netto-Belastung eines Kindes im Rahmen umlagfinanzierter Sozialversicherungen lässt sich die von ihm ausgehende fiskalische Externalität auch verringern, in dem man das System entgegengerichteter Zahlungsströme – insbesondere solcher Leistungen, die dem Kind bzw. seiner Familie während der Kindheits- und Jugendphase zukommen – ausbaut. Fiskalische Instrumente, die sich dazu offenkundig eignen, finden sich in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildungsfinanzierung, in denen sich der Staat in Deutschland gegenwärtig bereits in unterschiedlich hohem Maße engagiert, sowie im Bereich familienpolitischer Leistungen i.e.S., die z. B. schon aus Transparenzgründen stärker gebündelt und in ihrem Gesamteffekt weiter ausgebaut werden könnten.

Der geschwächte Anreiz der Eltern, Kinder aus Gründen der Altersvorsorge aufzuziehen, würden bei solchen Reformen durch fiskalisch erzeugte Anreize an anderer Stelle kompensiert. Wenn die zu diesem Zweck familienpolitisch gezielt eingesetzten Mittel zu einer quantitativ spürbaren Reduktion der fiskalischen Externalität eines durchschnittlichen Kindes führen würden, könnte aus ökonomischer Sicht daher auch mit einem Wiederanstieg der Geburtenziffern gerechnet werden. Allerdings würde das Problem der finanziellen Stabilisierung des deutschen Sozialversicherungssystems während der gerade erst beginnenden Phase wachsender Anspannung durch den demographischen Wandel auf einige Jahrzehnte ungelöst bleiben. Außerdem wäre eine derartige Politik kurzfristig auf zusätzliche staatliche Mittel angewiesen, die sich angesichts der anhaltenden Verletzung sinnvoller Verschuldungsgrenzen und des grundlegenden Problem mangelnder langfristiger Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland derzeit nur schwer mobilisieren lassen. Schließlich liefen Reformen dieses Typs darauf hinaus, die negativen Wirkungen staatlicher Interventionen durch positive Wirkungen zusätzlicher staatlicher Interventionen neutralisieren zu wollen, was aufgrund der diversen Verzerrungen, die staatliche Einnahmen und Ausgaben fast zwangsläufig erzeugen, selbst in einem langfristigen Gleichgewicht kaum perfekt möglich sein dürfte.

- *Familienpolitischer Umbau der staatlichen Altersvorsorge („Kinderrente“)*: Fiskalische Externalitäten eines Kindes, die überwiegend auf die Beiträge und Leistungen des Sozialversicherungssystems, speziell der gesetzlichen Rentenversicherung, zurückgehen, lassen sich auch bereits unmittelbar an ihrer Quelle reduzieren, ohne das System insgesamt auf eine reine Mindestsicherung zurückzuführen. Erforderlich ist dafür – weit stärker als bisher – eine Differenzierung der Leistungen der staatlichen Alterssicherung nach den individuell übernommenen

Aufwendungen für die Erziehung und Ausbildung von Kindern oder, im einfachsten Fall, nach der jeweiligen Kinderzahl. Die anderen Sozialversicherungen sind – wegen der zusätzlichen Umverteilung, die etwa einheitliche Ansprüche auf Sachleistungen in der Kranken- und Pflegeversicherung mit sich bringen – in ihrer heutigen Form weniger für eine kinderbezogene Leistungsdifferenzierung geeignet, und die Reformprioritäten sind dort tendenziell anders gelagert.

Die einfache Anknüpfung an die Kinderzahl lässt sich etwa dadurch rechtfertigen, dass von jedem Kind *a priori* erwartet werden muss, dass es dem Durchschnittsfall entsprechen wird, und dass die effektiv zu beobachtende Differenzierung von Bildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie von Einkommen der Kinder bestenfalls teilweise den jeweiligen Eltern zugerechnet werden kann. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das gesetzliche Rentensystem zwar eine enorme Breitenwirkung hat, aber letztlich doch nicht von allen Kindern finanziert wird und auch nicht alle Eltern erfasst. Werden in diesem Punkt Randunschärfen vermieden, eignet sich die staatliche Alterssicherung jedoch sehr gut, die Beitragsbelastung heute geborener Kinder durch eine Senkung des durchschnittlichen Leistungsniveaus zu begrenzen und gleichzeitig die durch die Geburt eines Kindes ausgelösten staatlichen Leistungen an Familien gezielt zu erhöhen. Da auf diesem Wege die Wirkung von zusätzlichen Kindern für die zukünftige Finanzierbarkeit staatlich organisierter Alterssicherungssysteme individuell spürbar gemacht wird, sollte sich ebenfalls eindeutig ein positiver Effekt im Sinne eines Wiederanstiegs der Geburtenziffern einstellen.

In der Realität lassen sich diese unterschiedlichen Lösungsansätze zudem in verschiedener Weise kombinieren. Der letzte Ansatz kann im Übrigen bereits als Kombination – oder besser noch als Integration – der beiden anderen Ansätze verstanden werden, da dort im Vergleich zum *Status quo* eine Reduktion der allgemein gewährten Leistungen des umlagefinanzierten staatlichen Alterssicherungssystems vorgenommen wird und ein Ausbau familienpolitischer Leistungen zeitversetzt, nämlich sobald die Eltern in den Ruhestand eintreten, wirksam wird. Ein konkretes Modell für eine solche Reform, bei der der Beitragssatz der bisherigen Rentenversicherung eingefroren wird und die dadurch erforderliche Senkung des Rentenniveaus für Eltern durch eine zusätzliche, von allen Erwerbstätigen oder von allen Steuerzahlern finanzierte „Kinderrente“ – abgestuft nach der Kinderzahl – kompensiert wird, haben zunächst Sinn und Werding (2000), mit einigen Modifikationen dann Sinn (2003, Kap. 7) und Sinn und Werding (2005) entwickelt. Ein wichtiges Element der Reform ist außerdem die Verpflichtung Kinderarmer und Kinderloser, die sich an

den gesellschaftlichen Aufwendungen für die Erziehung und Ausbildung von Kindern nur in geringerem Umfang beteiligt haben, für ihr Alter durch ergänzende, private Ersparnisse vorzusorgen. Ein familienpolitisch bedeutsamer Nebeneffekt dieser Vorsorgepflicht ist, dass sich ihr Umfang reduziert und sogar ein Teil der bereits gebildeten Ersparnisse frei wird, wenn ein (zusätzliches) Kind geboren wird. Denkbar ist darüber hinaus, eine solche Reform mit dem Ausbau weiterer familienpolitischer Leistungen zu ergänzen, die für die jeweiligen Eltern ebenfalls schon früher in ihrem Lebenszyklus spürbar werden.

Leider lässt die empirische Wirkungsforschung zu den Zusammenhängen zwischen dem gezielten Einsatz fiskalischer Instrumente und Entscheidungen von (potenziellen) Eltern über ihre endgültige Kinderzahl bisher eine ganze Reihe von Fragen offen, die für die genaue Gestaltung entsprechender Reformen von Bedeutung wären (vgl. dazu den Survey von Meier 2005). Vergleichende Untersuchungen zu den Effekten – barwertmäßig im Idealfall identischer – finanzieller Leistungen, die bereits in der Kindheits- und Jugendphase eines Kindes oder erst in der Ruhestandsphase seiner Eltern fließen, fehlen in der Literatur bisher. Selbst für Unterschiede im *Timing* von Leistungen an Familien mit jungen Kindern – als relativ hohe Leistung während einer kurzen, frühen Phase oder als kontinuierlicher Strom geringerer Leistungen über einen längeren Zeitraum – fehlt eine vergleichende Wirkungsforschung. Dasselbe gilt für die Wahl zwischen monetären Transfers und Realtransfers, z. B. verstärkten, öffentlich finanzierten Kinderbetreuungsangeboten: Empirische Untersuchungen für Deutschland haben bislang sogar Schwierigkeiten, bei verbesserten Betreuungsangeboten überhaupt den erwarteten positiven Effekt für Entscheidungen über die Zahl der davon erfassten Eltern nachzuweisen (vgl. etwa Hank *et al.* 2003); dies dürfte allerdings auch an den verfügbaren Daten liegen und an einer bisher nur ungenauen Differenzierung zwischen der Entscheidung, überhaupt ein (erstes) Kind zu haben, und der Entscheidung über die endgültige Kinderzahl.

Zu beachten wären beim Einsatz familienpolitischer Instrumente sowie beim familienpolitisch gezielten Umbau existierender Elemente des deutschen Steuer- und Sozialsystems schließlich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in der vorliegenden Studie angestellten Berechnungen – diverse mögliche Rückwirkungen auf die fiskalische Bilanz eines Kindes. So führen zusätzliche staatliche Ausgaben für Betreuungsangebote nicht unbedingt zu einer Reduktion der fiskalischen Externalität eines Kindes im vollen Umfang dieser Ausgaben, da sie zugleich zu einer Reduktion der (staatlichen Beteiligung an den) Opportunitätskosten der Erziehung des Kindes beitragen dürften. Zusätzliche Ausgaben für Betreuungsangebote, familienpolitische

Leistungen i.e.S. sowie für das Bildungssystem könnten – u. U. unterschiedliche oder zumindest unterschiedlich starke – Effekte für Qualifikation, Erwerbsbeteiligung und Einkommensverlauf der davon erfassten Kinder haben, die ihrerseits auf die fiskalischen Effekte der Kinder zurückwirken. Wiederum fehlen für die meisten dieser Fragen belastbare Wirkungsstudien, die die Suche nach einer bestmöglichen Strategie unterstützen könnten. Um konkrete Schlussfolgerungen aus den hier vorgelegten Resultaten zu ziehen, sind, neben den partiell verfügbaren Informationen, daher auch plausible Überlegungen über die Effekte verschiedener Maßnahmen und politische Entscheidungen über sinnvolle Prioritäten erforderlich.

In jedem Fall stellt die hier unter Berücksichtigung möglichst aller relevanten staatlichen Einnahmen- und Ausgabenströme im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem quantifizierte fiskalische Externalität eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von 76.900 Euro – gemessen als auf das fiktive Geburtsjahr 2000 bezogener Barwert – letztlich eine Art Manövriermasse für familienpolitisch gezielte Reformen des gesamten deutschen Steuer- und Sozialsystems dar. Gewisse Unsicherheiten bezüglich der exakten Höhe der Externalität, die aus Unvollkommenheiten der verwendeten Daten und der hier entwickelten Zurechnungsmethoden resultieren, sind bei dieser Interpretation im Blick zu behalten. Ein quantitativ exakter Ausgleich der fiskalischen Bilanz eines Kindes lässt sich vor diesem Hintergrund wahrscheinlich nicht sinnvoll anstreben. Das Ergebnis legt aber, zusammen mit den dazu vorliegenden theoretischen und empirischen Wirkungsanalysen, aus ökonomischer Sicht nahe, die fiskalische Externalität eines Kindes ihrer Höhe nach zu reduzieren, indem sich der Staat stärker als bisher an den Kinderkosten beteiligt und/oder indem er die in Zukunft massiv ansteigende Abgabenbelastung der Kinder durch eine verringerte Umverteilung zugunsten älterer Generationen reduziert.

Literatur

- Auerbach, A.J., J. Gokhale und L.J. Kotlikoff (1991), „Generational Accounts: A Meaningful Alternative to Deficit Accounting”, in: D. Bradford (Hrsg.), *Tax Policy and the Economy*, Vol. 5, MIT Press: Cambridge, MA, S. 55–110.
- Beblo, M. und E. Wolf (2002), „How Much Does a Year off Cost? Estimating the Wage Effects of Employment Breaks and Part-time Periods“, *Cahiers Économique de Bruxelles* 45, 191–217.
- Becker, G.S. (1960), „An Economic Analysis of Fertility“, in: NBER (Hrsg.), *Demographic and Economic Change in Developed Countries*, Columbia Univ. Press: New York und London, S. 209–231.
- Becker, G.S. und G. Lewis (1973), „On the Interaction Between Quantity and Quality of Children“, *Journal of Political Economy* 81, S. S279–S288.
- Benz, U. und S. Fetzner (2004), „Indicators for Measuring Fiscal Sustainability: A Comparative Application of the OECD-Method and Generational Accounting“, *Diskussionsbeiträge*, Institut für Finanzwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Nr. 118/04.
- Blanchard, O.J. (1990), „Suggestions for a New Set of Fiscal Indicators“, *OECD Economic Department Working Paper* No. 79.
- Boldrin, M., M. De Nardi und L.E. Jones (2005), „Fertility and Social Security“, *NBER Working Paper* Nr. 11146.
- Breyer, F. und V. Ulrich (2000), „Gesundheitsausgaben, Alter und medizinischer Fortschritt: Eine Regressionsanalyse“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 220, S. 1–17.
- Bundesverfassungsgericht,
 Beschluss vom 29. Mai 1990, *BVerfGE* [Bd.] 82, [S.] 60 [ff.];
 Beschluss vom 12. Juni 1990, *BVerfGE* 82, 198;
 Beschlüsse vom 10. November 1998, *BVerfGE* 99, 216, und *BVerfGE* 99, 246.
- Burkhauser, R.V., M. Kreyenfeld und G.G. Wagner (1997), „The German Socio-Economic Panel: A Representative Sample of Reunited Germany and its Parts“, *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 66, S. 7–16.
- Cigno, A. (1986), „Fertility and the Tax-Benefit-System: A Reconsideration of the Theory of the Family“, *Economic Journal* 96, S. 1035–1051.
- Cigno, A. (1993), „Intergenerational Transfers without Altruism: Family, Market and State“, *European Journal of Political Economy* 9, S. 505–518.
- Cigno, A., L. Casolaro und F.C. Rosati (2003), „The Role of Social Security in Household Decisions“, *Finanzarchiv* 59, S. 189–211.

- Cigno, A. und F.C. Rosati (1992), „The Effects of Financial Markets and Social Security on Saving and Fertility Behaviour in Italy“, *Journal of Population Economics* 5, S. 319–341.
- Cigno, A. und F.C. Rosati (1996), „Jointly determined saving and fertility behaviour“, *European Economic Review* 40, S. 1561–1589.
- Cigno, A. und F.C. Rosati (1997), „Rise and Fall of the Japanese Saving Rate: the Role of Social Security and Intra-family Transfers“, *Japan and the World Economy* 9, S. 81–92.
- Ehrlich, I.B. und J. Kim (2003), „Social Security, Demographic Trends, and Economic Growth“, SUNY Buffalo Working Paper, mimeo.
- Ehrlich, I.B. und J.-G. Zhong (1998), „Social Security and the Real Economy“, *American Economic Review* 88, S. 151–157.
- EU Economic Policy Committee (2003), *The Impact of Ageing Populations on Public Finances: Overview of Analysis Carried out at an EU Level and Proposals for a Future Work Programme*, Document No. EPC/ECFIN/435/03, Brüssel.
- Fenge, R., S. Übelmesser und M. Werding (2002), „Second-best Properties of Implicit Social Security Taxes: Theory and Evidence“, *CESifo Working Paper* Nr. 743.
- Fenge, R. und M. Werding (2003), „Ageing and Fiscal Imbalances Across Generations: Concepts of Measurement“, *CESifo Working Paper* Nr. 842.
- Fenge, R. und M. Werding (2004), „Ageing and the Tax Implied in Public Pension Schemes: Simulations for Selected OECD Countries“, *Fiscal Studies* 25, S. 159–200.
- Fertig, M., J. Kluge und M. Scheuer (2004), *Aspekte der Entwicklung der Minijobs*, RWI: Essen, mimeo.
- Fuchs, J. und D. Söhnlein (2003), „Lassen sich die Erwerbsquoten des Mikrozensus korrigieren?“, *IAB Werkstattbericht* 12/2003, S. 3–38.
- Gravelle, H. und R. Rees (1992), *Microeconomics* (2nd edition), Longman: London und New York.
- Hank, K., K. Kreyenfeld und K. Spieß (2003), „Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland“, *DIW Discussion Paper* Nr. 331.
- Homburg, S. (1988), *Theorie der Alterssicherung*, Springer: Berlin u.a.
- Hotz, V.J., J.A. Klerman und R.J. Willis (1997), „The Economics of Fertility in Developed Countries“, in: M. Rosenzweig und O. Stark (Hrsg.), *Handbook of Population and Family Economics*, Vol. 1A, Elsevier: Amsterdam, S. 275–347.
- Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (2003), *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme* (Bericht der Kommission), BMGS: Berlin.

- Lampert, H. (1992), „Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung“, in: T. Bock (Hrsg.), *Sozialpolitik und Wissenschaft*, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Frankfurt/Main, S. 130–141.
- Lüdeke, R. und M. Werding (1996), „Die Reform des Dualen Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs 1996“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 215, S. 419–443.
- Meier, V. (2005), *Auswirkungen familienpolitischer Instrumente auf die Fertilität: Internationaler Vergleich für ausgewählte Länder*, ifo Forschungsbericht Nr. 25, ifo Institut: München.
- Mincer, J. (1974), *Schooling, Experience, and Earnings*, NBER: New York.
- Münnich, M. (2002), „Ausgaben für Kinder in Deutschland: Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998“, *Wirtschaft und Statistik* 12/2002, S. 1080–1100.
- OECD (2004), *Economic Outlook* Nr. 75 (June 2004), OECD: Paris.
- Pöttsch, O. (2005), „Unterschiedliche Facetten der Geburtenentwicklung in Deutschland“, *Wirtschaft und Statistik* 6/2005, S. 569–581.
- Reinberg und Hummel (2005), „Vertrauter Befund: Höhere Bildung schützt auch in der Krise vor Arbeitslosigkeit“, IAB Kurzbericht 9/2005, S. 1–6.
- Rosenzweig, M.R. und T.P. Schultz (1985), „The Demand and Supply of Births: Fertility and Its Life-cycle Consequences“, *American Economic Review* 75, S. 992–1015.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003), *Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren* (Jahresgutachten 2003/04), Download unter: <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de>.
- Schmähl, W. (1986), „Lohnentwicklung im Lebenslauf: Zur Gestaltung der Alters-Lohn-Profile von Arbeitern in Deutschland – Ergebnisse auf der Grundlage von Längsschnittdaten“, *Allgemeines Statistisches Archiv* 70, S. 180–203.
- Sinn, H.-W. (1997), „The Value of Children and Immigrants in a Pay-As-You-Go Pension System“, *NBER Working Paper* No. 6229 (wiederveröffentlicht in: *ifo Studien* 47, 2001, S. 77–94).
- Sinn, H.-W. (2000), „Why a Funded System is Useful and Why it is Not Useful“, *International Tax and Public Finance* 7, S. 389–410.
- Sinn, H.-W. (2003), *Ist Deutschland noch zu retten?*, Econ: München.
- Sinn, H.-W. und M. Werding (2000), „Rentenniveausenkung und Teilkapitaldeckung: ifo Empfehlungen zur Konsolidierung des Umlageverfahrens“, *ifo Schnelldienst* 53, Heft 18/2000, S. 12–25.

- Sinn, H.-W. und M. Werding (2005), „Kinderrente und Vorsorgepflicht: Der ifo Vorschlag zur Lösung der demographischen Krise des Rentensystems“, *ifo Schnelldienst* 58 (in Vorbereitung).
- Statistisches Bundesamt (2003), *Bevölkerung Deutschlands bis 2050: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Thum, M. und J. von Weizsäcker (2000), „Implizite Einkommensteuer als Messlatte für aktuelle Rentenreformvorschläge“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, S. 453–468.
- Werding, M. (1998), *Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages*, Beiträge zur Finanzwissenschaft, Bd. 3, Mohr Siebeck: Tübingen.
- Werding, M. (1999), „Umlagefinanzierung als Humankapitaldeckung: Grundrisse eines erneuerten ‚Generationenvertrages‘“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 218, S. 491–511.
- Werding, M. und A. Kaltschütz (2005), *Modellrechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Bd. 17, ifo Institut: München.
- Willis, R.J. (1973), „A New Approach to the Economic Analysis of Fertility Behavior“, *Journal of Political Economy* 81, S. S14–S64.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (1979), *Leistungen für die nachwachsende Generation*, Schriftenreihe des BMJFG, Bd. 73, Kohlhammer: Stuttgart.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2001), *Gerechtigkeit für Familien: Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs*, Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 202, Kohlhammer: Stuttgart.

Anhang

A. Annahmen zur langfristigen Entwicklung ökonomischer
und fiskalischer Rahmenbedingungen

B. Familienpolitische Instrumente in Deutschland

Anhang A: Annahmen zur langfristigen Entwicklung ökonomischer und fiskalischer Rahmenbedingungen

Das makroökonomische Hintergrundscenario, das den in dieser Studie angestellten Modellrechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes im gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem zugrunde liegt, sowie damit konsistente Berechnungen zur langfristigen Entwicklung wichtiger Eckgrößen des deutschen Fiskalsystems knüpfen an die Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) an. Die dort dokumentierten Modellrechnungen des ifo Instituts zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, entstanden im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, gliedern sich in diverse Varianten: eine sogenannte „Ausgangsvariante“, die – soweit thematische Überlappungen bestehen – auf den sehr optimistischen Annahmen der Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (2003, gemeinhin als „Rürup-Kommission“ bekannt) basiert; eine sogenannte „Risikovariante“, die vor allem im Bereich der Arbeitsmarktentwicklung auf weniger optimistischen (deswegen jedoch noch nicht unbedingt pessimistisch zu nennenden) Annahmen beruht;¹ sowie zahlreiche, auf diese beiden Varianten bezogene Sensitivitätsanalysen und Politiksimulationen.

Für die Zwecke der vorliegenden Studie wird aus diesem Material ein einheitliches „Basiszenario“ gebildet, das sich grundsätzlich eng an die „Risikovariante“ aus der Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) anlehnt. Im Bemühen um eine möglichst plausible Modellierung werden dabei jedoch erste Aktualisierungen vorgenommen² und teilweise auch Annahmen eingefügt, die zuvor aus eher formalen Gründen lediglich in ergänzenden Sensitivitätsanalysen betrachtet wurden.³ Ferner müssen die die ursprünglich bis 2050 reichenden Modellrechnungen hier über weitere fünfzig

¹ In noch unveröffentlichten Modellrechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland stellt der IWF ebenfalls zwei Szenarien auf, von denen das „*Baseline scenario*“ interessanterweise hinsichtlich Annahmen und Resultaten enorme Ähnlichkeiten mit der „Risikovariante“ der ifo Berechnungen aufweist, während das „*Optimistic scenario*“ weitgehend mit der im Text angesprochenen „Ausgangsvariante“ korrespondiert.

² Dies betrifft insbesondere die ursprünglich aus der „Mittelfristigen Finanzplanung“ der Bundesregierung stammenden Annahmen zur Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits im Zeitraum bis 2008, die als Ausgangspunkt der Berechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland von großer Bedeutung sind.

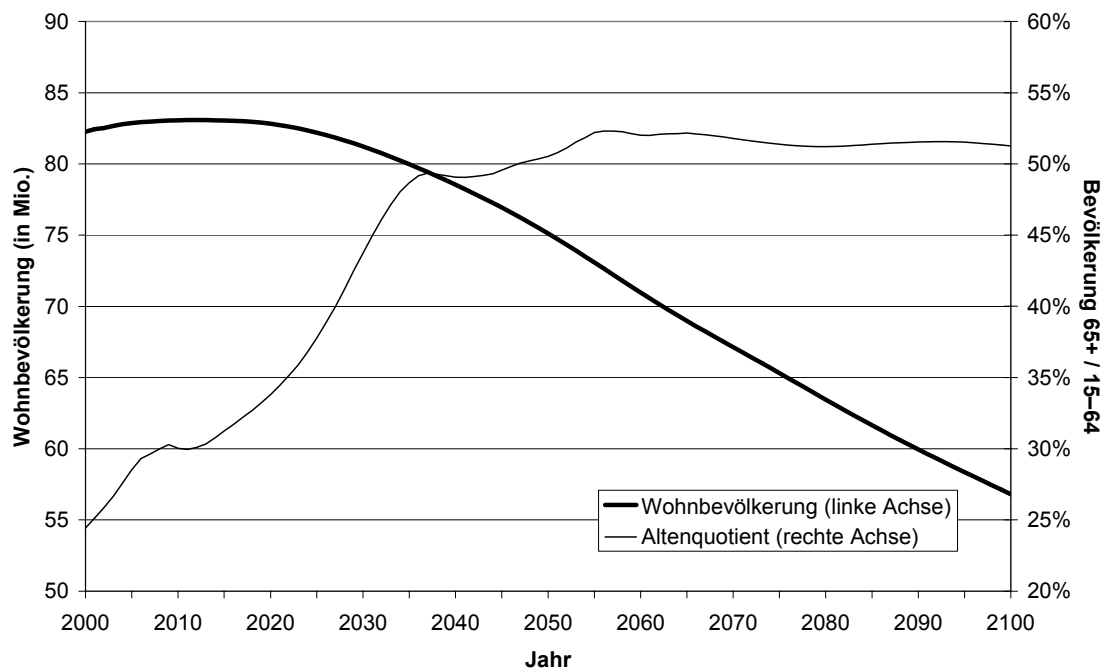
³ Dies gilt namentlich für die Modellierung der Effekte sinkender Morbidität (bei steigender Lebenserwartung) und des medizin-technischen Fortschritts für die Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung. Aus internationalen Vergleichsstudien stammenden Vorgaben entsprechend wurden diese Effekte in den beiden Hauptvarianten in Werding und Kaltschütz (2005) zunächst vernachlässigt.

Jahre fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden die wichtigsten Annahmen und Zwischenergebnisse bezüglich der langfristigen Entwicklung wichtiger ökonomischer und fiskalischer Rahmenbedingungen gemäß dem für die vorliegende Studie verwendeten Szenario zusammengefasst.

1. Demographie, Arbeitsmarkt und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung beruhen die Modellrechnungen für den Zeitraum bis 2050 unmittelbar auf der („mittleren“) Variante 5 der „10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ des Statistischen Bundesamtes (2003). Auf der Basis der dort getroffenen Annahmen – einer im gesamten Projektionszeitraum konstanten Geburtenziffer, eines bis 2050 anhaltenden, aber moderaten Anstiegs der Lebenserwartung (um durchschnittlich 1,2 Jahre pro Dekade für Männer wie für Frauen) und einer ständigen Netto-Zuwanderung (im Umfang von auf Dauer rund 200.000 Personen pro Jahr) – wird diese Variante hier bis zum Jahre 2100 fortgeschrieben. Abbildung A.1 veranschaulicht die daraus resultierende Entwicklung der Bevölkerungszahl und, als grobes Maß für die Altersstruktur, des Altenquotienten der Wohnbevölkerung in Deutschland.

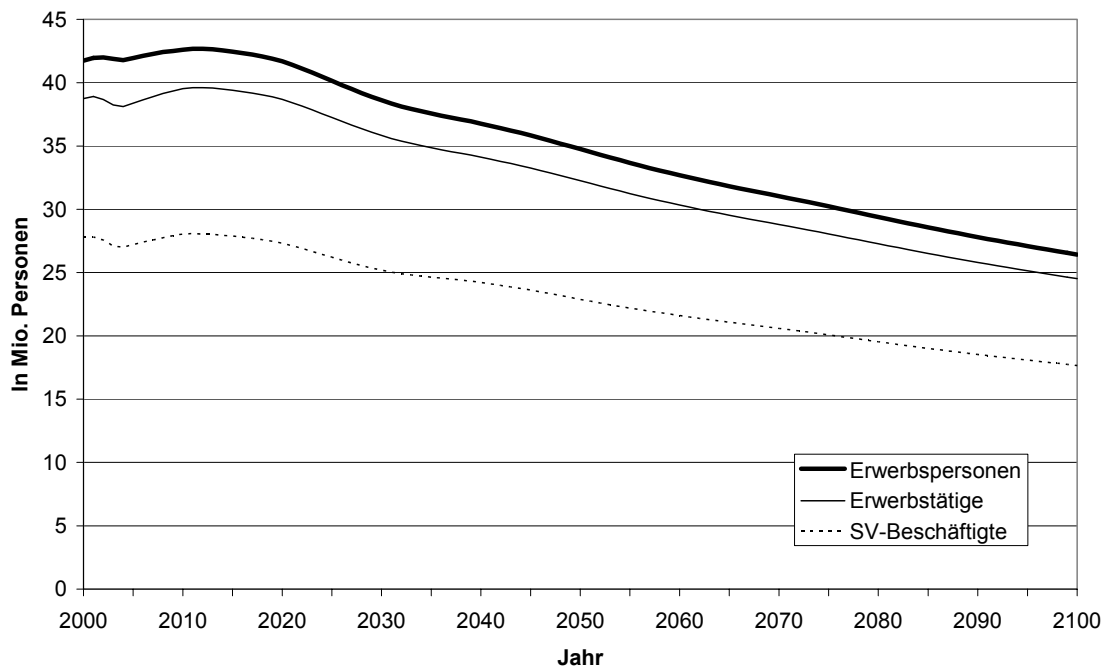
Abb. A.1: Wohnbevölkerung und Altenquotient in Deutschland (2000–2100)



Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen.

Im Bereich der Arbeitsmarktannahmen wird für die Berechnungen das Erwerbsquotenszenario der „Risikovariante“ von Werding und Kaltschütz (2005) übernommen, mit einer unveränderten Fortschreibung aller geschlechts- und altersspezifischen Erwerbsquoten im Zeitraum von 2050 bis 2100.⁴ Ferner wird – im Sinne einer allgemeinen Strukturkonstanz – ein ab 2010 unverändertes Niveau „struktureller“ Erwerbslosigkeit (nach Schätzungen der OECD 2004: in Höhe von 7,2 % aller Erwerbspersonen) unterstellt und für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angenommen, dass ihre geschlechts- und altersspezifischen Anteile an den Erwerbstätigen gleichen Geschlechts und Alters konstant bleiben. Abbildung A.2 zeigt die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen, der (im Inland) Erwerbstätigen sowie der SV-Beschäftigten, die sich auf der Basis dieser Annahmen ergibt.

Abb. A.2: Erwerbspersonen, Erwerbstätige und SV-Beschäftigte (2000–2100)



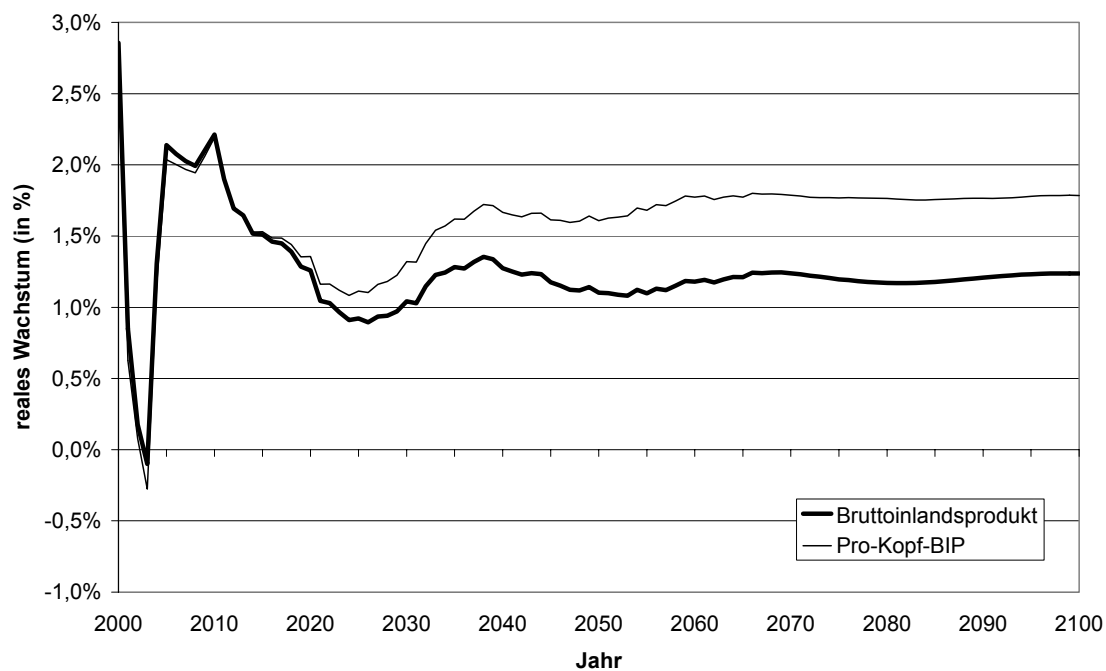
Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen.

Die Projektion der Zahl der jeweils Erwerbstätigen, kombiniert mit einer Annahme zur langfristigen Entwicklung der Arbeitsproduktivität führt unmittelbar zu einer bewusst einfach konstruierten, angebotsseitigen Vorausschätzung der Entwicklung des laufenden Bruttoinlandsprodukts (BIP). Für die Wachstumsrate der Arbeitspro-

⁴ Für den Zeitraum bis 2040 werden hingegen durchaus nennenswerte Veränderungen der Erwerbsquoten unterstellt, insbesondere ein (durch den Trend zur Höherqualifikation bedingter) leichter Rückgang bei Frauen und Männern unter 25 Jahren sowie eine Zunahme bei Frauen aller anderen Altersstufen sowie bei Männern über 55 Jahren.

duktivität wird dabei unterstellt, dass sie – nach stark konjunkturell beeinflussten Schwankungen am aktuellen Rand – im Zeitraum bis 2050 rasch gegen real 1,75 % *p.a.* konvergiert und anschließend konstant auf diesem Niveau verharrt.⁵ Wegen des durchgängig erwarteten Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen führt dies zu einem langfristigen Rückgang der realen Wachstumsrate des BIP auf rund 1 bis 1,2 % *p.a.* (vgl. Abbildung A.3). Da im Projektionszeitraum auch die Bevölkerungszahl zurückgeht, dabei zumindest bis 2050 aber langsamer schrumpft als die Erwerbstätigenzahl, reduziert sich das reale Wachstum des BIP pro Kopf der Wohnbevölkerung vorübergehend auf Werte um 1,5 % *p.a.* und steigt gegen Ende des Projektionszeitraums wieder auf rund 1,75 % *p.a.* an. Vor dem Hintergrund des in Deutschland zu erwartenden, relativ ausgeprägten demographischen Wandels und angesichts seiner weithin noch unbekanntenen Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sind diese Projektionen keinesfalls als sonderlich pessimistisch anzusehen.

Abb. A.3: Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (2000–2100)



Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen.

⁵ Da diese Größe einen wichtigen Eckwert für die langfristige Entwicklung staatlicher Einnahmen- und Ausgabenaggregate darstellt, ist die exakte Wahl ihres Niveaus für die Projektionen auf aggregierter Ebene wenig sensitiv, soweit die Resultate in relativen Größen (als BIP-Quoten oder Beitragssätze) ausgedrückt werden. Wegen der Berechnung von nominellen Größen und der großen Rolle des *Timings* individuell zugerechneter Zahlungen trifft dies für die Ergebnisse der hier vorliegenden Studie zur fiskalischen Bilanz eines Kindes zwar nicht im selben Maße zu. Bedeutsam ist aber auch hier nicht so sehr die unterstellte reale Wachstumsrate der Produktivität, sondern ihr Verhältnis zum als Diskontfaktor verwendeten Realzins. Dieser wird im gesamten Projektionszeitraum auf 3,5 % *p.a.* gesetzt.

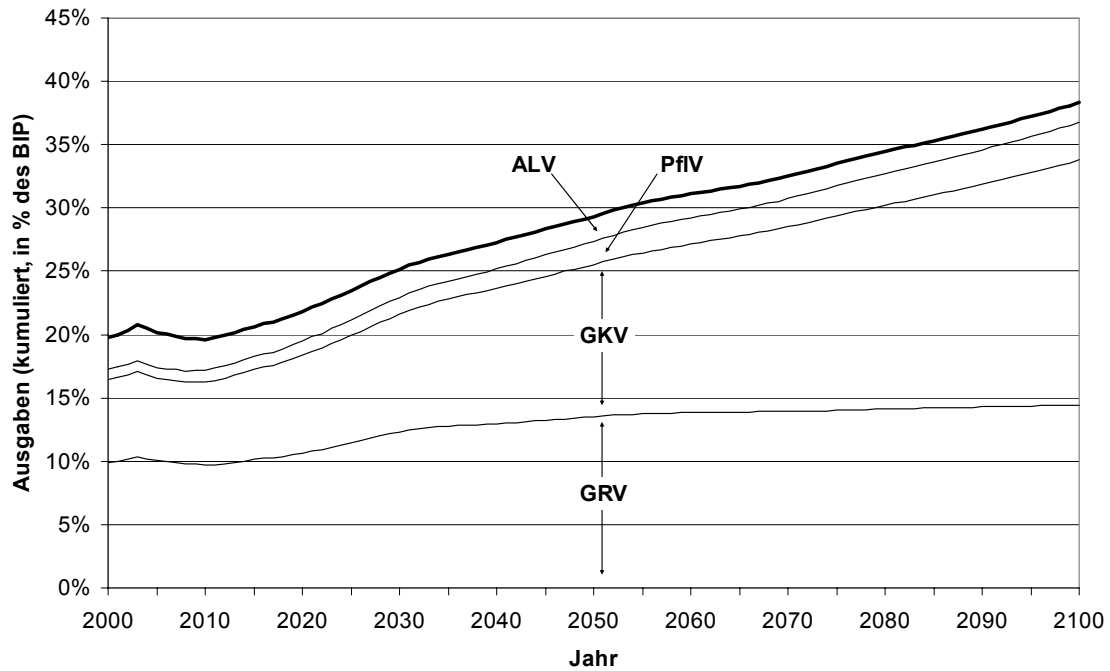
Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass die jeweilige Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität in den Modellrechnungen stets auch als Wachstumsrate der Löhne und Gehälter angesetzt wird – eine Annahme, zu der es im Rahmen langfristiger Projektionen der hier angestellten Art keine sinnvolle Alternative gibt. Als Zins für die Berechnung von Zinszahlungen auf öffentliche Schulden wird, auf der Basis eines mehrjährigen Durchschnittswertes aus jüngerer Zeit, ein Satz von real 3,5 % *p.a.* unterstellt, der auch als Diskontsatz in die weiterführenden Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes unter den hier abgeleiteten ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen eingeht und dort von großer Bedeutung ist.

2. Entwicklung der Finanzen der gesetzlichen Sozialversicherungen

Die Berechnungen zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung) für den Zeitraum bis 2100 – nach dem aktuell geltenden Rechtsstand, jedoch unter Berücksichtigung aller darin bereits definitiv geregelten längerfristigen Anpassungen – folgen ganz der Logik der Berechnungen in Werding und Kaltschütz (2005). Berücksichtigt wird dabei lediglich die weitere Entwicklung der Zahlen von Beitragszahlern und Leistungsempfängern, die sich unmittelbar aus den Annahmen zu Demographie und Arbeitsmarkt ergibt, und die weitere Fortschreibung des jeweiligen Leistungsniveaus, das das jeweilige Finanzierungsvolumen und damit auch die Beitragssätze mitbestimmt.

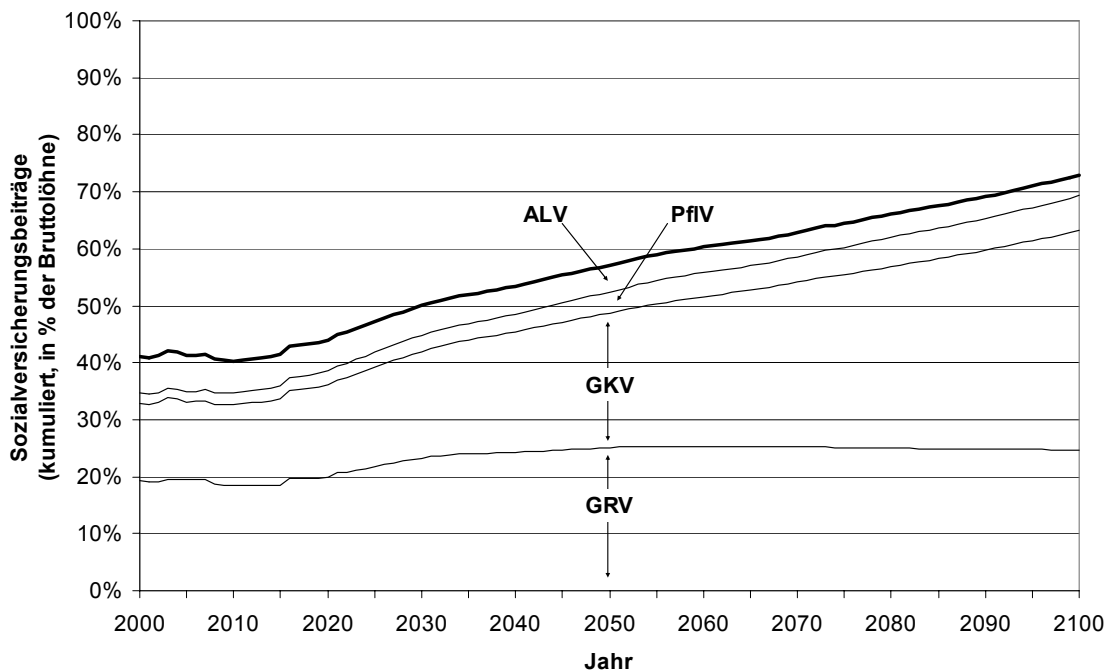
Gegenüber dem „Ausgangs-“ wie dem „Risikoszenario“ der früheren Modellrechnungen wird im Bereich der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung allerdings eine nicht unerhebliche Änderung vorgenommen. Statt, wie dort, die geschlechts- und altersspezifischen Profile der Pro-Kopf-Ausgaben von Jahr zu Jahr einfach mit der Lohnwachstumsrate fortzuschreiben, werden hier aus einer einschlägigen Sensitivitätsanalyse (vgl. Werding und Kaltschütz 2005, S. 109–115) zwei Modifikationen übernommen. Zum einen wird, im Sinne der sogenannten „Kompressionshypothese“, unterstellt, dass sich die altersspezifische Morbidität und Pflegebedürftigkeit parallel zur steigenden Lebenserwartung ständig verringert, was einen ausgabendämpfenden Effekt hat. Zum anderen wird, angelehnt an eine ökonometrische Untersuchung von Breyer und Ulrich (2000) auf der Basis von Daten aus dem Zeitraum von 1970–95, berücksichtigt, dass der medizin-technische Fortschritt die altersspezifischen Pro-Kopfausgaben der GKV laufend um eine zusätzliche Steigerungsrate von 1 % *p.a.* erhöht.

Abb. A.4: Ausgaben der Sozialversicherungen (2000–2100)



Quelle: ifo Berechnungen.

Abb. A.5: Entwicklung der Sozialbeiträge (2000–2100)



Quelle: ifo Berechnungen.

Abbildung A.4 verdeutlicht, dass sich die Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen auf der Basis der hier getroffenen Annahmen – gemessen am laufenden Bruttoinlandsprodukt – im Zeitraum zwischen 2000 und 2100 von derzeit gut 20 % auf zuletzt knapp 40 % annähernd verdoppeln würden. Hauptsächlicher Motor dieses Anstiegs ist die gesetzliche Krankenversicherung und dabei vor allem der hier unterstellte Ausgabeneffekt des medizin-technischen Fortschritts. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass gerade hinsichtlich dieses Aspekts zwangsläufig eine enorme Unsicherheit herrscht, dass die hier angestellten Berechnungen ihrer Fundierung und Anlage nach aber ein nicht zu vernachlässigendes fiskalisches Risiko anzeigen, das sich durch die Setzung anderer Annahmen im Rahmen einer langfristigen Vorausschätzung nicht einfach aus der Welt schaffen lässt.

Dass eine auch nur annähernd in die hier projizierte Richtung laufende Entwicklung langfristig definitiv nicht tragfähig ist, zeigt auch Abbildung A.5 an, die den mit dieser Ausgabenentwicklung einher gehenden Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge veranschaulicht. Die Summe aller Sozialversicherungsbeiträge (einschließlich Arbeitgeberanteile) würde demnach von derzeit gut 42 % der beitragspflichtigen Bruttoentgelte bis 2100 auf über 70 % ansteigen.⁶ Wiederum entfällt der Löwenanteil dieses Anstiegs – bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen – auf den durchschnittlichen Beitragssatz zur GKV. Ohne Rechtsänderungen, die wohl auf eine grundlegende Umgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung hinauslaufen müssten, oder ohne eine grundlegend geänderte Richtung der Ausgabeneffekte des medizin-technischen Fortschritts, welche sich immerhin teilweise aufgrund entsprechender Anreize durch die Ausgabenentwicklung selbst ergeben könnte, wären die ökonomischen Konsequenzen des sich hier abzeichnenden Trends der GKV-Ausgaben nicht bewältigen.⁷

Neben Berechnungen zur langfristigen Entwicklung der Finanzen der gesetzlichen Sozialversicherungen enthält die Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) auch

⁶ Angesichts dieser für sich genommen horrenden Zahl ist im Auge zu behalten, dass die Sozialversicherungsbeiträge nach dem geltenden Recht etwa zur Hälfte zu einem lohnkostensteigernden Aufschlag auf die beitragspflichtigen Bruttolöhne führen, zur anderen Hälfte zu einem nettolohnsenkenden Abschlag von den Bruttolöhnen. Ausgenommen ist von dieser Aufteilung in „Arbeitgeber-“ und „Arbeitnehmeranteile“ ab 2005 ein kleiner, auf Leistungen zum Zahnersatz fallender Anteil des GKV-Beitrags. Im Bereich der sozialen Pflegeversicherung ergibt sich außerdem eine geringe Spreizung der Arbeitnehmeranteile zwischen Versicherten die kinderlos bzw. Eltern sind.

⁷ Zum Vergleich: Ohne Berücksichtigung der Ausgabeneffekte des medizin-technischen Fortschritts würden die kumulierten Sozialversicherungsbeiträge bei ansonsten weitgehend unveränderten Annahmen bis 2050 nur auf annähernd 50 % ansteigen (vgl. Werding und Kaltschütz 2005, S. 62) und sich auch anschließend nur langsamer weiter erhöhen, etwa in den Bereich von 60 %.

Projektionen der staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuung und Bildung, die für die Zwecke der vorliegenden Studie – mit ab 2050 unveränderten Partizipationsquoten – fortgeschrieben und in die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes in geeigneter Form eingefügt werden.

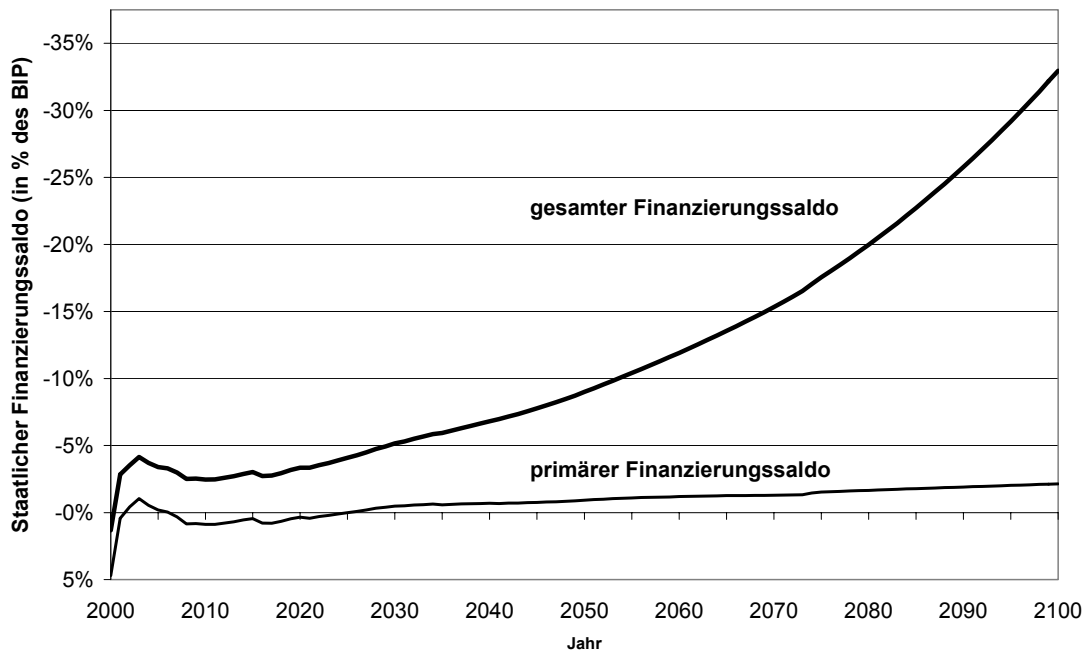
3. Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Unter der Annahme, dass alle sonstigen staatlichen Ausgaben – die vom demographischen Wandel weniger unmittelbar betroffen sind – bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in Relation zum laufenden Bruttoinlandsprodukt auf Dauer konstant bleiben, lassen sich die Vorausschätzungen zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Sozialversicherungen auf einfache Weise in Projektionen der Entwicklung der gesamten öffentlichen Finanzen umsetzen. Alle nicht durch Beiträge, sondern durch Zuschüsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten Ausgaben beeinflussen dabei – ohne Anpassungen des Steuersystems – das laufende gesamtstaatliche Defizit sowie auch die langfristige Entwicklung des Schuldenstandes.

Von großer Bedeutung sind dabei allerdings auch Annahmen zum Kurs der Finanzpolitik am aktuellen Rand. Nimmt man, wie in der „Mittelfristigen Finanzplanung“ des Bundes von 2004, die auch in die Berechnungen in der Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) eingegangen ist, an, dass die Neuverschuldung von derzeit – mehrere Jahre in Folge – deutlich über 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2008 auf nurmehr 1,2 % gesenkt werden kann, so ergibt sich eine im Zeitablauf weitgehend konstante Schuldenstandsquote. Die in der Studie als zentrale Kennziffer für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen errechnete „Tragfähigkeitslücke“ ist – unter der Voraussetzung, dass die mit Beitragssatzsteigerungen der zuvor ermittelten Art (vgl. Fußnoten 6 und 7) bewerkstelligten Einnahmeerhöhungen realisiert werden – annähernd Null.

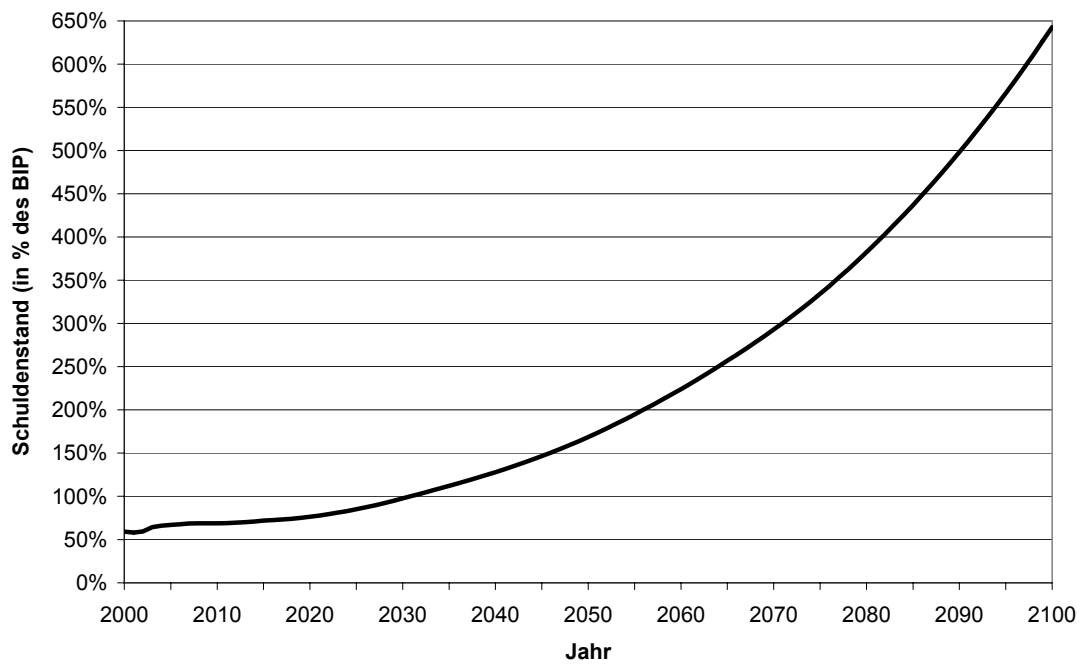
Ganz anders liegen die Dinge, wenn statt dessen ein realistischerer Zeitpfad der Defizitquote für die nächsten Jahre unterstellt wird, aufgrund dessen bis 2008 lediglich eine Reduktion auf 2,5 % des laufenden BIP erreicht wird. In diesem Fall explodiert die Staatsschuld, nicht zuletzt aufgrund von Zinseszinsseffekten, trotz der massiven Erhöhungen der Sozialbeiträge. Die Abbildungen A.6 und A.7 verdeutlichen dies durch die rechnerischen Verläufe des sogenannten primären Finanzierungssaldos, des gesamten staatlichen Finanzierungssaldos und der Staatsschuld, jeweils in Relation zum laufenden BIP.

Abb. A.6: Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos (2000–2100)



Quelle: ifo Berechnungen.

Abb. A.7: Entwicklung der Schuldenstandsquote (2000–2100)



Quelle: ifo Berechnungen.

Unter den zuvor skizzierten Annahmen ergibt sich im Bereich des primären Finanzierungssaldos, d. h. unter Berücksichtigung der ordentlichen Staatseinnahmen und aller Ausgaben ohne Zinszahlungen, nach vorübergehenden Überschüssen langfristig ein Defizit von in der Größenordnung von rund 1 % (2050) bis rund 2 % (2100) des BIP. Die darin noch nicht erfassten Zinszahlungen auf die jeweils existierende Staatsschuld implizieren, dass der gesamte Finanzierungssaldo durchgängig defizitär ist. Wegen eines steigenden Schuldenstandes und der davon ausgehenden Zinseszinsseffekte steigt das Finanzierungsdefizit bis 2050 auf rund 9 %, bis 2100 weiter auf rund 33 % des BIP. Sichtbar wird die Dramatik dieser rechnerischen Entwicklung auch an der Schuldenstandsquote, die bis 2050 169 % des BIP erreicht und bis 2100 weiter auf 643 % wächst.

Die in diesen Vorausberechnungen zum Ausdruck kommende „Tragfähigkeitslücke“ der gegenwärtigen Finanzpolitik, ermittelt nach einer im *Economic Policy Committee* (2003) der EU entwickelten Methodik, liegt unter den hier zugrunde gelegten Annahmen bei 1,92 % des BIP. Dieser Wert besagt, dass die Summe aller staatlichen Ausgaben gegenüber dem hier projizierten Szenario ab sofort, über den gesamten Zeithorizont der Projektionen und im Prinzip *ad infinitum* jeweils um knapp zwei Prozent des laufenden Bruttoinlandsprodukts – in aktuellen Werten: rund 45 Mrd. Euro im Jahr – reduziert werden muss.⁸ Nur unter dieser Voraussetzung konvergiert der Schuldenstand gegen ein langfristig als „tragfähig“ zu bezeichnendes Niveau. Finanzpolitische Korrekturen dieser Art gehen konsequenterweise auch in die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes ein, um dem Aspekt der (mangelnden) Tragfähigkeit der gegenwärtigen Haushaltspolitik, die dort ansonsten unverändert fortgeschrieben wird, Rechnung zu tragen.

⁸ Mit anderen Worten, erforderlich ist ein einmaliger Politikwechsel, der dauerhaft durchgehalten werden muss – jedoch keine kumulative Ausgabenreduktion gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten. – Hinter der Messung dieser „Tragfähigkeitslücke“ – in der Arbeit von Werding und Kaltschütz (2005) als „*Sustainability gap 2*“ bezeichnet und genauer definiert – steht das aus der neueren finanzwissenschaftlichen Diskussion stammende Konzept einer „intertemporalen Budgetbeschränkung“ des Staates, derzufolge über einen virtuell unendlichen Zeithorizont alle staatlichen Ausgaben (irgendwann) durch staatliche Einnahmen gedeckt werden müssen (Blanchard 1990; Auerbach *et al.* 1991).

Anhang B: Familienpolitische Instrumente in Deutschland (Stand 2005)

Die nachstehende Übersicht dokumentiert auf dem Rechtsstand des Jahres 2005 alle wesentlichen Instrumente der deutschen Familienpolitik. Der Begriff familienpolitischer Maßnahmen wird dabei bewusst weit gefasst. Er umfasst neben bekannten Instrumenten wie dem Kindergeld, dem Erziehungsgeld und stark subventionierten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die allein auf Kinder und Jugendliche zielen, auch alle speziellen Regelungen für Kinder bzw. Eltern, die in anderweitigen Zweigen des deutschen Steuer- und Sozialsystems getroffen werden.¹

Gegliedert ist die Übersicht sowohl nach unterschiedlichen Regelungsbereichen („Steuerrecht“, „Sozialversicherungen“, „Sonderregelungen für öffentlich Bedienstete“) als auch nach unterschiedlichen Regelungszwecken („Familienleistungsausgleich“, „Soziale Grundsicherung“, „Kinderbetreuung und Bildung“, „Wohnen“), wobei sich de facto jedoch bestenfalls geringe Überlappungen und Zuordnungsprobleme ergeben. Erfasst werden in der Übersicht Angaben zur Rechtsgrundlage, zu den genauen Adressaten, zu Höhe und Dauer der daraus auf individueller oder Haushalts-Ebene resultierenden Ansprüche, zur Finanzierungsverantwortung sowie – soweit verfügbar – zum aggregierten Finanzierungsvolumen auf möglichst aktuellem Stand.

Die Übersicht ist auf Vollständigkeit angelegt, soweit es sich um bundesgesetzliche Regelungen handelt. Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer, teils voneinander abweichend getroffene Regelungen werden teilweise nur exemplarisch erfasst. Auf kommunaler Ebene getroffene Regelungen werden teilweise nur summarisch benannt und keinesfalls vollständig aufgeführt. Hinweise auf etwaige Lücken bei der Erfassung bundesweit gültiger Regelungen werden gegebenenfalls dankend entgegengenommen. Für seine sorgfältige Forschungsassistenz bei der Recherche und die übersichtliche Aufbereitung des Materials danken wir Herrn cand. rer. pol. Tobias Hackmann (Universität Freiburg i. Br.).

¹ Einzige Ausnahme davon, hier lediglich solche Regelungen aufzunehmen, die an der Geburt, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern anknüpfen, ist das gleich an erster Stelle aufgeführte „Ehegattensplitting“ bei der Einkommensbesteuerung. Im System der deutschen Familienbesteuerung hat es faktisch jedoch große Bedeutung, und in der Diskussion über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems familienpolitischer Maßnahmen spielt eine stärker familienorientierte Neufassung dieser Regelung anhaltend eine große Rolle.

Inhaltsübersicht

1. Steuerrecht	128
1.1 Ehegattensplitting	128
1.2 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	128
1.3 Kinderfreibetrag	129
1.4 Freibetrag für Betreuung oder Ausbildung	129
1.5 Kinderbetreuungskosten	130
1.6 Ausbildungsfreibetrag	130
1.7 Unterhaltsfreibetrag (bei außergewöhnlichen Belastungen)	131
1.8 Staatliche Förderung privater Altersvorsorge („Riester-Rente“)	131
1.9 Kinderfreibetrag bei der Erbschaftsteuer	132
2. Familienleistungsausgleich	132
2.1 Mutterschaftsgeld	132
2.2 Erziehungsgeld	133
2.3 Landeserziehungsgelder	134
2.4 Kindergeld	135
2.5 Kommunale Hilfen für kinderreiche Familien	136
3. Sozialversicherungen	136
3.1 Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der GRV	136
3.2 Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV	137
3.3 Berücksichtigung der Kindererziehung bei Witwen- und Witwerrenten	138
3.4 Waisenrente	138
3.5 Erziehungsrente	139
3.6 Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der GKV	140
3.7 Befreiung von Zuzahlungen zu Leistungen der GKV für Kinder	140
3.8 Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Sozialen Pflegeversicherung	141
3.9 Beitragsermäßigung für Eltern in der Sozialen Pflegeversicherung	141
3.10 Arbeitslosengeld (I) für Versicherte mit Kindern	142
3.11 Waisenrente in der Unfallversicherung	142

4. Soziale Grundsicherung.....	142
4.1 Arbeitslosengeld II, Sozialgeld.....	142
4.2 Kinderzuschlag.....	144
4.3 Sozialhilfe.....	144
4.4 Unterhaltsvorschussgesetz.....	145
5. Sonderregelungen für öffentlich Bedienstete.....	146
5.1 Sozialzuschläge für Arbeiter im öffentlichen Dienst.....	146
5.2 Ortszuschläge für Angestellte im öffentlichen Dienst.....	147
5.3 Familienzuschlag für Beamte.....	148
5.4 Kinderbetrag für Beamte (jährliche Sonderzahlung).....	149
5.5 Waisengeld für Beamte.....	149
5.6 Beihilfeanspruch von Beamten für die KV ihrer Kinder.....	150
6. Kinderbetreuung und Bildung.....	150
6.1 Öffentliche Ausgaben für Kindergärten (vorschulische Bildung).....	150
6.2 Schulgeld- (und Lehrmittel-) Freiheit.....	151
6.3 Kommunale Fahrtkostenzuschüsse für Schüler.....	151
6.4 Studiengebührenfreiheit.....	152
6.5 Bundesausbildungsförderung (Elternabhängige Förderung).....	152
6.6 Bundesausbildungsförderung (Elternunabhängige Förderung).....	153
6.7 Schülerförderung auf Länderebene.....	154
6.8 BAföG-Bankdarlehen.....	154
6.9 Bildungskredit.....	154
6.10 Begabtenförderung.....	155
6.11 Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende.....	156
6.12 Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher.....	156
6.13 Berufsausbildungsbeihilfe für Arbeitslose.....	157
6.14 Kinderbetreuungskosten von Arbeitslosen.....	157
7. Wohnen.....	158
7.1 Sozialmieten im sozialen Wohnungsbau.....	158
7.2 Wohngeld.....	159

7.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende.....	159
7.4 Leistungen für Unterkunft und Heizung für Sozialhilfeempfänger.....	160
7.5 Eigenheimzulage	160
7.6 Kinderkomponente im Rahmen der Wohneigentumsförderung.....	161
7.7 Darlehen für Bau oder Erwerb neuen selbstgenutzten Wohneigentums	161
7.8 Darlehen zur Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum	162
7.9 Darlehen für Ausbau und Erweiterung von vorhandenem Wohnraum	163

1. Steuerrecht

1.1 Ehegattensplitting

Adressat	Ehepaare (auch solche ohne Kinder)
Rechtsgrundlage	§ 26b EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Der Splittingvorteil (gegenüber einer getrennten Veranlagung der Ehegatten) ist abhängig von der Höhe und Aufteilung des gemeinsamen Einkommens. Er fällt umso höher aus, je stärker die individuellen Einkommen divergieren (maximaler Splittingvorteil 2004: jährlich 8.239 Euro).
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der Ehe (unabhängig von Alter und Anzahl der Kinder)
Volumen p.a.	20,8 Mrd. Euro (2003)
Quelle	BMFSJ

1.2 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Adressat	Alleinerziehende
Rechtsgrundlage	§ 24b EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Alleinerziehende können einen Betrag in Höhe von jährlich 1.308 Euro von der Summe ihrer Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld gewährt wird. Der Betrag der Steuerminderung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre (evtl. bis 27, selten darüber hinaus)
Volumen p.a.	365 Mio. Euro (2004)
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.3 Kinderfreibetrag

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 32 Abs. 6 EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	<p>Bei zusammen veranlagten Ehegatten beläuft sich der Absetzungsbeitrag (seit 2002) auf jährlich 3.648 Euro. Für Alleinerziehende gilt die Hälfte dieses Betrages. Der Betrag der Steuermin- derung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.</p> <p>Sobald das Kind das 18 Lebensjahr vollendet hat, darf sein Ein- kommen 7.680 Euro im Jahr nicht übersteigen, sonst entfällt der Freibetrag.</p> <p>Der Kinderfreibetrag wird alternativ zum Kindergeld (Ziffer 2.4) gewährt. Das Finanzamt prüft, welche Leistung für die Betroffe- nen günstiger ist.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre (evtl. bis 27, selten darüber hin- aus)
Volumen p.a.	1,5 Mrd. Euro (2004)
	Die Angabe bezieht sich nur auf Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag, die das laufend vorab gewährte Kindergeld übersteigen; sie umfasst auch die Mindereinnahmen durch den Freibetrag für Betreuung und Ausbildung (Ziffer 1.4).
Quellen	BMFSJ; BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.4 Freibetrag für Betreuung oder Ausbildung

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 32 Abs. 6 EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	<p>Bei zusammen veranlagten Ehegatten beläuft sich der Absetzungsbeitrag auf jährlich 2.160 Euro. Für Alleinerziehende gilt die Hälfte dieses Betrages. Der Betrag der Steuermin- derung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.</p> <p>Der Freibetrag für Betreuung oder Ausbildung wird ebenfalls – zusammen mit dem Kinderfreibetrag (Ziffer 1.3) nur alternativ</p>

zum Kindergeld (Ziffer 2.4) gewährt. Das Finanzamt prüft, welche Leistung für die Betroffenen günstiger ist.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre (evtl. bis 27, selten darüber hinaus)
Volumen p.a.	siehe Ziffer 1.3
Quellen	BMFSJ; BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.5 Kinderbetreuungskosten

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§33c Abs. 1
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Bei zusammen veranlagten Ehegatten sind Kinderbetreuungskosten bis zu jährlich 1.500 Euro als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig, soweit diese pro Kind 1.548 Euro übersteigen. Für Alleinerziehende gilt jeweils die Hälfte dieser Beträge. Der Betrag der Steuerminderung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 14 Jahre (bei Behinderung: bis 27)
Volumen p.a.	160 Mio. Euro (2004)
Quellen	BMFSJ; BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.6 Ausbildungsfreibetrag

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§33a Abs. 2 EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Die Regelung gilt nur für Kinder über 18 Jahren bei auswärtiger Unterbringung, für die ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen sind bis zu 924 Euro jährlich abzugsfähig. Der Betrag der Steuerminderung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens. Eigene Einkünfte des Kindes über 1.848 EUR jährlich sowie andere Ausbildungsbeihilfen mindern den Freibetrag.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 18 bis max. 27 Jahre

Volumen p.a.	184 Mio. Euro (2003)
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.7 Unterhaltsfreibetrag (bei außergewöhnlichen Belastungen)

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 33a Abs. 1 EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	<p>Ein Betrag von 7.680 Euro jährlich kann als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden, wenn für ein unterhaltsberechtigtes Kind weder Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder auf Kindergeld besteht. Der Betrag der Steuerminde- rung hängt ab von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.</p> <p>Hat die zu unterhaltende Person Einkünfte oder Bezüge im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 2 und 4, so vermindert sich der Betrag von 7.680 Euro um jenen Betrag, um den diese Einkünfte und Bezüge den Betrag von 624 Euro im Kalenderjahr übersteigen.</p> <p>Besteht für die zu unterhaltende Person Anspruch auf einen Frei- betrag nach § 32 Abs. 6 oder auf Kindergeld, so verringert sich der Freibetrag auf 924 Euro im Jahr. Die Einkünfte oder Bezüge des Kindes dürfen zudem nicht mehr als 1.848 Euro im Jahr be- tragen.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: im Regelfall über 27 Jahren (sofern die Voraussetzungen für eine außergewöhnliche Belas- tung vorliegen)
Volumen p.a.	590 Mio. Euro (2002)
Quellen	BMFSJ; BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

1.8 Staatliche Förderung privater Altersvorsorge („Riester-Rente“)

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§§ 79 ff. EStG
Finanzierung	Bund, Länder und Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Die Eltern erhalten im Rahmen der Altersvorsorgezulage (für zer- tifizierte Anlagen zur ergänzenden privaten Altersvorsorge) pro Kind eine Kinderzulage, die sich 2005 auf 92 Euro jährlich be-

läuft und bis 2008 auf 185 Euro jährlich ansteigt. Die genannten Beträge sind Maximalzulagen, die die Berechtigten nur erhalten, wenn sie 2004/05 mindestens 2 %, ab 2006 3 % und ab 2008 4 % des beitragspflichtigen Einkommens gemäß SGB VI (oder gleichwertiger Ersatzgrößen) für die zusätzliche Altersvorsorge aufwenden.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

1.9 Kinderfreibetrag bei der Erbschaftssteuer

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§§ 16 bis 17 ErbschaftStG
Finanzierung	Länder
Höhe individuell	Der Freibetrag für Kinder (und Kinder verstorbener Kinder) im Sinne der Steuerklasse I Nr. 2 beträgt 205.000 Euro. Hinzu kommt bei Erwerb wegen Todes ein besonderer Versorgungsfreibetrag, der altersabhängig zwischen 10.300 und 52.000 Euro variiert. Der Betrag der Steuerminderung hängt ab von der Höhe der Erbmasse.
Dauer d. Gewährg.	einmalig (Freibetrag) bzw. bis max. Alter 27 (Versorgungsfreibetrag)
Volumen p.a.	keine Angaben

2. Familienleistungsausgleich

2.1 Mutterschaftsgeld

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	MuSchG; §§ 200 ff. RVO
Finanzierung	1) Beitragszahler der GKV, falls die Mutter gesetzlich krankenversichert ist; 2) Bund, falls die Mutter nicht gesetzlich krankenversichert ist

Höhe individuell	<p>1) Für Mitglieder der GKV werden pro Kalendertag bis zu 13 Euro gezahlt. Überstieg das Arbeitsentgelt vor Eintritt in den Mutterschutz 13 Euro kalendertäglich, wird der übersteigende Betrag nach den Vorschriften des MuSchG vom Arbeitgeber oder vom Bund gezahlt.</p> <p>Mitglieder der GKV sind für die Dauer des Bezugs des Mutterschaftsgelds nach §224 SGB V beitragsfrei in der GKV versichert.</p> <p>2) Für Nicht-Mitglieder der GKV berechnet sich die Leistung entsprechend den Vorschriften der RVO über das Mutterschaftsgeld. Es beläuft sich in diesem Fall auf höchstens 210 Euro als Einmalzahlung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Zuschusses von Seiten des Arbeitgebers in Höhe der Differenz zwischen Mutterschaftsgeld und dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist.</p>
Dauer d. Gewährg.	6 Wochen vor und 8 bis 12 Wochen nach der Geburt
Volumen p.a.	3 Mio. Euro (2003)
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

2.2 Erziehungsgeld

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage:	BERzGG
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	<p>Das Erziehungsgeld wird (mit Ausnahme von Härtefällen) als sog. Budget (450 Euro pro Monat) vom 1. bis 12. Lebensmonat oder als Regelbetrag (300 Euro pro Monat) vom 1. bis 24. Lebensmonat bezahlt. Der Antragsteller kann vor Aufnahme der Leistung zwischen beiden Möglichkeiten wählen, die Entscheidung ist dann aber verbindlich.</p> <p>In den ersten 6 Monaten entfällt der Anspruch auf den Regelbetrag, wenn das maßgebliche Einkommen nach § 6 BERzGG bei Elternpaaren 30.000 Euro und bei Alleinerziehenden 23.000 Euro im Jahr übersteigt. Der Anspruch auf das Budget entfällt wenn das Einkommen bei Elternpaaren 22.086 Euro und bei Alleinerziehenden 19.086 Euro übersteigt.</p>

Ab Beginn des 7. Lebensmonats verringert sich das Erziehungsgeld, wenn Elternpaare oder Alleinerziehende mehr als 16.500 bzw. 13.500 Euro verdienen. Diese Grenzen erhöhen sich für jedes Kind um 3.140 Euro. Die Kürzungen belaufen sich beim Regelbetrag auf 5,2%, beim Budget auf 7,2 % des Betrags, der die jeweilige Einkommensgrenze übersteigt.

Mitglieder der GKV sind für die Dauer des Bezugs des Erziehungsgelds nach §224 SGB V beitragsfrei in der GKV versichert.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 2 Jahre
Volumen p.a.	3,168 Mrd. Euro (2003)
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

2.3 Landeserziehungsgelder

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	einschlägige Landesgesetze
Finanzierung	Länder, die die Leistung gewähren
Höhe individuell	Zusätzlich zum Bundeserziehungsgeld wird von einigen Bundesländern Landeserziehungsgeld gewährt.

Baden-Württemberg zahlt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld für weitere 12 Monate monatlich bis zu 205 Euro, ab dem dritten Kind bis zu 307 Euro. Es gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat des Kindes.

Bayern zahlt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld für:

1. Kinder: mtl. bis zu 200 Euro für maximal 6 Monate
2. Kinder: mtl. bis zu 250 Euro für maximal 12 Monate
3. u. w. Kinder: mtl. bis zu 350 Euro für maximal 12 Monate

Es gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat des Kindes.

Sachsen zahlt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld für maximal 9 Monate monatlich bis zu 205 Euro. Für dritte und weitere Kinder sowie bei Schülern, Auszubildenden oder Studierenden können monatlich bis zu 307 Euro gewährt werden. In jedem Fall

gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat des Kindes.

Thüringen zahlt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld monatlich bis zu 307 Euro, bis das Kind im Alter von 2 1/2 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erwirbt. Es gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat des Kindes.

Mecklenburg-Vorpommern setzt setzte sein Landeserziehungsgeldgesetz zum 1.5.2005 außer Kraft.

Dauer d. Gewährg. Alter des Kindes: bis max. 3 Jahre

2.4 Kindergeld

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§§ 62 ff. EStG; BKGG
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	<p>Abhängig von der Zahl berechtigter Kinder:</p> <p>1. bis 3. Kind: monatlich je 154 Euro (1.848 Euro im Jahr)</p> <p>4. u. w. Kinder: monatlich je 179 Euro (2.148 Euro im Jahr)</p> <p>Sobald das Kind das 18 Lebensjahr vollendet hat, darf sein Einkommen 7.680 Euro im Jahr nicht übersteigen, sonst entfällt das Kindergeld.</p> <p>Das Kindergeld wird alternativ zum Kinderfreibetrag (Ziffer 1.3) gewährt. Das Finanzamt prüft, welche Leistung für die Betroffenen günstiger ist.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre; ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz: bis 21; für Kinder in Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen: bis 27
Volumen p.a.	<p>34,444 Mrd. Euro (2003) für Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG</p> <p>112 Mio. Euro (2004) für Kindergeld nach dem BKGG</p> <p>Die erstgenannte Angabe umfasst auch Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag (Ziffer 1.3), die das laufend vorab gewährte Kindergeld nicht übersteigen.</p>
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

2.5 Kommunale Hilfen für kinderreiche Familien

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 16 SGB VIII; Detailregelungen auf Länder- bzw. kommunaler Ebene
Finanzierung	Gemeinden
Höhe individuell	Es existieren diverse Regelungen auf kommunaler Ebene, deren Effekte jeweils abhängig von der Kinderanzahl sind. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen dabei: 1) Angebote, die auf unterschiedliche Familiensituationen eingehen und junge Menschen auf Kinder vorbereiten; 2) Angebote der Beratung; 3) Angebote zur Familienerholung und Betreuung.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre (evtl. 25)
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

3. Sozialversicherungen

3.1 Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der GRV

Adressat	Mütter, alternativ: Väter
Rechtsgrundlage	§56 SGB VI
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	Für die Dauer der Erziehungszeit erhalten Versicherte der GRV je Kalendermonat 0,0833 Entgeltpunkte (0,9996 Entgeltpunkte pro Jahr) als anwartschaftsbegründende Beitragszeiten angerechnet. Entsprechende Beiträge entrichtet der Bund in pauschaler Form im Rahmen der Bundesleistungen, die er aus allgemeinen Haushaltsmitteln jährlich an die GRV überträgt. Entgeltpunkte aus eigenen Beiträgen der Versicherten können durch diese Regelung allerdings nur auf max. 1,8558 EP pro Jahr aufgestockt werden. Für ein Jahr Kindererziehung ergibt sich nach aktuellen Eckwerten der Rentenbemessung (2005) in den alten Bundesländern

demnach eine zusätzliche Monatsrente in Höhe von 26,12 Euro, in den neuen Bundesländern von 22,96 Euro je Kind.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 3 Jahre; bei Geburten vor 1992: 0 bis 1 Jahr (effektive Auszahlung erst mit Beginn der Rentenlaufzeit des Versicherten) Wenn während der Erziehungszeit ein weiteres Kind geboren wird, verlängert sich der Anrechnungszeitraum entsprechend.
Volumen p.a.	11,875 Mrd. Euro (2003) Der angegebene Betrag bezieht sich auch auf Bundesleistungen an die GRV im Zusammenhang mit Ziffern 3.2. und 3.3.
Quelle	VDR (Rentenversicherung in Zeitreihen 2003)

3.2 Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV

Adressat	Mütter, alternativ: Väter
Rechtsgrundlage	§§ 57 und 70 SGB VI
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	Die Zeit der Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres gilt als Berücksichtigungszeit. Bei Versicherten mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlicher Zeiten (inkl. Kinderberücksichtigungszeiten), werden Entgeltpunkte, die in dieser Zeit aus Pflichtbeiträgen erworben werden, um die Hälfte erhöht, max. jedoch um 0,0278 Entgeltpunkte pro Kalendermonat. Die insgesamt erworbenen Entgeltpunkte dürfen während dieser Zeit monatlich 0,0833 Entgeltpunkte (0,9996 Entgeltpunkte pro Jahr) nicht übersteigen.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 10 Jahre (ohne Verlängerung durch weitere Geburten; effektive Auszahlung erst mit Beginn der Rentenlaufzeit des Versicherten).
Volumen p.a.	siehe Ziffer 3.1
Quelle	VDR (Rentenversicherung in Zeitreihen 2003)

3.3 Berücksichtigung der Kindererziehung bei Witwen- und Witwerrenten

Adressat	Witwen und Witwer
Rechtsgrundlage	§78 a SGB VI
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	Zu Witwen- und Witwerrenten der GRV wird ein Zuschlag gewährt, der sich nach der Dauer der Erziehungszeit für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres richtet. Für das erste Kind beträgt der Zuschlag 0,1010 Entgeltpunkte pro Monat, für das zweite und weitere Kinder 0,0505 Entgeltpunkte.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 3 Jahre (effektive Auszahlung erst mit Beginn der Laufzeit der Hinterbliebenenrente)
Volumen p.a.	siehe Ziffer 3.1
Quelle	VDR (Rentenversicherung in Zeitreihen 2003)

3.4 Waisenrente

Adressat	Waisen
Rechtsgrundlage	§§ 48, 67, 77, 78 SGB VI
Finanzierung	Beitragsaufkommen der GRV
Höhe individuell	<p>Die GRV gewährt unterhaltsberechtigten Kindern von verstorbenen Versicherten eine Waisenrente. Die Waisenrente setzt sich zusammen aus einer Komponente, die von den Beiträgen des verstorbenen Versicherten abhängt, und einem beitragsunabhängigen Zuschlag, dessen Bemessung jedoch von Versicherungsdauer des Verstorbenen mitbestimmt wird.</p> <p>Der Rentenartfaktor für die beitragsabhängige Komponente beträgt bei Halbweisen 0,1, bei Vollweisen 0,2. Der Zugangsfaktor wird bei Tod des Elternteils vor Vollendung des 63. Lebensjahres für jeden Monat um 0,003 gekürzt. Stirbt der Elternteil vor Vollendung des 60. Lebensjahres, so gilt dieses Alter als Bezugsgröße für die Berechnung von Abschlägen beim Zugangsfaktor.</p> <p>Der Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten richtet sich nach der Anzahl von Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten (inkl. Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 60. Lebensjah-</p>

res) und ebenfalls nach dem Zugangsfaktor des verstorbenen Versicherten. Bei einer Halbweisenrente sind bei der Ermittlung des Zuschlags für jeden Kalendermonat 0,0833 Entgeltpunkte zugrunde zu legen, bei einer Vollweisenrente für jeden Kalendermonat der rentenrechtlichen Zeiten des verstorbenen Versicherten mit der höchsten Rente 0,075 Entgeltpunkte; die persönlichen Entgeltpunkte des verstorbenen Versicherten mit der zweithöchsten Rente werden auf den Zuschlag angerechnet, so dass sich die Ermittlung von Vollweisenrenten aus den Anwartschaften beider Elternteile nur dann rentenerhöhend auswirkt, wenn die auf den zweiten Elternteil entfallende, beitragsabhängige Komponente höher ausfällt als der Zuschlag.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	832 Mio. Euro (2003)
Quelle	VDR (Rentenversicherung in Zeitreihen 2003)

3.5 Erziehungsrente

Adressat	Witwen und Witwer mit minderjährigen Kindern
Rechtsgrundlage	§§ 47, 77 SGB VI
Finanzierung	Beitragsaufkommen der GRV
Höhe individuell	<p>Erziehungsrente erhalten Versicherte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres unter folgenden Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ihre Ehe wurde nach dem 30.06.1977 geschieden oder die Partner haben ein Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt, und der (geschiedene) Ehegatte ist gestorben. 2) Der/die Versicherte erzieht ein eigenes Kind oder ein Kind des (geschiedenen) Ehegatten, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. 3) Der/die Versicherte hat nicht wieder geheiratet und bis zum Tode des (geschiedenen) Ehegatten die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt. <p>Der Rentenartfaktor für Erziehungsrenten beträgt 1,0 (wie bei Renten wegen Alters und voller Erwerbsminderung). Für die Er-</p>

mittlung des Zugangsfaktors gelten dieselben Bestimmungen wie bei Waisenrenten (siehe Ziffer 3.4).

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre
Volumen p.a.	104 Mio. Euro (2003)
Quelle	VDR (Rentenversicherung in Zeitreihen 2003)

3.6 Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der GKV

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 10 SGB V
Finanzierung	Beitragsaufkommen der GKV
Höhe individuell	<p>Kinder von Versicherten sind in der GKV beitragsfrei mitversichert und haben damit insbesondere Zugang zu allen von der GKV finanzierten Sach- und Dienstleistungen zur Behandlung im Krankheitsfall. Dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil in der GKV versichert ist, sofern das Einkommen des anderen Elternteils die Pflichtversicherungsgrenze und das Einkommen des versicherten Elternteils nicht regelmäßig übersteigt.</p> <p>Der Gegenwert dieses Anspruchs ist abhängig von der effektiven Inanspruchnahme (oder einem risikoäquivalenten Beitrag in einer privaten Krankenversicherung mit vergleichbarem Leistungsumfang).</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 25 Jahre; je nach Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung; bei Behinderung des Kindes darüber hinaus
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

3.7 Befreiung von Zuzahlungen zu Leistungen der GKV für Kinder

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§§ 28 Abs. 4 und 61 SGB V
Finanzierung	Beitragsaufkommen der GKV
Höhe individuell	Versicherte der GKV (inkl. mitversicherter Familienangehöriger), die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen im Falle ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung („Praxisgebühr“)

sowie für verschriebene Medikamente oder Heil- und Hilfsmittel keinerlei Zuzahlungen leisten.

Der Gegenwert dieser Befreiung ist abhängig von der Häufigkeit der Arztbesuche bzw. der effektiven Inanspruchnahme sonstiger zuzahlungspflichtiger Leistungen.

Dauer d. Gewährg. Alter des Kindes: 0 bis 18 Jahre

Volumen p.a. keine Angaben verfügbar

3.8 Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Sozialen Pflegeversicherung

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§§ 25 und 56 SGB XI
Finanzierung	Beitragsaufkommen der Pflegeversicherung
Höhe individuell	Kinder von Versicherten sind in der sozialen Pflegeversicherung beitragsfrei mitversichert. Der Gegenwert der daraus resultierenden Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung ist abhängig von der effektiven Inanspruchnahme.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 25 Jahre; je nach Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung; bei Behinderung des Kindes darüber hinaus
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

3.9 Beitragsermäßigung für Eltern in der Sozialen Pflegeversicherung

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 55 SGB XI
Finanzierung	Beitragsaufkommen der Pflegeversicherung
Höhe individuell	Seit dem 1.1.2005 müssen kinderlose Versicherte der sozialen Pflegeversicherung im Alter vom 23. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Arbeitnehmeranteil der Pflegeversicherungsbeiträge entrichten. Im Anschluss an das sog. „Pflegericht“ des Bundesverfassungsgerichts vom 3.4.2001 werden Eltern bei den Beitragszahlungen zur Pflegeversicherung damit gegenüber Kinderlosen relativ entlastet.
Dauer d. Gewährg.	Alter der Versicherten: 23 bis 65 Jahre.

3.10 Arbeitslosengeld (I) für Versicherte mit Kindern

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 129 SGB III
Finanzierung	Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung
Höhe individuell	Arbeitslose mit unterhaltsberechtigten Kindern erhalten als Lohnersatzleistung der Arbeitslosenversicherung ein Arbeitslosengeld („I“) in Höhe von 67 % des letzten Nettoentgelts; für Arbeitslose ohne Kinder beträgt die Leistung statt dessen nur 60 % des letzten Nettoentgelts.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

3.11 Waisenrente in der Unfallversicherung

Adressat	Waisen
Rechtsgrundlage	§§ 67, 68 SGB VII
Finanzierung	Beitragsaufkommen der gesetzlichen Unfallversicherung
Höhe individuell	Die Waisenrente der gesetzlichen Unfallversicherung wird nur dann gewährt, wenn ein versicherter Elternteil am Arbeitsplatz durch Unfall stirbt. Die Rente beträgt dann 20% des Jahresarbeitsverdienstes für eine Halbweise und 30% des Jahresarbeitsverdienstes für eine Vollweise.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung

4. Soziale Grundsicherung

4.1 Arbeitslosengeld II, Sozialgeld

Adressat	Hilfebedürftige Familien mit erwerbsfähigen Mitgliedern
Rechtsgrundlage	§ 28 SGB II
Finanzierung	Bund

Höhe individuell	<p>Bedarfgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Mitglied, das keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) hat, erhalten seit 1.1.2005 das sog. Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Mitglieder) und Sozialgeld (für nicht-erwerbsfähige Mitglieder).</p> <p>Die Leistungen für Kinder sind abhängig von Alter und Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten jeweils eine Leistung in Höhe von 60 % der Regelleistung für alleinstehende Personen (in Westdeutschland: 207 Euro, in Ostdeutschland: 199 Euro monatlich). Für Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beläuft sich dieser Satz auf 80 % (in Westdeutschland: 276 Euro, in Ostdeutschland: 265 Euro monatlich). Volljährige Kinder werden behandelt wie alle weiteren im Haushalt lebenden Erwachsenen, d.h. sie erhalten im Regelfall ebenfalls 80 % der Regelleistung für alleinstehende Personen.</p> <p>Die Kommunen übernehmen darüber hinaus die jeweils anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft, sofern diese als angemessen erscheinen (vgl. Ziffer 7.3).</p> <p>Um den Übergang vom Arbeitslosengeld (I) zum Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld abzufedern, wird für die Dauer von 2 Jahren ein befristeter Zuschlag von bis zu zwei Dritteln des Unterschiedsbetrages gezahlt. Die auf Kinder entfallenden Leistungen sind dabei im ersten Jahr auf monatlich max. 60 Euro pro Kind begrenzt.</p> <p>Im Rahmen der Vermögensanrechnung bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes wird für minderjährige Haushaltsmitglieder ein Freibetrag in Höhe von 4100 Euro pro Monat gewährt.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 18 Jahre; bei Zugehörigkeit zur Bedarfsgemeinschaft
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

4.2 Kinderzuschlag

Adressat	Familien mit geringem Einkommen
Rechtsgrundlage	§6a BKGG
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	<p>Eltern mit minderjährigen, kindergeldberechtigten Kindern erhalten für max. drei Jahre bis zu 140 Euro monatlich je Kind als Kinderzuschlag, wenn ihr zu berücksichtigendes Einkommen oder Vermögen mindestens einem Betrag in Höhe des ohne Berücksichtigung von Kindern maßgebenden Arbeitslosengeldes II nach § 19 Satz 1 Nr. 1 SGB II oder des Sozialgeldes nach § 28 Abs. 1 SGB II entspricht und durch die Gewährung des Kinderzuschlags Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II vermieden wird.</p> <p>Für je 10 Euro, die die monatlichen Erwerbseinkünfte den maßgebenden Betrag zuzüglich des Gesamtkinderzuschlags übersteigen, wird der Kinderzuschlag um 7 Euro monatlich gemindert.</p> <p>Bei Alleinerziehenden mit einem Kind wird der Kinderzuschlag z. B. effektiv gezahlt bei maßgeblichen Einkommen zwischen 1.400 Euro und 1.700 Euro monatlich, bei einem Elternpaar mit einer erwerbsfähigen Person und zwei Kindern zwischen 1.620 und 2.000 Euro monatlich</p>
Dauer d. Gewährg.	max. 36 Monate für Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

4.3 Sozialhilfe

Adressat	Hilfebedürftige Familien ohne erwerbsfähige Mitglieder
Rechtsgrundlage	§§ 27 ff. SGB XII
Finanzierung	Gemeinden
Höhe individuell	<p>Seit 1.1.2005 erhalten nur noch Bedarfsgemeinschaften, in denen kein Mitglied als erwerbsfähig einzustufen ist, Sozialhilfe.</p> <p>Die Regelsätze für Sozialhilfeleistungen werden auf Länderebene festgelegt. Mit der Ausnahme Bayerns wurden dabei überall die jeweiligen Regelsätze des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes (vgl. Ziffer 4.1) übernommen. Die altersmäßige Staffelung der Ansprüche für Kinder sieht in allen Bundesländern für Kinder</p>

bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Leistungen in Höhe von 60 %, für Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von 80% des Regelsatzes für alleinstehende Personen (Eckregelsatz) vor.

Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für diese sorgen, erhalten für ein Kind unter sieben Jahren oder für zwei oder drei Kinder unter sechzehn Jahren einen Mehrbedarf in Höhe von 36% des Eckregelsatzes; wenn die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, einen Mehrbedarf in Höhe von 12% des Eckregelsatzes für jedes Kind, höchstens jedoch in Höhe von 60% des Eckregelsatzes.

Darüber hinaus existieren diverse Regelungen für einmalige Mehrbedarfe sowie bei Mutterschaft.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 18 Jahre; bei Zugehörigkeit zur Bedarfsgemeinschaft
Volumen p.a.	keine Angaben auf der Basis des neuen Rechtsstandes verfügbar; 2003: 2,15 Mrd. Euro (Sozialhilfeleistungen an Kinder und Jugendliche, einschließlich zahlreicher Fälle, die seit 2005 unter Ziffer 4.1 fallen)
Quelle	BMGS (Sozialbudget: Sozialhilfe, Funktion: Kinder und Jugendliche)

4.4 Unterhaltsvorschussgesetz

Adressat	Alleinerziehende
Rechtsgrundlage	UhVorschG
Finanzierung	Bund (ein Drittel), Länder (zwei Drittel)
Höhe individuell	Leistungen nach dem UhVorschG sollen den Unterhalt von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen sichern. Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhält der/die Alleinerziehende in Westdeutschland einen Unterhaltsvorschuss von 122 Euro, in Ostdeutschland von 105 Euro pro Monat. Für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres erhält er/sie in Westdeutschland 164 Euro, in Ostdeutschland 145 Euro pro Monat.

Die Leistung wird vom Staat nur definitiv übernommen, wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil leistungsunfähig ist. Andernfalls wird dieser Elternteil in Anspruch genommen.

Dauer d. Gewährg.	max. 72 Monate; Alter des Kindes: 0 bis 12 Jahre
Volumen p.a.	735 Mio. Euro (2003)
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

5. Sonderregelungen für öffentlich Bedienstete

5.1 Sozialzuschläge für Arbeiter im öffentlichen Dienst

Adressat	Familien von Arbeitern im öffentlichen Dienst
Rechtsgrundlage	MTArb
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden
Höhe individuell	<p>Sozialzuschläge stellen eine wichtige Komponente der Entlohnung von Arbeitern im öffentlichen Dienst dar. Sie bewirken, dass die Arbeiterlöhne im öffentlichen Dienst, anders als Arbeitsentgelte im privaten Sektor, effektiv nach der Kinderzahl differieren.</p> <p>Der Sozialzuschlag beträgt einheitlich für alle Lohngruppen 1 bis 9 in Westdeutschland je Kind 90,57 Euro, in Ostdeutschland 83,78 Euro monatlich (Angaben für 2004).</p> <p>Die angegebenen Zuschläge werden in den unteren Lohngruppen durch sog. Erhöhungsbeträge ergänzt, die sich in Westdeutschland für das erste Kind in den Lohngruppen 1 bis 4 auf 5,11 Euro belaufen, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Lohngruppen 1 und 2 auf 25,56 Euro, in den Lohngruppen 2a bis 3a auf 20,45 Euro, in der Lohngruppe 4 auf 15,34 Euro.</p> <p>In Ostdeutschland gelten analog für das erste Kind in den Lohngruppen 1 bis 4 4,73 Euro, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Lohngruppen 1 und 2 23,64 Euro, in den Lohngruppen 2a bis 3a 18,92 Euro, in der Lohngruppe 4 14,19 Euro.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angabe verfügbar

5.2 Ortszuschläge für Angestellte im öffentlichen Dienst

Adressat	Familien von Angestellten im öffentlichen Dienst
Rechtsgrundlage	BAT, Besoldungsrichtlinien der Länder
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden
Höhe individuell	Ortszuschläge stellen, ähnlich wie die Sozialzuschläge bei der Entlohnung von Arbeitern im öffentlichen Dienst (Ziffer 5.1), eine wichtige Komponente der Vergütung von Angestellten im öffentlichen Dienst dar. Sie differieren nach Familienstand und Kinderzahl.

(Angaben für 2004 in Euro, Monatsbeträge)

Vergütungsgruppen	Verheirateten-Zuschlag		Zuschlag je Kind	
	<i>West</i>	<i>Ost</i>	<i>West</i>	<i>Ost</i>
I bis IIb	672,18	621,76	90,57	83,78
III bis Va/b	609,26	563,56	90,57	83,78
Vc bis X	575,03	531,90	90,57	83,78

Die angegebenen Zuschläge werden in den unteren Vergütungsgruppen ebenfalls durch sog. Erhöhungsbeträge ergänzt, die sich in Westdeutschland für das erste Kind in den Vergütungsgruppen VIII bis X auf 5,11 Euro belaufen, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Vergütungsgruppen X und IXb auf 25,56 Euro, in der Vergütungsgruppe IXa auf 20,45 Euro, in der Vergütungsgruppe VIII auf 15,34 Euro.

In Ostdeutschland gelten analog für das erste Kind in den Vergütungsgruppen VIII bis X 4,73 Euro, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Vergütungsgruppen X und IXb 23,64 Euro, in der Vergütungsgruppe IXa 18,92 Euro, in der Vergütungsgruppe VIII 14,19 Euro.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angabe verfügbar

5.3 Familienzuschlag für Beamte

Adressat	Familien von Beamten
Rechtsgrundlage	BBesG §§ 39 bis 41
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden
Höhe individuell	Die Bezüge Beamter differieren, wie die Vergütung von Angestellten im öffentlichen Dienst (siehe Ziffer 5.2) nach Familienstand und Kinderzahl.

(Angaben für 2004 in Euro, Monatsbeträge)

Besoldungsgruppen	Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet)		Familienzuschlag Stufe 2 (ein Kind)	
	<i>West</i>	<i>Ost</i>	<i>West</i>	<i>Ost</i>
A2 bis A8	100,24	92,72	190,29	176,02
Übrige	105,28	97,37	195,33	180,68

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind in Westdeutschland um 90,09 Euro, in Ostdeutschland um 88,30 Euro; für das dritte und jedes weitere Kind in Westdeutschland um 230,58 Euro, in Ostdeutschland um 213,29 Euro.

Die angegebenen Zuschläge werden in den unteren Besoldungsgruppen wiederum durch sog. Erhöhungsbeträge ergänzt, die sich in Westdeutschland für das erste Kind in den Besoldungsgruppen A2 bis A5 auf 5,11 Euro belaufen, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A2 und A3 auf 25,56 Euro, in der Besoldungsgruppe A4 auf 20,45 Euro, in der Besoldungsgruppe A5 auf 15,34 Euro.

In Ostdeutschland gelten analog für das erste Kind in den Besoldungsgruppen A2 bis A5 4,73 Euro, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A2 und A3 23,64 Euro, in der Besoldungsgruppe A4 18,92 Euro, in der Besoldungsgruppe A5 14,19 Euro.

Bleibt die Besoldung aufgrund dieser Bestimmungen im Einzelfall hinter derjenigen aus niedrigeren Besoldungsgruppen zurück, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

5.4 Kinderbetrag für Beamte (jährliche Sonderzahlung)

Adressat	Familien von Beamten
Rechtsgrundlage	BBesG § 67
Finanzierung	Länder
Höhe individuell	Das Gesetz sieht die Möglichkeit von Sonderzahlungen von 25,56 Euro jährlich pro Kind vor. Dies wird in allen deutschen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen, Bayern und Bremen gewährt.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar
Quelle	siehe 2.7

5.5 Waisengeld für Beamte

Adressat	Kinder verstorbener Beamter
Rechtsgrundlage	BeamtVG § 23, 24
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden
Höhe individuell	Die Regelung zur Hinterbliebenenversorgung für Kinder von Beamten sieht für die einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedliche Sätze vor. Generell wird zwischen Voll- und Halbweisen unterschieden. Auf Bundesebene erhalten Halbweisen 12% und Vollweisen 20% des Ruhegehalts des Verstorbenen, das sich nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen ergeben hätte, wenn dieser am Todestag in den Ruhestand eingetreten wäre.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung Darüber hinaus wird Waisengeld gewährt, wenn eine Behinderung vorliegt oder die Waise ledig oder verwitwet ist.
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

5.6 Beihilfeanspruch von Beamten für die KV ihrer Kinder

Adressat	Familien von Beamten
Rechtsgrundlage	Beihilfevorschriften, z. B. des Bundes nach § 11 und § 14 BHV
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden
Höhe individuell	<p>Die Vorschriften des Bundes gelten im Wesentlichen auch in neun der sechzehn Bundesländer. In sieben weiteren Ländern gelten eigenständige Beihilfeverordnungen.</p> <p>Beihilfeberechtigte erhalten üblicherweise 50 % ihrer Gesundheitskosten durch die Beihilfe erstattet; falls sie zwei oder mehr kindergeld- (und beihilfe-)berechtigte Kinder haben, steigt dieser Satz auf 70 %; sind beide Eltern beihilfeberechtigt, gilt der erhöhte Satz nur für einen Elternteil. Für die Gesundheitskosten kindergeldberechtigter Kinder besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 80 % der Kosten.</p> <p>Bei einer Geburt werden Aufwendungen für die Schwangerschaftsüberwachung, für die Hebamme und den Entbindungspfleger, sowie für eine Haus- und Wochenpflegekraft bei Hausentbindung oder ambulanter Entbindung bis zu zwei Wochen nach der Geburt übernommen.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre; je nach Kindergeldberechtigung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

6. Kinderbetreuung und Bildung

6.1 Öffentliche Ausgaben für Kindergärten (vorschulische Bildung)

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 24 SGB VIII
Finanzierung	Kommunen mit Zuschüssen der Länder
Höhe individuell	Ein 3-jähriges Kind hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die von den Eltern zu entrichtenden Gebühren differieren stark nach Kommunen. In der Regel sind sie nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt, so dass einkommensschwache

Eltern niedrigere Gebühren entrichten als Eltern mit durchschnittlichem und überdurchschnittlichem Einkommen. Für zeitgleich in Einrichtungen öffentlicher Träger betreute Geschwisterkinder müssen häufig niedrigere Gebühren entrichtet werden als für einzelne Kinder. Selbst beim jeweiligen Höchstsatz sind die Gebühren jedoch normalerweise bei Weitem nicht kostendeckend.

Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 3 bis 6 Jahre; je nach Alter bei Schuleintritt
Volumen p.a.	11,291 Mrd. Euro (2003) für Kindertageseinrichtungen aller Art
Quelle	Statist. Bundesamt (Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland)

6.2 Schulgeld- (und Lehrmittel-) Freiheit

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	Länderverfassungen und einschlägige Landesgesetze
Finanzierung	Länder und Kommunen
Höhe individuell	Der Gegenwert des gebührenfreien Besuchs allgemeinbildender und beruflicher öffentlicher Schulen hängt ab vom jeweils gewählten Bildungsweg und seiner effektiven Dauer, da die öffentlichen Aufwendungen nach Schultypen differieren. Eine sachgerechte Erfassung und Zurechnung von Nicht-Personalkosten der Bildungseinrichtungen ist mangels entsprechender Informationen nur sehr eingeschränkt möglich. Die darüber hinaus von der Mehrzahl der Länder gewährte Lehrmittelfreiheit (kostenlose Ausgabe von Lehrbüchern u. ä.) wird im Zuge aktueller Sparanstrengungen fortschreitend aufgeweicht.
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 6 bis 16 Jahre; eventuell länger; je nach Alter bei Schulabschluss
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

6.3 Kommunale Fahrtkostenzuschüsse für Schüler

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	kommunale Richtlinien
Finanzierung	Kommunen
Höhe individuell	Die Höhe solcher Zuschüsse differieren stark nach Kommunen und teilweise auch nach der Anzahl der Kinder der Familie sowie

nach dem elterlichen Einkommen. In der Regel werden die Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte bezuschusst, bei Härtefällen auch komplett übernommen.

Dauer d. Gewährg. je nach Dauer der zuschussfähigen Ausbildung

Volumen p.a. keine Angabe verfügbar

6.4 Studiengebührenfreiheit

Adressat Studierende

Rechtsgrundlage —

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 26.1.2005 eine Regelung im Hochschulrahmengesetz, derzufolge ein Erststudium gebührenfrei zu absolvieren sein muss, für verfassungswidrig erklärt, weil sie in die einschlägige Regelungskompetenz der Länder eingreift.

Einige Länder, z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, das Saarland und Sachsen, erwägen derzeit die Einführung von Studiengebühren, die allerdings bei Weitem nicht kostendeckend sein sollen.

Finanzierung Bund (nur Hochschulbau) und vor allem Länder

Höhe individuell Der Gegenwert des gebührenfreien (oder mit nicht-kostendeckenden Gebühren belegten) Besuchs öffentlicher Hochschulen hängt ab vom jeweils gewählten Studiengang und seiner effektiven Dauer. Eine sachgerechte Erfassung und Zurechnung von Nicht-Personalkosten der Hochschulausbildung ist mangels entsprechender Informationen nur sehr eingeschränkt möglich.

Dauer d. Gewährg. je nach Dauer des Studiums

6.5 Bundesausbildungsförderung (Elternabhängige Förderung)

Adressat Schüler, Auszubildende, Studierende

Rechtsgrundlage BAföG; diverse Zusatz-VO

Finanzierung Bund (65%) und Länder (35%)

Höhe individuell Die im Rahmen der Bundesausbildungsförderung gewährten laufenden Leistungen sollen den Lebensunterhalt und direkte Kosten der Ausbildung decken. Sie sind dabei abhängig von der Höhe des

anzurechnenden Einkommens der Eltern, unter Berücksichtigung diverser Freibeträge für Eltern, Auszubildende, Studierende sowie deren Ehegatten und Kinder.

Der monatliche BAföG-Satz beträgt in der Regel zwischen 192 und 577 Euro. 50 % dieser Leistungen werden als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, weitere 50 % stellen ein unverzinsliches Darlehen dar. Darüber hinaus gibt es Darlehenserlässe bei Ausbildungsabschluss vor Ende der Regelstudienzeit und/oder überdurchschnittlich guten Leistungen.

Dauer d. Gewährg.	je nach Aufnahme und Abschluss der geförderten Ausbildung; Gewährung nur für eine nach Ausbildungsgängen variierende Maximaldauer
Volumen p.a.	2,029 Mrd. Euro (2003) Die Angabe bezieht sich auch auf Ausgaben für die elternunabhängige Förderung gemäß BAföG (Ziffer 6.6).
Quelle	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

6.6 Bundesausbildungsförderung (Elternunabhängige Förderung)

Adressat	Schüler, Auszubildende, Studierende
Rechtsgrundlage	§ 11 Abs. 2 und 3 BAföG
Finanzierung	Bund (65%) und Länder (35%)
Höhe individuell	Die vollen Bafög-Sätze werden ohne Berücksichtigung des elterlichen Einkommens (und Vermögens) unter folgenden Voraussetzungen gewährt: <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Eltern sind nicht fähig, für den Unterhalt ihres Kindes zu sorgen. 2) Der Auszubildende besucht ein Abendgymnasium oder ein Kolleg. 3) Der Auszubildende hat bei Beginn des geförderten Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet. 4) Der Auszubildende war bereits für eine gewisse Zeit berufstätig und zu dieser Zeit in der Lage für sich selbst zu sorgen.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung
Volumen p.a.	siehe Ziffer 6.5

6.7 Schülerförderung auf Länderebene

Adressat	Schüler, Auszubildende
Rechtsgrundlage	Länderverfassungen und einschlägige Landesgesetze
Finanzierung	Länder, die die Leistung gewähren
Höhe individuell	Ergänzend zum BAföG werden in einzelnen Bundesländern Leistungen für Schüler und Auszubildende gewährt. Als förderungsfähig gelten z. B. Kosten eines Tagesheims sowie spezielle Einrichtungen zur verstärkten Förderung besonders begabter Schüler.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung

6.8 BAföG-Bankdarlehen

Adressat	Besucher von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (v. a. zur Finanzierung der Studienabschlusszeit)
Rechtsgrundlage	§§ 17 Abs. 3 und 18c BAföG
Finanzierung	Bund (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
Höhe individuell	Das Darlehen ist abhängig vom Einkommen der Eltern und wird nach den gleichen Sätzen wie elternabhängige BAföG-Leistungen (siehe Ziffer 6.5) berechnet und vergeben <ul style="list-style-type: none"> 1) für eine weitere Ausbildung (Zweitstudium, nur unter bestimmten Voraussetzungen), 2) für eine Studienzeitverlängerung, die durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Fachrichtungswechsel bedingt ist, 3) als Hilfe zum Studienabschluss, z. B. bei Überschreiten der BAföG-Höchstförderdauer. <p>Das Darlehen wird nach dem offiziellen EURIBOR-Zinssatz in der Europäischen Währungsunion verzinst.</p>
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung
Volumen p.a.	19,6 Mio. Euro (2003)
Quelle	KfW Förderbank (Geschäftsbericht 2003)

6.9 Bildungskredit

Adressat	Schüler und Studenten am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase
Rechtsgrundlage	§ 2 BAföG; Programm für die Vergabe von Bildungskrediten

Finanzierung	Bund (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
Höhe individuell	Schüler und Studenten können mit diesem zinsbegünstigten Darlehen, auch zusätzlich zu sonstigen BAföG-Leistungen, z. B. Praktika, Auslandssemester und Ergänzungssemester finanzieren, die mit einem außergewöhnlichen, nicht durch das BAföG erfassten Aufwand verbunden sind. Die Kreditvergabe ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Gefördert werden unter speziellen Voraussetzungen sowohl inländische als auch ausländische Studenten, wobei mindestens eine Zwischenprüfung im jeweiligen Bildungsgang erfolgreich abgelegt sein muss. Das Darlehen wird in monatlichen Raten von bis zu 300 Euro max. 24 Monate lang ausbezahlt. Das Gesamtvolumen darf 7.200 Euro nicht übersteigen.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung; maximal bis Ende des 12. Studienseesters und bis Alter 36
Volumen p.a.	40 Mio. Euro (2003)
Quelle	KFW Förderbank (Geschäftsbericht 2003)

6.10 Begabtenförderung

Adressat	Studierende, Auszubildende
Rechtsgrundlage	§ 2 BAföG; Bestimmungen der einzelnen Studienstiftungen
Finanzierung	Bund (Zuschüsse an anerkannte Studienstiftungen)
Höhe individuell	Die Förderung bestimmt sich im Normalfall nach den gleichen Grundsätzen wie die elternabhängige Förderung lt. BAföG (Ziffer 6.5). Zusätzliche Leistungen umfassen Büchergeld sowie Fortbildungsangebote.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung
Volumen p.a.	95,1 Mio. Euro (2004)
Quelle	BMBF („Begabte fördern – Talente entdecken“)

6.11 Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende

Adressat	Auszubildende
Rechtsgrundlage	§§ 59 ff. SGB III
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	Die Beihilfe soll das Ausbildungsentgelt der Auszubildenden aufstocken. Sie ist dabei abhängig von Alter, Familienstand und Art der Unterbringung des Auszubildenden. Eigenes Einkommens des Auszubildenden, seiner Eltern und eines Ehegatten werden, unter Berücksichtigung diverser Freibeträge für Eltern und Geschwister, angerechnet. Für die Bedarfssätze gelten die gleichen Regelungen wie beim BAföG (Ziffer 6.5).
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

6.12 Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Adressat	Auszubildende
Rechtsgrundlage	Richtlinie des BMWA für das Sonderprogramm (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vom 16.6.2004)
Finanzierung	Bund (Bundesagentur für Arbeit)
Höhe individuell	Auf der Basis des befristeten Sonderprogramms, das im Herbst 2004 zur Vermeidung eines aktuellen Lehrstellenmangels aufgelegt wurde, können die Agenturen für Arbeit Betrieben (auch nachträglich) bis zu 192 Euro monatlich für die Ausbildungsvergütung Jugendlicher erstatten und die Sozialversicherungsbeiträge übernehmen. Das Programm startete am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von 3 Jahren.
Dauer d. Gewährg.	6 bis 12 Monate für jugendliche Auszubildende
Volumen p.a.	Gesamtvolumen von 270 Millionen Euro für 2004 bis 2007
Quelle	BMWA („Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“)

6.13 Berufsausbildungsbeihilfe für Arbeitslose

Adressat	zuvor arbeitslose Auszubildende
Rechtsgrundlage	§ 74 SGB III
Finanzierung	Bund
Höhe individuell	Ein Arbeitsloser, der vor Beginn einer durch die Berufsausbildungsbeihilfe (Ziffer 6.11) geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) hatte, der höher ist als der Bedarf für den Lebensunterhalt während der Maßnahme, hat Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe in Höhe des Arbeitslosengeldes. Einkommen, das der Arbeitslose aus einer neben der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ausgeübten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit erzielt, wird in gleicher Weise angerechnet wie bei der Leistung von Arbeitslosengeld.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Ausbildung
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

6.14 Kinderbetreuungskosten von Arbeitslosen

Adressat	Familien von Arbeitnehmern in beruflicher Weiterbildung
Rechtsgrundlage	§ 83 SGB III
Finanzierung	Bund (Bundesagentur für Arbeit)
Höhe individuell	Kosten für die Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder von Arbeitnehmern, die an einer (durch Übernahme der Weiterbildungskosten) geförderten Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können bis zu einer Höhe von 130 Euro monatlich je Kind übernommen werden.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der geförderten Weiterbildung; Alter des aufsichtsbedürftigen Kindes: zwischen 0 und 15 Jahren
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7. Wohnen

7.1 Sozialmieten im sozialen Wohnungsbau

Adressat	einkommensschwache Familien
Rechtsgrundlage	WoFG
Finanzierung	Bund, Länder und Gemeinden
Höhe individuell	<p>Die Förderung wird auf dem Wege einer sog. Objektförderung gewährt, d. h. durch Förderung der Errichtung und Modernisierung von Wohnraum, durch Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum oder durch Erwerb von bestehendem Wohnraum, der anschließend von Bedürftigen genutzt wird. Durch Bestimmung höchstzulässiger Mieten oder durch Förderung von selbstgenutztem Wohnraum sollen dabei tragbare Wohnkosten für geförderte Haushalte erreicht werden.</p> <p>Die Einkommensgrenzen für einen Zugang zu gefördertem Mietwohnraum oder zur Förderung selbstgenutzten Wohnraums, die für einen Einfamilienhaushalt 12.000 Euro und für einen Zweifamilienhaushalt 18.000 Euro jährlich betragen, erhöhen sich pro Kind um weitere 4.600 Euro.</p> <p>Bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens wird für noch im Haushalt lebende Kinder mit eigenem Einkommen ein Freibetrag von bis zu 600 Euro gewährt, wenn das Kind das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. Unterhaltsverpflichtungen gegenüber auswärts untergebrachten Haushaltsangehörigen in Ausbildung werden mit einem Freibetrag von bis zu 3.000 Euro berücksichtigt. Für Alleinerziehende, die wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung mehr als nur kurzfristig vom Haushalt abwesend sind, gilt ein spezieller Freibetrag von 600 Euro pro Kind unter 12 Jahren.</p>
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre (je nach Kindergeldberechtigung)
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7.2 Wohngeld

Adressat	einkommensschwache Familien (keine Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
Rechtsgrundlage	WoGG
Finanzierung	Bund (50 %) und Länder (50 %)
Höhe individuell	Die Förderung lt. WoGG wird auf dem Wege einer sog. Subjektförderung gewährt, d. h. Berechtigte erhalten einen finanziellen Transfer entweder als Mietzuschuss oder (bei selbstgenutztem Wohnraum) als Lastenzuschuss. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder (inkl. Kinder), der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete. Die genaue Höhe bestimmt sich nach den Wohngeldtabellen. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Einkommens gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Förderung nach dem WoFG (Ziffer 7.1).
Dauer d. Gewährg.	Alter des Kindes: 0 bis max. 27 Jahre (je nach Kindergeldberechtigung)
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende

Adressat	Hilfebedürftige Familien mit erwerbsfähigen Mitgliedern
Rechtsgrundlage	§ 22 SGB II
Finanzierung	Gemeinden
Höhe individuell	Für Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld übernehmen die Kommunen die Kosten von Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese als angemessen anzusehen sind. Die Angemessenheit des jeweiligen Wohnraums wird unter Berücksichtigung der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder beurteilt. Die Förderung schließt Wohnungsbeschaffungskosten, wie Mietkautionen und Umzugskosten, sowie Mietschulden ein.
Dauer d. Gewährg.	Je nach Zugehörigkeit des Kindes zur Bedarfsgemeinschaft
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7.4 Leistungen für Unterkunft und Heizung für Sozialhilfeempfänger

Adressat	Hilfebedürftige Familien ohne erwerbsfähige Mitglieder
Rechtsgrundlage	§§ 3 und 29 SGB XII
Finanzierung	Gemeinden
Höhe individuell	Für Empfänger von Sozialhilfe übernehmen die Kommunen die Kosten von Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese als angemessen anzusehen sind. Die Angemessenheit des jeweiligen Wohnraums wird unter Berücksichtigung der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder beurteilt. Die Förderung schließt Wohnungsbeschaffungskosten, wie Mietkautionen und Umzugskosten, sowie Mietschulden ein.
Dauer d. Gewährg.	je nach Dauer der Zugehörigkeit des Kindes zur Bedarfsgemeinschaft
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7.5 Eigenheimzulage

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	EigZulG Der Bundestag hat Ende 2004 beschlossen, das Eigenheimzulagengesetz zum 1.1.2005 aufzuheben. Der Bundesrat hat dieses zustimmungspflichtige Vorhaben allerdings vorerst gestoppt. Der Vermittlungsausschuss hat eine Entscheidung darüber Anfang 2005 auf unbestimmte Zeit vertagt.
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Grundsätzlich förderungsfähig sind gemäß dem EigZulG Neubauten, der Erwerb gebrauchter Immobilien und Instandsetzungsarbeiten sowie der Erwerb von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften. Zusätzlich zum Fördergrundbetrag steht Anspruchsberechtigten für jedes zum Haushalt gehörige, bei Beginn der Gewährung kindergeldberechtigtes Kind eine Kinderzulage von jährlich 800 Euro zu. Beim Erwerb von Anteilen von Wohnungsgenossenschaften beträgt die Kinderzulage jährlich 250 Euro.

Die Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage betragen bei Alleinerziehenden 70.000 Euro und bei Ehepaaren 140.000 Euro. Pro Kind erhöhen sich diese Grenzen um 30.000 Euro.

Dauer d. Gewährg.	Die Förderung erstreckt sich über 8 aufeinander folgende Jahre
Volumen p.a.	3,584 Mrd. Euro (2003)
Quellen	BMF (Datensammlung zur Steuerpolitik 2004)

7.6 Kinderkomponente im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	§ 34f EStG
Finanzierung	Bund, Länder, Gemeinden (gemäß ESt-Aufteilung)
Höhe individuell	Für Steuerpflichtige, die die Steuerbegünstigung zur Wohneigentumsförderung nach § 10e Abs. 1, 2, 4 und 5 in Anspruch nehmen, wird die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag pro kindergeldberechtigtem Kind des Steuerpflichtigen oder seines Ehegatten um je 512 Euro gemindert. Voraussetzung ist, dass das Kind zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört oder in dem für die Steuerbegünstigung maßgebenden Zeitraum gehört hat. Die Steuerermäßigungen kann der Steuerpflichtige insgesamt nur bis zur Höhe der Bemessungsgrundlage der Abzugsbeträge nach § 10e Abs. 1 oder 2 in Anspruch nehmen
Dauer d. Gewährg.	Die Förderung erstreckt sich über 8 aufeinander folgende Jahre
Volumen p.a.	281 Mio. Euro (2002)
Quelle	BMF (18. Subventionsbericht)

7.7 Darlehen für Bau oder Erwerb neuen selbstgenutzten Wohneigentums

Adressat	Familien
Rechtsgrundlage	unterschiedliche rechtliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern
Finanzierung	Länder (Landesbanken)
Höhe individuell	Darlehen dieser Art werden in Bayern, Baden Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schles-

wig-Holstein und Thüringen gewährt. Im Saarland existieren Baukostenzuschüsse mit vergleichbarem Förderzweck.

In Bayern werden auf diesem Wege z. B. Antragstellern, die unter 40 Jahre alt sind, zinslose Baudarlehen mit 15-jähriger Laufzeit für den Bau oder Ersterwerb von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen gewährt. Die Einkommensgrenze liegt etwa im Falle eines Ehepaares mit zwei Kindern bei einem Nettoeinkommen von max. 43.520 Euro jährlich. Das Darlehen kann zwischen 14.100 und 47.000 Euro betragen. Bei Geburt eines oder mehrerer Kinder innerhalb von 10 Jahren nach Bezug der Wohnung wird jeweils ein Teilbetrag von 5.000 Euro in einen Zuschuss umgewandelt. Da die verfügbaren Mittel in der Regel nicht für alle Antragsteller ausreichen, werden Härtefälle, z. B. kinderreiche Familien, bevorzugt.

Dauer d. Gewährg.	je nach rechtlichen Bestimmungen und Inanspruchnahme
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar
Quelle	Oberste Behörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren

7.8 Darlehen zur Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum

Adressat	einkommensschwache Familien
Rechtsgrundlage	unterschiedliche rechtliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern
Finanzierung	Länder (Landesbanken)
Höhe individuell	Darlehen dieser Art werden in Bayern, Baden Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen gewährt. Im Saarland existieren Baukostenzuschüsse mit vergleichbarem Förderzweck. Berechtigt sind kinderreiche Familien (ab 2 oder 3 Kindern), die bei Einkommen unterhalb der jeweiligen Einkommensgrenzen ein zinsverbilligtes Darlehen erhalten.
Dauer d. Gewährg.	je nach rechtlichen Bestimmungen und Inanspruchnahme
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

7.9 Darlehen für Ausbau und Erweiterung vorhandenen Wohnraums
--

Adressat	einkommensschwache Familien
Rechtsgrundlage	unterschiedliche rechtliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern
Finanzierung	Länder (Landesbanken)
Höhe individuell	Darlehen dieser Art werden in Bayern, Baden Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen gewährt. Im Saarland existieren Baukostenzuschüsse mit vergleichbarem Förderzweck. Die Höhe des Darlehens ist abhängig von Familiengröße, Einkommen und Art des Vorhabens.
Dauer d. Gewährg.	je nach rechtlichen Bestimmungen und Inanspruchnahme
Volumen p.a.	keine Angaben verfügbar

Bearbeiter der Studie

Dipl.-Soz. Herbert Hofmann

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Sozialpolitik und Arbeitsmärkte« des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, München.

Dr. Martin Werding

ist Leiter des Arbeitsbereichs »Sozialpolitik und Arbeitsmärkte« des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, München, und war Projektleiter der vorliegenden Studie.